Pol. g.
1001
-1-

Pol 9 1001 (1

<36638097740014 S

<36638097740014

Bayer. Staatsbibliothek

Pol. g. 1001-1

Regentenmaximen,

aus

den Schriften

Ludwigs XIV. von Frankreich, Friedrichs II. von Preußen und Gustavs III. von Schweden

gezogen,

in

einem systematischen Zusammenhange

als ein Beytrag

zum

Unterrichte künftiger Regenten

nach

dem in der Vorrede entwickelten Ideale

bearbeitet

R

von

Johann Ludwig Freyherrn von Werner,
vormahligem wirklichen kaiserlichen Reichshofrathe, dermahligem Hofrathe bey der k. k. obersten Justizstelle zu Wien.

Erster Theil.

Wien, 1809.
Bey V. Ph. Bauer.

Seiner

Kaiserlichen Hoheit

dem

Durchlauchtigsten Prinzen

und

Herrn Herrn

Carl Ludwig,

kaiserlichen Prinzen und Erzherzoge von Oesterreich, königlichen Prinzen von Ungarn und Böhmen ꝛc., Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des militärischen Mariantheresiens-Ordens, Gouverneur und General-Capitän des Königreichs Böhmen, Inhaber eines Infanterie- und Uhlanen-Regiments, Generalissimus der gesammten k. k. Armeen ꝛc.

Zum Merkmahle

seiner tiefesten Verehrung

unterthänigst gewidmet

von dem Verfasser.

Bayerische Staatsbibliothek München

Inhalts-Anzeige.

Erste Abtheilung.

Moralisch-politische Betrachtungen über die Pflichten und Eigenschaften eines Regenten in den allgemeinsten Beziehungen.

Erstes Kapitel.

Allgemeine Betrachtungen über den Regentenberuf.

Allgemeine Menschenpflichten §. 1, 2. — Besondere zwischen Regenten und Unterthanen §. 3, 4, 5. — Zergliederung des Regentenberufs §. 6, 7, 8. — Einfluß des persönlichen Charakters und Beyspiels §. 9, 10. — Vermeidung alles Aergernisses §. 11. — Vorschriften des Christenthums § 12, 13. — Wahre Fürstengröße §. 14. — Lohn erfüllter Pflichten a) in sich selbst §. 15. b) im eigenen Vortheile §. 16, 17. — Schluß aus dem Vorhergehenden §. 18. — Falsche Begriffe der Tyrannen des Alterthums §. 19. — Folgen davon §. 20, 21, 22. — Annehmlichkeiten und Beschwerlichkeiten des Regentenberufs; Billigkeit letztere zu beherzigen §. 23, 24. — Duldungspflicht menschlicher Fehler §. 25. — Rücksicht auf die Verirrungen aus übler Leitung §. 26. — Ideal der besten Fürsten §. 27. — Pflicht, der

Beschwerlichkeiten ungeachtet das mögliche Gute zu leisten, und die Fehler zu verbessern §. 28, 29.

Zweytes Kapitel.

Von der wahren Staatskunst und den davon unzertrennlichen Rechtlichkeits- und Klugheitsmaximen.

Begriff der Staatskunst §. 30, 31. — Vortheile der Tugend §. 32. — Insbesondere der Gerechtigkeits- und Billigkeitsliebe §. 33, 34. — Fürstenpflicht selbe auszuüben §. 35. a) in gleicher Behandlung aller Volksclassen und Geschäfte §. 36, 37, 38. b) nach einem consequenten Regierungssysteme §. 39. c) mit jedesmahliger Rücksicht auf die Umstände §. 40. — Klugheit §. 41. — Zweckmäßiger Wechsel der Maßregeln §. 42, 43. a) nach Verschiedenheit der Zeit §. 44, 45. b) der Länder §. 46, 47. und c) des Nationalcharakters §. 48. — Besonders in der auswärtigen Politik §. 49. — Kluge Benützung jeder Sache §. 50. — Schonung gewisser Vorurtheile §. 51. — Täuschung übertriebener Hoffnung §. 52, 53, 54, 55 — Zuversicht auf das Glück §. 56. — Zufälle und deren Wirkungen §. 57, 58, 59. — Beyspiele §. 60, 61. — Schlußfolgen §. 62, 63.

Drittes Kapitel.

Von den Leidenschaften und der Selbstbeherrschung.

Leidenschaften §. 64. — Unabhängigkeit der Staatsgeschäfte von ihrem Einflusse durch Selbstbeherrschung §. 65. — Behuthsamkeit gegen Verblendung §. 66. — Verschiedenheit der Anlässe in dem Betragen der Fürsten und Privatmenschen §. 67, 68. —

Nothwendige Uebung junger Fürsten, überwiegenden Vernunftgründen nachzugeben §. 69. — Vermeidung a) jugendlicher Ausschweifungen §. 70. b) der Temperamentsfehler §. 71, 72. c) übertriebener Empfindlichkeit §. 73. d) der Rache §. 74, 75. — Vortheile und Erhabenheit einer edlen Nachsicht §. 76, 77. und der Bemeisterung a) kränkender Erinnerungen in den Staatsgeschäften §. 78, 79. b) des Stolzes und der Eigenliebe §. 80. — Mäßigung dieser Gefühle a) durch Vergleichung mit bessern Regenten §. 81. b) durch genaue Prüfung eigener Fehler §. 82. — Hohes Gefühl für die Rechte der Krone §. 83.

Viertes Kapitel.

Von der Ruhmliebe und dem Werthe des öffentlichen Beyfalls und Vertrauens.

Ruhmliebe ist die Triebfeder der edelsten Handlungen §. 84, 85. — Eine nothwendige Regenteneigenschaft §. 86. — Verschieden von Eitelkeit §. 87. — Wahrer Begriff §. 88, 89. — Blick in die Geschichte §. 90. — Nützliche Belebung dieses Triebes §. 91. — Ruhmwürdige Handlungen eines Regenten §. 92, 93. — Liebe und Zutrauen der Unterthanen §. 94, 95. — Mittel, selbe zu erwerben §. 96. — Vorzüglich beym Antritte der Regierung §. 97. — Persönliche Vorzüge über Andere. §. 98. — Setzen einen Regenten ins glänzendste Licht §. 99. — Mühsame Erwerbung und sorgfältige Erhaltung eines guten Rufes §. 100. — Er gehet leicht zu Grunde §. 101. — Die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Könige §. 102, 103, entlarvt den Schein §. 104. — Schluß aus dem Gesagten §. 105. — Tadel ist unvermeidlich §. 106. — Besonders in den schwierigsten Geschäften §. 107. — Würdigung des Tadels §. 108, 109, 110. — Allmähliches Erlö-

schen falscher Gerüchte §. 111. — Beyspiele öffentlichen Undankes §. 111. — Richtiges Urtheil der Nachwelt und Geschichte §. 113, 114.

Fünftes Kapitel.

Von den Religionspflichten.

Ihre vorzügliche Wichtigkeit für einen Regenten §. 115. a) aus Staatsgründen §. 116. b) aus moralischen §. 117. — Oeftere Erregung religiöser Empfindungen §. 118. — Erkenntnißgründe Gottes §. 119, aus dem Natursystem und der Welteinrichtung §. 120, 121, 122. — Gottes Weltregierung §. 123, 124. — Vereinbarlich mit der Freyheit des menschlichen Willens §. 125. — Göttliche Vorsehung §. 126, 127. — Achtung aller Zeiten und Völker für wahre Religiosität §. 128. — Ihre Uebereinstimmung in den Hauptgrundsätzen §. 129, 130, 131. — Erkenntnißgründe der wahren Religion §. 132. — Vorzüge der christlichen §. 133. — Glaubwürdigkeit ihrer Ueberlieferung §. 134, 135. — Güte ihrer Moral §. 136. — Kriterien a) aus den persönlichen Verhältnissen der ersten Verkünder §. 137. b) aus dem Wesentlichen ihrer Grundsätze und c) ihrer Verbreitungsgeschichte §. 138, 139. — Schädlichkeit a) der Religionsschwärmerey §. 140. b) des äußerlichen Zwanges in Religionssachen in moralisch-politischer Hinsicht §. 141. — Religiöse Toleranz §. 142. — Achtung und Schonung für jede Confession §. 143.

Zweyte Abtheilung.

Von den Familienverhältnissen und dem Privatleben eines Regenten.

Erstes Kapitel.

Von der Familieneintracht.

Sie ist zum Glücke eines monarchischen Staates unentbehrlich §. 144. — Verdrängt den Parteygeist §. 145. — Traurige Folgen der Zwietracht §. 146. — Vorkehrungen des Regenten wider die Verirrungen seiner Verwandten §. 147. — Unglückliches Loos derjenigen Prinzen, die wider den Chef des Hauses sich auflehnen §. 148, 149, 150, 151.

Zweytes Kapitel.

Von den kindlichen und Vaterpflichten.

Pflicht der kindlichen Liebe §. 152. — Wahre Art, selbe zu beweisen §. 153, 154. — Pflichten eines Regenten als Vater §. 155. — Festigkeit gegen unzulässige Forderungen seiner Kinder §. 156. — Besonders in Ceremoniell- und Gnadensachen §. 157, 158.

Drittes Kapitel.

Von den Pflichten des Ehestandes und dem Umgange mit dem weiblichen Geschlechte.

Wahl einer Gemahlinn §. 159. — Pflichtmäßiges und anständiges Betragen gegen dieselbe §. 160. — Ihr Einfluß auf das Wohl des Regenten und des Staates §. 161. — Grenzen desselben §. 162. — Standhaftigkeit gegen ungebührliche Zumuthungen

§. 163. — Umgang mit dem weiblichen Geschlechte ausser der Ehe §. 164. — Gefahren desselben §. 165, 166. — Besonders wegen Verbreitung der Geheimnisse §. 167. — Nothwendige Maßregeln dagegen §. 168. — Unanständigkeit und Schädlichkeit unerlaubter Liebe §. 169, 170, 171.

Viertes Kapitel.

Von der Anständigkeit im äusseren Betragen und dem Umgange mit den Menschen.

Beobachtung der hergebrachten Wohlstandsgesetze §. 172. — Popularität der europäischen Fürsten §. 173. — Wirkungen derselben §. 174. — Ungezwungene Höflichkeit gegen Jedermann und Gastwirthschaft am Hofe §. 175. — Vertraulichkeit und Ernst; Schädlichkeit der ersteren rücksichtlich der Domestiken §. 176. — Kluger Mittelweg zwischen beyden §. 177. — Verfehltes Betragen §. 178. — Wahrhaft königliches §. 179. — Behuthsamkeit im Reden §. 180. — Bitterkeit königlicher Kränkungen §. 181. — Folgen beleidigender und zweydeutiger Aeusserungen §. 182, 183. — Mäßigung der Redgierde §. 184. — Verschlossenheit §. 185. — Geschwätzigkeit §. 186.

Fünftes Kapitel.

Von den Belustigungen und Festen.

Wohlthätiger Einfluß der Lebensfreuden §. 187. — Jagd- und Landleben §. 188. — Friedrichs II. besondere Meinung über die Jagd §. 189, 190, 191, 192. — Hoffeste §. 193. — Ihre wohlthätige Wirkung auf das Publicum §. 194, 195. — Besonders auf Fremde §. 196. — Mäßigung des Hanges zu den Belustigungen §. 197. — Gefahren angenehmer Talente §. 198. — Kluge Anwendung derselben §. 199.

Dritte Abtheilung.

Allgemeine Grundsätze über Staatsverwaltung und die Behandlung der Regierungsgeschäfte überhaupt.

Erstes Kapitel.

Von den unentbehrlichen Kenntnissen eines Fürsten.

Unwissenheit im Gegensatze von Sachkenntniß §. 200, 201. — Wissenschaftliche Verwendung eines jungen Fürsten §. 202, 203, 204. — Grenzen derselben §. 205. — Vorzüglicher Werth der schönen Wissenschaften §. 206, — und des historischen Studiums §. 207, 208. — Nützliche Fortsetzung der Studien für einen wirklichen Regenten §. 209. — Nothwendige Kenntnisse, a) rücksichtlich der auswärtigen Angelegenheiten §. 210, b) der inneren Staatsverwaltung §. 211, 212. — Abhängigkeit eines unwissenden nicht gehörig unterrichteten Fürsten §. 213. — Eigenes Nachforschen, a) mittelst öfterer Bereisung der Provinzen §. 214; b) durch Bereitwilligkeit, Jedermann anzuhören §. 215, 216; c) Audienzen §. 217.

Zweytes Kapitel.

Von der Nothwendigkeit der Staatsbeamten und Räthe.

Unmöglichkeit, alle Geschäfte selbst zu besorgen, und Nothwendigkeit, sich zu berathen §. 218, 219. — Vortheile der Ueber-

gung mit Anderen §. 220, 221. — Unrichtiger Begriff vom Selbstregieren §. 222. — Beurtheilung eigener Einsichten §. 223, 224. — Unabhängigkeit des Willens vereinbarlich mit der Befragung Anderer, und Abhängigkeit die Folge der Eigenmacht §. 225, 226.

Drittes Kapitel.

Von den verschiedenen Aemtern im Staate und ihrer Besetzung.

Ludwigs XIV. Meinung von einem Premierminister §. 227. — Nachherige Mäßigung derselben §. 228. — Verhältnisse, unter welchen er a) die Anstellung eines Premierministers §. 229, b) die Befragung nur einiger Wenigen §. 230, und c) eines Jeden nach freyer Wahl anräth §. 231. — Wichtigkeit einer guten Auswahl zu den Staatsämtern §. 232. — Selbstkenntniß der verschiedenen Subjecte §. 233. — Beurtheilung des moralischen Charakters §. 234, vorzüglich auf die näheren Umgebungen beschränkt §. 235. — Menschenkenntniß, allgemeiner Ruf und Prüfung §. 236. — Vorhergehendes Betragen im Dienste §. 237. — Beurtheilung natürlicher Fähigkeiten und Kenntnisse §. 238. — Verbindlichkeit zu jedem Amte nur den Würdigsten zu wählen §. 239. — Eigene Rücksichten bey Vergebung geistlicher Würden §. 240. — Vorzügliche Eigenschaften dazu §. 241. — Besondere Verdienste §. 242. — Vorsicht bey Vergebung der Staatsämter an Große §. 243. — Werth einer vornehmen Geburt §. 244. — Besondere Eigenschaften, a) zu dirigirenden Stellen §. 245, b) zu der inneren und auswärtigen Geschäftsführung §. 246. — Beschwerlichkeiten bey Vergebung der Aemter §. 247. — Nothwendigkeit, dieselbe zum ausschliessigen Vorbehalte des Monarchen zu machen §. 248.

Vier=

Viertes Kapitel.

Von der obersten Leitung der Staatsbeamten und ihren Verrichtungen.

Der Regent ist der Vereinigungspunct aller Geschäfte §. 249. — Selbstregierende Fürsten §. 250. — Ihre Gegenwart bey den Berathschlagungen der vornehmsten Stellen §. 251. — Aufmerksamkeit auf einzelne Geschäfte und Gegenstände von minderer Wichtigkeit §. 252. — Unthätigkeit und Abhängigkeit von fremder Leitung §. 253. — Erzeuget a) Zerrüttung aller Verhältnisse; b) Abspannung alles Diensteifers §. 254; c) Auflösung des Regierungssystems; d) allgemeinen Egoismus §. 255. — Das einzige Gegenmittel ist a) selbstständiges Herrschen und Zuversicht auf eigene Kräfte 256; b) unverrückte Aufmerksamkeit auf das Betragen der Staatsbeamten §. 257. — Gewöhnliche Triebfeder der Menschen ist Eigennutz, die Ausnahme eine Seltenheit §. 258. — Einfluß einer klugen Behandlung der Staatsbeamten auf den Diensteifer §. 259, 260, 261. — Mittel, von allen Vortheil zu ziehen §. 262. — Wie der Herr, so der Diener §. 263.

Fünftes Kapitel.

Von den Motiven und dem Maße des Vertrauens auf die Staatsbeamten, und von dem nothwendigen Ansehen derselben.

Leichte Beurtheilung der unter den Augen des Regenten arbeitenden Staatsbeamten §. 264. — Unverzügliche Entfernung der Unfähigen §. 265. — Beobachtung der dabey nothwendigen Vorsichten §. 266. — Nachtheile öfterer Veränderungen §. 267, 268.

— Bestimmungsgründe des Mißtrauens, besonders a) gegen Großsprecher §. 269, b) leichtsinnige Projectenmacher §. 270, 271. Behuthsamkeit dagegen sowohl §. 272, 273, als c) gegen Schmeichler §. 274. — Schädlichkeit der Schmeicheley §. 275, 276. — Die üble Gewohnheit, selbe zu hören §. 277. — Ist das Werk der Schmeichler §. 278. — Methode Ludwigs XIV. und Mittel, von der Schmeicheley Vortheil zu ziehen §. 279. — Unterschied erhabener Seelen von mittelmäßigen §. 280. — Die Schwäche der Fürsten gegen Schmeicheley ist billig zu beurtheilen §. 281. — Schmeicheley verschieden vom Lobe §. 282. — Mittelding zwischen beyden §. 283. — Eigener Charakter desselben §. 284, 285. — Verleumder §. 286. — Eigennutz und Bestechbarkeit §. 287. — Künstliche Verhüllung der letztern §. 288. — Nachtheilige Folgen für den Monarchen, besonders in den Geschäften mit anderen Staaten §. 289. — Bestimmungsgründe des Vertrauens a) auf Offenheit §. 290, b) auf pflichtmäßigen Widerspruch §. 291. — Glückliche Folgen desselben §. 292, 293. — Uneigennützigkeit §. 294. — Grenzen des Vertrauens und Wohlwollens §. 295. — Favoriten §. 296. — Schädlichkeit derselben §. 297. — Anwachs ihres Anhangs und völlige Verblendung des Fürsten §. 298. — Richtiger Begriff von Regentensclaverey §. 299. — Mittel dagegen in Theilung des Vertrauens §. 300. — Andere Klugheitsregeln zur Behauptung der nothwendigen Unabhängigkeit §. 301. — Sie ist der Grund der öffentlichen Achtung und der Unabhängigkeit der Staatsbeamten unter sich §. 302. — Nothwendigkeit, die Vorgesetzten in gehörigem Ansehen, besonders gegen Insubordination ihrer Subalternen zu erhalten §. 303. — Ueble Folgen a) des Insubordinationsgeistes §. 304; b) der Uneinigkeit zwischen den vornehmsten Staatsbeamten §. 305; c) heim-

licher Einverständnisse des Regenten mit den Subalternen gegen ihre Chefs §. 306. — Würdigung der durch solche Wege erhaltenen Kundschaften §. 307.

Sechstes Kapitel.

Von den Belohnungen und Strafen.

Wirksamkeit der Strafen und Belohnungen §. 308. — Pflicht der Dankbarkeit §. 309. — Nothwendigkeit, den Hang der Menschen für ihr Interesse zu benutzen §. 310. — Die belebende Kraft der Volksliebe und des Diensteifers ist Auszeichnung und Belohnung der Verdienste §. 311. — Verschiedenheit der Belohnungen §. 312. — Wohlthätiger Einfluß a) ehrenvoller Unterscheidungen §. 313, 314. b) Der Aufzeichnung und Kundmachung guter und übler Handlungen, und c) jener Zauberkraft, die der Regent in seinen Worten und Mienen hat §. 315. — Verschiedene Modificationen in der Art und Weise, bey Verleihung oder Verweigerung von Gnaden und Belohnungen, in Beyspielen von Ludwig XIV. §. 316. — Von Gustav III. §. 317, 318, 319. — Von Friedrich II. §. 320. — Schädliche Verschwendung ehrenvoller Auszeichnungen an Unwürdige §. 321. — Die Unverdorbenheit der Nationalsitten ist bloß mit gerechter Würdigung des persönlichen Verdienstes vereinbarlich §. 322. — Unentbehrlichkeit der Strafen und der dabey nothwendigen Selbstüberwindung §. 323. — Richtige Beurtheilung der Strafart und der Fälle, wo a) Verachtungsbezeigung und mündliche Aeußerungen §. 324; b) Unterdrückung des gerechten Unwillens bis zum rechten Zeitpuncte §. 325, und c) schonende und ermunternde Behandlung zweckmäßig ist §. 326. — Vorzüge eines milden und versöhnli-

chen vor einem harten Charakter §. 327. — Moralischer Werth des Wohlwollens selbst gegen Undankbare; Schädlichkeit der Güte, wenn sie in Schwäche ausartet §. 328.

Siebentes Kapitel.

Von dem Selbstarbeiten.

Pflicht der Arbeitsamkeit und Folgen des Müßigganges §. 329. — Trägheit in Vergleichung mit Furchtsamkeit §. 330. — Lohn der Arbeit im Bewußtseyn erfüllter Pflicht und in süßer Ruhe nach vorhergehender Thätigkeit §. 331. — Falsche Eindrücke der ersten wissenschaftlichen Anstrengungen §. 332. — Annehmlichkeit der Regentenarbeiten an sich selbst, und in den Freuden eines glücklichen Erfolges §. 333. — Besondere Reize der wichtigsten Geschäfte §. 334. — Selbstzwang zur Verwendung §. 335. — Strenge Ordnung zur regelmäßigen Beschäftigung §. 336. — Eintheilung der Zeit und nie erkaltender Amtseifer in allen Zweigen der Staatsverwaltung §. 337. — Früchte dieser Maximen §. 338. — Insbesondere Selbstständigkeit und gründliche Geschäftskenntniß §. 339. — Unzulänglichkeit allgemeiner Grundsätze in einzelnen Geschäften §. 340. — Die Menge der Staatsbeamten überhebt den Herrn nicht vom Selbstarbeiten §. 341. — Seine Nachlässigkeit lähmt den Diensteifer aller Uebrigen §. 342. — Seine Thätigkeit ist die belebende Kraft desselben §. 343.

Achtes Kapitel.

Von der eigenen Entscheidung des Monarchen, der vorhergehenden Ueberlegung und der Beharrlichkeit bey dem gefaßten Entschlusse.

Die oberste Entscheidung ist des Monarchen Hauptgeschäft,

und er dazu am besten geeignet §, 344. — Unterschied zwischen den vom Herrn und den von Anderen in seinem Nahmen gefaßten Entschließungen §. 345. — Dabey eintretende Hauptrücksichten und Ideenberichtigung §. 346. — Erwägung der verschiedenen Gründe und Verlegenheiten §. 347. — Schwierige Lage unerfahrner Regenten §. 348. — Ueberlegung mit Rücksicht auf künftige Ereignisse §. 349. — Folgen der Oberflächlichkeit und Kurzsichtigkeit §. 350. — Beschränktheit auf das Gegenwärtige bezeichnet die schwachen, ein richtiger Blick in die Zukunft die guten Köpfe §. 351. — Nachtheile der Uebereilung und Vortheile der Vorsicht §. 352. — Erstere verdirbt die Geschäfte §. 353. — Letztere sichert den Erfolg §. 354. — Entdeckung der Geheimnisse durch eine rasche Handlungsweise §. 355. — Klugheit bey entstehenden Gerüchten §. 356. — Nothwendigkeit, sich durch dieselben in standhafter Ausführung beschlossener Unternehmungen nicht beirren zu lassen §. 357. — Beschwerlichkeit, allen falschen Eindrücken zu widerstehen und Vorsichtsmaßregeln dagegen §. 358, 359. — Entscheidungsmaximen in Sachen der Unterthanen und in Collision des Herzens mit der Vernunft §. 360. — Unmöglichkeit, es jedem recht zu machen §. 361. — Schätzbare Selbstüberwindung in Ertheilung abschlägiger Entschliessungen §. 362. Unrichtiger Schluß von zudringlicher Betreibung auf die Güte der Sache §. 363. — Behuthsamkeit bey den Angelegenheiten einzelner Glieder gewisser Stände §. 364. — Uebergewicht der Folgen fürs Ganze in Vergleichung mit den Verdiensten des Bittenden §. 365. — Maxime, sich in Ermangelung aller anderen Bestimmungsgründe dem Ungefähr zu überlassen §. 366. — Wahrer Zeitpunct zur Fassung und Ausführung einer Entschliessung §. 367. — Voreilige Zuversicht auf einen günstigen Erfolg §. 368. —

Beharrlichkeit bey dem gefaßten Entschlusse, besonders bey festgesetzten Regierungsmaximen §. 369. — Richtige und schleunige Ausfertigung der erlassenen Beschlüsse §. 370. — Gute Wirkungen dieser und schädliche der entgegen gesetzten Handlungsweise auf die Staatsbeamte §. 371, 372.

Regentenmaximen,

aus den Schriften

Ludwigs XIV. von Frankreich, Friedrichs II. von Preußen und Gustavs III. von Schweden gezogen.

Erster Theil.

Vorrede.

Es gehört unter die Merkwürdigkeiten der neueren Zeiten, daß drey Monarchen, welche durch Genie und thatenreiche Regierungen vorzüglich glänzten, sich auch durch ihre im Druck erschienenen litterarischen Producte im Reiche der Wissenschaften als Schriftsteller verewiget haben.

Jedermann kennt die Werke, welche König Friedrich II. von Preußen theils bey seinen Lebzeiten herausgab, theils nach seinem Tode hinterließ, und sowohl im französischen Originale, als der deutschen Uebersetzung in verschiedenen Ausgaben zu haben sind a). — Auch erschien eine Sammlung

a) Der Verfasser dieses Werkes bediente sich der Oeuvres posthumes de Fréderic II., Roi de Prusse, XIX. Tom. in 8. Amsterdam 1789, dann der Mémoires pour servir à l'Histoire de Brandebourg, IV. Part. 1758, und des dabey befindlichen Recueil de quelques autres pieces par l'auteur des Mémoires de Brandebourg 1758. Die übrigen einzelnen Abhandlungen, Aufsätze, Briefe u. d. gl. fand er gesammelt in den sämmtlichen Werken Fried-

der politischen und litterarischen Schriften Gustavs III., Königs von Schweden b). Endlich aber wurde die Welt noch mit einer völlig unerwarteten Erscheinung, mit den hinterlassenen Werken König Ludwigs XIV. von Frankreich überrascht c).

Ludwig XIV. und Friedrich II. insbesondere hatten, nebst dem, daß sie die Begebenheiten ihrer Zeit und ihres Lebens historisch erhalten wollten, die bestimmte Absicht, auch in politischer Hinsicht unterrichtend zu seyn, und künftigen Regenten in der be-

richs II., Königs von Preußen, Wien 1789, auf welche man sich in den einzelnen Allegaten bezogen hat.

b) Der Titel ist: Collection des Ecrits politiques et littéraires de Gustave III. Roi de Suède, à Stockholm chez Charles Dehlen. Tom. I. 1803. — Tom. II., III. 1804. Tom. IV. 1805.

c) Oeuvres de Louis XIV., à Paris chez Treuttel et Würtz 1806. Tom. I.—II. Mémoires historiques et politiques, et instructions pour le Dauphin son fils. Tom. III.—IV. Mémoires et pièces militaires. Tom. V. et VI. Lettres particulières opuscules littéraires, pièces historiques etc.

Die Manuscripte zu diesen Werken wurden 1714 von Ludwig XIV. kurz vor seinem Tode dem Marschall von Noailles, und von diesem 1749 und 1758 der königlichen Bibliothek übergeben. (Tom. I. Avertissement p. 5, 6, 15.) Alle Zweifel über ihre Echtheit werden durch die in diesem Avertissement enthaltene kritische Abhandlung sur les Ecrits de Louis XIV. gehoben.

schwerlichen Regierungskunst einen lehrreichen Schatz von Beobachtungen und Grundsätzen zu hinterlassen, den sie sich selbst auf dem mühsamen Wege der Erfahrung gesammelt hatten.

„Mon fils (sagt Ludwig XIV.) beaucoup de „raisons, et toutes fort importantes, m'ont „fait résoudre à vous laisser, avec assez de „travail pour moi parmi mes occupations „les plus grandes, ces mémoires de mon „règne, et de mes principales actions. —— „J'ai considéré d'ailleurs ce que j'ai si sou-„vent éprouvé moi-même, la foule de ceux, „qui s'empresseront autour de vous, cha-„cun avec son propre dessein, la peine, „que vous aurez à y trouver des avis sin-„cères; l'entière assurance, que vous „pourrez prendre en ceux d'un père qui „n'aura eu d'intérêt que le vôtre, ni „de passion que celle de votre gran-„deur. Je me sens aussi quelquefois flatté „de cette pensée, que si les occupations, „les plaisirs et le commerce du monde, „comme il n'arrive que trop souvent, vous „déroboient quelques jours à celui des li-„vres et des histoires, le seul cependant où „les jeunes Princes trouvent mille verités

„sans nul mélange de flatterie, la lecture „de ces mémoires pourroit suppléer en quel- „que sorte à toutes les autres lectures a).“

Von einem ähnlichen Wunsche war Friedrich II. belebt, als er in seinem dem Staatsminister Grafen von Herzberg übergebenen Essai sur les formes du Gouvernement, et sur les devoirs des Souverains sagte:

„Nous souhaitons, que ce foible Essai „puisse former des Marc-Aurèle, ce seroit „la plus belle récompense, à la quelle nous „puissions nous attendre, et qui feroit en „même temps le bien de l'humanité b).“

Wenn in allen Wissenschaften, welche mehr auf Erfahrung, als auf abstracter Theorie beruhen, der beste Unterricht von denen zu erwarten ist, welche durch eigenes Nachdenken und langwierige Uebung Meister in ihrer Kunst geworden sind; so ist zu einer gründlichen Belehrung in der Regierungskunst und den Pflichten eines Regenten, zu einer sicheren Leitung auf der Bahn des Regentenberufes niemand besser als wirkliche Regenten geeigenschaftet, welche diesen

a) Louis XIV. Mémoires historiques et instructions pour le Dauphin. Tom. I. p. 1, 4, 5.

b) Fréderic II. Essai sur les formes du gouvernement et sur les devoirs des souverains, oeuvr. posth. Tom. VI. p. 129, und in dem Handschreiben an den Staatsminister Grafen von Herzberg von 1781, a. a. O. S. 103.

Weg selbst gewandert sind, und mit großen Geistes-gaben und eigener fester Hand das Steuerruder der Staaten in einer langen Jahrenreihe geführt haben.

Aus diesem Grunde wäre es für die Regenten und die Menschheit ein unschätzbares Geschenk gewesen, wenn ein Monarch, wie Ludwig XIV. oder Friedrich II., über die Regentenpflichten und die Regierungskunst, so viel es möglich ist, selbe auf allgemeine Grundsätze zurück zu führen, ein vollständiges Lehrsystem verfaßt, und der Nachwelt hinterlassen hätte.

Es würde wahrscheinlich alle anderen Werke, welche über diesen wichtigen Gegenstand von Privatmännern geliefert werden können, in vielfacher Hinsicht übertroffen haben.

Sein großer Vorzug vor den Schriften bloßer Theoretiker bestände in größerer practischer Anwendbarkeit auf die wirklichen Geschäfte, weil die darin enthaltenen Meinungen und Grundsätze auf geprüfte Erfahrung, und auf eine richtige Ansicht der oft so tiefliegenden und dem geübtesten Auge unmerkbaren Triebfedern der Welt- und Staatsbegebenheiten gegründet, und von der wirklichen, nicht aber wie so manche abstracte Speculation, von einer idealischen Welt hergenommen seyn würden.

Auch würde ein solches Werk durch eine grö-

ßere Ausdehnung der Kenntnisse, durch Schärfe und Eigenheit der Blicke, und durch ein immer gleich richtiges Urtheil über die mannigfaltigsten Gegenstände sich selbst vor den Schriften der erfahrensten Staatsmänner merklich auszeichnen.

Die meisten davon sind nicht wie ein Monarch in dem Falle, die Staatsverwaltung in ihrem ganzen Umfange und in allen ihren Zweigen, sondern nur in jenen einzelnen Theilen zu kennen, denen sie sich eigends widmeten. Aber auch bey jenen, welche (wie Richelieu und Mazarin) das ganze Staatsruder mit unumschränkter Gewalt zu leiten hatten, lag doch immer nur das Verhältniß des Ministers zum Monarchen, nicht aber jenes des Monarchen zum Minister, in ihrem Gesichtskreise; und in dieser völligen Verschiedenheit der Lage beurtheilet derjenige, welcher auf einer vom Willen seines Herrn und so vielen anderen Umständen abhängigen Stelle aus einem subalternen Standorte von unten herauf sieht, die Dinge in einem ganz andern Lichte, als ein Monarch, der mit völliger Unabhängigkeit und einer unveränderlichen Gewalt von oben herunter das ganze Triebwerk der Staatsmaschine in Bewegung zu setzen hat.

Dem allen kommt noch hinzu, daß bey einem Fürsten, den die Geburt zu einem Throne bestimmt,

die Lehren eines großen Königs natürlicher Weise mit weit größerem Zutrauen aufgenommen werden, und weit stärkeren Eindruck machen müssen, als die Lehren jedes Andern, indem die völlige Gleichheit, in welcher sich Fürsten durch Geburt, Beruf und Interesse befinden, alle die Keime des Mißtrauens nicht enthält, welche die zwischen ihnen und den Privatmenschen bestehende große Scheidewand nothwendig hervorbringt.

Diese Gründe bewogen Ludwig XIV., zur Belehrung seines Sohnes und Thronfolgers die Mémoires et Instructions selbst zu verfassen. —

„J'ai même espéré (sind seine Worte), que „dans ce dessein je pourrois vous être aussi „utile, et par conséquent à mes sujets, que „le sauroit être personne du monde — car „ceux, qui auront plus de talens et plus d'ex„périence que moi, n'auront pas régné, „et régné en france, et je ne crains pas, de „vous dire, que plus la place est élevée, „plus elle a d'objets, qu'on ne peut ni voir, „ni connoître qu'en l'occupant a)."

Dessen ungeachtet können aber weder Ludwigs des XIV., noch die andern im Eingange erwähnten Schriften als systematische und vollständige Werke

a) Louis XIV. Mémoires historiques, Tom. I. p. 4.

über die Regentenpflichten und die Regierungskunst, besonders in unsern Zeiten, angesehen werden, wo durch ein allgemeines Streben so Vieles über diesen wichtigen Gegenstand gedacht, geschrieben, beobachtet, versucht, und so manche in eben diesen Werken enthaltene Meinung theils widerlegt, theils berichtiget worden ist.

Ein solches classisches Werk, von einem Regenten selbst verfaßt, ist daher noch ein frommer Wunsch, und wird es auch vermuthlich bleiben, da jeder Fürst, der zu einem solchen Unternehmen die Talente besitzt, eine Menge Gegenstände findet, die seine ganze Thätigkeit zum Handeln fordern, zu einer anhaltenden litterarischen Verwendung aber keine Zeit mehr übrig lassen.

Nichts desto weniger aber treten alle die obenerwähnten Vorzüge, welche ein erschöpfendes Lehrsystem eines großen Königs vor den Schriften eines jeden Privatmannes haben würde, in gewissem Maße auch bey einzelnen Lehren großer Fürsten ein, und darum ist der in den Eingangs erwähnten Schriften enthaltene große Vorrath von Erfahrungen, richtig abstrahirten Regierungsmaximen, von weisen Rathschlägen und heilsamen Warnungen von desto größerem Werthe, je weniger aus einer gleichen Quelle etwas Vollständigeres vorhanden und zu hoffen ist.

Diese vortrefflichen Bruchstücke sind aber bey der dermahligen Einrichtung gedachter Werke in beynahe vierzig großen Octavbänden zerstreuet, ohne Zusammenhang und Wegweiser in die historische Erzählung der Begebenheiten einiger Jahrhunderte und unzählige andere Gegenstände eingemischt, und daher nur mit Mühe und Zeitverlust zu finden und zu benutzen.

Dem kommt hinzu, daß die sonst so lehrreichen Schriften Friedrichs II. insbesondere von jungen Fürsten in einem zur reifen Beurtheilung und einer gewissen Festigkeit der Grundsätze noch nicht geeigneten Alter nicht wohl gelesen werden können, ohne sich in dem Labyrinthe der darin vorkommenden, aber zu keiner nützlichen Wahrheit führenden Erörterungen metaphysischer und religiöser Gegenstände zu verirren.

Diesen Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten abzuhelfen, und den Gebrauch so unschätzbarer Werke zu erleichtern, glaubte der Verfasser dieser Schrift keinen unverdienstlichen Entschluß zu fassen, als er es unternahm, alle einzelnen auf die Regierungskunst und die Regentenpflichten allein Bezug habenden Grundsätze, Meinungen rc. von dem übrigen Inhalte dieser Werke in deutscher Sprache theils wörtlich übersetzt, theils in einem gedrängten aber ge-

treuen Auszuge heraus zu heben, in ihrer natürlichsten Verbindung in ein ganzes Compendium zusammen zu stellen, und alle den nähmlichen Gegenstand betreffenden abgerissenen Stücke nach einem systematischen Plane unter einzelnen Gesichtspuncten und Rubriken a), mit jedesmahliger Hinweisung auf die Quelle, so zu ordnen, daß sie sehr leicht und im Zusammenhange anzutreffen sind b).

Diesem Plane gemäß und in der Ueberzeugung, daß dieses das schicklichste Mittel zum Zwecke seye,

a) Auf eine ähnliche Art sind die Selbstgespräche Marc-Aurels geordnet und zusammengestellt, unter dem Titel: Réflexions de l'Empereur Marc-Aurèle Antonin, surnommé le Philosophe, distribuées par ordre de matières avec quelques remarques qui servent à l'eclaircissement du texte — à Dresde 1754 chez G. C. Walther.

b) In Freyers Leben und Charakter Friedrichs II. Berlin bey Voß 1795, sind mehrere Stellen aus den Werken dieses Königs unter gewissen Rubriken ausgezogen; sie machen aber einen geringen Theil des Ganzen aus. Ein vollständigerer Auszug der Werke Friedrichs, jedoch ohne alle Hinweisung auf die Originalstellen, erschien 1807 in Paris von Borrelly, unter dem Titel: Mémoires historiques et critiques sur la civilisation des différentes nations de l'Europe aux 17. et 18. Siècles par Fréderic le grand. — Beyde Schriften beschränkten sich ganz allein bey den Materialien, die uns Friedrich II. hinterließ; sie sind auch übrigens nach einem ganz andern Plane, in einem ganz andern Gesichtspuncte und nach einer andern Manier, als gegenwärtige Schrift, bearbeitet.

beschränkte er sich mit gutem Vorbedachte, nur Redacteur zu seyn, und ohne eine eigene oder fremde Idee einzumischen, ohne die vorhandenen Lücken auszufüllen, oder über den innern Werth der angeführten Meinungen und Grundsätze urtheilen zu wollen, selbe, so wie sie sich im Originale befinden, zu liefern, und dadurch dem Leser Stoff zu eigenem Nachdenken und vielleicht Andern die Veranlassung zur vollständigeren Bearbeitung eines so wichtigen Gegenstandes zu geben.

Nach dieser strenge beobachteten Grenzlinie wird es dem Leser begreiflich seyn, daß die Abhandlung einzelner Materien von dem Vorrathe der Materialien völlig abhängig war; daß da, wo diese mangelten, jene nicht vollständig seyn konnte; daß ferner der hin und wieder vorkommende Mangel oder Zwang im Zusammenhange, und die an mehreren Orten unverkennbare Ungleichheit des Styls die unvermeidliche Eigenschaft eines Werkes seyn müsse, dessen Bestandtheile zu verschiedenen Zeiten aus verschiedenen Köpfen und Federn geflossen sind!

Die wenigen und unbedeutenden Abweichungen, welche sich der Verfasser bey mancher Stelle nicht in der Sache, sondern bloß in den Wendungen und Ausdrücken vom Originale erlaubte, thun dem wesentlichen Sinne desselben nicht dem mindesten Ab-

bruch, und flossen aus der unschädlichen Absicht, alle Wiederholungen und jede überflüssige Weitläufigkeit zu vermeiden; manches Specielle zu generalisiren; zwischen den abgerissenen Bruchstücken die Verbindung herzustellen; alles, was nur beleidigen könnte, sorgfältigst zu entfernen, und die Härte einzelner Ausdrücke auf eine Art zu mildern, die mancher heilsamen Lehre ihre Bitterkeit, aber nicht ihre Kraft benimmt.

Der eigentliche und letzte Zweck, den der Verfasser bey dieser Arbeit beabsichtigte, bestehet aber darin, zu der Erziehung künftiger Regenten einen nützlichen Beytrag zu liefern. Hierzu wurde die erste Idee durch den Auftrag erreget, welchen Ludwig XVI. dem General Grimoard zur Bearbeitung der Schriften Ludwigs XIV. zum Behufe der Erziehung der königlichen Kinder ertheilte, und worüber ein von gedachtem General an den Herausgeber der Werke Ludwigs XIV. erlassenes Schreiben a) folgende Nachricht enthält:

„Je tiens le manuscrit que vous avez entre
„les mains, de Louis XVI., qui me le donna
„1786 avec d'autres objets destinés à un
„travail, dont il me chargea alors pour ser-

a) Oeuvr. de Louis XIV. Tom. 1. p. 13. im Avertissement (Not. 1).

„vir à l'éducation de ses enfans, qu'il vou„loit diriger lui-même. Louis XVI. en garda „une copie entièrement semblable à celle „qu'il me remettoit, me prescrivant d'en „classer toutes les Parties dans „un ordre méthodique, et d'y ajou„ter des éclaircissemens."

In der Voraussetzung einer vollständigen Bildung in allen zu dem Berufe eines Regenten erfoderlichen Haupt- und Hülfswissenschaften lassen sich nach Verschiedenheit der Umstände und der persönlichen Anlage eines Prinzen allerley Arten denken, wie eine solche Sammlung classischer Regentenlehren bey dem übrigen Unterrichte benutzt, und mit selbem in Verbindung gesetzt werden könnte.

Die Geschichte des öffentlichen und Privatlebens jener Monarchen, deren Schriften diesem Werke den Stoff hergaben, hat so, wie die meisten auch größten Menschen, Flecken, die vor dem Richterstuhle einer strengen Moral und moralisch reinen Staatskunst weder die Probe aushalten, noch weniger als Muster zur Nachahmung aufgestellt werden könnten. Aber es handelt sich hier auch nicht um ihren Lebenslauf, sondern um die Grundsätze und Meinungen, zu denen sie sich in ihren Schriften bekannt, und die

sie vielleicht selbst auf ihren Irrwegen durch nachherige Berichtigung ihrer Einsichten gesammelt haben.

Hier aber wird jeder junge Fürst die erhabensten Wahrheiten und richtigsten Ansichten sowohl über den ganzen Umfang, als über einzelne und die merkwürdigsten Theile seines künftigen Berufes und Wirkungskreises finden. Er wird über seine Pflichten als Mensch, besonders aber über jene Rechte und Verbindlichkeiten, welche die Grenzen seiner Macht als Regent bestimmen, die edelsten und unverdächtigsten Grundsätze aus dem Munde gekrönter Vorgänger vernehmen. Ihre gründlichen Beobachtungen und bedeutenden Warnungen werden in seinem Innern über die Gefahren und Schlingen, die er zu fürchten und zu meiden hat, die ernsthaftesten Betrachtungen erregen, und ihm von der nothwendigen Vorsicht und Klugheit Ideen beybringen, welche in seinem häuslichen und öffentlichen Leben unfehlbar ihre Früchte tragen müssen. — Kurz! alles das wird ihm den nähmlichen und sehr wesentlichen Dienst leisten, den eine Karte dem Reisenden gewährt, indem sie ihm die kürzesten und sichersten Wege anweiset, seinen Blick auf das Merkwürdigste richtet, und die Klippen und Sandbänke bezeichnet, die er zu vermeiden hat.

Der Verfasser.

Erste

Erste Abtheilung.

Moralisch-politische Betrachtungen

über

die Pflichten und Eigenschaften eines Regenten

in

den allgemeinsten Beziehungen.

Erstes Kapitel.

Allgemeine Betrachtungen über den Regentenberuf.

§. 1.

Der Inbegriff aller Moral und Tugend bestehet in den Pflichten der Menschenliebe a). Alle Menschen sind Söhne eines Vaters, eine einzige Familie vom nähmlichen Blute entsprossen. Wenn gleich der Stand und das Loos jedes Einzelnen zufällig verschieden, und einem der Thron, dem andern aber der Pflug zu seiner Bestimmung angewiesen ist b); so werden doch alle durch ihre eigenthümliche Gleichförmigkeit, durch die Aehnlichkeit ihres Zustandes, durch das wechselseitige Bedürfniß, durch den natürlichen Hang für gleiche Wesen, durch den gemeinschaftlichen Trieb der Selbsterhaltung, selbst durch das Elend, welches sie drückt, sich einander zu lieben, verbunden c).

§. 2.

Die ganze Einrichtung der Natur und des Menschengeschlechtes zeigt ein Streben, uns diese Pflicht einzuprä-

a) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVIII. p. 217.

b) Friedrichs II. Brief an seinen Bruder, den Prinzen von Preußen. Sämmtliche Werke B. XX, S. 106.

c) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XIII. p. 95.

gen, und nur durch ihre Erfüllung Glück und Annehmlichkeit über unser Daseyn zu verbreiten. Darum machte sie das Mitleid und das Verlangen, Hülfsbedürftigen beyzustehen, zur angebornen Eigenschaft der meisten Menschen; darum erreget sie beym Anblicke fremder Leiden die Vorstellung der eigenen; darum spornt sie an, eben so thätig zur Rettung anderer zu seyn, als jeder wünschet, daß man es in der nähmlichen Lage gegen ihn seyn möge. Diese Maximen keimen in dem Herzen jedes guten Menschen von selbst auf, und man kann sich mit wenigem Nachdenken und ohne einen langen Unterricht in der Schule der Moral von ihrer Richtigkeit überzeugen d).

§. 3.

So wie alle menschlichen Verhältnisse bloß durch das Band der Pflichterfüllung befestiget sind, so beruhet auch das Glück und die Dauer monarchischer Staaten einzig darauf, daß der Regent und die Unterthanen ihren wechselseitigen Verbindlichkeiten gewissenhaft nachkommen e). Des Regenten erhabene Bestimmung ist, seine Völker glücklich zu machen. Ihr Bestes ist der vorzüglichste Grund und Zweck seines Daseyns, und das Gute, welches sie von ihm empfangen, wird durch ihre Unterwürfigkeit erwiedert f). Alle Verehrung, Glanz und Ueberfluß, wovon er umgeben ist, sind nichts anderes, als Belohnungen, womit seine Sorgfalt für das Glück seiner Staaten und Völker

d) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XIII. p. 94.

e) Louis XIV. Mémoires historiques ou instructions pour le Dauphin son fils. Oeuvr. Tom. I. p. 105.

f) Fréderic II. Essai sur les formes du Gouvernement, et sur les devoirs des Souverains. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 107—110, und in den Regentenlehren an den Herzog Carl Eugen von Wirtemberg. Sämmtliche Werke B. XXIV, S. 225.

von der Vorsicht vergolten wird g). Sie sind kein freywilliges Geschenk, sondern ein bloßer Austausch für die Gerechtigkeit und den Schutz, welchen er seinen Untergebenen leistet h).

§. 4.

Der Regent stehet zu seinem Volke in gleichem Verhältnisse, wie das Herz zum mechanischen Baue unseres Körpers. Gleichwie dieses das Blut aus allen Gliedern empfängt, und es wieder zu den äußersten Theilen hintreibt, so erhält der Fürst von seinen Unterthanen Treue und Gehorsam, und gibt ihnen dafür Ueberfluß, Wohlstand, Ruhe und alles, was zum Besten und zur Beförderung der Gesellschaft beytragen kann i). Bedenket man aber dabey, daß die Pflichten eines Regenten nur durch ihn selbst in gehörigem Maße erfüllet werden können, daß aber unter der großen Zahl von Unterthanen, wenn es auch einem einzelnen an Geschicklichkeit und Willen gebricht, seinen Obliegenheiten nachzukommen, doch tausend andere an dessen Stelle treten; so wird sich jeder gewissenhafte Fürst zu den Schulden, die er dem Staate abtragen muß, noch strenger verbunden halten, als die Unterthanen zu jenen, welche sie ihm zu leisten haben. Er wird also das Wohl seines Volkes in einem noch höheren Grade als sein eigenes beherzigen k).

§. 5.

Der Regent ist eigentlich das Oberhaupt einer Familie von Bürgern, und der Vater seines Volkes l). Seine Un-

g) Louis XIV. l. c. p. 4.

h) Louis XIV. l. c. p. 105.

i) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XIII. p. 94.

k) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 106—116.

l) Fréderic II. Essai sur les formes du gouvernement etc. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 128.

terthanen machen einen Theil seiner selbst, die Glieder seines Körpers aus. So wie ihn aber zu dem Nahmen eines Oberhauptes die Geburt berechtiget, so muß der schöne Nahme eines Vaters erst erworben werden, und dieses für den Ehrgeitz eines Monarchen der reizendste Gegenstand seyn. Zu diesem Ziele führt aber kein anderer als der mühsame Weg lobenswürdiger Handlungen. Er zeige, daß er nur zum Nutzen seiner Völker ihr Herr und Gesetzgeber sey, und bediene sich seiner ganzen Gewalt nur dazu, um desto nachdrücklicher an ihrem Glücke zu arbeiten! m) Er trachte, ihre Noth, so wie der Arzt ihre Krankheiten, zu heilen, und kenne kein größeres Glück, als die letzte Zuflucht der Unglücklichen im Staate zu seyn! Bey den Waisen vertrete er Vaterstelle, stehe den Witwen bey, äußere Gefühl für den niedrigsten Armen, wie für den ersten Hofmann, und Freygebigkeit gegen diejenigen, welche von aller Hülfe entblößt keine andere Unterstützung als bey seiner Wohlthätigkeit zu finden wissen n). Damit er aber mit seinem Glücke das Elend seiner Unterthanen bedecken, und über die traurige Lage derselben (gleich viel ob aus Mitleid oder aus Betrachtung seiner selbst) gerührt werden könne, muß die Stimme der Unglücklichen, das Seufzen der Elenden, und das Geschrey der Unterdrückten zu seiner Kenntniß gelangen, und sein Ohr den Klagen eines jeden offen stehen o).

§. 6.

Wenn man die Verrichtungen des Regentenberufes einzeln betrachtet, so bestehen sie in Handhabung der Gesetze,

m) Louis XIV. l. c. p. 116 sqq.

n) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XIII. p. 93. Essai sur les formes du Gouvernement. Tom. VI. p. 128, 129.

o) Fréderic II. l. c. Tom. XIII. p. 94, und in dem Schreiben an den Prinzen von Preußen. Sämmtliche Werke B. XX, S. 106.

strenger Verwaltung der Gerechtigkeit, kraftvoller Bekämpfung des Sittenverderbnisses, Belohnung der Tugend, Vervollkommnung der Nationalerziehung, väterlicher Oberaufsicht über das Vermögen des Volkes, gewissenhafter Vertheilung, Verwaltung und Verwendung der Auflagen und anderer Staatseinkünfte, Beschützung der Schwachen gegen Unterdrückung der Stärkeren, und in Vertheidigung des Staats gegen äußere Feinde. Der Regent muß die Cultur des Bodens befördern, für den Ueberfluß der Lebensmittel sorgen, Industrie und Handel beleben, und gleich einer beständigen Wache das Betragen seiner Nachbarn und Feinde beobachten. Seine Vorsehung und Klugheit muß zur rechten Zeit solche Bündnisse schließen, wie sie dem Interesse seines Staates am angemessensten sind p).

§. 7.

Der Regent muß also, so wie das Haupt für den übrigen Körper, für den ganzen Staat sehen, denken, handeln, und ihm alle Vortheile, deren er empfänglich ist, zu verschaffen suchen. Dadurch allein erhält die monarchische Verfassung den Vorzug vor der republikanischen, wenn nähmlich der Monarch thätig und gerecht ist, und alle seine Kräfte sammelt, seine Laufbahn rühmlich zu vollenden q).

§. 8.

Jeder Monarch, der sich von seiner Bestimmung eine echte Vorstellung macht, ist überzeugt, daß er die Stelle des ersten Richters, des ersten Feldherrn, des ersten Verwalters der Staatseinkünfte und des ersten Staatsmannes nicht darum bekleide, um alles das bloß vorzustellen; nicht

p) Frédéric II. Essai sur les formes du Gouvernement. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 110—127. Tom. XIII. p. 112.

q) Frédéric II. Essai sur les formes etc. Tom. VI. p. 113, 114.

um sich den Ausschweifungen und der Verschwendung ungestraft hinzugeben, oder um in stolzer Repräsentation sich brüstend auf die Einfachheit der Sitten, auf Armuth und Elend mit Verachtung herab zu sehen; nicht um im Gefolge seiner Person eine Menge dem Staate unnützer Menschen zu erhalten, die in langer Weile und Müßiggang alle Laster ausbrüten; sondern um die Pflichten zu erfüllen, welche ihm jene glänzende Benennungen auflegen, und um mit Redlichkeit, Weisheit, vollkommener Uneigennützigkeit stets so zu handeln, als wäre er jeden Augenblick schuldig, von seiner Verwaltung Rechenschaft abzulegen r).

§. 9.

Nicht allein das Betragen eines Regenten in seinem öffentlichen Berufe, sondern auch sein persönlicher Charakter hat auf das Schicksal der monarchischen Staaten den entscheidendsten Einfluß s). Jedermann weiß, wie viel Gewalt das Beyspiel über die Sterblichen hat, daß aber vorzüglich jenes eines Monarchen zur Nachfolge verleite t). Darum verdienen seine Handlungen die reifeste Ueberlegung, da die guten so viel Gutes, die bösen aber so viel Böses stiften, und die Letzteren gewöhnlich mehr Nachahmer als die Ersteren finden u).

§. 10.

Als der große Ludwig sich der Liebe ergab, ward Paris ein anderes Cythera; alles ahmte den Hof nach; und als

r) Fréderic II. l. c. Tom. VI. p. 111—127.

s) Fréderic II. Essai sur les formes etc. l. c. Tom. VI. p. 111.

t) Friedrich II. an seinen Bruder, den Prinzen von Preußen. Sämmtliche Werke. B. XX. S. 105.

u) Louis XIV. Oeuvr. Tom. I. p. 188. Tom. II. p. 336—337.

er sich im Alter der Andacht widmete, fand auch dieses Beyspiel allgemeine Nachfolge. Alexander, sagt man, hatte einen schiefen Hals; und alle, die ihn umgaben, ließen den Kopf auf eine Seite hängen. So sind die meisten Fürsten von niedrigen Schmeichlern ihrer Fehler umringt, die mit Verachtung gegen ihre Person nur ihre äußere Größe verehren x).

§. 11.

Fürsten mit tugendhaften Neigungen geboren, lassen sich daher nie zu Schritten verleiten, die dem Volke zum Aergernisse dienen. Auf der hohen Stufe, auf welcher sie stehen, haben selbst geringere Fehler traurige Folgen, die sie meistens erst dann erkennen, wenn selben nicht mehr abzuhelfen ist. Die Gewohnheit übel zu handeln, blendet den Menschen so sehr, daß er seine Fehler immer in dem Maße weniger einsieht, und leichter entschuldiget, je offenbarer und auffallender selbe in den Augen der Welt erscheinen. Der größte Irrthum eines Fürsten ist aber der, wenn er glaubt, seine Fehltritte würden verborgen bleiben, oder daß man geneigt sey, selbe zu entschuldigen y).

§. 12.

Diese Vernunftgründe sind durch die Vorschriften des Christenthums vollkommen bestätiget; der, der den Menschen Könige gab, will auch, daß sie als seine Stellvertreter geehret werden sollen, und hat sich allein das Recht vorbehalten, der Richter ihres Betragens zu seyn. Sein Wille ist, daß ihnen jeder Unterthan ohne Unterschied gehorche. Dieses allgemeine und ausdrückliche Gesetz bezwecket nicht allein das Wohl der Fürsten, es gereichet auch den

x) Friedrich II. a. a. O. Band XX. S. 106.

y) Louis XIV. Tom. II. p. 337.

Völkern selbst, denen es auferleget wurde, zum Vortheile, indem sie es nie verletzen können, ohne sich weit schrecklicheren Uebeln auszusetzen, als die sind, denen sie entgehen wollten. Daher hat die christliche Religion keine Lehre bestimmter festgesetzt, als die Unterwerfung der Unterthanen gegen die Obrigkeit, und die Geschichte zeigt, daß seit ihrer Einführung die unter dem Heidenthume so häufig vorkommenden Staatsumwälzungen weit seltener geworden sind z).

§. 13.

Auf der andern Seite aber wird sich nach den nähmlichen Vorschriften jeder gute Regent mit Vergnügen seinen Berufspflichten fügen a); und da er sich mit seinen Unterthanen zur nähmlichen Religionslehre bekennet, sich der geduldigen Unterwerfung, welche diese ihnen zur Pflicht macht, nicht dazu bedienen, seine eigenen Obliegenheiten desto freyer zu verletzen. Der Monarch ist daher verbunden, durch eigenes Beyspiel die Glaubenslehre zu bethätigen, von welcher er selbst unterstützt seyn will, und wohl zu bedenken, daß seine Unterthanen, wenn sie ihn selbst den Lastern ergeben sehen, weder seiner Person die der königlichen Würde schuldige Ehrfurcht bezeigen, noch in ihm das lebende Bild eines heiligen und allmächtigen Gottes erkennen können b).

§. 14.

Wenn also der Fürst in der That größer seyn will, als andere, so sey er menschlicher, sanfter und tugendhafter als sie! Und da nur wahre Verdienste hochgeschätzt werden, so sollte er an diesen desto reicher seyn, je höher sein Rang ihn erhebt. So waren jene erhabenen Fürsten, deren unsterblicher Ruhm in goldenen Buchstaben im Tempel der

z) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 336.

a) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XIV. p. 86.

b) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 337.

Ehre prangt. Ihre gerechte und unbefleckte Seele, und mehr noch die Güte ihres Herzens adelte ihre schwache Sterblichkeit. Ihretwegen vergibt man der ganzen Menschheit ihre Fehler. Als Väter ihrer Unterthanen, als die Wonne des menschlichen Geschlechtes ward ihr Nahme zum Nahmen aller guten Regenten erhoben c). Die Empfindungen der Liebe, der Dankbarkeit und der Ehrfurcht wurden so tief in die Herzen ihrer Völker eingegraben, daß keine Veränderung, keine Trennung und keine Zeit sie mehr verlöschen konnte. So schwamm ganz Lothringen in Thränen, als es genöthigt wurde, eine andere Regierung anzuerkennen. Es war untröstlich über den Verlust jener Herzoge, die so viele Jahrhunderte hindurch im Besitze dieses blühenden Landes gewesen waren, und worunter sich viele durch ihre Tugenden eine so große Achtung erwarben, daß sie würdig gewesen wären, Königen zum Muster zu dienen. Insonderheit war das Andenken des Herzogs Leopold dem Lande so theuer, daß, als seine Witwe Lüneville verließ, alles Volk vor ihrem Wagen niederkniete, die Pferde anhielt, und ein lautes Weheklagen erschallen ließ d).

§. 15.

Aufrichtige, redliche Pflichterfüllung lohnt sich immer selbst, die Folgen mögen seyn, welche sie wollen. Jede edle Seele genießt eine innere Beruhigung, ihrem eigenen Tugendgefühle Genüge geleistet zu haben. Alle Tugenden finden den höchsten Genuß in ihrer Ausübung, und ein vom Erfolge ganz unabhängiges Glück. Das Schicksal mag die bezweckte Absicht in Ausführung übergehen, oder scheitern

c) Friedrich II. an den Prinzen von Preußen. Sämmtliche Werke B. XX, S. 105, 106.

d) Friedrich II. im Antimachiavell, oder Versuch einer Kritik über den Fürsten des Nicolaus Machiavell, 1740. Kap. II. Sämmtliche Werke Band XVII, S. 112.

lassen, die Menschen mögen die empfangenen Wohlthaten mit Dank oder Undank erwiedern, so wird ein tugendhaftes redliches Betragen immer durch die aus dem eigenen Bewußtseyn entstehende innere Zufriedenheit, meistens aber auch durch den äußerlichen und öffentlichen Beyfall vergolten, welchen das Publicum edeln und schönen Handlungen selten versagt e).

§. 16.

Einen eben so starken Beweggrund zur Erfüllung seiner Pflichten findet der Regent in seinem eigenen Vortheile. Als Stellvertreter seines Staates ist er durch unauflösliche Bande an den ganzen Staatskörper geháftet f), und die Nationen werden immer das, wozu ihre Könige sie bilden g). Regent und Volk machen ein Ganzes aus, welches nur in so weit glücklich seyn kann, als die Eintracht es umschlingt. Das Wohl des Einen macht den Ruhm des Andern, und durch eine Rückprellung empfindet der Monarch alle die Uebel, welche das Volk drücken, in eben dem Grade, als das Volk die seinigen. Für beyde gibt es also nur ein Wohl, das Wohl des Staates überhaupt h).

§. 17.

Wenn der Regent dieses Wohl mit Eifer befördert, so sorgt er für sich selbst. Wenn der Staat glücklich, blühend und mächtig ist, so ist der Urheber alles dessen glor-

e) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 72, 73.

f) Fréderic II. Essai sur les formes etc. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 113 sq.

g) Friedrichs II. Brief an seine Schwester, die Königinn von Schweden. Sämmtliche Werke Band XX, S. 200.

h) Fréderic II. Essai sur les formes etc. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 113, 114. Louis XIV. Réflexions sur le métier de Roi. Oeuvr. Tom. II. p. 457.

reich, und empfindet beym Glücke seines Volkes das entzückendste Gefühl des menschlichen Lebens im doppelten Maße für sich selbst und für seine Unterthanen i). So sind auch beyde unzertrennliche Gefährten im Unglücke. Wenn der Regent Provinzen verliert, so ist er nicht mehr so wie vorher im Stande, seinen Unterthanen beyzustehen. Zwingen ihn Unfälle, Schulden zu machen, so sind seine Unterthanen genöthigt, selbe abzutragen. Schmachten diese im Elende, und ist das Land entvölkert, so sind auch für ihn selbst alle Hülfsquellen versiegt k). Sogar der Geringste im Staate kann nichts verlieren, ohne daß durch den Kreislauf, welcher alle Kräfte des Staats in Verbindung setzt, dem Regenten selbst ein Nachtheil erwachse. Diese Wahrheiten sind so einleuchtend, daß niemand sie verkennen kann l).

§. 18.

Es gibt keinen andern richtigen Begriff von den Pflichten eines Regenten, als diesen; kein anderes Ideal, die monarchische Regierung schätzbar und wohlthätig zu machen. Wenn gleich solches manchem Tadler ein bloßes Traumbild der Stoiker scheinen könnte, welches noch kein Sterblicher ganz, und nur der einzige Marc-Aurel am nächsten erreicht hat, so wäre es doch zu wünschen, daß diese Schilderung zum Glücke der Menschheit Marc-Aurele bilden möchte m). „Darum bemühete ich mich," (sagt Friedrich II.) „die Wahrheit zu sagen, Tugend zu erwecken, und „niemanden zu schmeicheln. Die gute Meinung, die ich

i) Louis XIV. l. c.

k) Fréderic II. l. c.

l) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Tom. II. p. 93.

m) Fréderic II. l. c. p. 129 sqq.

„von den jetzt regierenden Fürsten hege, macht, daß ich sie „würdig halte, die Wahrheit zu hören. Nur den Neronen, „den Cäsar-Borgias durfte man sie nicht sagen. Allein, „dem Himmel sey Dank, dergleichen Menschen rechnen wir „nicht mehr zu den europäischen Fürsten. Man kann einem „Fürsten kein schöneres Lob geben, als das: vor ihm „darf man alles ohne Scheu tadeln, was die „königliche Würde entehrt, und die Gerech„tigkeit und Menschlichkeit beleidiget n).“

§. 19.

Die tyrannischen Regenten, welche uns die Geschichte zeigt, waren meistens durch eine falsche Vorstellung ihrer Bestimmung irre geleitet. Die Handlungen eines Nero und eines Caligula muß man vorzüglich dem Umstande zuschreiben, daß sie über ihre Einsetzung und die daraus fließenden Pflichten wenig nachgedacht hatten. Sie luden sich eine Bürde auf, ohne das Gewicht und den Werth derselben zu kennen; und so wie in allen Zeiten Unwissenheit weit mehr Vergehungen als Boßheit veranlaßte, so verirrten sich auch diese Fürsten aus Mangel an Einsicht vom rechten Wege o). Sie beurtheilten die Welt nur in Beziehung auf sich selbst, und indem ihr Stand sie zu sehr über gewisse gemeine Uebel hinwegsetzte, blieben ihre Herzen dabey unempfindlich. Wenn sie ihre Unterthanen unterdrückten, wenn sie hart, gewaltthätig und grausam waren, so geschah es deßwegen, weil sie die Natur des Uebels, daß sie begingen, nicht kannten, selbes nie erfuhren, oder als zu unbedeutend ansahen; kurz! weil sie nicht im Falle des Mutius Scävola waren, der

n) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 26. Sämmtliche Werke B. XVII, S. 234.

o) Fiéderic II. Essai sur les formes etc. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 129.

den ganzen Schmerz des Feuers, in das er seine Hand vor dem Porsenna hielt, selbst empfunden hat p).

§. 20.

Die falschen Grundsätze, von denen solche Regenten ausgingen, wurden eine vergiftete Quelle zum Unglücke des Menschengeschlechtes. Sie waren der thörichten Meinung, die Vorsicht habe bloß aus besonderer Sorgfalt für ihre Größe und ihr Glück jene Menge von Menschen geschaffen, deren Wohlfahrt ihnen anvertrauet war, und glaubten, ihre Unterthanen nur zu Werkzeugen und Dienern ihrer Leidenschaften bestimmt. So bald der Grundsatz, von dem sie ausgingen, falsch war, so mußten es auch die Folgen bis ins Unendliche seyn. Daher entstand dann dieser unmässige Hang nach falschem Ruhme, diese brennende Begierde, alles an sich zu reissen; daher die Härte der Volksauflagen, die Trägheit in den Geschäften, Stolz, Ungerechtigkeit, Unmenschlichkeit, Tyranney und alle jene Laster, welche die menschliche Natur herabwürdigten q).

§. 21.

Hätten diese Fürsten sich von ihren irrigen Grundsätzen losgemacht, wären sie bis zu dem Zwecke ihrer Bestimmung hinaufgestiegen, so würden sie sich überzeugt haben, daß ihr Rang, auf den sie so eifersüchtig waren, und ihre Erhebung sie nicht berechtiget habe, Tausende von Unterthanen durch eine sclavische Behandlung als Werkzeuge zur Erweiterung ihrer Macht zu mißbrauchen, zu Märterern ihrer Laune und Spielwerken ihrer Einfälle herabzuwürdigen, sondern daß sie darum zur Oberherrschaft gelangt seyen,

p) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XIII. p. 94, 95.

q) Fréderic II. Considerations sur l'Etat présent de l'Europe. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 97, 98.

um als Väter ihrer Völker sich als die Gerechtesten im Gebrauche der höchsten Gewalt, als die Menschlichsten, Mitleidigsten und Hülfreichesten beym Unglücke ihres Nebenmenschen, als die Tapfersten in Bekämpfung der Feinde, als die Vorsichtigsten in Vermeidung grundloser Kriege, mit einem Worte, als die Fähigsten auszuzeichnen, um den ganzen Staatskörper vorzustellen, und die höchste Gewalt zur Stütze der Gerechtigkeit und Gesetze zu gebrauchen r).

§. 22.

Wenn man von diesen Grundsätzen nie abgewichen wäre, so würden manche Fürsten die beyden Klippen vermieden haben, welche zu allen Zeiten den Untergang der Reiche und die Verheerung der Welt verursachten: ungemessene Ehrsucht und schimpfliche Vernachlässigung der Geschäfte. Anstatt unaufhörlich Plane zu Eroberungen zu machen, würden sie in einem edeln Wetteifer sich an Güte und Milde zu übertreffen, sich bemühet haben, das Glück ihrer Völker zu sichern, das allgemeine Elend zu mildern, ihre Regierung sanft und zur Wohlfahrt der Menschheit zu führen, und ihr Betragen mit so vielen schönen Handlungen auszuzeichnen, daß es jedem wünschenswerth geworden wäre, ihr Unterthan zu seyn. In Erwägung, daß unmäßige Ehrsucht und eitle Ruhmbegierde bey einem Fürsten um so tadelswürdiger seyen, da man diese Fehler sogar bey Privatmenschen strenge ahndet, würden sie ihren wahren Ruhm nicht in Unterjochung ihrer Nachbarn und Vermehrung ihrer Sclaven, sondern in Erfüllung ihrer Amtspflichten, und in der Beeiferung, den gerechten Erwartungen ihrer Völker zu entsprechen, gesucht haben. Nie wären sie dahin gekommen, ihre Berufsgeschäfte unter ihrer Würde zu betrachten, das Wohl ihrer Völker zu vernachlässigen, und

r) Fréderic II. l. c. p. 98 sqq.

und die Besorgung desselben bestechbaren, unfähigen, oder auch solchen Menschen anzuvertrauen, denen das allgemeine Beste nicht am Herzen lag. Ihre ganze Aufmerksamkeit und Anstrengung würde darauf gerichtet gewesen seyn, in die Plane ihrer Feinde einzudringen, und selbe durch kluges Zuvorkommen in der Geburt zu ersticken. Durch gute Bündnisse würden sie sich gegen jede feindselige Politik in Sicherheit gesetzt, durch Weisheit und Klugheit diese Freundschaftsbande enger zusammen gezogen, und im Gefühle ihres eigenen Vortheils eine anhaltende Thätigkeit zur Beförderung des öffentlichen Besten einem trägen und wollüstigen Hofleben vorgezogen haben s).

§. 23.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß der Beruf eines Königs, wenn er fähig ist, die übernommenen Pflichten gehörig zu erfüllen, erhaben, glänzend und die Quelle des reinsten Vergnügens sey. Er ist aber auch mit Sorge, Anstrengung und Unruhe verbunden t), und in dieser Rücksicht sind die Beherrscher der Erde einem schweren und strengen Loose unterworfen. Obgleich sie so zu sagen der ganzen Welt und allen Jahrhunderten öffentliche Rechenschaft ihrer gesammten Handlungen abzulegen haben, so können sie es doch während ihrer Regierung kaum wagen, sich gegen irgend Jemand aufrichtig zu erklären, ohne die Geheimnisse ihres Betragens zu entdecken, und dadurch ihren wichtigsten Interessen zu schaden u).

s) Frédéric II. l. c. p. 99, 100.

t) Louis XIV. Réflexions sur le metier de Roi. Oeuvr. Tom. II. p. 457. Lettre à Philippe V. Roi d'Espagne, 21. Juin 1702. Oeuvr. Tom. VI. p. 99.

u) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Tom. I. p. 1—5.

§. 24.

Dann sind die Fürsten, so wie alle, mit denen sie zu thun haben, schwache zum Fehlen geneigte Menschen x). Da nun der wahre Weise, der Stoiker und ein ganz vollkommener Fürst weder je war, noch seyn wird y), so gibt es keinen ohne Schwachheit. Alle Fürsten der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft unterliegen dem nähmlichen Schicksale der Unvollkommenheit und einer Mischung von guten und fehlerhaften Eigenschaften z).

§. 25.

Diese Betrachtung, aus der richtigsten Kenntniß des menschlichen Herzens geschöpft, und die Pflicht, welche uns überhaupt zur wechselseitigen Duldung unserer Fehler verbindet, gibt den Regenten gegründeten Anspruch auf die Nachsicht anderer Menschen a). Die menschliche Schwachheit ist die Quelle der meisten Uebel, aber ein unheilbares Gebrechen, worüber man nicht die Menschen, sondern nur die Natur anklagen sollte. Diese macht es zum nothwendigen Verhängnisse erblicher Monarchien, daß oft schwache Regenten an ihre Spitze kommen, weil nie eine Familie eine ununterbrochene Reihe großer Männer hervorgebracht hat. So haben alle menschlichen Einrichtungen ihre Mängel; diesen müssen wir uns fügen, und ohne gegen unvermeidliche Gebrechen gewaltsame Beschwerden zu erheben, mit dem, was der Vollkommenheit am nächsten kommt, zufrieden seyn b).

x) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. II. p. 197.

y) Fréderic II. l. c. Tom. XVI. p. 101.

z) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVIII. p. 108, 109.

a) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVIII. p. cit.

b) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVI. p. 102.

§. 26.

Der ohnehin schon so schlüpfrige Beruf eines Regenten wird oft noch dadurch sehr erschwert, wenn er mit solchen Menschen umgeben ist, die sich einzig dahin bestreben und zusammen verschworen haben, ihn zu hintergehen, zu verderben und zu Fehltritten zu verleiten. Wenn er dann auch einigen entgehet, so ist es doch schwer, daß er nicht das Opfer der andern werde c). Da es nun über dieß so leicht ist, sich bey allem möglichen guten Willen in der Wahl derjenigen zu irren, denen er sich in den Geschäften anvertrauet, so rühren auch seine meisten Fehler daher, weil ihm die Sachen in einem falschen Lichte vorgestellt, und seine Befehle nicht pünctlich vollzogen werden. Er erscheint ungerecht, weil man ihm die verübten Ungerechtigkeiten verhehlt oder verschleyert, weil harte und eigensinnige Staatsbeamten ohne sein Wissen allzu strenge und stolz verfahren; kurz! weil er in einem nur etwas ausgedehnten Lande nicht überall selbst seyn kann d).

§. 27.

Wenn also die Natur und das Verhängniß der Menschen es einmahl mit sich bringt, daß kein Fürst allen seinen Pflichten in gleichem Maße Genüge leisten und eine solche Vollkommenheit erreichen kann, wie sie das Glück der Völker fordert, so sind die beßten Fürsten jene, welche die wenigsten Mängel haben, und sich von Machiavells Grundsätzen am weitesten entfernen e). Mit einem guten Herzen,

c) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVIII. p. 132, 159.

d) Fréderic II. Essai sur les formes du Gouvernement. Oeuvr. posth. Tom VI. p. 129, 130.

e) Fréderic II. l. c. p. 130. Antimachiavell Kap. 25, sämmtliche Werke B. XVII, S. 222.

aufrichtigen Absichten und einem redlichen Bestreben nach Vollkommenheit verdienen sie mehr Nachsicht als andere Menschen, denen weniger nachgestellt wird, und es leichter ist, den Nachstellungen zu entgehen f). Billig ist es also, daß die Völker mit dem guten Willen ihrer Fürsten zufrieden seyn, und ihre Fehler ertragen, wenn Eigenschaften des Herzens und gute Gesinnungen ihnen das Gegengewicht halten. Das Land ist das glücklichste, wo wechselseitige Nachsicht des Herrschers und der Unterthanen über die bürgerliche Gesellschaft jene Annehmlichkeit verbreitet, ohne welche das Leben eine sehr lästige Bürde und die Welt aus einem Schauplatze des Vergnügens ein Jammerthal wird g).

§. 28.

Indessen darf die Unmöglichkeit einer vollkommenen Regierung und die Entfernung vom Ziele keinem Regenten zum Vorwande dienen, auch das nicht zu leisten, was er kann. Immer bleibt es seine Pflicht, nach nützlichen und ehrenvollen Fortschritten zu streben. Bey jedem rechtmäßigen und wohlthätigen Unternehmen enthüllen Zeit, Thätigkeit und der Beystand des Himmels unzählige ganz unerwartete Wege und Erleichterungen. Ein tugendhafter Regent kann sich daher versichert halten, daß die Vorsicht jedem aufrichtigen Beginnen, wofür sie sein Herz mit pflichtmäßigem Eifer begeistert, ihren Beystand geben h), und daß sie ihn mit der Leidenschaft, Gutes zu wirken, weder auf den Thron gesetzt, noch darauf erhalten haben würde,

f) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVIII. p. 132, 159.

g) Friedrich II. im Antimachiavell Kap. 25, sämmtliche Werke B. XVII, S. 222.

h) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. I. p. 13.

ohne ihm dazu die erforderlichen Mittel verleihen zu wollen i).

§. 29.

Begehet er aber bey allem dem noch Mißgriffe, so muß er sein Unrecht so bald als möglich wieder gut machen, und sich davon durch keine Betrachtung abhalten lassen k). Fontenelle sagt, daß alle Menschen Fehler begehen, daß aber nur große Seelen sie eingestehen l). Die Anmaßung nie geirret zu haben, ist nur einem kleinen Geiste und denen eigen, welche am meisten fehlen. Diejenigen, deren Unternehmungen größten Theils gelingen, finden selbst im Eingeständnisse ihrer Fehler Seelengröße m).

i) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 8.

k) Louis XIV. Réflexions sur le métier de Roi. Oeuvr. Tom. II. p. 457.

l) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. IX. p. 17.

m) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. I. p. 6.

Zweytes Kapitel.

Von der wahren Staatskunst und den davon unzertrennlichen Rechtlichkeits- und Klugheitsmaximen.

---

§. 30.

Die Staatskunst hat ganz andere Grundsätze als die Metaphysik. Mehrere davon sind zwar so strenge erwiesen, als eine geometrische Aufgabe immer seyn könnte a). Das Meiste ist jedoch auf unsichere Pfeiler gestützt, und läßt sich nicht mit voller Gewißheit bestimmen b), sondern nur im Allgemeinen behaupten, daß die wahre Politik sich einzig und allein auf Gerechtigkeit und Klugheit gründe c).

§. 31.

Auf diesen Grundsatz wird man immer zurück kommen, man mag auch von der Staatskunst sagen, was man will, man möge Vernunftschlüsse, Beyspiele, oder auch alle anderen nur ersinnlichen Spitzfündigkeiten zu Hülfe nehmen, zuletzt muß man sich doch wider Willen überzeugen, daß selbe dem unzusammenhängenden und gräuelvollen Systeme, welches Machiavell in seinem Buche il Principe aufzustellen sich erkühnte, vorgezogen werden müsse d). Auch wird man darin das einzige Mittel finden, die Welt von der falschen Meinung, als wäre die Staatskunst ein System des Be-

a) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVII. p. 187.

b) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XI. p. 347.

c) Friedrich II. Antimachiavell im Vorberichte sämmtlicher Werke B. XVII, S. 108.

d) Friedrich II. a. a. O. Kap. 24. S. 209.

truges, zu heilen, und zu überzeugen, daß sie das Resultat wahrer Weisheit sey e).

§. 32.

Ueberhaupt ist die Tugend unter den Menschen das einzige, das unentbehrlichste Erhaltungs- und Vereinigungsmittel, das Laster hingegen die Quelle alles Unglücks. Schon ihres eigenen Vortheils wegen müßten die Menschen tugendhaft seyn, wenn auch keine Gerechtigkeit auf Erden und keine Gottheit im Himmel wäre. Es ist nicht in der Natur des menschlichen Wesens, daß ein Lasterhafter glücklich sey. Nie ist er im Stande, die Vorwürfe seines Gewissens in seinem Innern zu ersticken, eine unerträgliche Qual, die er überall in der Tiefe seines Herzens mit sich trägt f).

§. 33.

Unter allen Tugenden zeichnet sich ein lebhaftes Gefühl für Recht und Billigkeit durch die unverkennbaresten Merkmahle aus g). Die mächtigen Reize der Rechtschaffenheit ziehen das Wohlgefallen der ganzen Welt auf sich, und entgehen selbst der Aufmerksamkeit beschränkter Köpfe nicht. So verdorben auch die Menschen immer seyn mögen, so erhält sich doch die Ehrfurcht für diese Tugend in einem so hohen Grade, daß selbst diejenigen, welche am wenigsten geneigt sind, selbe auszuüben, sich doch gedrungen fühlen, wenigstens ihren Schein anzunehmen, um nicht von allem gesellschaftlichen Umgange unbedingt ausgeschlossen zu seyn. Bey denen, die sich nicht zu dieser Tugend bekennen, wer-

e) Friedrich II. a. a. O. S. 211.

f) Friedrich II. im Antimachiavell Kap. 8. sämmtliche Werke B. XVII, S. 139, 140.

g) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. II. p. 73.

den alle anderen auch noch so glänzenden Eigenschaften verdächtig; bey bekannten redlichen Menschen aber ist Jedermann geneigt, ihre übrigen Handlungen gut aufzunehmen, und ihre Fehler zu entschuldigen h).

§. 34.

Auch ist die Rechtschaffenheit die einzige Tugend, welche alle Menschen bey jeder Gelegenheit an Tag zu legen sich beeifern. Die Prachtliebe z. B. kann nur für einige Menschen als Tugend gelten; manchem Berufe ist die Tapferkeit entbehrlich. Selbst die Güte kann nur nach Umständen angewendet werden, und es gab sogar Zeiten und Gegenden, wo die ehrlichsten Leute die Mässigkeit verachteten, und auf Unmäßigkeit eitel waren; allein, keine Zeit, keine Gegend und kein Beruf ist denkbar, wo der Mensch nur den Verdacht erduldet, an der Rechtschaffenheit ein Verräther zu seyn, und da die ganze Annehmlichkeit des menschlichen Lebens von ihr herrührt, so wird selbe aus den überwiegendesten Gründen hoch geschätzt. Sie ist die Stütze alles Verkehrs und Handels unter den Völkern, der Grund aller gesellschaftlichen Verbindung in den Städten, das Band der Eintracht unter den Familien, und die Hauptnahrungsquelle der Liebe und des Vertrauens zwischen dem Regenten und seinen Unterthanen i). Darum hat auch ein König, der Recht und Billigkeit liebt, das ganze Weltall zu seinem Tempel, und alle Biedermänner sind seine Priester und Opferer k).

§. 35.

Das schuldige Gefühl für Recht und Billigkeit kann

h) Louis XIV. l. c.

i) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 74.

k) Friedrich II. im Antimachiavell Kap. 21. sämmtliche Werke B. XVII, S. 200.

ein Regent nur dadurch an Tag legen, wenn er nicht nur selbst keine Handlungen begehet, die er mit Recht an Andern tadelt, sondern auch in der Pflichterfüllung das erste Muster in seinem Reiche ist l); wenn er die Beförderung der Staatswohlfahrt, als die erste aller seiner Pflichten, jedem andern Interesse vorziehet; wenn die Entwürfe des Eigennutzes, des Hochmuths, des Ehrgeitzes und des Despotismus ihm fremd sind, und er weit entfernt, mit unumschränkter Gewalt bloß herrschen zu wollen, sich begnüget, der erste Wohlthäter seiner Völker zu seyn m). Wenn er, obgleich er keinen Menschen von seinem Thun und Lassen Rechenschaft zu geben hat, insbesondere aber bey Gnadenbezeigungen weder an Zeit noch Personen gebunden ist, doch in allen seinen Handlungen zeigt, daß er sich allein durch Vernunftgründe leiten lasse, und daß seinem Herzen keine angelegenere Beschäftigung sey, als dankbare Erinnerung an geleistete Dienste, und die Begünstigung und Erhöhung derer, welche sich dadurch auszeichneten; kurz! wenn sein ganzes Bestreben dahin gehet, Gutes zu thun n); dann allein wird er auch sein Volk so tugendhaft machen, als er selbst ist; seine Nachbarn werden ihm nachahmen, und die Bösewichter werden zittern o).

§. 36.

Die Gerechtigkeit und Billigkeit erfordert, daß ein Regent alle Classen seiner Unterthanen gleich gut und alle Angelegenheiten seines Staates mit gleicher Gewissenhaftigkeit behandele. Weit entfernt, irgend eine Volksclasse gering zu schätzen, wird er keine auf Kosten der andern er-

l) Friedrich II. a. a. O. Kap. 26. S. 223.

m) Friedrich II. a. a. O. Kap. 1. S. 110.

n) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Tom. I. p. 18.

o) Friedrich II. im Antimachiavell Kap. 15. a. a. O. S. 167.

heben, vielmehr die jeder einzelnen angemessene Vollkommenheit möglichst zu befördern suchen, und da alle Unterthanen ihm gleich unterwürfig sind, zwischen den geringsten und mächtigsten um so weniger einen Unterschied machen, da er keinen Vortheil hat, einen Theil vor dem andern zu begünstigen. Dieses erreget eine höchst schädliche Eifersucht; der mit Unrecht begünstigte wird ihm darum nicht mehr Dankbarkeit und Achtung bezeigen, alle übrigen werden bey der ersten Gelegenheit in Klagen und Unzufriedenheit ausbrechen p), das Ganze aber darunter leiden, da die öffentliche Wohlfahrt nur dann auf festen Stützen ruhet, wenn der nähmliche Eifer alle Glieder des Staates beseelet, und wenn das allgemeine Beste das Interesse jedes Einzelnen ist q).

§. 37.

Dieses als richtig vorausgesetzt ist es eine irrige Meinung, wenn ein Regent glaubt, gewisse Sachen und Personen im Staate seyen mit ihm durch engere Bande verbunden, und müßten ihm näher als die andern am Herzen liegen. Mit der aus dem Staatsvermögen in seine Privatcasse geflossenen Barschaft, und jener, die sich in den Staatscassen oder im Umlaufe befindet, mit dem Vermögen des Staates und dem Vermögen seiner Unterthanen muß er gleich gewissenhaft und sparsam umgehen. So gehören auch die Truppencorps, welche den Nahmen des Regenten tragen,

p) Friedrich II. a. a. O. Kap. 19. S. 183. Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Tom. II. p. 95 et 233. Gustav III. schrieb dem Grafen von Salza: „Befehlen sie „dem Adel die Bauren nicht zu mißhandeln, denn so wie „ich nicht will, daß diese sich gegen ihre Obrigkeiten auflehnen, so will ich auch nicht gestatten, daß sie vom Adel gedrückt werden.“ Collection des ecrits. Tom. IV. p. 62.

q) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XIV. p. 157.

oder die in einigen Reichen so genannten Haustruppen des Souverains ihm in keinem höheren Grade zu, als die übrigen, welche anderen Commandirenden untergeordnet sind, und von diesen ihre Benennung haben. Auch glaube er nicht, daß diejenigen Unterthanen, welche sich dem Kriegsdienste widmen, dem Throne und dem Staate getreuer und nützlicher als die andern Volksclassen seyn; denn jede derselben trägt für ihren Theil und auf ihre eigene Weise zur Erhaltung des Regenten und seiner Völker bey, und die Verrichtungen einer jeden sind von der Art, daß alle anderen sie nicht entbehren können r).

§. 38.

Die mächtigsten Familien des Landes tragen unstreitig Vieles dazu bey, einen erblichen Fürsten im Besitze seiner Rechte zu befestigen. Es ist also billig, daß er sich mit ihnen in einer genauen Verbindung erhalte. Selbe haben größten Theils ihre Güter seinem Hause zu verdanken, und ihr Glück ist von dem seinigen so unzertrennlich, daß sie sein Ansehen nicht können zu Grunde gehen lassen, ohne ihren eigenen Sturz als eine zuverlässige und nothwendige Folge zu besorgen s). Hingegen liefert die Arbeitsamkeit des Ackermannes der ganzen Nation ihre Nahrung; die Geschicklichkeit des Künstlers die Erforderniße der Bequemlichkeit; die Sorgfalt des Kaufmannes sammelt von den entlegensten Orten für jeden Einzelnen alle nützlichen und angenehmen Erzeugnisse der Welt; der Finanzmann steuert durch Eintreibung und Verwaltung der Staatseinkünfte den öffentlichen Bedürfnissen; der Richter befördert durch Anwendung der

r) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin etc. Oeuvr. Tom. II. p. 93 sq.

s) Friedrich II. im Antimachiavell Kap. 2. sämmtliche Werke B. XVII, S. 111.

Gesetze die Gewißheit des Eigenthums und den Ruhestand der Bürger; der Seelsorger endlich ziehet durch den Religionsunterricht dem Lande den Segen des Himmels zu, und befördert den Frieden unter den Menschen t).

§. 39.

Jeder Regent sollte sich so, wie es jeder vernünftige Mensch nach seinen Verhältnissen thun müßte, einen Lebens- und Regierungsplan entwerfen, der so gründlich und zusammenhängend wie ein geometrischer Beweis wäre u). Wenn das Betragen eines jeden Privatmannes, der nicht nach Grundsätzen handelt, unzusammenhängend ist, so muß es einem Regenten um so wichtiger seyn, nach einem festen Systeme zu handeln, welches in Beziehung auf die verschiedenen Verwaltungszweige, der auswärtigen Politik, des Kriegs- und Finanzwesens, des Handels und der Gesetze berechnet ist x). Durch Befolgung desselben würden alle seine Handlungen Verbindung erhalten, er würde sich nie widersprechen, nie von seinem Hauptzwecke entfernen; den Zusammenfluß aller Umstände und Begebenheiten, den Reichthum und die Bevölkerung seines Staates zur Erreichung gemeinnütziger Absichten, zur Ausführung wohl überdachter Entwürfe und zur Vergrößerung seines Ruhmes zu benutzen wissen y).

§. 40.

Indessen können die Entwürfe des Menschen nicht im-

t) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 94.

u) Friedrich II. im Antimachiavell Kap. 25. sämmtlicher Werke B. XVII, S. 221.

x) Fréderic II. Essai sur les formes du Gouvernement. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 115.

y) Friedrich II. im Antimachiavell a. a. O. Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 233.

mer mit Sicherheit auf die Zukunft berechnet werden. Diese ist ihm verborgen. Er weiß nicht, was sich am folgenden Tage ereignet; wie könnte er also die Begebenheiten vorhersehen, welche die Verkettung so vieler Mittelursachen nur in dem engen Zeitraume eines halben Jahres herbeyführet? Und da die unbedeutendsten Triebwerke Einfluß auf das Schicksal und die Veränderungen ganzer Reiche haben; so zwingen uns die Umstände, oft wider unsern Willen zu handeln. Bey dieser Ebbe und Fluth des Glückes ist also die größte Scharfsicht ausser Stande, alles vorher zu sehen, und das Beste, was man thun kann, ist, mit unabgewendetem Blicke auf das einmahl festgesetzte System und mit strenger Consequenz im Handeln sich nach den Umständen zu richten, auf die Vorhersehung der Zukunft aber keinen Anspruch zu machen z).

§. 41.

Diese Kunst, mit gesundem Menschenverstande und reinem Eifer für seine Berufspflichten die Umstände zu benutzen, und nach deren Verschiedenheit seine Absichten und Handlungen zu bemessen, ist die wahre Weisheit eines Fürsten und der Inbegriff aller Klugheit. Sie läßt sich nicht von Andern erlernen; jeder muß sie in sich selbst finden. Man lasse sich daher ja nicht leicht vom Selbsturtheilen zurückschrecken. Die Anstrengung wird durch die Gewohnheit erleichtert, das Urtheil durch Uebung geschärft, und der Verstand durch die Erfahrung und öfteres anhaltendes Nachdenken über Gegenstände der nähmlichen Art ausgebildet. So lernen wir aus Grundsätzen und Beyspielen die Kunst, beyder zu entbehren a).

z) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. II. p. 45. Tom. IV. p. 256.

a) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. I. p. 185 sq.

§. 42.

Die Kunst, nach Erforderniß der Umstände sein Benehmen augenblicklich zu verändern, gehört unter die schweresten des practischen Lebens. Die meisten Menschen sind gewohnt, sich mehr von ihren Leidenschaften und natürlichen Neigungen als der Vernunft führen zu lassen. Da nun erstere unverändert bleiben, so verleiten sie auch immer zur nähmlichen Handlungsweise. Die Menschen aber sind nicht so vernünftig, einzusehen, daß die Ursache aller in ihren Geschäften herrschenden Unordnungen und aller ihnen zustoßenden Unfälle in ihrem eigenen Betragen liege, sondern werfen alle Schuld auf den Eigensinn des Unglückes. Sie bedenken nicht, daß sie, wenn sie gleich beym Gefühle seiner ersten Schläge eine den Umständen angemessenere Handlungsweise angenommen hätten, größeren Unfällen unfehlbar würden zuvorgekommen seyn. Gegen die Veränderungen des Glückes gibt es also kein zuverlässigeres Mittel, als die Kunst sich mit ihm zu verändern, und zur rechten Zeit bald diesen bald jenen Weg einzuschlagen. Die sicherste Maxime sein Glück von immerwährenden Abwechslungen unabhängig und dauerhaft zu machen, findet also ein Fürst in der Fertigkeit, nach Maßgabe der Umstände seine Handlungen, seine mündlichen Aeußerungen, sein Gesicht, seine Haltung und seine Bewegungen zu bemessen. Derjenige, der diese gut verstehet, durchschauet auch am besten die Handlungsweise jedes anderen Fürsten, und sein Scharfblick unterscheidet diejenigen, welche wahrhaft weise sind, von denen, die nur das Glück haben, es zu scheinen b).

§. 43.

Ungeachtet des bloß scheinbaren Widerspruches läßt sich

b) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. II. p. 131, 132.

diese Kunst auch mit der so nothwendigen Standhaftigkeit vereinigen. Denn diese Tugend bestehet nicht darin, allezeit das Nähmliche, sondern das zu thun, was zum nähmlichen Zwecke führet. Obgleich dieser immer der Ruhm des Regenten und die Wohlfahrt des Staates, mithin zu jeder Zeit der nähmliche ist, so sind es doch die nothwendigen Mittel nicht, dazu zu gelangen. Oft sind eben dieselben Mittel in einer Epoche nützlich, in der andern schädlich. Die Oberfläche des Planeten, auf dem wir leben, ist so verschiedenen Umwälzungen unterworfen, daß es nicht in der Gewalt des Menschen ist, bey denselben immer die nähmlichen Maßregeln zu beobachten. Gleich einem geschickten Steuermanne muß ein kluger Regent sich aller Winde zu bedienen wissen, um auf alle nur mögliche Weise dem bezielten Hafen näher zu kommen; und die Erfahrung hat es unendliche Mahl bestätiget, daß zwey durchaus entgegengesetzte Handlungsmaximen sich durch die Verschiedenheit der Zeit, des Ortes und anderer Umstände sehr gut vereinigen liessen, und die nähmlichen Wirkungen hervorbrachten c).

§. 44.

In Zeitpuncten, wo ein Regent nur durch Anstrengung seiner physischen Kräfte das Ziel seiner Unternehmungen erreichen kann, muß er andere Mittel anwenden, als in jenen, wo bloße Klugheitsmaßregeln seinen Absichten einen glücklichen Ausgang versprechen. In ersteren muß er seine Macht in ihrer ganzen Größe erscheinen lassen, um dadurch seinen Feinden Furcht einzuflössen, in letzteren hingegen seine Kräfte zurückhalten, und nur Mäßigung blicken lassen, um selbst bey denen kein Mißtrauen zu erregen, die in seinen Interessen sind d). So hängt oft von einer

c) Louis XIV. l. c. p. 132, 133.

d) Louis XIV. l. c. p. 130.

glücklichen Benutzung oder ungeschickten Versäumung des wahren Zeitpunctes das Glück ganzer Reiche ab. Hätte Schweden im J. 1741 diese Kunst verstanden, und in dem Augenblicke, wo eine Revolution die Kaiserinn Elisabeth auf den russischen Thron erhob, und dieses Reich seine innerlichen Unruhen zu bekämpfen hatte, einen großen Schlag gewagt, so würde der augenblickliche Zusammenfluß einer Menge günstiger Umstände nach aller Wahrscheinlichkeit sein Unternehmen mit dem beßten Erfolge gekrönt haben. Aber Schwedens Verhängniß wollte nicht, daß es über seine Feinde triumphiren sollte. Während und nach der ganzen Revolution in Rußland blieb es in einer Art von Betäubung. Es ließ die günstige Gelegenheit — diese Mutter aller großen Unternehmungen — unbenutzt, und der Verlust der Schlacht bey Pultava zog ihm kein größeres Unglück als die weichliche Unthätigkeit seiner Armee in dem erwähnten Zeitpuncte zu e).

§. 45.

Es gibt Zeitpuncte, wo man die ausserordentlichsten Dinge unternehmen und ausführen kann, die in jedem andern Augenblicke unfehlbar mißlingen würden. So begünstigen gewisse Jahrhunderte den Ruhm der Länderbezwinger und jener kühnen unternehmenden Menschen, welche geboren scheinen, die unerhörtesten Staatsveränderungen, Kriege und Revolutionen auf dem Erdboden zu bewirken, Schwindelgeist und allgemeines Mißtrauen zu verbreiten, wodurch Könige an einander gehetzt, und solchen Länderbezwingern die Gelegenheiten gegeben werden, die Uneinigkeiten anderer Mächte zur Erreichung ihrer eigenen Zwecke zu benutzen. Sogar einem Ferdinand Cortez mußten die inneren Kriege der Amerikaner zur Eroberung Mexico's dienen. In anderen

e) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. I. p. 183, 184.

ren Zeiten hingegen, wo die Welt nicht in so heftiger Bewegung ist, scheint sie nur durch gelinde Mittel beherrscht werden zu wollen; und da ist nichts als Klugheit und Behuthsamkeit nöthig. Wenn auf dem Meere der Politik jene glückliche Stille herrscht, welche gemeiniglich dem Sturme folgt; dann sind Unterhandlungen wirksamer als Schlachten, und was sich durch den Degen nicht erlangen läßt, muß man mit der Feder gewinnen f).

§. 46.

Auch die Verschiedenheit der Länder ziehet eine Verschiedenheit der Grundsätze in ihrer Verwaltung nach sich. Wollte man einen davon zum allgemeinen Maßstabe annehmen, so würde man ihn, so richtig er auch in anderen Verhältnissen wäre, doch in der Anwendung schädlich machen. Die Verschiedenheit der Länder muß der Maßstab seyn, nach welchem in einigen die Cultur der Feldfrüchte, in anderen der Weinbau, in diesen das Manufacturwesen, in jenen die Handlung getrieben werden sollte. Bisweilen aber ist ein Land geeignet, rücksichtlich aller dieser Gegenstände in gleichem Maße zu blühen g).

§. 47.

So ist auch Manches, was auf einen großen Staat vortrefflich paßt, in einem kleinen von den übelsten Folgen. Der Luxus, der aus dem Ueberflusse entspringt, und die Reichthümer durch alle Adern des Staates im Kreislaufe treibt, versetzt ein großes Königreich in einen blühenden Zustand. Durch ihn wird die Betriebsamkeit und der Kunstfleiß belebt, die Bedürfnisse der Reichen vermehrt, und zur Nahrungs-

f) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 25. sämmtliche Werke B. XVII, S. 119.

g) Friedrich II. a. a. O., Kap. 16 und 21. S. 167, 168 bis 197.

quelle der Armen gemacht. Wenn ein ungeschickter Staatsmann sich's einfallen liesse, den Luxus in einem großen Reiche zu verbannen, so würde er selbes dadurch in einen ohnmächtigen und kraftlosen Zustand versetzen. Einen kleinen Staat hingegen würde der Luxus zu Grunde richten; der Ausfluß des Geldes in fremde Länder würde größer seyn, als der Zufluß aus diesen in die eigenen Provinzen, und die dadurch immer zunehmende Kraftlosigkeit derselben dem Staate am Ende eine völlige Entkräftung und tödtliche Auflösung zuziehen. Es muß also für einen Staatsmann eine unausweichbare Regel seyn, nie kleine Staaten mit großen zu verwechseln h).

§. 48.

Von gleich wichtigen Folgen ist die Verschiedenheit des Nationalcharakters der Unterthanen. Einem sanftmüthigen Volke darf man keine strengen Gesetze geben, sondern solche, welche auf dessen Gemüthsart passen. Die Grundlage eines jeden Regierungssystems muß immer in Erreichung des möglichst größten Besten für die bürgerliche Gesellschaft durch die angemessensten Mittel bestehen. Die darin angenommenen Grundsätze müssen daher auf die Lage des Landes, die alten guten Gebräuche, und den Geist der Nation berechnet seyn i).

§. 49.

Aehnlichen Veränderungen und Modificationen sind die Maximen der auswärtigen Politik unterworfen. Es ist z. B. ein bekannter Satz, daß die natürlichsten und folglich die besten Alliirten diejenigen seyen, welche ein gleiches Interesse haben, und deren Staaten nicht so nahe grenzen, daß

h) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 16. a. a. O. S. 168.

i) Fréderic II. Essai sur les formes du Gouvernement etc. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 115.

sie leicht in Collision kommen könnten. Dessen ungeachtet aber können seltsame Ereignisse ausserordentliche Combinationen veranlassen, und so enthält die Geschichte Beyspiele, daß Nationen, welche sonst immer eifersüchtig, ja sogar Feinde waren, den nähmlichen Fahnen folgten. Doch derley Vorfälle ereignen sich selten, und dürfen nie zum Maßstabe dienen. Solche Verbindungen sind nur augenblicklich, anstatt daß die anderen, welche ein gemeinsames bleibendes Interesse schließt, allein von Dauer seyn können k).

§. 50.

Wer so die Verschiedenheit der Zeit, der Lage der Länder und der Umstände mit philosophischem Scharfsinne zu beurtheilen, und seine Grundsätze darnach zu bemessen weiß, wird nie auf den Irrthum gerathen, etwas darum als schädlich oder entbehrlich zu erklären, weil es einmahl nachtheilige Wirkungen hervorgebracht hat, oder selbe unter gewissen Voraussetzungen hervorbringen könnte. Dadurch würde allmählich alles, was zum Glücke oder zur Bequemlichkeit der Menschen beyträgt, selbst das Unentbehrlichste, zu seiner Erhaltung vom Erdboden verschwinden. Die Früchte, welche die Natur zur Nahrung des Menschen erzeugt, dienen manches Mahl zu seinem Untergange; die nützlichsten Heilmittel schaden oft durch üble Anwendung; die weisesten Gesetze erzeugen oft neue Mißbräuche; selbst die Religion, die doch nur der Gegenstand unserer tiefesten Verehrung seyn sollte, ist häufig den schrecklichsten Entweihungen ausgesetzt. Aus diesem allem wird gleichwohl kein Vernünftiger schließen, daß es nützlich wäre, den Gebrauch der Nahrungsmittel, der Arzneyen, der Gesetze und der Religion gänzlich abzuschaffen. Gott gab den Menschen Vernunft und

k) Fréderic II. l. c. p. 116.

Weisheit, um von allen seinen Geschenken guten Gebrauch zu machen l).

§. 51.

Auch ist es eine vorzügliche Klugheitsregel, die unschädlichen durch die Zeit geheiligten Gebräuche und Vorurtheile der Völker zu schonen, und Achtung gegen das zu bezeigen, was das Publicum verehrt. Hält man sich auch für weiser als Andere, und macht man auf Denkfreyheit Anspruch, so muß man doch aus Gefälligkeit oder aus Mitleiden die Schwäche und Vorurtheile Anderer nicht antasten m). Daher empfahl Ludwig XIV. seinem Enkel Philipp V., über die sonderbaren Gegenstände, die er in Spanien finden würde, kein Mißfallen zu verrathen, noch weniger sich darüber lustig zu machen. „Jedes Land," so drückt er sich aus, „hat seine besonderen Manieren, und „du wirst dich bald an alles gewöhnen, was dir anfänglich „so befremdend scheint n)." Sokrates opferte den Penaten und Cicero den Göttern Roms. Oft muß man, um Aerger und Unzufriedenheit zu vermeiden, um den wünschenswerthen Zustand des Friedens und der Einigkeit zu erhalten, den Grillen eines unvernünftigen Volkes nachgeben, und mit den Einfältigen einfältig bald scheinen, bald handeln o).

§. 52.

Wenn solchergestalt ein Regent immer nach den Grundsätzen der Klugheit handeln muß, so muß er sich sehr

l) Louis XIV. Oeuvr. Tom. II. p. 232, 233.

m) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XV. p. 96, 172.

n) Louis XIV. Mémoire remis à son petit fils Philippe V. Roi d'Espagne partant pour Madrid 3. Decembre 1700. Oeuvr. Tom. II. p. 465. num. 30.

o) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XIII. p. 225 sq.

hüthen, sich von den blendenden Täuschungen der Hoffnung leicht irre führen zu lassen. Nie trifft das Gute, so man hofft, oder das Uebel, was man befürchtet, buchstäblich ein. Man muß im Gegentheile immer von dem einen so wohl als dem andern vieles abrechnen p). Insbesondere aber ereignet sich in der Politik oft am wenigsten, was am wahrscheinlichsten ist. Man befindet sich daher in Beziehung künftiger Ereignisse meistens in der Dunkelheit, und muß im Blinden um sich greifen q).

§. 53.

So angenehm auch die Schmeicheleyen der Hoffnung sind, so triegerisch sind sie. Auf einer Seite treibt sie uns zu den ehrenvollesten, auf der andern aber auch zu solchen Unternehmungen an, welche uns zur größten Beschämung gereichen. Daher ist es ein schweres Problem, ob im practischen Leben der Menschen die Hoffnung mehr Gutes als Böses hervorbringe r).

§. 54.

Die süssen Täuschungen, womit sie die Einbildungskraft ergetzt, sind in ihren Wirkungen sehr oft mit großen Bitterkeiten verbunden. Die Macht, mit der sie uns über uns selbst erhebt, dient sehr oft dazu, uns noch tiefer zu stürzen. Wie zum Wachsthume des Glückes und der Tugend des Menschen nichts unentbehrlicher ist, als der Antrieb irgend einer schönen Hoffnung, so scheint auch das Betragen des Menschen gerade da am unordentlichsten und unvernünftigsten, wo irgend eine Hoffnung die Triebfeder seiner Handlungen ist s).

p) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XI. p. 236.

q) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XV. p. 217.

r) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. II. p. 147.

s) Louis XIV. l. c. p. 148.

§. 55.

Niemand kann hiervon besser urtheilen, als ein Regent, der täglich vor seinen Augen so verschiedenartige Hoffnungen aufkeimen sieht. Er kann sich am beßten überzeugen, zu wie vielen Ungereimtheiten und unnützen Schritten übertriebene Hoffnung verleiten könne. In allen Fällen muß er also sein Inneres kalt untersuchen, und Wahrscheinlichkeit von Täuschung unterscheiden, indem die Nachwelt die Güte der Gründe, aus denen er handelte, einst eben so strenge richten wird, als wir jene unserer Zeitgenossen beurtheilen t).

§. 56.

Noch weniger als der Hoffnung muß ein Regent geneigt seyn, sich zu Ersparung des eigenen Bemühens und Nachdenkens dem Glücke und Ungefähr zu überlassen, und von diesen Wunder zu erwarten. Glück und Ungefähr sind Worte ohne Sinn; sie haben allem Ansehen nach ihren Ursprung der Unwissenheit zu verdanken, in welcher sich die Welt befand, als man solchen Wirkungen, wovon man die Ursache nicht wußte, schwankende Benennungen gab. Was man gewöhnlich das Glück des Cäsars nennt, war eigentlich das Zusammentreffen aller Umstände, welche die Absichten dieses ehrgeitzigen Mannes begünstigten, und unter Cato's Unglück versteht man die unvermutheten Unfälle, die ihm begegneten, und wo die Wirkungen so schnell den Ursachen folgten, daß keine Klugheit sie weder vorhersehen, weder bekämpfen konnte u).

§. 57.

Eine solche Uebereinstimmung von günstigen Umständen, worunter auch Zufälle gehören, wird freylich zum

t) Louis XIV. l. c.

u) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 25. sämmtliche Werke B. XVII, S. 214, 215.

glücklichen Ausgange eines jeden Unternehmens, so wie zu jeder Wirkung eine Ursache erfordert. Damit so wohl der kühne Regent als der Vorsichtige sich als großer Mann zeigen könne, muß jeder zur rechten Zeit geboren werden, sonst sind ihnen ihre Talente mehr schädlich als nützlich x). Viele haben den Ruhm besonderer Weisheit erhalten, bloß durch das Glück in solchen Zeiten auf die Bühne der Welt getreten zu seyn, wo der allgemeine Zustand der öffentlichen Angelegenheiten zufällig in einem richtigen Ebenmaße mit ihrer Gemüthsart stand, wo alles, was sie aus bloßem natürlichen Antriebe thaten, auch gerade das war, was sie aus Klugheit hätten thun müssen. Eben diese Menschen hingegen würden in dem Lichte der äußersten Blödsinnigkeit erschienen seyn, wenn die Lage ihrer Angelegenheiten sich im mindesten geändert hätte, oder wenn ihr Daseyn gerade in eine Periode gefallen wäre, wo die Umstände ein Betragen gefordert hätten, dem ihre natürliche Neigung entgegen war y).

§. 58.

Alexander der Große wäre ein unbedeutender roher Mensch geworden, wenn er in unseren Zeiten in Macedonien das Licht der Welt erblickt hätte; und wäre Ludwig XIV. der Enkel Ludwigs XV. gewesen, so hätte er seinen Regierungsantritt durch einen allgemeinen Staatsbankerot berühmt gemacht. Talente allein sind also nicht hinreichend, wenn sich keine Gelegenheit, sie zu üben, darbiethet. Wäre der große Condé als Jüngling ein Einsiedler geworden, so würde Europa nie von ihm gesprochen haben; und wäre Cäsar in den letzten Jahrhunderten in Rom zur Welt ge-

x) Friedrich II. a. a. O. Sämmtliche Werke B. XVII, S. 221.

y) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvres Tom. II. p. 131.

kommen, so würde er vielleicht einer von den Monsignoris geworden seyn, welche das päpstliche Vorzimmer füllen z).

§. 59.

Was man Ungefähr oder Zufall nennt, läßt sich nicht besser als durch das Würfelspiel erklären. Das Ungefähr, sagt man, ist schuld, daß ich zwölf und nicht sieben warf. Um dieses Phänomen bis in seine Grundtheile aufzulösen, müßte man wissen, auf welche Art die Würfel in den Becher gekommen, wie die stärkere oder schwächere Bewegung der Hand selbe öfter oder seltener habe rollen lassen u. s. w. Gleichwie alle diese Ursachen zusammen bey dem Würfelspiele das Ungefähr ausmachen, so ist es auch in den Schicksalen der Reiche. Oft bestimmt sie der Zusammenfluß zufälliger Umstände, die wir bey der Kürze unseres Lebens so wenig alle wahrnehmen, als bey der Beschränktheit unseres Geistes vorhersehen, oder ihre Verbindung ergründen können. Die Geschichte ist voll von Beyspielen, welche dieses bestätigen a).

§. 60.

So hatte Prinz Eugen die Ueberrumpelung Cremona's mit aller ersinnlichen Klugheit ausgedacht, und mit ausnehmender Tapferkeit ins Werk zu setzen angefangen. Er gelangte durch einen unterirdischen Canal in die Stadt, und hätte sich unfehlbar des Platzes bemächtiget, wenn nicht zweyerley Zufälle das ganze Unternehmen zernichtet hätten. Das Schweizerregiment, welches an demselben Morgen zu exerciren hatte, kam früher als gewöhnlich in's Gewehr, und that so lange Widerstand, bis der Rest der Besatzung

z) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVIII. p. 63, 64.

a) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 25, sämmtliche Werke B. XVII, S. 215.

sich versammelt hatte; dann verfehlte der Wegweiser, der den Prinzen von Vaudemont zu einem bestimmten Posten führen sollte, den Weg, und dadurch kam letzterer mit seiner Abtheilung zu spät b).

§. 61.

Noch merkwürdiger ist es, daß in dem spanischen Erbfolgekriege ein Paar Frauenhandschuhe den Separatfrieden zwischen England und Frankreich herbeygeführt, und Europa's Schicksal auf eine Art geändert haben, welche weder die Minister Kaiser Josephs I., noch die größten Staatsmänner und Philosophen hätten ahnden können. So lange die Herzoginn von Marlborough die Gunst der Königinn Anna genoß, war die Partie ihres Gemahls, der sich in den brabantischen Feldzügen Lorbeeren und Reichthümer sammelte und sich für die Fortsetzung des Krieges verwendete, unüberwindlich. Als sich aber die Königinn und die Herzoginn zugleich Handschuhe bestellten, und letztere die ihrigen vor der Monarchinn haben wollte, so führte diese der Königinn im schwärzesten Lichte vorgestellte Anmaßung den Sturz der übermüthigen Favoritinn herbey, und lieferte dem Marschall Tallard, der an der Spitze der Torris den Frieden wollte, über die Partie der Wighs und die Verbündeten des Kaisers den Sieg in die Hände. Durch solche Armseligkeiten und geringfügige Weiberzänkereyen wurden die Verbündeten zum Frieden genöthiget, und Ludwig XIV. aus einer Verlegenheit gerettet, aus welcher ihn vielleicht seine Weisheit, seine Truppen und seine ganze Macht nicht hätten ziehen können c).

§. 62.

Die wichtigsten Weltbegebenheiten hängen solchergestalt

b) Friedrich II. a. a. O. S. 216.

c) Friedrich II. a. a. O. S. 216, 217, 218.

oft von dem Spiele des Schicksals ab. Die Vorsicht spottet der Weisheit und Größe der Menschen, und bedient sich solcher unbedeutenden Ereignisse, um das Glück der Reiche und Monarchen zu bestimmen. So lange wir Menschen und höchst eingeschränkte Wesen sind, werden wir immer von dem, was man Glück oder Zufall nennt, abhängig seyn. Bey allem dem aber müssen wir, so viel wir nur können, uns der Gewalt des Ungefährs entziehen. Solche zufällige Begebenheiten ereignen sich zwar von Zeit zu Zeit, aber doch selten. Sie sind daher immer nicht geartet, der Scharfsichtigkeit und Klugheit ihren Werth zu benehmen d). Höchstens ist es gut, seine Hoffnung nur dann auf das Glück zu setzen, wenn man durch die Umstände gedrungen ist, sich ihm allein zu überlassen; aber so lange es uns frey bleibt, eine sichere Partie zu ergreifen, ist diese jeder anderen vorzuziehen e).

§. 63.

Jeder Fürst muß zwar eine höhere Macht über sich erkennen, und wissen, daß der allmächtige Wille derselben seine sorgfältigst berechneten Entwürfe in jedem Augenblicke durch ein Ungefähr zernichten könne. Auf der andern Seite muß er aber auch überzeugt seyn, daß diese Macht, nachdem sie den natürlichen Gang der Dinge einmahl geordnet hat, diesen weder zu seinem Vortheile noch zu seinem Schaden verrücken werde. So ungezweifelt die Vorsicht in Gefahren ermuntert, in Beschwerlichkeiten stärkt, und in Zweifeln erleuchtet, so macht sie doch nie die Geschäfte ohne unsere Mitwirkung. Will sie einen Monarchen glücklich, gefürchtet und geehrt machen, so ist ihr gewöhnlicher Weg,

d) Friedrich II. a. a. O. S. 215—218.

e) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. II. p. 147.

ihm Klugheit, Scharfsicht, Billigkeit, Wachsamkeit und Arbeitsamkeit zu verleihen f). Und soll ein Staat Glück haben, so muß er klugen, scharfsichtigen und in die Zukunft sehenden Männern seine Geschäfte anvertrauen, weise zum Zwecke führende Maßregeln ergreifen, und mit unverrückter Befolgung eines wohl überdachten Staatssystems, ohne Uebereilung die Erreichung seiner Absichten von kluger Benutzung aller Umstände erwarten g).

f) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. I. p. 186 sq.

g) Fréderic II. Considerations sur l'Etat présent de l'Europe. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 82.

Drittes Kapitel.

Von den Leidenschaften und der Selbstbeherrschung.

§. 64.

Ohne Begierden und Leidenschaften wäre der Mensch ein Automat, ein unthätiges Wesen und höchst unnützes Glied der Gesellschaft. Weder vom Bösen noch Guten gereizt würde ein ewiger Schlummer ihn fesseln a). Unsere Begierden und Leidenschaften sind die Flammen, die unsere Seele beleben. Durch ihre gänzliche Ausrottung würde der Mensch in ein schädliches Extrem verfallen, und aus einem beseelten Wesen sich in eine stumpfe gefühllose Maschine verwandeln b). Doch muß man eine gewisse Mittelstraße beobachten, zu welcher aber nur die Weisheit führt. Der Mißbrauch verwandelt die Freuden in Uebel; mit Vorsicht aber darf man sich jedem erlaubten Vergnügen des Lebens ergeben, und der Genuß wird feiner, wenn er mäßig ist. Man überlasse sich also nicht der Misantropie, die uns die Freuden des Lebens rauben will, und alle Arten des Vergnügens verbiethet c).

§. 65.

In den Staatsgeschäften dürfen weder Vorurtheile noch Leidenschaft Einfluß haben. Die einzige erlaubte ist der Eifer für das allgemeine Beste d). Könige müssen uner-

a) Friedrichs II. Brief an seinen Bruder, den Prinzen von Preußen. Sämmtliche Werke B. XX, S. 109.

b) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVII. p. 246.

c) Friedrich II. in dem angeführten Briefe a. a. O., S. 108 u. f.

d) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVI. p. 191.

schütterlich wie das Gesetz seyn, und nichts anderes als die Wohlfahrt ihres Reiches suchen e), sich über alle Privatrücksichten erheben, und ihr ganzes Betragen nach ihren großen Interessen und dem Glücke ihrer Unterthanen, welches immer auch das ihrige ist, bemessen f). Sie müssen ihren Neigungen Gewalt anthun, und in keiner wichtigen Sache den Vorwurf verdienen, daß sie zwar besser hätte behandelt werden können, daß aber Privatinteresse sie daran gehindert, und ihr Augenmerk von der Größe, dem Wohl und der Macht des Staates abgewendet habe. Dieses zu vermeiden, sey jeder Fürst gegen sich selbst auf der Huth, und nehme sich vor seinem natürlichen Hange in Acht g). Nur durch die schwere Kunst, die Gemüthsneigungen nach Zeit und Umständen zu schmiegen, fesselt er das Glück h). Denn dem, der die Gewalt sich selbst zu überwinden hat, kann beynahe nichts widerstehen i). Die Regenten werden nur dadurch, daß sie das Beste des Staats immer ihrem Vergnügen vorziehen, daß sie ihre Begierden dem Wohl ihrer Unterthanen aufopfern, die Wonne ihrer Völker und die Bewunderung der Welt k). So dachte Marc-Aurel, und so denkt jeder Regent, der seine Pflicht erfüllen will l).

e) Gustave III. Lettre au Comte de Wachtmeister, collection des écrits. Tom. IV. p. 160.

f) Louis XIV. Lettre à la Reine d'Espagne le 20. Septembre 1704. Oeuvr. Tom. VI. p. 168.

g) Louis XIV. Réflexions sur le métier de Roi. Oeuvres Tom. II. p. 455, 457.

h) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 25. sämmtliche Werke B. XVII, S. 218.

i) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Tom. II. p. 32.

k) Friedrichs II. Regentenlehren an den Herzog Carl Eugen von Wirtemberg, im Schreiben vom 6. Febr. 1744. Sämmtliche Werke B. XXIV, S. 226.

l) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVI. p. 191.

§. 66.

Allein, unsere Leidenschaften sind sehr erfinderisch, sich zu verstellen, und sehr beredt, sich zu vertheidigen. Der Mensch überzeugt sich schwer von seinem Unrechte; er ruft zwar die Vernunft zu Hülfe, spannt aber selbe auf die Folter, um sie zur Billigung seines Betragens zu bewegen m). Es ist also ein wahres Glück für einen Regenten, wenn er in allem, was seine Größe und das Wohl des Staates befördert, auch sein persönliches Vergnügen findet, und wenn ihm das, was sein Amt als Nothwendigkeit fordert, selbst Freude gewähret n).

§. 67.

Sicher hat niemand einen so verdorbenen Geschmack, daß er dieses nicht sehr gut und nützlich finden sollte. Aber nur wenige sind weise genug, um es gehörig in Ausübung zu bringen, und es mag leicht seyn, daß sich Fürsten weniger als Privatmenschen auf diese Kunst verlegen. Denn um die Wahrheit zu sagen, die süße Gewohnheit immer zu befehlen, macht ihnen jede Art von Unterwürfigkeit beschwerlicher als Anderen; und da sie sich über die gewöhnlichen Gesetze erhoben sehen, so bedürfen sie eines höheren Grades von Kraft und Vernunft als Andere, um sich selbst neuen Gesetzen zu unterwerfen o).

§. 68.

Die Privatmenschen scheinen einen völlig gebahnten Weg zur Weisheit zu haben, wenn sie nur die öffentlichen Vorschriften beobachten. Die Weisheit des Gesetzes, das

m) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVII. p. 245, 246.

n) Louis XIV. instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. II. p. 80.

o) Louis XIV. l. c.

ihnen ihre Handlungen vorschreibt; die Uebereinstimmung eines ganzen Volkes, welches selbes befolgt; die Furcht der Strafe und die Hoffnung der Belohnung sind immer wirkende Hülfsmittel, die der Schwäche des Privatstandes zur Stütze dienen, den Regenten aber durch ihre Würde selbst entzogen sind p).

§. 69.

Es gibt daher viele gute Unterthanen, welche schlechte Regenten seyn würden; denn es ist viel leichter, einem Oberen zu gehorchen, als sich selbst zu regieren; und wenn man auch alles vermag, was man will, so ist es doch nicht so leicht, nichts anderes zu wollen, als was man sollte. Daran muß ein künftiger Regent frühe denken, und wenn er in der Jugend einen Widerwillen findet, sich den Befehlen seiner Erzieher und Vorgesetzten zu unterwerfen, so erwäge er, wie schwer ihm einst seyn werde, der Stimme der Vernunft zu folgen, wenn sie zu ihm ohne Ausleger spricht, und er niemand mehr in der Nähe hat, der berechtiget wäre, für sie das Wort zu reden. Ein junger Fürst benütze also sorgfältig die Vorschriften seiner Aeltern und Erzieher, so lange ihm noch erlaubt ist, Vorschriften anzunehmen; und da er in der Würde, die seiner wartet, ohne Beschämung nicht mehr blinder Leitung folgen, noch sich durch eine andere Gewalt leiten lassen darf, so lerne er so frühzeitig als möglich, aufmerksam auf seine eigenen Handlungen zu seyn, und die oberste Gewalt über sich selbst auszuüben, womit er einst Andere beherrschen soll q).

§. 70.

Vorzüglich meide er die verderblichen Ausschweifungen der Jugend; denn die Weichlichkeit war zu allen Zeiten mit

p) Louis XIV. l. c. p. 80, 81.

q) Louis XIV. l. c. p. 81.

der Ehre im Streite. Diesen Fehler muß er vor allem besiegen, und frühe, wo es noch Zeit ist, seine Leidenschaften zähmen. Sie sind Sclaven oder Tyrannen der Menschen; wer sie nicht seinem stoischen Zepter unterwirft, muß sich unter ihren despotischen Arm beugen; aber nichts ist erniedrigender für ein edles Herz, als der schimpflichen Herrschaft der Leidenschaften Unterthan zu seyn r)!

§. 71.

Zweyerley Gemüthsarten verdienen vorzügliche Rücksicht: Eine zu kühne Lebhaftigkeit und eine zu bedachtsame Langsamkeit. Da aber bey diesen moralischen Fehlern meistens eine physische Ursache zum Grunde liegt; so ist es einem Fürsten eben so schwer, sie zu meistern, als ihm seyn würde, gleich einem Kameleon alle Farben anzunehmen s). Die Hitze, welche uns so gewaltsam hinreißt, erlöscht in sehr kurzer Zeit; aber der dadurch entstandene Nachtheil bleibt unserm Geiste mit der schmerzlichsten Erinnerung eigener Verschuldung gegenwärtig t).

§. 72.

Da der Regent auf Erden einen göttlichen Beruf erfüllt, so muß sein eifrigstes Bestreben dahin gehen, allen denselben abwürdigenden Gemüthsbewegungen unzugänglich zu seyn. Ist aber das Herz unfähig, dieser Schwäche zu widerstehen, und empfindet es wider Willen solche gemeine Gefühle, so muß die Vernunft selbe jederzeit mit der äußersten

r) Friedrichs II. Brief an seinen Bruder, den Prinzen von Preußen. Sämmtliche Werke B. XX, S. 108.

s) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 25, sämmtliche Werke B. XVII, S. 218. u. f.

t) Louis XIV. Instructions pour le Dauph. Oeuvr. Tom. II. P. 33.

sten Sorgfalt unterdrücken, so bald diese Schwächen dem Besten des Staates, dem einzigen Zwecke seines Daseyns nachtheilig sind. Ueberhaupt erreicht man nie das Ziel großer und weit aussehender Unternehmungen ohne Kampf mit Beschwerlichkeiten von mancherley Gattung. Der Monarch muß also immer von seinem Selbstgefühle etwas nachlassen; er wird dafür durch die angenehme Hoffnung eines glücklichen Erfolges in seinem Innern beruhiget, und sein Betragen durch die glänzendsten Wirkungen seiner Mäßigung und den glorreichesten Beyfall des Publicums belohnt u).

§. 73.

Das Gefühl persönlicher Beleidigungen ist Königen gewöhnlich in einem gleichen, wo nicht höheren Grade als andern Menschen eigen. Es muß sich aber in eben dem Maße in einem königlichen Herzen vermindern, je mehr es mit einem wahrhaft königlichen Geiste beseelt ist. Denn die Hauptleidenschaft für seinen Beruf, sein wahres Interesse und seinen Ruhm muß bey einem Fürsten alle anderen ersticken x).

§. 74.

Da der Mensch nur kurze Augenblicke zu leben hat, so ziemt ihm die finstere und schwarzgallichte Leidenschaft der Rache nicht. Wir müßen uns wechselseitig unsere Fehler verzeihen, und uns mit dem Genusse des Glückes befriedigen, welches uns die Natur zubereitet hat y). Insbesondere aber ist es tief unter der Würde eines Regenten, unbesonnene Anzüglichkeiten zu rächen. Wenn der Schöpfer seine Donnerkeile gegen jeden elenden Wurm schleudern wollte, der in seinem Wahn-

u) Louis XIV. Instructions pour le Dauph. Oeuvr. Tom. II. p. 34.

x) Louis XIV. Instructions pour le Dauph. Oeuvr. Tom. I. p. 52.

y) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVI. p. 89.

sinne die Frechheit bis zur Gotteslästerung treibt, so würden schwarze Gewitterwolken die Oberfläche der Erde unaufhörlich bedecken, und ihre Schläge nie aufhören, am Himmel zu brüllen z).

§. 75.

Die Rachsucht ist die Leidenschaft jedes beleidigten Menschen, die Großmuth aber die Neigung edler Seelen a). Auch kann eigentlich nur Uebermacht reizen, Schwäche aber zum Mitleiden bewegen, darum ist Rache an einem überwundenen Feinde Niederträchtigkeit b). Dieses ist der Grund, warum die täuschende Süßigkeit der Rache für einen König den Reiz nicht haben sollte, der allein die Folge einer ungewissen und ohnmächtigen Gewalt zu seyn pflegt. Selbst edeldenkende Privatleute erröthen, sich an einem völlig kraftlosen Feinde zu rächen. Nun aber befindet sich ein Regent selten in einem so mittelmäßigen Machtverhältnisse, daß die Rache ihm ein Vergnügen gewähren könnte, weil er meistens entweder im Stande ist, durch das Uebergewicht seiner Gewalt seinen Willen in Ausübung zu bringen, er sich in einer Lage befindet, wo ihm die Umstände mißrathen, von der ganzen Kraft seines Armes Gebrauch zu machen c).

§. 76.

Bey der innigen Verbindung, die zwischen dem Regenten und seinem Volke bestehet, würde sich ersterer unkluger weise und zu seinem eigenen Schaden rächen, wenn er gleichsam in seinen eigenen Eingeweiden wühlen, und seine Unterthanen wegen eines übeln Betragens lieber zu Grunde

z) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XII. p. 203.

a) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XIII. p. 87.

b) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XIX. p. 180.

c) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 53.

richten, als seinem wahren Vortheile gemäß, durch zweckmäßige Befehle an ihrer künftigen Besserung arbeiten wollte. Der würdigste Unwille und die anständigste Empfindlichkeit eines Königs gegen seine Unterthanen beruhet daher einzig in der Gerechtigkeit und Klugheit d). Nie folge er aber dem Gefühle der Rache, und mißbrauche seine unumschränkte Gewalt. Wer sich nicht überwinden, wer nicht verzeihen kann, ist des Ranges nicht würdig, der ihn zur Herrschaft ruft e), und von ihrem Monarchen müssen die Untergebenen lernen, daß Rachsucht nie in einem edeln Herzen wohne f).

§. 77.

Dieses wird durch die weise Lehre des Kaisers Marc-Antonius bestätiget, daß nähmlich der Regent auf der Welt sey, um denen zu verzeihen, die ihn beleidiget haben, nicht aber um sie seine ganze Gewalt fühlen zu lassen g). Betrachtet man auch die Natur jener Großmuth, welche in edler Nachsicht liegt, so findet diese vortreffliche Tugend nur da einen Gegenstand ihrer Ausübung, wo eine Beleidigung vorhergegangen ist; und in einem solchen Falle ist es vorzüglich groß und edel, wenn ein Regent Menschlichkeit und Güte gegen seine Nebenmenschen ausübt h). So dachte Gustav III., als ihm einst einer seiner erklärtesten Feinde und gefährlichsten Unruhestifter in die Hände fiel. „Ich hatte diesen unru-

d) Louis XIV. l. c.

e) Friedrichs II. Brief an den Prinzen von Preußen. Sämmtliche Werke B. XX, S. 105 u. f. w.

f) Gustave III. Lettre au Comte de Wachtmeister, 10. Nov. 1783. Collection des écrits etc. Tom. IV. p. 142.

g) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVII. p. 193.

h) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVIII. p. 88.

„higen Menschen“ (schrieb er an den Grafen von Wachtmeister) „einmahl in meiner Gewalt, und wenn ich gewollt „hätte, so hätte sein Kopf zu meinen Füßen gelegen; allein „ich glaubte es meiner Absicht, die Revolution von 1772 ohne „Blutvergiessen zu vollenden, entsprechender, einem Menschen seine Freyheit zu geben, der so schuldig er sich auch „gegen meine Person und mein Haus gemacht hat, sich doch „damahls unvertheidigt und wehrlos in meiner Gewalt befand. Ich hielt auch diese Selbstüberwindung für das schicklichste Dankopfer gegen jenes höchste Wesen, dessen Güte „mich in den Stand setzte, mein Vaterland, ohne meine „Hände mit Blut zu beflecken, zu retten. Seit dieser Zeit „war ich auch so glücklich, mich durch kein Ereigniß in der „Nothwendigkeit zu finden, es fliessen zu lassen“ i).

§. 78.

In den wichtigsten Staatsgeschäften zeigt es sich am auffallendsten, wie sehr es nützt, Meister kränkender Rückerinnerungen zu seyn. Alle auf ihren Ruhm eifersüchtigen Monarchen werden zwar durch die mindesten Verletzungen ihrer Würde auf das empfindlichste gerührt; aber die Klugheit gebiethet, nicht alles als bedeutend zu behandeln. Einerseits gehört es zur Erhabenheit der einem Regenten so anständigen Seelengröße, durch edle Beweggründe zu übersehen, was unter seiner Würde ist; dann liegt ein außerordentlicher Vor-

i) Gustave III. Lettre au Comte de Wachtmeister Collection des écrits etc. Tom. IV. p. 137 sq. Ein gleiches Beyspiel edelmüthiger Verzeihung ist in dem Briefe an den Baron von Stiernfeld a. a. O. S. 184. „In dem Augenblicke“ (schrieb Gustav) „wo ich dem Gott der Heerschaaren für die „erfochtenen Siege öffentlich danke, würde ich seine Gnade „nicht gehörig erkennen, wenn ich nicht meinen persönlichen „Feinden aufrichtig verzeihen wollte. — Sie erhalten daher „ihre Freyheit, und dieß ohne weiteren Vorbehalt.“

theil darin, die Wahl zu behalten, einen gerechten Unwillen nach Umständen zu verbergen, oder mit Erfolg geltend zu machen k).

§. 79.

In den großen Geschäften muß daher die Aufmerksamkeit eines Fürsten nicht so sehr darauf gerichtet seyn, das ihm zugefügte Unrecht, als vielmehr die Zeit und Umstände, worin er sich gegenwärtig befindet, zu erwägen. Wenn er sich zur Unzeit zum Unwillen hinreißen läßt, schadet er, indem er nur eine Unbild zu erwiedern sucht, gewöhnlich sich selbst; und für die eitle Genugthuung, welche ihm der freye Ausbruch des Verdrusses gewährt, verliert er oft die Gelegenheit, sich die dauerhaftesten Vortheile zuzuwenden l). Er darf daher seinen Unwillen nur dann zu erkennen geben, wenn dieses das Wohl des Staates erfordert, und muß ihn unterdrücken, wenn er mehr schädlich als nützlich ist, immer aber bedenken, daß Drohungen, wenn ihnen der Erfolg nicht auf der Stelle entspricht, unnütz und lächerlich sind m).

§. 80.

Eine eigene Aufmerksamkeit verdient das Gefühl von Größe und jene Vorliebe für sich selbst, welche Geburt und die Erhabenheit seiner Würde nothwendig in einem Regenten erzeugen muß. So gut es ist, wenn ihn ein edler Stolz belebt, so ist doch eine gewisse Bescheidenheit und Demuth bey ihm noch lobenswürdiger als bey Privatmenschen. Diese Eigenschaften sind einem Könige nicht allein nicht entbehrlich, sondern noch in einem weit höheren Grade als anderen Men-

k) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 33, 34.

l) Louis XIV. l. c. Tom. II p. 33.

m) Louis XIV. Lettre à Philippe V. Roi d'Espagne, 7. Aout 1701. Oeuvr. Tom. VI. p. 69 sq.

schen nothwendig. Genau erwogen sind die Menschen, welche weder durch Glück noch Verdienste einen Vorzug haben, wäre auch ihre Idee von sich selbst noch so gering, gar nicht in der Lage, bescheiden und demüthig zu seyn. Diese Eigenschaften setzen bey demjenigen, der sie besitzt, nothwendig einige Vorzüge und Größe voraus, auf welche die Eitelkeit gegründet seyn könnte. Die Regenten aber, denen dieser auch den übrigen Menschen so natürliche Fehler von allen Seiten eingeflößt wird, können nicht genug Sorgfalt verwenden, um sich dagegen zu schützen n).

§. 81.

Der sicherste Mittelweg für einen Monarchen ist, für seine Person demüthig, für seinen Thron aber von dem edelsten Stolze beseelt zu seyn. Wenn sich also auch alles, was ihn umgibt, beeifert, ihn mit der größtmöglichsten Selbstliebe zu begeistern, so hüthe er sich doch, sich mit andern Regenten, die noch schwächer als er, und dieses Nahmens unwürdig sind, zu vergleichen; es ist ein sehr geringer Vorzug, nur etwas besser als diese zu seyn. Er betrachte vielmehr diejenigen, welche in den verflossenen Jahrhunderten der Gegenstand der Achtung und Bewunderung waren; die von den Glücksumständen eines Privatmannes oder dem Besitze einer sehr mittelmäßigen Macht ausgegangen, und durch überwiegende Verdienste und Talente Stifter großer Reiche geworden; die wie ein glänzendes Gestirn in einem Welttheile nach dem andern erschienen sind, und nachdem sie die ganze gleichzeitige Menschheit durch ihre großen Eigenschaften entzückten, sich in dem langen und undenklichen Andenken vieler Jahrhunderte so fest erhielten, daß sich ihr Ruhm,

n) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. I. p. 137, 138.

statt durch die Zeit zu erlöschen, nur dauerhafter zu begründen und zu erweitern scheint o).

§. 82.

Dem diese Gründe nicht zureichen, der leiste sich selbst die unparteyische Gerechtigkeit, und erwäge, wie oft ein Regent wegen Dingen gelobt werde, welche bloß ein glücklicher Zufall statt seiner bewerkstelligte, oder welche er denjenigen, die das Glück in seine Dienste brachte, allein zu verdanken hat. Er gehe dann weiter zu der strengen Untersuchung seiner eigenen Schwachheiten über. Bey andern und selbst den größten Menschen kann er zwar selbe auch vermuthen; doch beruhet diese Vermuthung nur auf Wahrscheinlichkeit und Ungewißheit. Von seinen eigenen Gebrechen aber kann er sich durch ein wahrhaftes, auf gewisses Bewußtseyn beruhendes Gefühl überzeugen, und dadurch die zu große Meinung mäßigen, welche er von sich selbst gefaßt haben mag, die aber auch die gefährlichste Klippe eines anerkannten und ausgezeichneten Verdienstes zu seyn pflegt p).

§. 83.

Durch diese Beweggründe und bey solchen Anlässen muß das Gefühl der Demuth erwachen. Wenn es sich aber von dem Standorte handelt, den ein Monarch unter den Mächten einnimmt, von den Rechten seiner Krone, kurz, von seiner Eigenschaft als Souverain, und nicht als Privatmann; dann schwinge er sich kühn zu jeder Höhe, deren sein Herz und Geist nur immer fähig ist, und werde weder an dem Ruhme seiner Vorfahren, noch an dem ihm bloß anvertrauten Interesse seiner Nachfolger durch eine Demuth zum Verräther, welche unter diesen Umständen Niederträchtigkeit seyn würde q).

o) Louis XIV. l. c. p. 138.

p) Louis XIV. l. c. p. 138, 139.

q) Louis XIV. l. c. p. 139.

Viertes Kapitel.

Von der Ruhmliebe und dem Werthe des öffentlichen Beyfalls und Vertrauens.

§. 84.

Jeder Mensch von richtigem Gefühle macht Anspruch auf die Achtung seiner Mitbürger. Er wird immer durch etwas glänzen, und nicht mit dem großen Haufen vermischt seyn wollen, der ohne alle Kraftäußerung dahin lebt. Dieser natürliche Trieb ist eine Folge jener belebenden Kraft, welche die Natur in uns legte, um uns zur Erreichung unserer Bestimmung anzutreiben. Der sich also die Achtung seiner Zeitgenossen nicht wünschet, ist schon dadurch allein derselben unwürdig a).

§. 85.

Der glückliche Hang, den die Menschen zur Ruhmbegierde und Verewigung ihres Nahmens haben, ist die dauerhafteste Quelle der edelsten Handlungen, die thätigste Triebfeder unsere Seele aus ihrer Trägheit zu wecken, und zu nothwendigen, zu nützlichen und zu lobenswürdigen Unternehmungen zu ermuntern b). Wenn gleich das, was man nach unserm Tode von uns denkt, uns gleichgültig seyn könnte, so sind wir dessen ungeachtet durch den Hang, im Andenken der Nachwelt zu leben, auch gegen ihr Urtheil nicht

a) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVI. p. 15, 17, 18.

b) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. I. avant-propos p. 11, et Tom. XVI. p. 14, 15. Rede auf den Prinzen Heinrich von Preußen, gelesen in der Akademie zu Berlin den 30. December 1767. Sämmtliche Werke Band XVIII, S. 224 u. f.

unempfindlich c). Nachruhm ist das einzige, was uns nach vollendetem Lebenslaufe übrig bleibt. Dagegen fühlbar zu seyn, verräth keinen Hochmuth; vielmehr wird jeder darnach streben, der Adel und Hoheit in seiner Seele trägt d).

§. 86.

Wenn also Ehrliebe und Ruhmbegierde die Hauptsporne zur Erfüllung unserer Pflichten sind, so muß jeder, der auf dem Schauplatze der Welt eine ehrenvolle Rolle spielen will, vorzüglich aber ein König, diese beyden Eigenschaften besitzen. Der, den dieses Feuer nicht belebt, wird nie Handlungen ausüben, die ihn vor anderen auszeichnen, und der Unsterblichkeit würdig machen e). Der Soldat stirbt im Dienste des Vaterlandes, um den Beyfall der Ueberlebenden zu erhalten; der Schriftsteller, der Künstler arbeitet, um sich einen Nahmen zu machen, und sein Andenken über das Ziel seiner Tage zu verlängern f), und die meisten großen Regenten übten aus Ruhmliebe Handlungen aus, die ihr Andenken bey der Nachwelt nie werden erlöschen lassen. Als Friedrich I. Preußen zu einem Königreiche erhob, legte er durch diese eitle Größe einen Keim von Ehrgeitz in seine Nachkommenschaft, welcher frühe oder spät seine Früchte tragen mußte. Die Monarchie, welche er hinterließ, war eine Art Zwitter, der noch mehr von der Natur des Churfürstenthums als des Königreiches an sich hatte. Es war Ehre dabey zu gewinnen, dieses zweifelhafte Geschöpf zu bestimmen, und sicherlich war dieser Gedanke

c) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVI. p. 15.

d) Friedrichs II. Abhandlung über die Satyriker, am Ende sämmtlicher Werke B. XIX, S. 46.

e) Friedrichs II. Abhandlung über den Krieg, 1765. Sämmtliche Werke B. XIX, S. 12, 13.

f) Friedrichs II. Abhandlung über die Satyriker, a. a. O. S. 46.

der vorzüglichste Reiz, welcher Friedrich II. im Entschlusse zu so vielen großen Unternehmungen bestärkte g).

§. 87.

Ehrliebe und Ruhmbegierde sind aber von Eitelkeit, obschon sie oft damit verwechselt werden, sehr unterschieden, und der die beyden ersten Eigenschaften wahrhaft besitzt, läuft keine Gefahr, in den Fehler der letztern zu verfallen h). Zum Besten der Menschheit ist es also wichtig, eine klare und bestimmte Idee von dem zu haben, was eigentlich lobenswürdig ist, weil man durch einen irrigen Begriff sehr auf Abwege gerathen kann i).

§. 88.

Den Segen der Menschen durch Wohlthaten erwerben, ist wahrer Ruhm k), wahre Ehrliebe aber das Verlangen, sich durch tugendhafte Handlungen vor den übrigen Menschen auszuzeichnen. Darin setzt der Edle seinen Ruhm, und hat Recht, ihn zu lieben l). So muß der Ruhm auf persönlichen Verdiensten beruhen, und von keinem Neide zweifelhaft gemacht werden können; er muß nicht zufällig, sondern auf wesentliche Vorzüge des Charakters gegründet seyn m).

§. 89.

Eben so wenig muß er von der niedrigen Gefälligkeit

g) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. I. p. 108, 109.

h) Friedrichs II. Abhandlung über den Krieg, a. a. O. S. 13.

i) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVI. p. 15.

k) Fréderic II. l. c.

l) Friedrichs II. Abhandlung über den Krieg. Sämmtliche Werke B. XIX, S. 13.

m) Friedrichs II. Rede auf den Prinzen Heinrich, a. a. O. Band XVIII, S. 225.

des Pöbels und den verächtlichen Anbethern der Glücksgötzen herkommen, welche auch ganz Verdienstlose beräuchern n). Das Urtheil der Unwissenden, die Achtung der Einfältigen, die Erhebung unseres Nahmens in dem Munde des großen Haufens, der ohne Grund lobt, verachtet, liebt und haßt, alles das kann keinen wahren Ruhm begründen. Der Beyfall der Catone ist es, dessen sich die rechtschaffenen Menschen würdig zu machen suchen o). In allen Staaten gibt es eine gewisse Anzahl von Bürgern, welche, von dem Geräusche der Welt entfernt, als leidenschaftslose Zuschauer das gesundeste Urtheil fällen; diejenigen hingegen, welche selbsthandelnde Personen auf der Bühne sind, sehen die Gegenstände mit verblendeten Augen, und gründen ihr Urtheil auf Traumbilder ihrer Einbildungskraft p).

§. 90.

Die Geschichte bestätiget, daß alle diejenigen, welche sich große Verdienste um ihr Vaterland erworben haben, in ihren Bemühungen durch die Ruhmliebe angespornet wurden q), daß alle heldenmässigen Handlungen und wohlthätigen Unternehmungen, welche die Jahrbücher der Welt aufweisen, aus ihr geflossen sind. Kein tugendhafter Mann hat selbe je verschmähet; sie war die letzte Leidenschaft der Weisen; und selbst die größten Philosophen konnten sie nicht ganz aus ihrem Herzen verbannen r). Cicero versichert, daß nicht allein die glänzendsten Talente des

n) Friedrich II. a. a. O.

o) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVI. p. 14 sq.

p) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. IV. p. 165.

q) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVI. p. 15.

r) Friedrichs II. Rede auf den Prinzen Heinrich, a. a. O. Band XVIII, S. 224, 225.

Alterthums, sondern auch die Bekenner der strengsten Sittenlehre ihre Nahmen an die Spitze jener Werke setzten, die sie über die Eitelkeit der menschlichen Wünsche schrieben s).

§. 91.

Sicher hat die Tugend Reize, welche sie schönen Seelen auch ihrer selbst willen liebenswürdig machen. Aber das muß uns nicht verleiten, alles Gute zu verdammen, dessen Triebfeder die Ruhmliebe war. Die Grundsätze mögen gewesen seyn, welche sie immer wollen, das Beste der Menschheit fordert, alle dienlichen Mittel anzuwenden, das menschliche Geschlecht zu veredeln, die Empfindungen der Ruhmliebe zu erwecken, sie aufzusuchen, und die Welt unaufhörlich dazu zu ermuntern. Wehe den Fürsten, die gegen diesen Stachel nicht fühlbar sind t).

§. 92.

Ein weiser Regent sieht zwar die Eitelkeit als eine lächerliche Schwachheit an; doch ist er gegen die Reize der Ehre und des Ruhmes gewiß nicht unempfindlich. Aber weder große Würden noch äußere Ehrenzeichen, nicht einmahl die erhabenste Geburt können denen wahre Hochachtung verschaffen, welche an der Spitze der Völker stehen u). Auch beruhet der Ruhm eines Fürsten nicht auf der Größe des Reiches, das er beherrscht, und einige Meilen Landes machen ihn nicht berühmt, sonst würden die Besitzer der größten Strecken die achtungswürdigsten seyn x). Gleich wenig

s) Friedrichs II. Abhandlung über den Krieg, a. a. O. Band XIX, S. 46, 47.

t) Friedrichs II. Abhandlung über die Satyriker, a. a. O. Band XIX, S. 47.

u) Friedrich II. in der Rede auf den Prinzen Heinrich. Sämmtliche Werke a. a. O. S. 224—231.

x) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 3. a. a. O. S. 114.

sind bloß glänzende oder folgenreiche Handlungen hinreichend, den ganzen Ruf großer Männer zu bilden, sondern nur solche, welche zur Beförderung der menschlichen Glückseligkeit abzielen. Aufrichtige Anhänglichkeit, eifrige Bemühungen und wahre Verdienste für das gemeine Beste, reine uneigennützige Liebe für das Vaterland erwerben guten Fürsten den Beyfall der Zeitgenossen und der Nachwelt y).

§. 93.

Handlungen von minderer Wichtigkeit ereignen sich am öftersten, und da selbe mit der wenigsten Sorgfalt überdacht zu werden pflegen, so werden sie auch als der richtigste Maßstab, die wahren Neigungen eines Menschen zu beurtheilen, angenommen. In der Auseinandersetzung der unbedeutendsten Geschäfte kann ein gewisses Ehrgefühl eintreten, welches, wenn es gehörig wirkt, nicht weniger als die glänzendeste Tugend zu schätzen ist. Die Erzählung einzelner von einem solchen Geiste geleiteter Handlungen fällt zwar nicht so sehr in die Augen; die Nachahmung derselben aber ist deßwegen nicht minder nützlich. Derley Thaten erregen zwar nicht das öffentliche Aufsehen der Welt, insgeheim aber machen sie einen tieferen Eindruck auf die Herzen. Sie verbreiten keinen großen Ruf, tragen aber weit mehr zum wahren Glücke des Volkes bey; und so sehr auch ein Fürst für erstern begeistert seyn mag, so wird er doch nie in seinem Innern völlig befriediget, wenn er nicht die Liebe seiner Untergebenen in eben dem Grade als ihre Bewunderung genießt z).

y) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 26, sämmtliche Werke B. XVII, S. 223. Rede auf den Prinzen Heinrich von Preußen, a. a. O. B. XVIII, S. 230. Oeuvr. posth. Tom. I. avant-propos p. 11.

z) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. II. p. 13, 14.

§. 94.

Nichts kann einem Regenten erfreulicher seyn, als von seinen Unterthanen Beweise von Liebe und Vertrauen zu empfangen. Alle Fürsten sind einverstanden, daß dieses der kostbareste Schatz sey, den sie nur besitzen können. Alle schätzen und wünschen ihn, aber nicht alle wenden die gehörigen Mittel an, sich selben zu erwerben. Um dazu zu gelangen, ist es nöthig, alle Gedanken und Handlungen darauf zu richten, die Erreichung dieses Zweckes jedem andern vorzuziehen, und alles, was davon entfernen könnte, als das größte Uebel zu fliehen a). Ein Fürst kann daher nie zu viel Sorge verwenden, um die Herzen seiner Unterthanen zu gewinnen, sein einziges Glück bestehet in dem Besitze derselben; der Maßstab aber, nach welchem er von anderen geliebt wird, ist die Liebe, welche er ihnen erzeigt b).

§. 95.

Das Bestreben gewöhnlicher Menschen beschränkt sich meistens auf das Nützliche und Angenehme; kluge Fürsten werden aber nebst dem in allen ihren Unternehmungen noch ein Hauptaugenmerk auf das richten, was ihnen den öffentlichen Beyfall erwerben oder entziehen kann. Wenn sie gleich geboren sind, Allen zu befehlen und Alles zu besitzen, so dürfen sie sich doch nicht schämen, dem öffentlichen Urtheile sich zu unterwerfen. Ihre Lage mag übrigens noch so vortheilhaft seyn, nichts trägt zum Gedeihen aller Unternehmungen und ihrer eigenen Zufriedenheit mehr bey, als das Wohlwollen ihres Volkes und der allgemeine Beyfall der Rechtschaffenen. Dieser ist das wirksamste Mittel, alles Gute zu erleichtern und alles Schädliche zu entfernen. Er

a) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Tom. II. p. 276.

b) Gustave III. Lettre au Prince Royal Collection des écrits etc. T. IV. p. 229.

ist die dauerhafteste Stütze der Regentengewalt und die Quelle des reinsten Vergnügens. Auch der mächtigste Regent würde sich in sehr großer Verlegenheit befinden, wenn er immer zur Anwendung der physischen Gewalt genöthiget wäre, um seine Völker im Gehorsam und seine Nachbarn in Achtung zu erhalten c). Die Liebe und das Zutrauen des Volkes und der Großen sind also zur Sicherheit seines Thrones eben so nöthig, als eine gut disciplinirte Kriegsmacht d).

§. 96.

Diesemnach ist es von der äussersten Wichtigkeit, daß ein Regent die rechten Mittel anwende, sich dieses Zutrauen zu erwerben. Mit dem Regentenamte ist es, wie mit jedem anderen. Der Mensch mag stehen wo er will, ist er nicht gerecht und durch Talente zu seinem Amte geeigenschaftet, so wird er nie Zutrauen erwecken. Die Verderbtesten wünschen immer mit einem rechtschaffenen Manne zu thun zu haben, und die Unfähigsten achten denjenigen, der für den Klügsten gilt e). Die persönliche Erhabenheit eines Monarchen ist also nicht hinreichend, ihm die wahre Ehrerbiethung zu sichern. Nur eine von den Privatmenschen ihn auszeichnende Seelengröße verbürgt ihm das Vertrauen seiner Unterthanen, die Achtung der Welt, und die Unsterblichkeit seines Nahmens. Sie ist der unausbleibliche Lohn großer Eigenschaften, edler Handlungen und einer gewissenhaften Erfüllung seiner Pflichten. Er wird alle Herzen in gleichem Maße beherrschen, wenn er für alle ein gleich sorgfältiger Vater und unparteyischer unbestechbarer Rich-

c) Louis XIV. l. c. p. 276, 277, 343, 344. Tom. I. p. 38.

d) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 24, sämmtliche Werke B. XVII, S. 210.

e) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. XXIV, S. 210, 211.

ter f), wenn er liebreich, wohlthätig und tugendhaft ist, und mit diesen Eigenschaften diejenigen Fähigkeiten verbindet, welche zu seinem Amte erforderlich sind g).

§. 97.

Der Ruf eines Monarchen wird sogleich durch seine ersten Schritte begründet, oder auf immer zu Grunde gerichtet h). Es ist ausgemacht, daß diese bey jedem, der eine öffentliche Rolle übernimmt, der Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit, der Maßstab des öffentlichen Urtheils sind. Nichts ist also einem Regenten unentbehrlicher, als gleich anfänglich seinen Ruf festzusetzen, um sich das so wünschenswerthe Zutrauen des Publicums zu erwerben i). Diese große Wahrheit bestätiget Ludwig XIV. durch seine eigene Erfahrung mit den Worten: „Alle im Anfange meiner Regie„rung getroffenen gemeinnützigen Anordnungen konnten der „Aufmerksamkeit des Publicums nicht entgehen, und fingen „an, zu einer vortheilhaften Meinung von mir den Grund „zu legen; diese hat zu dem glücklichen Fortgange aller mei„ner künftigen Unternehmungen um so gewisser beygetragen, „da in kurzer Zeit nichts stärker wirket, als ein guter Ruf „des Regenten k).“

§. 98.

Die Erhebung, welche die Regentenwürde gewähret, wird

f) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. I. p. 38. Tom. II. p. 95, 435.

g) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 24, sämmtliche Werke B. XVII, S. 210.

h) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 7.

i) Friedrich II. in den Regentenlehren an den Herzog Carl Eugen von Wirtemberg, sämmtliche Werke B. XXIV, S. 224.

k) Louis XIV. l. c. Tom I. p. 38.

wird vorzüglich dann am dauerhaftesten und sichersten, wenn der Monarch alle die Großen, die ihn zunächst umgeben, in Tugenden übertrifft. Der Abstand, welcher dadurch zwischen ihm und diesen entstehet, wirft alsdann auf seine Würde in den Augen der Welt einen eigenen Glanz. Die hervorstechende Erhabenheit und Unerschütterlichkeit seines Charakters wird durch die Mittelmäßigkeit Anderer in ein helleres Licht gesetzt, und durch ihre Schwäche und Weichlichkeit der Edelmuth und die Größe seiner Seele noch mehr erhöhet. Die Liebe, welche er zur Arbeit und für den wahren Ruhm äussert, wird um so auffallender, je mehr an Anderen der Hang zum Müssiggange und die Anhänglichkeit an unbedeutende Dinge wahrgenommen wird 1).

§. 99.

Wenn ein Regent in diesem vortheilhaften Lichte sich auszeichnet, dann sind die Augen Aller auf ihn allein gerichtet. Er ist der Mittelpunct aller Wünsche, der ausschließende Gegenstand aller Verehrung und das Ziel aller Hoffnungen. Alle Anstrengung, Aufmerksamkeit und Thätigkeit ist nur auf ihn gerichtet. Man verehrt seine Gnade als die einzige Quelle alles Glückes. Man glaubt sich nur in dem Maße geehrt und erhöhet, in welchem man seine Achtung und den Vorzug, sich ihm zu nahen, genießet. Alles Uebrige, was mit seinen großen Eigenschaften keine Aehnlichkeit hat, scheint im Vergleiche mit ihm ohnmächtig, kriechend und unfruchtbar. Endlich werfen die Strahlen, welche er in seinem eigenen Reiche verbreitet, auch in die fremden ihren Schimmer. Das glänzende Bild der Größe, zu welcher er sich empor geschwungen, verbreitet sich auf den Flügeln des Ruhms in allen Gegenden. Bey seinen Unterthanen der Gegenstand der Bewunderung, wird er bey den benachbarten Völkern der

1) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 67, 68.

Gegenstand des Erstaunens; und wenn er nur einiger Maßen diesen großen Vorzug zu benutzen verstehet, so kann er mit Hülfe der Zeit in und außer seinen Staaten jeden Zweck erreichen m). Ein solcher Ruhm wirkte allein oft mehr als die mächtigsten Kriegsheere, und die meisten Eroberer haben größere Fortschritte durch ihren Nahmen als ihr Schwert gemacht. Ihre Gegenwart hat ohne Anstrengung Bollwerke niedergerissen, die ihrer vereinten Macht zu widerstehen fähig gewesen wären n).

§. 100.

So sehr der Ruhm eines Fürsten allen seinen Unternehmungen zum Gedeihen hilft, so irrig und gefährlich wäre es, sich vorzustellen, daß es Zeit sey, selben zu erwerben, wenn er seiner bereits nothwendig bedarf. Die Achtung der Welt läßt sich nicht gleich einem Kriegsheere aufstellen, oder durch die Ausspendung aller Schätze erwerben; sie muß lange vorher der Gegenstand des Nachdenkens und Bestrebens gewesen seyn. Nur ein langer Besitz kann uns ihrer versichern o). Auch ist dieses kostbare Gut zugleich das hinfälligste, und nicht genug selbes erworben zu haben, wenn man nicht unaufhörlich auf seine Erhaltung bedacht ist p); diese aber beruhet bloß auf seinem täglichen Zuwachse. Der Ruhm gleicht einer Geliebten, welche nie vernachlässiget werden darf, und diejenigen ihrer ersten Gunstbezeigungen unwürdig hält, welche sich nicht unaufhörlich bestreben, neue zu verdienen. Mit diesem immer regen Eifer muß ein Regent die Vergrößerung seines Ruhmes mit Leidenschaft suchen; sie ist die edelste, der er sich ergeben kann, da sie nicht durch langwie-

m) Louis XIV. Tom. II. p. 68 et sqq.

n) Louis XIV. l. c. p. 277.

o) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 38.

p) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 277.

rige Befriedigung gleich jenen, welche aus unserer Schwäche entstehen, kraftlos wird q).

§. 101.

Die öffentliche Achtung, wenn sie gleich nur durch eine lange Reihe guter Handlungen erworben wird, kann doch in einem Augenblicke und durch einen einzigen Fehler zerstört werden. In dem gewöhnlichen Gange der Welt wird oft nicht einmahl ein wirklicher Fehler zur Verdammung eines Regenten erwartet; es ist dem voreiligen Urtheile schon genug, daß sein Glück abnehme, um die Meinung von seiner Tugend zu vermindern. Wie in den Augen des Volkes alle Begünstigungen des Zufalles dem Glücklichen zur Ehre gereichen, so wird bey dem Unglücklichen alles Widrige einem Mangel von Weisheit zugeschrieben. Der Eigensinn des Glückes, oder vielmehr jene weise Vorsicht, welche aus Gründen, die ausser dem Kreise unseres Verstandes liegen, über unsere Angelegenheiten allmächtig waltet, findet oft für gut, den Stolz der aufgeblasensten Menschen zu demüthigen. Sie nöthiget sie, in ihren glücklichsten Fortschritten die Hand, von der sie alles empfangen, zu erkennen, und im steten Gefühle ihrer Abhängigkeit sich um ihre nothwendige Mitwirkung zu bewerben r).

§. 102.

Die Vorzüge seiner Geburt setzen einen Fürsten gleichsam auf einen hohen Felsen, auf dem man den Menschen in seiner scheinbaren Größe nur desto besser sieht; und die Könige sind Gestirnen gleich, auf welche eine Schar von Sternsehern ihre Fernröhre richtet. Wenn sogar das Betragen

q) Louis XIV. l. c. Tom I. p. 40.

r) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 277 sq.

der Privatpersonen von der Neugierde der Menschen beobachtet, behorcht und ausgebreitet wird, um so mehr ist dieses das Schicksal der Könige, da von ihrer Gewalt das Glück ihrer Unterthanen so abhängig ist. Ihre Handlungen und deren geheime Triebfedern werden also weit schärfer beobachtet und strenger gerichtet, als jene anderer Menschen. Die unerbittliche Welt spricht ungerügt darüber ein unwiderrufliches Urtheil, und verdammt an den Großen die Fehler des Pöbels. Dagegen können sie Reichthümer, Ehren und Würden nicht schützen s).

§. 103.

Der große Haufe, der die Monarchen umgibt, stellt täglich über sie Betrachtungen an, und was dem Blicke des Einen entgehet, wird von dem Andern bemerkt. Eine Geberde, ein Blick, eine Miene verräth ihre innersten Gedanken. Der geringste Verdacht geht auf der Stelle durch das schnelle Gerücht als eine wichtige Neuigkeit von Ohr zu Ohr; hundert Zungen verbreiten ihre Fehler, und erwecken Tadler und Neider. Derjenige, der sie erzählt, sagt aus Eitelkeit, besser als Andere unterrichtet zu scheinen, immer eher zu viel als zu wenig. Der Zuhörer aber ist oft aus Leichtgläubigkeit, oft aus boßhaftem Vergnügen denjenigen, der so weit über ihn erhoben ist, erniedriget zu sehen, geneigt, sich von der Wahrheit dessen, was er hört, mit aller nur möglichen Bereitwilligkeit zu überzeugen. Auf diese Art entstehen bey dem Volke Muthmaßungen und Gerüchte, und so können große Fürsten ihre Fehler und

s) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 338. Friedrich II. im Antimachiavell, K. 18, a. a. O. B. XVII, S. 174, und im Briefe an den Prinzen von Preußen, a. a. O. Band XX, S. 104.

Schwachheiten vor den Augen so vieler Auflaurer eben so wenig als die Sonne ihre Flecken verbergen t).

§. 104.

Bey allen, die eine große Rolle spielen, trügt daher der Schein der Tugend nur auf kurze Zeit; denn die Blicke der Welt dringen bis in das Innerste des Herzens. Wenn auch die Larve der Verstellung eine Zeit lang ihre natürliche Ungestaltheit bedeckte, so bleibt selbe doch nicht immer geheim. Die Blöße wird zuweilen aufgedeckt, wäre es auch nur, um freyer Luft zu schöpfen. Ein einziger solcher Fall ist hinreichend, die Neugierde zu befriedigen. Vergeblich werden Arglist und Verstellung auf den Lippen solcher Menschen wohnen; man beurtheilet sie nicht nach ihren Worten, weil man dadurch zu oft getäuscht wird. Man vergleicht die Reden mit den Handlungen, und bey solchen wiederholten Versuchen kann Falschheit und Verstellung nie die Probe halten. Jeder Mensch stellet nur dasjenige gut vor, was er wirklich ist, und muß den Charakter in der That besitzen, den er in den Augen der Zuschauer haben will, sonst täuscht er sogar sich selbst, indem er die Welt zu hintergehen sucht; und wäre er auch noch so verschlagen, und befolgte alle Maximen Machiavells, er würde doch seinen Fehlern nie das Gepräge von Tugenden geben, die er nicht besitzet u).

§. 105.

Aus allem dem gehet die wichtige Schlußfolge hervor, daß das Betragen eines Regenten nie zu weise und vor-

t) Louis XIV. l. c. Friedrich II. im Antimachiavell, a. a. O. und in dem angeführten Briefe an den Prinzen von Preußen, a. a. O.

u) Friedrich im Antimachiavell, Kap. 18, a. a. O. B. XVII, S. 174, 175.

wurfslos seyn könne; daß es, um glücklich und glorreich zu regieren, nicht genug sey, nützliche Befehle zu geben, in so fern er nicht seine eigenen Sitten darnach einrichtet, und daß das einzige Mittel, wahrhaft unabhängig und über andere Menschen erhoben zu seyn, darin bestehe, weder öffentlich noch heimlich etwas zu thun, was ihren gerechten Tadel verdient x).

§. 106.

Jeder, der einmahl eine öffentliche Rolle übernommen hat, ist dem öffentlichen Tadel ausgesetzt. Er mag Regent, Heerführer, Minister, Schriftsteller oder Schauspieler seyn, dem Urtheile des Publicums kann er sich einmahl nicht entziehen y). Daher muß jeder Fürst sich auch bey dem besten Betragen auf Satyren, Verleumdungen und eine Menge Unwahrheiten gefaßt machen, die man auf seine Rechnung ausstreuet z). Oft faßet er im Drange mehrerer Verlegenheiten, und um das geringste Uebel zu wählen, einen Entschluß, worüber er von dem mit seinen eigentlichen Beweggründen unbekannten Publicum ein ungünstiges Urtheil erwarten muß a). Diese Freyheit im Reden kann dem großen Haufen unmöglich benommen werden; er hat sich dieselbe in allen Zeiten und Ländern erlaubt b).

§. 107.

Gerade die wichtigsten und schwierigsten Staatsgeschäfte

x) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 338, 339.

y) Gustave III. Lettre au Baron de Stedingk Collection des écrits etc. Tom. IV. p. 340.

z) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XV. p. 42.

a) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 309, 310.

b) Louis XIV. Lettre à Philippe V. Roi d'Espagne, 6. Septembre 1705. Oeuvr. Tom. VI. p. 181.

werden am meisten falsch beurtheilt. Da die wahre Kunst bey Ausführung großer Unternehmungen darin bestehet, so wohl die bekannten als unbekannten Umstände dazu zu benutzen, da selbe ferner um so vollkommener ist, je mehr sie im Verborgenen wirkt, so ist gerade sie für die Ruhmbegierde am wenigsten befriedigend. Das Verdienstliche und Beschwerliche davon fällt gar nicht in die Augen, und dieses dient dem Neide und der Verleumdung zum Vorwande, das Verdienst gemeinnütziger Handlungen zu verdunkeln, und alles, was geschieht, jenen natürlichen und zufälligen Ereignissen zuzuschreiben, welche das Schicksal der Menschen ohne ihr Zuthun bestimmen, und keine Weisheit vorhersehen oder verhindern kann. Gemeine Köpfe sind für diese Meinung sehr leicht empfänglich, weil sie der Beschränktheit ihrer Einsichten und ihrer Geistesträgheit entspricht, und ihnen beruhigende Scheingründe an die Hand gibt, sich die eigenen Fehler als das Werk bloßer Unfälle, die Geschicklichkeit Anderer aber als blindes Glück vorzustellen c).

§. 108.

Bey dem Tadel des Publicums ist es also das Klügste, sich immer an Epiktets Worte zu erinnern: „Wenn man „dir übel nachredet, und es ist wahr, so bessere „dich; sind es aber Lügen, so verlache sie" d). Die Verleumdung schont Könige eben so wenig als Andere; und wenn gleich die Streiche, welche sie ihnen versetzt, mehr verheimlichet werden, so dringen sie doch allmählich in die Herzen, wenn ihnen kein anderer Damm als die äusserlichen Kennzeichen der königlichen Würde entgegen stehet. Wenn sich ein König damit begnügt, sich unaufhörlich loben zu hören, und wenn die Gefühle seines Herzens dadurch

c) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. I. p. 186.

d) Frederic II. Oeuvr. posth. Tom. XVI. p. 146.

nicht beleidigt, sondern gar befriediget werden, dann gefällt er aber auch meistens nur mehr sich selbst, mißfällt aber allen übrigen Menschen e).

§. 109.

Am wirksamsten begegnet jeder Regent der Verleumdung, wenn er sich in Beziehung auf seinen Ruf durch nichts Anderes, als durch das Bewußtseyn seiner eigenen Handlungen zu beruhigen sucht f), und durch übles Nachreden weder seine Ruhe stören, noch sich in Verlegenheit setzen läßt; wenn er standhaft seinen Weg fortwandelt; nichts gegen die innere Stimme seines Gewissens thut, und unbekümmert ist, auf welche Art seine Handlungen in den Köpfen gedankenloser Menschen beurtheilt werden g).

§. 110.

Oft verdunkelt sogar der Neid die wahren Verdienste und guten Eigenschaften eines Fürsten, und legt ihm, weit entfernt seine Fehler zu verbergen, noch solche zur Last, woran er ganz schuldlos ist h). Dann denke er, wie Friedrich II. sich ausdrückt: „Die Liebe zur Tugend muß uns allein leiten; mich soll mein Herz richten, sein Beyfall sey mir genug. Wie! sollt ich meinen Nahmen und meine Verdienste dem unbeständigen Eigensinne eines verführten Haufens zu verdanken wünschen, und nur tugendhaft seyn, um mich gelobt zu sehen? Mag die Welt mich tadeln oder preisen, ich verlache ihren Weihrauch, der in der Luft verfliegt; ich lache des thörichten Volkes, das sich zum Schöpfer des Ruhmes erhebt i).“

e) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 435.

f) Louis XIV. l. c.

g) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XV. p. 42.

h) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 338.

i) Friedrichs II. Brief an den General Bredow über den guten Nahmen. Sämmtliche Werke B. XX. S. 199.

§. 111.

Falsche Gerüchte, welche sich mit Lärm erheben, werden ohnehin sehr bald durch die Vernunft zernichtet, und müssen der Meinung der Klügern weichen. Diese wird endlich von dem Volke selbst als wahr anerkannt, und ein verdienter Ruhm durch allgemeine Uebereinstimmung befestiget. So muß ein redlicher Fürst ruhig erwarten, daß die Welt von ihrem Irrthume zurück komme, sich selbst aber über alle Ereignisse des Tages mit strenger Unparteylichkeit prüfen. Wenn ihm dann keine seiner Handlungen einen Vorwurf macht, wenn ferner manche seiner Entschlüsse, die ihm den Tadel des Publicums und ein nachtheiliges Urtheil zuzogen, mit gewaltsamer Ueberwindung seiner eigenen Neigungen aus überwiegenden Vernunftgründen gefaßt wurden, und endlich wenn er seine eigenen Gedanken mit dem Urtheile vollendeter Geschäftsmänner übereinstimmend findet, dann kann er, ohne Rücksicht auf das Urtheil der Welt, mit sich selbst zufrieden seyn k).

§. 112.

Ludwig XIV., der ganz Europa seine Größe zeigte, wohlthätig an seinem Hofe und der Schrecken seiner Feinde war, den Meisterwerke der Künste und der Sieg im gleichen Schritte erhoben, war kaum vom Tode dahin gerafft, als sein Grab mit boßhaften Satyren bedeckt ward, und seine Unterthanen es wagten, das Leben des größten Königes zu beflecken. Colbert, jener würdige Beschützer der Talente und Künste, dem Frankreich sein blühendes Schicksal verdankte; er, der Schöpfer und die Seele des Fleißes mußte nach seinem Tode die schimpflichste Behandlung erdulden. So ist das Volk und der unwissende Pöbel l)!

k) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 310. Tom. I. p. 8.

l) Friedrichs II. a. a. O. S. 198.

§. 113.

Ueberhaupt ist es schwer, die Handlungen der Lebenden richtig zu beurtheilen. Die gegenwärtige Welt ist selten von allen Umständen unterrichtet, und gleichwohl würde oft ein einziger, wenn er bekannt wäre, den unparteyischen Richter bestimmen, mancher Handlung seinen Beyfall zu schenken, die er sonst verdammte m). Die Regenten können also nur von der Nachwelt und der Geschichte einen unparteyischen Ausspruch über ihren Ruhm erwarten; da dieser sich ganz nach der Güte ihrer Handlungen bemißt, so werden weise Fürsten ihn nie gering schätzen. Sie werden ihm vielmehr durch ein strenges Urtheil über sich selbst um so sorgfältiger zuvorkommen, da dieses der eigentliche Richterstuhl ist, den sie zu befürchten haben n).

§. 114.

Die Geschichte schont im mindesten nicht jener furchtbaren Menschen, welche die Erde zittern machten. Sie richtet sie, indem sie die guten Handlungen billiget, die bösen tadelt. Der Ausspruch über die Todten lehret die Lebendigen, was sie zu erwarten haben, und auf welche Art ihr Nahme zur Nachwelt gelangen werde. Vor diesem Richterstuhle müßen alle Großen nach ihrem Tode erscheinen, und ihr Ruf wird von ihm auf immer bestimmt. Die Geschichtschreiber stellen die Gewohnheit der Aegyptier wieder her, vermöge welcher alle Bürger nach ihrem Tode dem Urtheile eines Gerichtes unterworfen waren, das über ihre Werke den Ausspruch that, und die Beerdigung derjenigen untersagte, die es strafbar fand. Die Nachwelt ist unparteyisch; weder vom Neide noch von der Schmeicheley geleitet, läßt sie sich weder

m) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVI. p. 101.

n) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 148. Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. I. avant-propos p. 11. Tom. XVI. p. 15.

durch Lobreden noch durch Satyren blendet; sie allein weiß das reine Gold von allem Zusatze zu scheiden. Die Zeit, welche die allergeheimsten Dinge offenbaret, entschleyert die Handlungen der Menschen und deren Beweggründe; sie zeigt den Staatsmann nicht in den Weihrauchswolken, mit welchen ihn seine Schmeichler umgeben haben; den König nicht in dem dicht gedrängten Kreise seiner Höflinge, sondern den Menschen von aller fremden Hülle und von allem Flitterstaate entkleidet o).

o) Friedrichs II. Abhandlung über die Satyriker. Sämmtliche Werke B. XIX, S. 45 u. f.

Fünftes Kapitel.

Von den Religionspflichten.

§. 115.

Wie in Erfüllung aller anderen Pflichten, so sollte auch der Regent in jenen gegen Gott das Beyspiel seines Volkes seyn. Daraus fließet seine Verbindlichkeit, die Gottesverehrung nach Kräften und mit nachahmungswürdigem Eifer zu befördern, sich bey jeder Gelegenheit für die Tugend und gegen das Laster zu erklären, und die Vorschriften der Religion in seinen eigenen Handlungen zu beobachten. Die Aneiferung, die ein Regent seinem Volke zum Guten gibt, ist die größte Wohlthat, die er ihm erweisen kann a).

§. 116.

Nichts erwirbt ihm die Liebe und das Vertrauen seiner Völker so, als wenn sie sehen, daß ihm auch in diesem Stücke seine eigenen Obliegenheiten heilig sind; und er würde nicht allein gegen die Gerechtigkeit sondern auch gegen die Klugheit fehlen, wenn er die schuldige Verehrung gegen denjenigen hintansetzen wollte, dessen Stellvertreter er hiernieden ist. Die Unterwürfigkeit, die er Gott bezeiget, wird das Muster derjenigen, die ihm seine eigenen Untergebenen erweisen. Alle Mittel, welche in der Gewalt der Waffen, der Weisheit, der Rathschläge und dem ganzen Erfindungsgeiste der Menschen liegen, würden zu schwach seyn, die Monarchen zu erhalten, wenn sich jeder Unter-

a) Louis XIV. Mémoire pour Philippe V. Oeuvr. Tom. II. p. 460. N. 1, 2, 3, 4. Dernières Paroles de Louis XIV. à Louis. XV. Oeuvr. Tom. II. p. 492.

than zum Throne berechtiget glaubte, wenn er nicht eine höhere Gewalt verehren müßte, durch welche die königliche selbst geheiliget wird. Wenn also auch nicht die Gerechtigkeit und andere erhabene und uneigennützige Beweggründe einem Monarchen die öffentlichen Ehrfurchtsbezeigungen des Gottesdienstes zur Pflicht machten, so müßten sie ihm doch selbst als ein wesentlicher Bestandtheil der Staatsklugheit wichtig seyn b).

§. 117.

Die Beweggründe des Eigennutzes allein sind aber verabscheuungswürdig, und haben nie den bezielten Erfolg. Jede künstliche Täuschung wird aufgedeckt, und bringt in die Länge jene Wirkungen nicht hervor, welche nur von der Wahrheit zu erwarten sind. Alle Vorzüge, wodurch sich die Könige von andern Menschen auszeichnen, sind für sie eben so viele Unterwerfungsgründe gegen denjenigen, von dem sie selbe empfingen. Vor seinem allmächtigen Blicke ist jedoch das Aeußerliche ohne das Innerliche von keinem Werthe, und eher beleidigend als gefällig. Die Richtigkeit dieser Behauptung bestätiget sich in dem eigenen Gefühle jedes Monarchen. Er wird sich von rebellischen Unterthanen, die ihre Tollkühnheit bis zur Ergreifung der Waffen trieben, immer weit weniger als von jenen beleidiget finden, die ihm zu gleicher Zeit Diensteifer und Ehrfurcht häucheln, in der That aber seine boßhaftesten Verräther sind c).

§. 118.

Ein Herz, frühzeitig zur Tugend und Gottesfurcht gestimmt, empfindet zwar bey jedem glücklichen Ereignisse Gefühle des Dankes und der Abhängigkeit gegen Gott. Aber

b) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. I. p. 91.

c) Louis XIV. l. c. p. 92, 93.

unsere Schwäche erzeugt durch eine lange Folge erfreulicher Begebenheiten die Gewohnheit, den Ausspender alles Guten zu vergessen, und seine Wohlthaten als Schuldigkeit und das Resultat des natürlichen Ganges der Dinge zu betrachten d). Um nicht in diese Lauigkeit zu verfallen, muß man das Erkenntlichkeitsgefühl gegen die Urquelle unseres Glückes um so thätiger zu beleben suchen, je weniger wir im Stande sind, ihr gehörig danken zu können e). Dazu gibt es aber kein besseres Mittel, als die wiederholte Erwägung der einleuchtendesten Religionswahrheiten, deren Eindruck so oft durch die Berufsgeschäfte, Zerstreuungen und selbst durch den Glanz der königlichen Würde geschwächt wird f).

§. 119.

Die Menschen sind zwar mehr zum Handeln als zur Speculation über abstracte Gegenstände bestimmt. Gott hat ihnen nur so viel Belehrung gegeben, als sie nothwendig brauchen, um ihr Betragen darnach einzurichten, nicht um ihre Neugierde zu befriedigen g). Wenn aber auch die Schwäche unserer Begriffe in die Geheimnisse Gottes nicht tief eindringen kann, so müssen wir doch selbe, so weit unser Verstand reicht, zu erkennen suchen h). Es gibt, ohne aus den Tiefen theologischer Untersuchungen zu schöpfen, Gründe genug, welche dem gesunden Menschenverstande in religiösen Gegenständen zum Leitfaden dienen i).

d) Louis XIV. l. c. p. 81.

e) Friedrich II. in einem Schreiben an Beausobre vom 30. Jan. 1737. Sämmtliche Werke. B. XXIV, S. 212.

f) Louis XIV. l. c. p. 93.

g) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XII. p. 257.

h) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XII. p. 209.

i) Louis XIV. l. c. p. 94.

§. 120.

Alles, was mit der Welteinrichtung einige Aehnlichkeit hat, z. B. die Mechanik und tausend andere Dinge, sind das Werk einer ersten Ursache und desjenigen Geistes, der dazu den ursprünglichen Entwurf gemacht hat. Wenn also auch der natürliche Antrieb und die Stimme aller Völker nicht so lehrte, so müßte man doch als wahr erkennen, daß das in Größe, Schönheit und innerer Ordnung alles andere so unendlich übertreffende Weltgebäude das Werk einer ersten Ursache sey k). Da die Vernunft in dem ganzen Natursysteme eine so erstaunenswürdige Verbindung zeigt, und auf die Beobachtung so auffallender und überraschender Endursachen führt, so muß man ferner eingestehen, daß zur Erhaltung dieser Maschine und ihrer Einrichtung ein höheres denkendes Wesen die oberste Leitung des Universums führen müsse. Die Erwägung also, daß jede Sache in der Welt zu einem gewissen Zwecke bestimmt und diesem gemäß eingerichtet sey; Alles, sogar das Wachsthum eines Grashälmchens beweist wider Spinoza's gotteslängnerisches System das Daseyn Gottes: und wenn der Mensch Verstand besitzt, den er sich nicht selbst gab; so muß das Wesen, dem er denselben verdankt, nothwendig einen weit tiefern und unermeßlicheren Verstand als er selbst haben, und das Grundprincip alles Lebens und aller Bewegung seyn l).

§. 121.

Die blinde Natur mit physischer Bewegung kann nichts als Verwirrung erzeugen. Sie würde ohne Zusammenhang handeln, und weder bestimmte Zwecke erreichen, noch jene

k) Louis XIV. l. c. p. 96.

l) Friedrichs II. Abhandlung über die deutsche Litteratur 1780. Sämmtliche Werke B. XIX, S. 251. Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVII, p. 181.

Meisterstücke hervorbringen, welche der Mensch sowohl im unendlich Kleinen als im unendlich Großen bewundert. Die Endzwecke, die die Natur bey ihren Werken hat, sind so offenbar, daß man gezwungen ist, eine allgewaltige und unendlich weise Ursache anzunehmen, welche die oberste Leitung des Ganzen führt. Der Mensch, bey seiner Geburt das schwächste unter allen Thieren, ohne Waffen und Schutz wider feindliche Angriffe und die Strenge der Jahreszeiten, stets in Gefahr ein Raub reissender Thiere zu werden, empfing zur Schadloshaltung für seine körperliche Schwäche, und um dem Untergange seines Geschlechtes vorzubeugen, die Vernunft, sich das auf künstliche Art zu verschaffen, was die Natur seiner physischen Kraft verweigert zu haben schien m).

§. 122.

Der Körper des verächtlichsten Thieres ist wunderbarer eingerichtet, als die künstlichste Werkstätte des geschicktesten Chemikers. Er bereitet die Säfte, die sein Wesen erneueren, sich seinen Bestandtheilen gleich machen, und sein Daseyn verlängern. Dieser erstaunenswürdige und zur Erhaltung aller lebenden Geschöpfe nothwendige Bau kann von keiner blinden Ursache herrühren, welche, ohne es selbst zu wissen, diese großen Wunder bewirkte. Bey einer blinden Ursache würden die Geschlechter in ihrer Fortpflanzung nicht beständig seyn, sondern aufs Geradewohl in mancherley seltsame Geschöpfe ausarten. Nur unveränderliche Gesetze eines verständigen Wesens können die mannigfaltige Menge derselben in der Vollkommenheit ihrer Arten erhalten. So sammelt die Natur die unermeßlichen Materialien zur Bildung neuer Producte auf, und weicht niemahls von den ewigen Gesetzen der Schwe-

m) Fréderic II. Examen critique du Livre intitulé : Système de la nature. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 173, 174.

Schwere, der Bewegung, der anziehenden Kraft und anderen ab n).

§. 123.

Aus Gottes Daseyn und seiner Schöpfung ergibt sich der Schluß, daß die Welt von ihm regiert werde. Da er den Plan dazu dachte und ausführte, mußte er einen Zweck haben; hatte er einen Zweck, so müssen alle Ereignisse dazu beytragen; tragen alle Ereignisse dazu bey, so müssen die Menschen den Absichten des Schöpfers gemäß nach den unveränderlichen Gesetzen ihres Schicksals handeln; sonst würde Gott ein bloßer Zuschauer seyn, und die Welt, seitdem sie von schwachen Sterblichen bevölkert ist, nach dem Eigensinne derselben, ohne Zuthun ihres Schöpfers, regiert werden o).

§. 124.

Der nicht an Gottes Weltregierung glaubt, ist einem Wilden gleich, der zum ersten Mahle eine Uhr sieht; er wird glauben, der Zeiger drehe sich von selbst, und nicht einmahl vermuthen, daß er von verborgenen Triebfedern in Bewegung gesetzt werde, noch viel weniger daß ein Uhrmacher das Werk absichtlich so eingerichtet habe, um nothwendig die ihm vorgeschriebene Bewegung zu machen. Solch ein Künstler ist Gott! Die Federn und Räder, aus denen er uns zusammen gesetzt hat, sind unendlich feiner und mannigfaltiger, als die einer Uhr. Der Mensch ist zu vielen Dingen fähig; und da die Kunst in uns tief versteckt und die bewegende Grundkraft unsichtbar ist, so halten wir uns gewöhnlich an das, was uns am stärksten in die Sinne fällt. Der, welcher alle Triebfedern in uns in Gang bringt, entgeht unseren schwachen Augen. Nichts desto weniger hatte

n) Frédéric II. l. c.

o) Frédéric II. Oeuvr. posth, Tom. XII. p. 205.

er bey allen seinen Einrichtungen die Absicht, uns zu dem, was wir sind, zu bestimmen, und wollte, daß unsere Handlungen sich auf ein Ganzes, die Beförderung der Gesellschaft und das Wohl des Menschengeschlechtes beziehen sollten p).

§. 125.

Bey allem dem aber behielt der Mensch die Freyheit seiner Handlungen und die Kraft, ohne von einer höheren Gewalt gezwungen zu seyn, selbe nach seinem Willen zu richten. Eine Verkettung von allerley Ursachen behält zwar ihren Einfluß auf ihn; allein sehr vieles hängt noch immer von ihm selbst ab. Wenn er sich von seinen Leidenschaften hinreißen läßt, dann besiegt ihre Gewalt seine Freyheit; unterjocht aber die Stärke seines Geistes seine Leidenschaften, dann ist die Freyheit Siegerinn. Da der Mensch so oft zwischen zwey entgegengesetzten Entschlüssen die Wahl hat, so ist seine Freyheit unwidersprechlich; wenn er aber überwiegenden Vernunftgründen weicht, so weicht er keinem eigentlichen Zwange. Das System, welches sich den Menschen als eine bloße Maschine denkt, die von einer unwiderstehlichen Gewalt unwillkürlich getrieben wird, ist die Quelle der abscheulichsten Folgerungen und Widersprüche. Wenn alles durch den Drang unumgänglicher Ursachen geschieht, so werden Erziehung, Unterricht, Gesetze, Belohnungen und Strafen überflüssig und unnütz. Marc-Aurel und Catilina, der Präsident de Thou und Ravaillac würden gleiches Verdienst und auf gleiche Achtung Anspruch haben. Ein Mensch würde mechanisch für das Laster, der andere für die Tugend geschaffen, beyde aber zu keiner Belohnung und zu keiner Strafe geeignet seyn. Da aber die tägliche Erfahrung lehret, daß der Mensch seine Fehler bessern könne, so folgt nothwendig, daß er Freyheit im Handeln haben müsse. Man

p) Frédéric II. l. c. p. 206.

thut also viel besser, sich an diese Lehre der Erfahrung zu halten, als Grundsätze anzunehmen, die mit unsern eigenen Handlungen im Widerspruche stehen, und über dieß die Moral, die guten Sitten und die Hauptfundamente untergraben würden, auf welche die menschliche Gesellschaft gebauet ist q).

§. 126.

Der Begriff von Gott, ohne seine Eigenschaften, besonders seine Macht, Weisheit und Vorsicht gedacht, ist ein Schall ohne Sinn und Beziehung. Das Edelste, Erhabenste und Herrlichste zusammen gefaßt, gibt von ihm nur ein unvollkommenes Ideal. Doch ist es besser, sich in der Unermeßlichkeit seiner Allmacht zu verlieren, als auf jede Kenntniß und intellectuelle Idee von ihm Verzicht zu leisten. Man kann sich ihn vielmehr nie thätig genug denken. Der Zufall, ein Wort ohne Sinn, leitet den Gang der Welt nicht; Gott ist es, der das Schicksal der Menschen und ganzen Schöpfung lenket. Dieses Princip ist die Grundlage des Systems von der göttlichen Vorsehung, das uns den edelsten uud erhabensten Begriff gibt, den der beschränkte Mensch sich von dem unermeßlichen Schöpfer machen kann. Hierdurch lernen wir Gott als ein unendlich großes und weises Wesen kennen, welches sich in den größten Dingen nie verliert, und in den kleinsten seine Würde nicht verletzt, welches alles im Ganzen umfassend bey Entstehung der Welt das veranstaltet hat, was es am Ende der Zeit ausführet r).

§. 127.

Aus Gottes Weisheit fließt, daß er nichts dem Ungefähr überlasse, und daß Vorhersehen und Vorherwissen

q) Fréderic II. Examen critique du Système de la Nature. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 177 sqq.

r) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XII. p. 207, 208.

Eigenschaften der Gottheit sind; daß er die Wirkungen schon in ihren Ursachen sehe, und daß sein allmächtiger Wille mit dem Vorhergesehenen übereinstimme. In Rücksicht auf ihn haben keine künftigen Zufälligkeiten Statt. Für ein Wesen, das alles will, was es kann, und alles kann, was es will, ist die Zukunft nicht unsicher s). Sein Hauptcharakter aber muß grenzenlose Güte seyn, indem es sich nur durch seine Huld kennbar macht, und alles, was den Menschen umgibt, ihm von seiner Gnade predigt t).

§. 128.

Diesen Erkenntnißgründen kommt noch die wichtige Betrachtung hinzu, daß wahre Gottesfurcht von allen Nationen und Jahrhunderten, besonders aber von den merkwürdigsten Menschen in den Wissenschaften, in der Kriegs- und Staatskunst, durch gemeinschaftliche Uebereinstimmung, nur auf verschiedene Weise hochgeschätzt wurde. Dagegen haben sich, so weit die Geschichte reicht, nur einige wenige mittelmäßige Köpfe als Gottesläugner ausgezeichnet. Sie wollten dadurch größer scheinen, als sie wirklich waren, oder von andern gehalten wurden; aber es ist ihnen nie so wie den Gottesverehrern gelungen, sich einen großen Anhang und eine Reihe von Nachahmern und Bewunderern zu verschaffen u).

§. 129.

Die sonst so richtige Vernunft trügt zwar einzelne wenige Menschen oft eben so gut, als die so sicher gehenden Sinne, und zeigt ihnen die Dinge in einem falschen Lichte.

s) Fréderic II. l. c. p. 248 sq.

t) Friedrichs II. Schreiben an Beausobre, den 30. Jänner 1737. Sämmtliche Werke B. XXIV. S. 211.

u) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. I. p. 94.

Wenn aber eben diese Vernunft in Beziehung eines Gegenstandes, der immer für die Menschheit der wichtigste und der Stoff ihres sorgfältigsten Nachdenkens war, in allen Zeiten und bey den so verschiedenen Naturgaben der Menschen sich regelmäßig auf die nähmliche Art geirrt und das ganze Menschengeschlecht verleitet hätte, ein Hirngespinst und nichtiges Schattenbild als die größte und wichtigste aller unserer Pflichten zu betrachten, so würde sie nicht mehr Vernunft, sondern ein verabscheuungswürdiger Wahnsinn seyn. Dieses aber zu unterstellen, enthielt den größten Widerspruch, und wäre die ausschweifendste Meinung, auf die ein vernünftiges Wesen selbst durch Vernunftschlüsse gerathen könnte x).

§. 130.

So sehr sich also auch die Einbildungskraft allem Unsichtbaren und folglich allen Lehren von der Gottheit widersetzt, eben so leicht läßt sich davon der Verstand überzeugen, wenn selbe längere Zeit hindurch der Gegenstand einer anhaltenden und gründlichen Untersuchung gewesen sind, indem wir von allen uns unbekannten Gegenständen das richtigste Urtheil durch ihre Vergleichung mit den bekannten und durch Schlußfolgerungen von diesen auf jene fällen y).

§. 131.

Wenn man diese Hauptgrundsätze einmahl als richtig voraussetzt, so scheint das Uebrige leicht zu folgen. Obgleich die unendliche Verschiedenheit der Religionssysteme den Beobachter in Verlegenheit setzt, so findet er doch unter allen in der Hauptsache und einer Menge gemeinschaftlicher Grundprincipien eine große Uebereinstimmung. Selbst aus ihrer Verschiedenheit ergibt sich der Hauptschluß auf eine

x) Louis XIV. l. c. p. 95.

y) Louis XIV. l. c. p. 96.

einzige Religion, wovon alle die übrigen zwar unvollkommene oder verfälschte Abdrücke, dabey aber immer mit dem unauslöschbaren Gepräge der merkwürdigsten Grundzüge des Urbildes bezeichnet sind z).

§. 132.

Um aber das wahre Urbild von den Abdrücken zu unterscheiden, haben wir bey allen den Nachrichten, die uns von der Gottheit zugekommen sind, nur zu untersuchen, durch wen uns selbe überliefert und mit welchen Beweisen sie bekräftiget worden. An dem Umstande, daß wir selbe nicht begreifen, müssen wir uns nicht aufhalten, indem die uns beständig vor Augen liegenden unendlichen Wunderdinge der sichtbaren Welt auch nicht geläugnet, aber eben so wenig begriffen werden können. So wird das Unglaubliche an sich selbst, durch hinreichende Gründe und Beweise unterstützt, nicht allein glaublich, sondern sehr wahrscheinlich, wenn es sich von jenen erhabenen Dingen handelt, welche wir eben darum, weil sie an sich selbst dunkel sind, mit dem bloßen Verstande nur höchst unvollständig ergründen können a).

§. 133.

Auf diesem Wege der Untersuchung erhält die christliche Religion unter allen anderen einen entschiedenen Vorzug. Nicht allein hingen ihr in den ersten Zeiten ihrer Verbreitung alle aufgeklärten und verständigen Menschen an, sondern sie wird auch heut zu Tage, nicht wie die übrigen Religionssysteme von wilden und unwissenden, sondern von jenen Nationen bekannt, deren Geist und Kenntnisse am meisten gebildet sind. Auch ist sie theils als Fortsetzung, theils als Erfüllung und Ausbildung der jüdischen die älteste, und wurde

z) Louis XIV. l. c. p. 97.

a) Louis XIV. l. c. p. 96 sq.

durch die außerordentlichsten Menschen so viele Jahrhunderte vorher in der nähmlichen Zeit angekündigt, geweissagt und versprochen, wo unzählige andere ihrer Prophezeyungen täglich in Erfüllung gingen b).

§. 134.

Auch gaben ihre Lehren seit dieser Zeit der Welt ohne Rückhalt die kühne Versicherung, daß diese Religion, so bald sie den erwarteten Grad der Vollkommenheit einmahl erlangt hätte, die heidnische, von der sie bisher die größte Verachtung und Unterdrückung leiden mußte, gänzlich zerstören würde. Diesem entsprach der Erfolg so vollkommen, daß alle Gottheiten der Vorzeit, ohne nur einen einzigen Verehrer in der ganzen Welt zu erhalten, vor dem Gotte des Christenthums verschwunden sind c).

§. 135.

Wenn gleich die christlichen Religionswahrheiten überraschen, so müssen wir uns doch durch den Gedanken beruhigen, daß in Gegenständen, welche unsere Begriffe so weit übersteigen, uns nichts zu außerordentlich und befremdend scheinen müsse. Sie wurden der Welt durch solche Augenzeugen überliefert, welche man noch heut zu Tage mit gesundem Verstande weder des Wahnsinnes noch der Betriegerey verdächtig halten könnte, und nach dem einstimmigen Zeugnisse selbst der Ungläubigen übertraf ihre Sittenlehre bey weitem alles, was man bisher an den größten Weltweisen bewundert hat d).

§. 136.

Wenn das Evangelium nur den einzigen Lehrsatz ent-

b) Louis XIV. l. c. p. 97, 98.

c) Louis XIV. l. c. p. 98 sq.

d) Louis XIV. l. c.

hielte: „was du nicht willst, daß dir Andere thun, „das thue ihnen auch nicht;“ und wenn nur Christus in seiner vortrefflichen Bergpredigt Verzeihung der Beleidigungen, Barmherzigkeit und Menschenliebe gelehret hätte, so würde man zugeben müssen, daß diese wenigen Worte den Kern aller Moral umfassen e).

§. 137.

Auch ist man darin einverstanden, daß die Verkünder dieser Lehre nach dem einstimmigen Zeugnisse der Geschichte von allem Eigennutze, allen Glücksgütern, von der Ehrbegierde und den Freuden des Lebens unabhängig, ihre wenigen Bedürfnisse meistens durch Handarbeit befriediget, und mit eben so viel Mühseligkeiten als Gefahren die Welt durchzogen haben, um das Werk ihrer Bekehrung zu vollenden; daß sie endlich verachtet und verfolgt beynahe alle ihre Laufbahn durch den Märterertod endigten, ohne in ihrem Eifer ermüdet oder zu Verläugnung ihrer Grundsätze bewogen worden zu seyn f).

§. 138.

Diese Religionslehre, den Sinnen so widerstrebend und voll von strengen Maximen, entwaffnete ohne alle äußerlichen Zwangsmittel, ohne den Unterthan gegen seinen Fürsten oder seinen Mitbürger aufzubringen, bloß durch Duldung und Gebeth alle ihre Verfolger, alle Mächte, die sich ihr entgegen stemmten. Sie faßte in der ganzen Welt festen Fuß, und schwang sich in weniger als drey Jahrhunderten zur herrschenden Religionslehre empor g).

e) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVII. p. 159, 184, 185. Examen critique du Livre intitulé: Systeme de la Nature. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 182.

f) Louis XIV. l. c. p. 99.

g) Louis XIV. l. c.

§. 139.

Alles dieß konnte, vernünftig zu urtheilen, nur durch jene Wunder geschehen, wovon die Geschichte der christlichen Kirche so voll ist, die wir zwar heut zu Tage nicht mehr sehen, deren Wahrheit aber, außer anderen sehr glaubwürdigen Zeugnissen, selbst durch die so große und erstaunenswürdige Verbreitung des Christenthums beurkundet wird. Diese Betrachtungen sind unstreitig die eindringendsten, um in einem Regenten Anhänglichkeit an seine Religion zu erzeugen; und wenn selbe auch nicht den wünschenswerthen Einfluß auf alle seine Handlungen hat, so sollte er doch ihre Wichtigkeit als die Grundlage alles Guten und als das Heilmittel für alle Bösen und Schwachen nie außer Augen verlieren h).

§. 140.

So ehrwürdig und nothwendig nach allem diesem Religiösität einem Fürsten ist, so ist doch die Religionsschwärmerey schädlich, und wird die Mutter der Verfolgungen. Wir Sterbliche können dem höchsten Wesen nur durch die Wohlthaten gefallen, die wir über unsere Mitgeschöpfe ausbreiten; nicht durch Gewaltthätigkeiten. Wenn auch nicht die wahre Religion und die Menschlichkeit uns verpflichtete, diesen Grundsatz zur Handlungsvorschrift anzunehmen, so müßte es doch schon die Staatsklugheit thun. Duldsamkeit macht, daß der Regent von seinen Unterthanen angebethet, Verfolgung aber, daß er von ihnen gehasset wird i).

§. 141.

Auch kann äußerliche Gewalt zu weiter nichts als zu Hersagung gewisser Religionsformeln, denen doch immer die

h) Louis XIV. l. c. p. 99, 100.

i) Friedrichs II. Regentenlehren an den Herzog Carl Eugen von Wirtemberg. Sämmtliche Werke B. XXIV, S. 226.

innere Beystimmung versagt wird, zwingen. Es liegt also außer den Grenzen der weltlichen Macht, und verfehlt immer seinen Zweck, über die Gewissen herrschen zu wollen k). Dieses bestätiget Ludwig XIV., indem er seinem Sohne die weise Lehre gibt: „es scheint mir, daß diejenigen, welche gewaltsame Mittel" (gegen die Reformirten) „anwenden „wollten, die Natur des Uebels nicht kannnten, wodurch „großen Theils eine Erhitzung der Gemüther entstand. Man „muß es vielmehr unbemerkt vorüber gehen und erlöschen „lassen, durch einen gewaltsamen Widerstand aber um so „weniger anfachen, da derselbe immer, besonders aber dann „fruchtlos ist, wenn das Uebel sich schon weiter als über ein„zelne bekannte Individuen in dem Staate erstrecket hat. „Diesen Grundsätzen gemäß habe ich mein ganzes Betragen „eingerichtet, und ich glaube um so mehr die beste Partie „ergriffen zu haben, weil Gott selbes mit dem glücklichsten „Erfolge und einer sehr großen Anzahl freywilliger Bekeh„rungen gesegnet hat l)." Auch liegt es in der Natur heftiger Leidenschaften, daß sie im Laufe der Zeit ihre Kraft verlieren, und dieses mit so schnelleren Schritten, je geringer die Anstrengung ist, mit der sie bekämpft werden m).

k) Fréderic II. Essai sur les formes du Gouvernement. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 126.

l) Louis XIV. Instructions pour son fils. Tom. I. p. 84.

m) Louis XIV. l. c. p. 86, und in dem Schreiben an den Herzog von Saint-Agnan, wo es heißt: „Da die Reformirten „mir nicht weniger treu sind, als meine übrigen Untertha„nen, so müssen sie auch mit gleicher Achtung und Güte „behandelt werden. Sollten einzelne sich ungebührliche Hand„lungen erlauben, so müssen diese nicht gestattet, und ge„gen die Fehlenden die gehörigen Maßregeln ergriffen, da„bey aber sorgfältig vermieden werden, daraus eine allge„meine Angelegenheit zu machen." Oeuvr. Tom. V. p. 375.

§. 142.

Religiöse Duldung ist also den Staaten sehr vortheilhaft, und trägt sichtbar zum Glücke derselben bey n). Die erste Sorgfalt eines Regenten sey daher, alles, was sie untergräbt, zu entfernen, besonders aber zu sorgen, daß unter den verschiedenen Religionsparteyen und den Hierarchen einer jeden, Eintracht und Frieden herrsche o). Dieses geschieht, so bald jedermann die Freyheit seines Gottesdienstes gestattet ist. Verfolgung der Religionsverschiedenheit führt aber allezeit die blutigsten, anhaltendsten und zerstörendsten Bürgerkriege herbey. Das geringste Uebel, was daraus entstehet, ist die Auswanderung der Verfolgten. So ist in mehreren Provinzen Frankreichs die durch die Widerrufung des Edicts von Nantes verursachte Entvölkerung noch lange Zeit fühlbar gewesen p). Bey dieser Veranlassung wanderten aufs wenigste 400,000 Franzosen aus dem Königreiche: die Vermögendsten gingen nach England und Holland, die Aermsten und Fleissigsten aber in die Mark Brandenburg. Diese (20,000 an der Zahl) halfen die verlassenen Städte wieder bevölkern, und errichteten alle Manufacturen, deren dieses Land bedürftig war q).

§. 143.

Bescheidenheit, Anständigkeit, vorzüglich aber die den Gesetzen schuldige Verehrung verbinden uns also, dem eingeführten Gottesdienste jeder Confession keine Verachtung zu bezeigen, alles Aergerniß und Ausgelassenheit zu vermei-

n) Fréderic II. Essai sur les formes du Gouvernement, l. c.

o) Louis XIV. l. c. T. I. p. 10.

p) Fréderic II. l. c. p. 127.

q) Fréderic II. Mémoires historiques et critiques par Borelly, Paris 1807. p. 432.

den, und wenn man gleich die Gegenstände der Volksverehrung selbst nicht ehrt, selbe doch mit Achtung und Schonung zu behandeln. Vorzüglich aber wäre zu wünschen, daß alle anmaßlichen Philosophen unserer Zeit so dächten, und sich immer der edeln Worte Friedrichs II. erinnerten, wo er sagt: „Loretto dürfte hart an meinem Weinberge liegen, gewißlich! „ich berührte es nicht. Seine Schätze können einen Mandrin „Conflans, Turpin, Richelieu und andere ihres Gleichen, „nicht aber mich verführen r).“

r) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XV. p. 99 et 172.

Zweyte Abtheilung.

Von den Familienverhältnissen und dem Privatleben eines Regenten.

Erstes Kapitel.

Von der Familieneintracht.

§. 144.

In einer Monarchie ist nichts dem allgemeinen Besten beförderlicher, nichts der Größe des Staates unentbehrlicher und den sämmtlichen Gliedern der regierenden Familie vortheilhafter, als ihre innigste Verbindung mit dem Haupte des Hauses a). Es hat die glücklichsten Folgen, wenn der Regent seine Verwandten liebt, und immer mit ihnen eine vertrauliche Verbindung und die Bereitwilligkeit zu wechselseitigen Gefälligkeiten unterhält b), wenn er in allen Dingen billig und geneigt ist, ihre gegründeten Wünsche zu erfüllen, und ihr Wohl mit der nähmlichen Wärme wie sein eigenes zu beherzigen c). So müssen aber auch die Verwandten keinen lieberen Aufenthalt als den Hof ihres Souverains, und keinen sicherern Zufluchtsort, als das Herz ihres Erstgebornen kennen, und alle ihre Hoffnungen und Wünsche

a) Louis XIV. Instructions pour son fils. Oeuvr. Tom. II. p. 57.

b) Louis XIV. Mémoire remis à Philippe V. Roi d'Espagne. Oeuvr. Tom. II. p. 464. n. 27.

c) Louis XIV. Instructions pour son fils. Oeuvr. Tom. II. p. 56.

einzig auf die treue Anhänglichkeit gründen, welche sie ihm schuldig sind d).

§. 145.

In Staaten, wo diese innige Verbindung das regierende Haus vereiniget, erkühnet sich der Parteygeist nicht, einzelne Glieder desselben zu verführen. Die Furcht, seine lasterhaften Entwürfe scheitern oder gar bestraft zu sehen, zwingt ihn zum Schweigen und zur Ruhe. Ueberall, wo die Unzufriedenen sich nicht vereinigen können, müssen sie ihr Mißvergnügen in ihrem Innern unterdrücken, die auswärtigen Feinde aber, so bald es ihnen an Beystand und Einverständnissen im Lande selbst gebricht, mit ihren Anschlägen zurückhaltender werden e).

§. 146.

Wäre diese wichtige Betrachtung immer gehörig beherziget worden, so würde uns die Geschichte nicht mehrere Reiche aufzeigen, welche den Verlust der schönsten Perlen ihrer Krone darum betrauern, weil gerade die Hand derjenigen, deren vorzügliches Interesse ihre Erhaltung gewesen wäre, sie davon getrennt hat. Andere aber wären auf den höchsten Gipfel der Größe und des Wohlstandes gekommen, wenn nicht Trennung zwischen den Gliedern des regierenden Hauses sie der eifersüchtigen Wuth ihrer Feinde preis gegeben hätte f).

§. 147.

Auch abgesehen von diesen auf das allgemeine Beste Bezug habenden Gründen, und bloß das eigene Interesse der Glie-

d) Louis XIV. l. c. p. 96, 98.

e) Louis XIV. l. c. p. 57.

f) Louis XIV. l. c.

Glieder des Hauses als Privatmenschen betrachtet, ist der regierende Herr zu der väterlichen Sorge verbunden, sie, so viel es in seiner Gewalt ist, außer der Lage zu versetzen, daß sie durch üble Rathschläge derjenigen, die sich nur auf ihre Kosten erheben möchten, nicht irre geleitet werden. Denn da die königliche Würde die einzige Quelle aller Hoheit der Glieder des Hauses ist, so ist es ihrem gemeinschaftlichen Interesse nachtheilig, wenn auf irgend eine Art der Glanz der Krone verdunkelt, und jenes Erbe verwüstet wird, wovon ihre eigenen Nachkömmlinge eines Tages die rechtmäßigen Besitzer werden können g).

§. 148.

Die Jahrbücher der Vorzeit enthalten die traurigsten Schilderungen von allen den Leiden, welche Prinzen, die sich zu solchen Verirrungen verleiten ließen, erdulden mußten, und zeigen, daß hier, wie überall, die Strafe im unzertrennlichen Gefolge des Verbrechens sey. Diejenigen, welche sich aus Ueberdruß, einem Einzigen zu gehorchen, an die Spitze einer Partey stellten, machten immer ihr eigenes Ansehen zum Gegenstande unübersehlicher Zwistigkeiten, und gaben es unzähligen Theilhabern preis. Dabey konnten sie von diesen nicht die geringste Nachgiebigkeit erwarten, da jeder die Gewalt solcher Anführer als entlehnt betrachtete. Das Mindeste, was ihren Anhängern abging, ward ihnen selbst auf der Stelle zu Last gelegt, und wenn sie sich zufällig in der Lage befanden, eine wichtige Gefälligkeit zu erweisen, so zogen sie sich durch das Gute, was sie Einem bezeigten, die Unzufriedenheit aller Anderen zu h).

§. 149.

So wie jeder von dem glücklichen Fortgange eines sol-

g) Louis XIV. l. c. p. 58.

h) Louis XIV. l. c. p. 58 sq.

chen Unternehmens die Ehre forderte, so dachten auch alle beym geringsten Mißlingen darauf, ihren Anführer zu verlassen. Hatte dieser nun Verstand genug, seine Lage einzusehen, so wurde er durch unzählige Qualen des Mißtrauens geängstiget. Bald mußte er sich überzeugen, daß bloßer Eigennutz seine vornehmsten Anhänger mit ihm verbunden habe, und sie, so bald es ihr Vortheil erheischet, eben so schnell bestimmen werde, ihn wieder zu verlassen. So nahm die Zahl der Verbündeten täglich ab; jeder suchte sich durch heimliche Unterhandlungen aus der Schlinge zu ziehen, die wenigen Uebrigen aber ließen ihn, von seiner Schwäche und ihrer Unentbehrlichkeit überzeugt, ihre Dienste durch die schmerzlichste Duldung aller erdenklichen Ausgelassenheiten erkaufen. Er mußte die größte Unverschämtheit im Reden, die freyesten Aeußerungen von Unzufriedenheit, und den Verlust aller Achtung und Ehrfurcht gegen seine Person ertragen, und sich selbst den Schritt, wozu er sich verleiten ließ, als verächtliche Schwäche vorwerfen lassen i).

§. 150.

Welche Anhänglichkeit konnte sich auch ein solcher Prinz von Menschen versprechen, die schon an den heiligsten Pflichten gegen ihren rechtmäßigen Oberherrn zu Verräthern wurden, und denen er selbst ein Beyspiel von Ungehorsam gegen denjenigen gab, den ihm die Gesetze des Staates und die Rechte des Blutes als seinen Regenten vorgesetzt haben? Was konnte er von denen erwarten, welche das Verbrechen allein unter seine Fahnen vereiniget hat? k).

§. 151.

Wenn dann einmahl die Soldaten anfingen ihm abzufallen, so empfand er bey den Bewohnern der Städte und

i) Louis XIV. l. c. p. 59 sq.

k) Louis XIV. l. c. p. 60.

den vornehmsten Bürgern eine noch kränkendere Behandlung. Jede Magistratsperson nöthigte ihm die größte Nachgiebigkeit ab, und machte Anspruch, sein erster Minister zu werden. Der Gehorsam der Uebrigen ward die Sache der Willkür, und alle forderten vollkommene Freyheit, nach ihrem Sinne in seiner Gegenwart zu reden und zu handeln. Endlich blieb keiner mehr übrig, der sich nicht mit dem regierenden Herrn wieder auszusöhnen und seine Partie zu verlassen wünschte, so bald zur Behauptung derselben etwas zu zahlen oder zu leiden war. Wenn es ihm dann bald an allem Nothwendigen gebrach, und er sein eigenes und seiner treuesten Anhänger Vermögen erschöpft sahe, mußte er sich noch zu glücklich schätzen, wenn es ihm erlaubt wurde, unter weit härteren Umständen in die Schranken seiner Pflicht zurück zu kehren, als jene waren, denen er entgehen wollte l).

l) Louis XIV. l. c.

Zweytes Kapitel.

Von den kindlichen und Vaterpflichten.

§. 152.

Jedem Regenten gereicht es zur besondern Ehre, wenn die Empfindungen, die ihm das Gesetz der Natur gegen seine Aeltern auflegt, nie in ihm erlöschen, besonders aber, wenn selbe nicht bloß aus der Verwandtschaft des Blutes, sondern aus Uebereinstimmung der Herzen und Tugenden fließen. Wenn er nie die Geschichte des gemeinnützigen Lebens seiner Vorfahren, noch die Dankbarkeit für die Sorgfalt vergißt, welche sie auf seine Erziehung, auf die Erhaltung und Vermehrung seines Reichs verwendet haben, und wenn er sich immer ihrer Anstrengung und Beharrlichkeit, die Rechte seiner Krone zu behaupten, und aller der großen Verdienste erinnert, die sie sich, bevor er noch war, und sich selbst vorstehen konnte, um sein Glück erworben haben. Alles dieses verpflichtet ihn zu einer Ehrfurcht, welche nicht bloß in äußerlichen Merkmahlen, sondern in der Nachahmung ihrer guten Beyspiele und in edeln Handlungen beruhen sollte a).

a) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. II. p. 49, 50, 51. Als der Freyherr von Münster die Entdeckung eines unbekannten Abkömmlings Gustav-Adolfs in der Person der Gräfinn von Vasaburg Gustav III. anzeigte, schrieb ihm dieser Monarch: „Ihr Betragen gegen die Gräfinn war so edel, daß mir die Ausdrücke fehlen, ihnen „mein ganzes Dankgefühl zu erkennen zu geben. Ich weiß nicht, „ob diese schöne Handlung mehr durch die Güte ihres Herzens, „oder durch das Andenken geehrt werde, welches sie jenem „großen Fürsten bezeigten, dessen Enkelinn sie aufgefunden „haben. Ich wünsche die Gelegenheit zu erhalten, sie meine

§. 153.

Diese Gesinnungen von Ehrfurcht und Dankbarkeit kann ein Prinz, den die Vorsicht zu einem Throne bestimmt hat, der Welt und seinem Hause durch nichts besser bethätigen, als wenn er sich über die übrigen Glieder desselben durch wahres Verdienst zu erheben sucht, wenn er sich durch das Bestreben auszeichnet, von den ihm gegebenen nützlichen Lehren den meisten Nutzen zu ziehen b), und nichts von allem dem zu unterlassen, was dazu erforderlich ist, sich zu einem vollendeten Fürsten, und vollkommenen rechtschaffenen Manne zu bilden c). So und nicht anders muß er schon in seiner frühesten Jugend beweisen, daß er durch vorzügli-

„ganze Erkenntlichkeit für die Theilnahme empfinden zu lassen, „welche sie ihr erwiesen haben." Der Gräfinn Vasaburg selbst schrieb er: „Wenn sie die Verehrung kennen, von welcher „ich gegen das Andenken des großen Gustav Adolf durchdrun-„gen bin, so können sie die Gemüthserschütterung beurtheilen, „mit der ich ihre unglückliche Lage vernommen habe. Es wird „mich immer schmerzen, nicht eher davon unterrichtet gewesen „zu seyn, und ich wäre untröstlich, wenn sie einen Augen-„blick an der zärtlichen Theilnahme, an allem was sie betrifft, „zweifelten. Wenn ihr hohes Alter ihnen die Reise nach Schwe-„den erlaubt, um da ihre Tage zu endigen, so würde ich „dafür sorgen, sie in eine solche Lage zu versetzen, welche „ihrer Geburt und des letzten Abkömmlings eines Stammes „würdig wäre, von dem Schweden so viele Wohlthaten em-„pfing. Empfangen sie indessen Beykommendes als einen „schwachen Beweis meiner Freundschaft, mit der Versicherung, „daß ich denselben jährlich erneueren und jeden anderen ihrer „Wünsche erfüllen werde." Gustave III. Collection des écrits. Tom. IV. p. 67 sq.

b) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom II. p. 69.

c) Louis XIV. Lettre au Duc de Montausier. Oeuvr. Tom. V. p. 571.

chere Eigenschaften des hohen Ranges würdig sey, wozu ihn bloß der Zufall der Geburt bestimmt hat d).

§. 154.

Die vorzüglichsten Pflichten gegen die Aeltern umfaßt die vortreffliche Lehre, welche Friedrich II. dem Herzoge Carl Eugen von Wirtemberg mit den Worten gab: „Verehren sie „in ihrer Mutter die Urheberinn ihrer Tage; je mehr Acht„samkeit sie gegen dieselbe hegen werden, desto schätzenswür„diger werden sie selbst seyn. Haben sie immer unrecht, wenn „sie ja mit ihr einmahl in einen kleinen Zwist kommen soll„ten. Die Erkenntlichkeit gegen unsere Aeltern hat keine „Grenzen; zu viel kann man darin nie thun; eher kann „man den Vorwurf verdienen, man habe es daran ermangeln lassen e).

§. 155.

Auch von den Vaterpflichten sind die Monarchen nicht ausgenommen, da sie so, wie andere Menschen, alle zärtlichen Gefühle und Neigungen der Vaterliebe empfinden, mithin die nähmlichen Obliegenheiten haben, welche anderen Vätern gemeinschaftlich sind. Bey einem Könige vereinigen sich aber noch mit den Pflichten eines Privatmannes jene gegen den Staat, und erfordern, daß seine Sorge sich auch über die Grenzen seiner Lebensjahre erstrecke, und daß er alle seine Einsichten denjenigen mittheile, welche nach ihm zur Beherrschung seines Reichs bestimmt sind f). Da dieses aber der Fall bey jedem seiner Kinder seyn kann, so wird er nie eines derselben aus blinder Vorliebe durch eine vorzüglichere Erziehung vor den anderen zu erheben suchen. Er wird viel-

d) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. l. c.

e) Friedrich II. in den Regentenlehren an den Herzog Carl Eugen. Sämmtliche Werke B. XXIV. S. 228.

f) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 3 sq.

mehr dafür sorgen, daß alle durch eine gleiche Theilnahme an dem nähmlichen Unterrichte und den nähmlichen Beyspielen die Gelegenheit erhalten, sich eine gleiche Vollkommenheit zu erwerben g).

§. 156.

Wenn die Liebe eines Regenten gegen seine Kinder ihm es gleich wünschenswerth macht, den erwachsenen nie etwas abschlagen zu müssen, so muß er doch, wenn ihre Wünsche von schädlichen Folgen für seine eigene Würde sind, auch dazu Festigkeit genug besitzen. Prinzen, deren Vernunft schon eine gewisse Reife erlangt hat, werden sich durch aufrichtige und wohl gemeinte Vorstellungen begreiflich machen lassen, daß der Monarch keinen Wunsch, der sie vor den übrigen Unterthanen auf eine schädliche oder ungebührliche Art erheben, oder der Würde des Regenten selbst Abbruch thun könnte, gestatten dürfe; daß es vielmehr seine Pflicht von ihm fordere, seinem Range nichts zu vergeben h). Sie werden selbst einsehen, daß ein König keine heiligere Verbindlichkeit habe, als auf denjenigen Vorzügen, welche den Hauptglanz seiner Krone ausmachen, strenge und mit Eifersucht zu beharren; daß alles, was selben erheben oder erhalten kann, ihm um so kostbarer seyn müsse, da es sich dabey nicht allein um sein eigenes Interesse, sondern um die Behauptung eines Rechts handelt, wofür er seinem Staate und seinen Nachfolgern verantwortlich ist, und worüber er, als einen unveräußerlichen Vorzug der Krone, nicht nach Wohlgefallen schalten kann i).

§. 157.

Der Vorwand, daß es sich in manchen oft unbedeutend

g) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 69.

h) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 64, 65.

i) Louis XIV. l. c. p. 66.

scheinenden Fällen um bloße Ceremoniellgegenstände handle verdient hier keine Rücksicht. Alles, was auf die Würde des Regenten Bezug hat, ist wichtig und von bedeutenden Folgen. Die Völker, die ein Monarch beherrscht, beurtheilen die Gegenstände, ohne ihre inneren Gründe zu durchschauen, meistens nach der Aussenseite, und bemessen sehr oft nach Rang und anderen Vorzügen ihre Ehrfurcht und ihren Gehorsam. Da aber in monarchischen Staaten dem Volke daran liegt, nur von einem einzigen Herrn regiert zu werden, so muß demjenigen, dem diese Würde einmahl aufgetragen ist, eben so viel daran liegen, auf eine solche Art über alle Uebrigen erhoben zu seyn, daß kein Anderer mit ihm verwechselt oder verglichen werden könne k).

§. 158.

Daraus fließet, daß niemand, ohne sich am ganzen Staatskörper zu versündigen, jene Merkmahle, welche im Regenten den Oberherrn von den übrigen Gliedern des Staats unterscheiden, bestreiten oder verdunkeln dürfe l), und daß es für ihn selbst eine nothwendige Maxime zur Handhabung der obersten Gewalt und der Rechte der Krone seyn müsse, sorgfältigst zu vermeiden, daß Gnadenbezeigungen, welche er nach seiner Ueberzeugung zu vertheilen berechtiget ist, selbst bey seinen Kindern nicht in rechtliche Forderungen ausarten, und niemand sich einfallen lassen möge, ihm selbe als eine Schuldigkeit abtrotzen zu wollen m).

k) Louis XIV. l. c. p. 67.

l) Louis XIV. l. c.

m) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 96 sq.

Drittes Kapitel.

Von den Pflichten des Ehestandes und dem Umgange mit dem weiblichen Geschlechte.

---

§. 159.

Die Wahl einer Gemahlinn ist für einen Regenten eine der wichtigsten Angelegenheiten, wobey er sich nebst reifer und kalter Ueberlegung den Segen der Vorsicht erbitten muß a). Der Herr eines kleinen Staates hat insbesondere zu erwägen, daß er nicht leicht eine Prinzessinn aus einem großen Hause zur Gemahlinn wählen sollte, weil dieselbe gar zu leicht glaubt, ihm durch ihre Hand eine besondere Gnade erwiesen zu haben. Gewöhnlich wird er auch dadurch zu einem Aufwande genöthiget, der ihn zu Grunde richtet, und hat keinen andern Vortheil, als der Sclave seines Schwiegervaters zu seyn. Besser ist daher für ihn, eine Prinzessinn von einem ihm gleichen Range. Er wird mit ihr glücklicher leben, weil sie ruhiger seyn wird b).

§. 160.

Der Regent muß seine Gemahlinn aufrichtig lieben, und friedfertig mit ihr leben c); ihre Zärtlichkeit und Freundschaft mit einer gleichen Behandlung erwiedern; und je mehr Proben sie ihm davon gibt, desto mehr sich beeifern, sie mit einer immer steigenden Anhänglichkeit

a) Louis XIV. Mémoire remis à Philippe V. Roi d'Espagne. Oeuvr. Tom. II. p. 461. num. 6.

b) Friedrichs II. Regentenlehren an den Herzog Carl Eugen von Wirtemberg. Sämmtliche Werke B. XXIV, S. 228, 229.

c) Louis XIV. l. c.

von seinem Dankgefühle zu überzeugen d). Er muß jede Handlung vermeiden, welche einen Mangel von Achtung und Vertrauen gegen sie verrathen, und sie mit Grunde kränken könnte e). Da ein gutes Herz mit Verstand verbunden, vernünftigen Gründen, wenn sie auf die gehörige Art vorgestellt werden, immer Gehör gibt; so ist eine gütige Behandlung der beste Weg, alles zu erlangen; und ein Monarch wird klug handeln, und seinen Zweck am sichersten erreichen, wenn er selbst dasjenige, was er von seiner Gemahlinn befehlsweise und mit strengem Rechte fordern könnte, als einen Beweis ihrer Liebe freywillig von ihr zu erhalten sucht. Wenn er aber sieht, daß sie aus Zärtlichkeit für seine Person mit Hindansetzung ihres eigenen Wohls sich nur seinem Besten weihet; so muß er von seiner Seite mit gehöriger Würdigung einer so edeln Selbstverläugnung davon einen bescheidenen Gebrauch zu machen wissen, nicht aber Gefälligkeiten annehmen oder fordern, wodurch sie das Opfer ihrer Güte werden könnte f).

§. 161.

Hat ein Monarch das seltene Glück, eine Gemahlinn zu besitzen, welche Gefälligkeit, Sanftmuth und Stärke des Verstandes in gleichem Grade verbindet g); so können ihre guten Eigenschaften, wenn sie dabey die Kunst versteht, davon den gehörigen Gebrauch zu machen, auf die Wohl-

d) Louis XIV. Lettre à Philippe V., 22. Mars 1702. Oeuvr. Tom. VI. p. 91.

e) Louis XIV. Lettre à Philippe V., 10. Septembre 1702. Oeuvr. l. c. p. 103.

f) Louis XIV. Lettre à Philippe V., 3. Mars 1702. l. c. p. 85 sq.

g) Louis XIV. Lettre à Philippe V., 22. Mars 1702. l. c. p. 91.

fahrt eines solchen Regenten den entscheidendsten Einfluß haben h). Eine vernünftige Liebe gewährt ihm Erquickung, wenn er von langer und beschwerlicher Arbeit ermüdet in der Gesellschaft seiner Gemahlinn und im Genusse des häuslichen Glückes fröhliche Augenblicke findet i). Nebst dem aber gibt es manche Gelegenheiten, wo er die besten und aufrichtigsten Rathschläge von einer vernünftigen Gemahlinn erhalten, selbst in wichtigen Staatsgeschäften sich ihr am sichersten anvertrauen, seine Stelle durch sie vertreten lassen, und durch ihre Theilnahme und Vermittelung die glücklichsten Resultate erzielen kann k).

§. 162.

Bey allem dem aber erfordert sein eigenes und seiner Gemahlinn Bestes, daß er nie den Gedanken, ihn beherrschen zu wollen, bey ihr aufkommen lasse, und daß er die Entehrung lebhaft fühle, welche ihm eine solche Nachgiebigkeit und Schwäche zuziehet. Da man selbe nicht einmahl den Privatmenschen verzeihet, so verliert ein König, der den Blicken des Publicums ohnehin mehr ausgesetzt ist, in der öffentlichen Achtung um so gewisser, wenn er sich von seiner Gemahlinn beherrschen läßt. Die Königinn ist die erste Unterthaninn des Monarchen, und in dieser Eigenschaft, so wie in der Eigenschaft seiner Gemahlinn, ihm Gehorsam schuldig. Er würde sie aber nicht in der gehörigen Art lieben, wenn selbst ihre Thränen ihn zu Gefälligkeiten

h) Louis XIV. Lettre à Philippe V., 13. Nov. 1701. l. c. p. 77.

i) Friedrichs II. Brief an Chazot über die Mäßigung in der Liebe. Sämmtliche Werke B. XX, S. 250.

k) Louis XIV. Lettres à la Reine d'Espagne, 6 Aout — 20. Sept. 1704 — 14. Mars 1706. Oeuvr. Tom. VI. p. 160., 169—185.

verleiten könnten, die seiner Ehre und seinem Ruhme zuwider sind l).

§. 163.

Diese Festigkeit, welche gegen dergleichen Forderungen vorzüglich bey dem Anfange der Ehe so nothwendig ist, kostet freylich bey den ersten Verweigerungen eine Ueberwindung, die einem sanften und guten Charakter widerstrebt. Allein, solche unbedeutende Unannehmlichkeiten ersparen einer Monarchinn in der Folge ihres Lebens weit größere, und sind das einzige Mittel, allen Aufsehen erregenden Auftritten für die Zukunft zuvor zu kommen, und zu vermeiden, daß die Unterthanen und die Welt nicht von solchen häuslichen Zwisten sprechen. Auf solche Art macht der Regent seine Gemahlinn wider ihren eigenen Willen glücklich, und sie wird ihm dafür in der Folge danken. Der Widerstand, den er unbilligen Zumuthungen leistet, ist von seiner Seite der dauerhafteste Beweis seiner Freundschaft; von ihrer Seite aber ist die Aufopferung ihrer eigenen Neigungen für seinen Ruhm die untrüglichste Probe echter Liebe. So allein wird die Ehe für beyde das größte Glück ihres Lebens m).

§. 164.

Bey dem Umgange mit dem weiblichen Geschlechte ausser der Ehe ist besonders zu vermeiden, daß dadurch den Berufsgeschäften des Regenten ein Abbruch geschehe. Denn der wichtigste Gesichtspunct für ihn ist immer sein Ruhm und die Erfüllung seiner Pflicht; und dazu ist anhaltende Arbeitsamkeit das einzige Mittel. Je heftiger die Neigung eines Monarchen ist, desto sicherer muß ihn selbst das Nach=

l) Louis XIV. Lettre à Philippe V., Roi d'Espagne, 13. Nov. 1701. Oeuvr. Tom. VI. p. 77.

m) Louis XIV. l. c. Lettre à Philippe V., Roi d'Espagne, 22. Mars 170[illegible]. Oeuvr. Tom. VI. p. 91.

denken über das Interesse seiner Liebe auf die Ueberzeugung führen, daß, so bald seine Achtung in den Augen des Publicums geschmälert werde, selbe sich auch nothwendig in dem Herzen desjenigen Gegenstandes verminderen müsse, welchem zu Gefallen er die Erfüllung seiner Pflichten vernachlässigte n).

§. 165.

Die schlimmste Folge von einer unordentlichen Neigung der Regenten für das weibliche Geschlecht ist meistens, daß sie in den Augenblicken, wo sie sich dem Hange ihres Herzens überlassen, nicht unumschränkte Herren ihres Geistes bleiben; daß der Gegenstand ihrer Liebe Einfluß auf die Geschäfte erhält, und diese von jenem abhängig macht. Dieser Einfluß ist weit gefährlicher und bedenklicher, als jener eines Günstlings. In einer solchen Lage wird das Herz eines Fürsten so methodisch wie ein fester Platz angegriffen. Die erste Sorge schlauer Weiber ist, sich aller Annäherungspuncte zu bemächtigen; dann alles zu entfernen, was nicht in ihre Interessen stimmt; gegen den Einen Verdacht, gegen den Andern Widerwillen zu erregen, und dadurch sich und ihrem Anhange allein geneigtes Gehör zu verschaffen o).

§. 166.

Ist nun ein Herr gegen diese Handlungsweise nicht sehr auf seiner Huth, so muß er, um die Wünsche einer Einzigen zu befriedigen, sich das Mißvergnügen der ganzen übrigen Welt zuziehen; denn so bald er einem Weibe gestattet, mit ihm von Staatsgeschäften zu sprechen, wird er unvermeidlich zu Mißgriffen verleitet. Die Zärtlichkeit seiner Neigung gibt den elendesten Gründen seiner Geliebten einen

n) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Tom. II. p. 292.

o) Louis XIV. l. c.

Schein, und zieht ihn unvermerkt auf die unrechte Seite. Das schöne Geschlecht selbst aber wird meistens durch seine natürliche Schwäche verleitet, seine Interessen für die unbedeutendsten Kleinigkeiten den wichtigsten Betrachtungen vorzuziehen, sich so für die nachtheiligste Meinung zu bestimmen p), und zu dieser auch diejenigen zu verführen, die es mit den Schlingen der Liebe verstrickt hat. Es ist beredtsam in seinen Ausdrücken, dringend in seinen Bitten, hartnäckig in seinen Empfindungen, und seine Wünsche sind oft auf nichts weiter gegründet, als auf einer Abneigung für den Einen, auf der Absicht einen Andern zu befördern, oder ein leichtsinnig gegebenes Versprechen in Erfüllung zu bringen q).

§. 167.

Auch ist das Geheimniß eines in dieser Abhängigkeit stehenden Fürsten nie gehörig gesichert. Frauenzimmer ohne Einsicht verrathen aus Einfalt gerade dasjenige, was sie am sorgfältigsten hätten verheimlichen sollen; die geistreichen aber verwenden ihren Verstand meistens auf Ränke und die Erhaltung heimlicher Verbindungen. Sie haben ihre eigenen Rathgeber zur Befestigung oder Erweiterung ihres Einflusses, und diesen theilen sie alles, was sie wissen, mit, so bald sie daraus günstige und ihren Wünschen entsprechende Folgerungen zu ziehen glauben r). In diesen Berathschlagungen werden gewöhnlich alle Angelegenheiten abgehandelt, und erwogen, welche Partie zu ergreifen; welche Kunstgriffe zur Erlangung ihrer Zwecke anzuwenden; wie die denselben im Wege stehenden Personen zu entfernen, ihre Freunde aber in Wirksamkeit zu setzen; durch welche Mittel der Regent noch mehr zu verstricken, noch länger in

p) Louis XIV. l. c. p. 293.

q) Louis XIV. l. c.

r) Louis XIV. l. c. p. 294.

dieser Abhängigkeit zu erhalten; kurz, wie alle ihre Wünsche in Erfüllung zu bringen seyen s).

§. 168.

Gegen diesen Unfug und alle daraus entstehenden schädlichen Folgen können sich die Regenten nur dadurch schützen, wenn sie solchen Damen ein für alle Mahl untersagen, ihnen von Geschäften zu sprechen; wenn sie mit einem eigenen Studium gegen alle auf die Staatsangelegenheiten und die Dienerschaft Bezug habenden Bemerkungen auf ihrer Huth sind, und sich fest vornehmen, denselben nie Glauben beyzumessen. Es kostet freylich jedem von Achtung und Liebe erfüllten Herzen eine starke Ueberwindung, an diesen Vorsichtsmaßregeln Geschmack zu finden. Allein, die Prüfung wahrer Tugend lag immer in der Ueberwindung großer Beschwerlichkeiten, und gewiß ist es, daß so viele in der Geschichte vorkommende traurige Beyspiele erloschener Fürstenhäuser, gestürzter Throne und zu Grunde gerichteter Provinzen bloß eine Folge der Vernachlässigung dieser so nothwendigen Selbstüberwindung gewesen sind t).

§. 169.

Da es für die Staaten ein Glück ist, wenn der Regent in jeder Tugend zum Muster dient, so hüthet sich auch jeder wahrhaft tugendhafte in Beziehung auf das weibliche Geschlecht vor jenen Schwachheiten, die andern Menschen so gemein sind. Hierzu muß ihn nicht allein die Absicht, kein übles Beyspiel zu geben, sondern auch die Ueberzeugung, daß seine Verirrungen nicht geheim bleiben, bewegen u). Ueber dieß aber ist auch unerlaubte Liebe an sich selbst jenen

s) Louis XIV. l. c.

t) Louis XIV. l. c. p. 295.

u) Louis XIV. l. c. p. 291.

giftigen Pflanzen gleich, die immer gefährlich, zuweilen aber auch tödtlich sind x). Sie ist ein wildes Roß, das sich bäumet, und uns fortreißt. Es ist daher äußerst bedenklich, ihr den Zügel schiessen zu lassen, und die Klugheit ist der einzige Zaum, der sie bändigen kann. Hat man auf den ersten Angriff dieser Leidenschaft die Waffen gestreckt, so macht ihr schneller Sieg sie zum Herrn über alles, und ihr Ende ist Reue, Mißmuth und Ueberdruß y).

§. 170.

Die meisten Fürsten, welche Sclaven solcher Neigungen waren, bestätigen diese Wahrheit. Sie liessen sich von ihren Geliebten und deren Günstlingen beherrschen, und diese mißbrauchten die Gewalt, welche sie über den Geist eines solchen Herrn hatten, um Ungerechtigkeiten zu begehen, sittenlose Menschen in Schutz zu nehmen, Aemter und Würden zu verkaufen, und andere Schandthaten auszuüben z); kurz! solche weibische Geschöpfe und der Weichlichkeit ergebene Sclaven der Liebe waren in allen Zeiten ohne Rettung verloren, und unwürdig zu jener erhabenen Bestimmung, deren erste Pflicht es ist, ihre Würde zu behaupten, und sich in nichts zu erniedrigen a).

§. 171.

Unzählig sind die Beyspiele von dem Unglücke, welches die Verirrungen in der Liebe auf der Welt verursachet haben.

So

x) Friedrichs II. Schreiben an Chazot, a. a. O. S. 250.

y) Friedrich II. a. a. O. S. 248.

z) Fréderic II. Essai sur les formes du Gouvernement. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 111.

a) Friedrich II. in dem angeführten Schreiben an Chazot, u. a. a. O. S. 247.

So lange der verliebte Achill seinem Zorne Gehör gab, röthete Hektor die Erde mit dem Blute der Griechen, und der buhlerische Paris zündete die Fackel an, durch die der alte Priam am Rande des Grabes Troja, die Hauptstadt seines Vaterlandes, den Flammen preis gegeben sahe. Man verkannte den Octavius, Cäsars rechten Arm und den stolzen Nebenbuhler Augusts, so bald er auf dem Meere von Actium als ein Sclave der Liebe seine Cleopatra und seine Ehre an einem Tage verlor. Als der Britte siegreich und erobernd bis nach Paris drang, machte Agnes Carl dem Siebenten Frankreich vergessen, und die Liebe verleitete den großen Türenne, die Geheimnisse seines Herrn zu offenbaren b).

b) Friedrich II. in dem angeführten Schreiben an Chazot, a. a. O. S. 249.

Viertes Kapitel.

Von der Anständigkeit im äussern Betragen und dem Umgange mit Menschen.

§. 172.

Klugheit und Schicklichkeit fordern, daß ein Regent den bestehenden Gesetzen des äusseren Wohlstandes, besonders aber denen, welchen er nicht schicklich ausweichen kann, sich unterwerfe. Ohne ihren Werth oder Unwerth strenge zu untersuchen, bringe er dem Gotte der Gewohnheit ein Opfer, und erscheine durch willkürliche Abweichungen von den eingeführten Gebräuchen weder als Sonderling noch als Schwärmer a).

§. 173.

Bey einigen Nationen besteht die Majestät ihrer Könige größten Theils darin, sich nie sehen zu lassen. Dieses mag seinen guten Grund bey sclavischen Seelen haben, die nur durch Furcht und Schrecken regiert werden können. Aber in den cultivirten Staaten des heutigen Europa's sind die Völker so, wie es von je her in Frankreich war, gewöhnt, zu ihren Fürsten einen leichten und freyen Zutritt zu haben. Diese Art von Gleichheit ist zwischen beyden gewisser Maßen zu einem Rechte geworden, welches ungeachtet der unendlichen Verschiedenheit des Ranges, der Geburt und der Macht Regenten und Unterthanen mit einem sanften und ehrenvollen Bande umschlingt b).

a) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XIII. p. 216.

b) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Tom. I. p. 190, 191.

§. 174.

Auch ist diese Sitte durch die glücklichsten Erfahrungen bewährt. In allen Reichen, wo der Schrecken herrscht, und der Eigensinn des Fürsten das einzige Gesetz ist, wird die erste Erschütterung tödtlich, weil beynahe jeder Unterthan sich nach einer Veränderung sehnt, und selbe beym Anscheine der ersten Hoffnung begünstiget. In liberaler beherrschten Staaten hingegen ist es zwar den Unterthanen leicht, zu straucheln, aber auch leichter, wieder in die natürliche Lage ihrer Pflicht zurück zu kommen, weil es ausser dieser durchaus keinen Ausweg gibt, auf welchem jeder, der einmahl an die Güte der bürgerlichen Ordnung gewöhnt ist, besonders aber die Vornehmeren in gleichem Maße Glück und Wohlstand finden könnten c).

§. 175.

Es sey also dem Regenten eine besondere Angelegenheit, durch Güte und eine zuvorkommende und höfliche Behandlung das Herz aller Classen zu gewinnen. Er gewöhne sich daran, oft und ungezwungen mit seinen Unterthanen zu sprechen, und falls ihn Schüchternheit davon zurück halten sollte, wende er alle Gewalt an, selbe zu besiegen d). Er präge sich wohl das Sprichwort ein, daß eine geschwind bezeigte Gefälligkeit eine doppelte sey, und mache sichs zur besonderen Angelegenheit, niemand ohne Noth auf die Erfül-

c) Louis XIV. l. c. p. 191 et 192.

d) Louis XIV. Lettre à Philippe V., Roi d'Espagne, 29. Decembre 1702. Oeuvr. Tom. VI. p. 105 sq. Instructions pour le Dauphin. Tom. II. p. 355. Gustave III. Reponse au Prince royal, le 24. Mars 1784. Collection des écrits Tom. IV. p. 229.

lung gegründeter Wünsche warten zu lassen e). Er suche das Leben der ihn umgebenden Großen und Staatsbeamten durch die Ergetzlichkeiten des Hofes, durch Gastwirthschaft und andere Zeitvertreibe angenehm zu machen, und durch einen genaueren gesellschaftlichen Umgang nicht allein diese Leute gründlich kennen zu lernen, sondern auch von ihnen über eine Menge anderer gemeinnütziger und wichtiger Gegenstände Aufschlüsse zu erhalten f).

§. 176.

In dem Umgange mit Menschen sind die beyden Extreme einer zu großen Vertraulichkeit und einer übertriebenen Ernsthaftigkeit sorgfältig zu vermeiden. Da aus ersterer Ausgelassenheit, Verwirrung der Verhältnisse und Unordnung entstehet, so erfordert die Würde eines Regenten, daß er in einem gewissen Grade zurückhaltend sey g), besonders aber, daß er sich mit seinen Domestiken, (so ehrenvoll es auch für ihn ist, sie gnädig zu behandeln), doch nicht zu gemein mache, ihren oft unter dem Scheine der rücksichtslosesten Einfalt hingeworfenen Reden keinen Glauben beymesse, und sie auf der Stelle entferne, so bald sie sich eines Vergehens schuldig machen h).

§. 177.

Hingegen muß er aber durch sein ganzes übriges Betragen alle Stände überzeugen, daß dieser oft so nothwendige Ernst weder Abneigung noch unnatürliche Strenge

e) Gustave III. Lettre au Comte d'Eckeblad. Collection des écrits Tom. IV. p. 204.

f) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 355.

g) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 192.

h) Louis XIV. Mémoire remis à Philippe V, Roi d'Espagne. Oeuvr. Tom. II. p. 454. num. 25.

oder Geistesrohheit, sondern das Resultat vernünftiger Ueberlegung und eines richtigen Pflichtgefühles sey i); darum erfordert es die Klugheit, daß er jedermann nach Umständen etwas Verbindliches, niemand aber etwas Unangenehmes sage, Leute von Stande und Verdiensten aber besonders auszeichne k); daß er alle Berührungsmittel sorgfältig zu erhalten und zu beleben suche, wodurch ohne Abbruch seines Ansehens und der ihm gebührenden Ehrfurcht die Neigung zwischen ihm und seinem Volke, besonders aber den Angesehensten unter demselben noch enger geknüpft werden kann, und daß er jene anständige Vertraulichkeit erhalte, welche zwischen dem Regenten und seinen vornehmsten Unterthanen für beyde Theile so anziehend und entzückend ist l).

§. 178.

Die Modificationen des Umganges selbst muß ein richtiges Gefühl an die Hand geben. Bey vielen Menschen, welche bloßes Glück über Andere erhoben, ist es der Fall, daß sie weder ihren Glanz zu ertragen, noch die Gefahren ihrer Lage gehörig zu beurtheilen wissen. Sie verfehlen meistens das Maß, in welchem sie ihre Größe sollten erscheinen lassen.

i) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Tom. I. p. 192.

k) Louis XIV. Mémoires pour Philippe V. Tom. II. p. 463. Num. 18. Von Ludwig XV. schreibt Gustav III.: „Sie glauben nicht, mit welcher Güte er alle, die ihn umgeben, behandelt. Es gibt kein Privathaus, wo man ungezwungener und angenehmer lebt. Er öffnet nie den Mund, ohne jemand etwas Verbindliches zu sagen, und nie übersieht er eine einzige Person von der zahlreichen Gesellschaft, in der er seine Abende zubringt.“ Gustave III. Lettre au Comte d'Ekeblad. Collection des écrits Tom IV. p. 215.

l) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. I. p. 192, 193.

Da sie ihr Ansehen durch übermässigen Stolz zu erhöhen suchen, benehmen sie sich in allen Dingen so unmanierlich, daß sie selbst diejenigen, die sie für sich gewinnen wollen, unwillig machen, und durch die immerwährende Bemessung ihrer Handlungen nach einem falschen Maßstabe sich gewöhnlich die allgemeine Verachtung zuziehen. Bey jedem ihrer Schritte gebricht es an natürlicher Ungezwungenheit und der erforderlichen Gewandtheit, und so ist ihr Zurückschreiten und Vorwärtsgehen allezeit am unrechten Orte. Sie thun immer entweder zu wenig, oder zu viel, und ihr Betragen ist bey aller seiner Unstätheit nur darin einförmig und beharrlich, daß sie im Glücke unmäßig aufgeblasen, im Unglücke aber eben so muthlos und niedergeschlagen sind m).

§. 179.

Wahrhaft königlich gesinnte Regenten verfallen auf diesen Irrweg nicht, besonders wenn sie ihren größten Werth auf den Vorzug ihrer persönlichen Eigenschaften setzen. Die ganze Größe, welche ihnen das Glück verlieh, ist nicht im Stande, ihrem Betragen und ihren Gesinnungen eine falsche Richtung zu geben. Sie benutzen das Glück ihrer Lage nicht, um sich mit unsinniger Eitelkeit aufzublähen, sondern um sich ihrem Volke nach allen Kräften nützlich zu machen. Im Unglücke behaupten sie mit der eigenen Kraft ihrer muthvollen Seelengröße ohne Niedergeschlagenheit ihre Rolle, und weder thun sie, noch dulden sie etwas, was unter ihrer Würde ist. Das ist das wahre Merkmahl, wodurch sich Könige von andern Menschen weit glänzender unterscheiden, als durch den Haufen ihres Gefolges und das Geräusch, womit sie umgeben sind, und derjenige, welcher diese Empfindungen in einem Fürsten erregt, leistet ihm einen wesent-

m) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 244.

licheren Dienst, als durch die siegreicheste Erweiterung der Grenzen seines Reichs n).

§. 180.

Die ganz besondere Aufmerksamkeit eines Fürsten verdient die sowohl in den Geschäften als in dem gewöhnlichen und vertrauten Umgange zu beobachtende Abgemessenheit im Reden. Es ist freylich ein schmerzlicher Zwang, aber unumgänglich nothwendig, daß er über nichts mit Unbedachtsamkeit spreche. Beym ersten Anblicke scheint es sonderbar, daß ein Fürst mit voller Gewalt alles zu thun, nicht auch die Freyheit, alles zu sagen, haben sollte, daß er sogar im Gegentheile, je mächtiger und gefürchteter er ist, desto behuthsamer seyn müsse. Die unbedeutendesten Aeusserungen in dem Munde eines Privatmenschen erhalten in jenem eines Regenten oft die größte Wichtigkeit o).

§. 181.

Insbesondere aber schlägt das geringste Merkmahl von Verachtung, welches er auf Kosten eines seiner Untergebenen blicken läßt, dem Herzen desselben eine unheilbare Wunde. Im Privatleben wird jeder über einen beissenden Scherz oder die Aeusserung einer Geringschätzung durch die Möglichkeit getröstet, dem beleidigenden Theile die empfangene Unbild zu erwiedern, oder durch die Hoffnung, daß das Gesagte auf die Zuhörer keinen nachtheiligen Eindruck machen werde. Derjenige aber, den sein Regent im Reden beleidigt, empfindet seinen Schmerz mit so größerer Ungeduld, da ihm keiner dieser Trostgründe übrig bleibt. Wenn er gleich seinem Fürsten eben so viel Uebles nachreden könnte, als dieser ihm, so darf er es doch nie anders als insgeheim thun. Er darf

n) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 245.

o) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 211.

den beleidigenden Theil das Gesagte nicht wissen lassen, und bleibt also, da hierin die einzige Genugthuung liegt, unbefriedigt. Auch kann er sich nicht überreden, daß die kränkenden Aeusserungen weder gehört noch gebilligt worden seyen, weil er weiß, mit welchem Beyfalle die Worte und Handlungen derjenigen aufgenommen werden, die einmahl die höchste Gewalt in Händen haben p).

§. 182.

Auch bilde man sich nicht ein, daß Kränkungen eines Monarchen den Beleidigten unbekannt bleiben, oder von ihnen vergessen werden. Alles, was ein Regent thut oder sagt, kommt immer frühe oder spät an Tag. Selbst diejenigen, in deren Gegenwart er spricht, und welche sich stellen, als schenkten sie seinen Spöttereyen Beyfall, finden sich dadurch in ihrem Innern beleidigt. Besonders ist dieses der Fall, wenn Leute, welche sich dem Dienste eines solchen Herrn aufrichtig ergeben, der Gegenstand seines Spottes sind. Natürlicher Weise muß jeder, der so etwas hört, mit Grund eine gleiche Behandlung besorgen q).

§. 183.

Nicht leicht ist auch ein Wort in dem Munde eines Fürsten so unzweydeutig, daß der Zuhörer den Sinn desselben nicht entweder auf sich, oder auf einen andern, an den nicht gedacht worden, auslegen könnte. Wenn nun gleich der Regent auf solche grundlose Vermuthungen keine Rücksicht zu nehmen hat, so thut er doch wohl, immer eine solche Behuthsamkeit im Reden zu beobachten, daß keine gegründete Ursache gegeben werde, auch aus Mißverstand aus dem Gesagten einen seiner Person nachtheiligen Schluß zu ziehen r).

p) Louis XIV. l. c.

q) Louis XIV. l. c. p. 212.

r) Louis XIV. l. c. p. 213 sq.

§. 184.

Das klügste Benehmen in dieser Hinsicht ist, mehr anzuhören, als selbst zu sprechen, indem es nicht leicht ist, viel zu reden, ohne mehr zu sagen, als man sollte. Das Vergnügen, über gleichgültige Gegenstände zu sprechen, verleitet unvermerkt auch auf andere, die man am sorgfältigsten verschweigen wollte, und die Redgierde stehet bey denjenigen, welche einmahl davon ergriffen sind, nie da stille, wo sie eigentlich wollten. Dann ist zu bemerken, daß es sehr wenige Fälle gibt, wo daraus, daß man weniger als man eigentlich sollte, gesprochen hat, ein bedeutender Schade entstanden sey, weil bey einer andern Unterredung immer dasjenige nachgetragen werden kann, was bey der ersten vergessen wurde; aber unzählige Mahl sind aus dem zu viel Gesagten unheilbare Uebel entstanden, da die einmahl gemachten Aeusserungen nie wieder so geheim werden konnten, als sie vorhin waren s).

§. 185.

Die Redgierde ist also für einen Fürsten eine der gefährlichsten Gewohnheiten, indem der Ausgang der wichtigsten Angelegenheiten meistens von ihrer Geheimhaltung abhängt. Da seine Entwürfe auf das Schicksal des ganzen Staats und unzählige einzelne Menschen so entscheidenden Einfluß haben, so sind alle die, welche ihn umgeben, unaufhörlich bemühet, seine innersten Gedanken zu ergründen; und wenn sie sich auch aus Ehrfurcht enthalten, geradehin zu fragen, so wenden sie doch unerschöpfliche Kunstgriffe an, ihre Neugierde zu befriedigen. Unmöglich ist es, allen diesen Fallstricken anders als durch eine sehr große Verschlossenheit im Reden zu entgehen t).

s) Louis XIV. l. c. p. 213, 214 sq.

t) Louis XIV. l. c.

§. 186.

Alle großen Schwätzer sagen unüberlegte und läppische Dinge, und sehr viele, die ohne viel zu reden, für Leute von Verstand gelten könnten, verderben durch unvernünftige Aeusserungen ihren Ruf und ihr Glück. Die Achtung und das Vertrauen, welches einem Regenten so unentbehrlich ist, nnd alle die schädlichen Folgen, welche aus der Geschwätzigkeit entstehen, müssen es ihm daher noch mehr als einem Privatmenschen zur Angelegenheit machen, selbe zu vermeiden. Dieses wird er sich auch um so leichter angewöhnen, wenn er bedenkt, wie sehr er sich dadurch die Ehrfurcht der Welt erhalten, und wie leicht er sie hingegen durch Unbehuthsamkeit verlieren könne u).

u) Louis XIV. l. c. p. 214 sq.

Fünftes Kapitel.

Von den Belustigungen und Festen.

§. 187.

Die Natur hat mit guten Gründen jedem Menschen ehrbare Freuden verliehen, damit er von der Arbeit ausruhen, und zu neuen Anstrengungen Kräfte erhalten könne. Sie dienen zur Befestigung der Gesundheit; beruhigen den Aufruhr der Seele; besänftigen die Stürme der Leidenschaften; befördern die Gefühle der Menschlichkeit; verfeinern den Geist; mildern die Sitten, und benehmen der Tugend das rauhe Gepräge, welches sie oft weniger gesellig, und eben dadurch weniger nützlich macht a). So dachte noch Friedrich II. in seinem hohen Alter: „Ich habe", sagte er, „das ganze Haus voll Neffen und Nichten, Urneffen und „Urnichten, denen ich Unterhaltungen und Schauspiele ver- „schaffen muß, um sie für die Langeweile zu entschädigen, „welche ihnen die Gesellschaft eines Greises verursacht. „Man muß sich selbst Gerechtigkeit widerfahren lassen, und „der Jugend erträglich machen b)."

§. 188.

Die unschuldigsten Zerstreuungen für einen großen Herrn sind die Jagd, und der Besitz einiger Landhäuser, wenn nur dabey übermäßige Ausgaben vermieden werden c).

a) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Tom. I. p. 190.

b) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVI. p. 169.

c) Louis XIV. Mémoires remis à Philippe V. Oeuvr. Tom. II. p. 462. num. 13.

Friedrich II. findet die Jagd als Leidenschaft für einen Fürsten durchaus verderblich, als Zeitvertreib verzeihlich d).

§. 189.

„Die Jagd“, sagt Friedrich, „ist eine von den sinnlichen „Ergetzungen, welche den Leib stark erschüttern, aber der „Seele nichts sagen. Sie bestehet in dem heftigen Verlan„gen, irgend ein Thier zu verfolgen, und in der grausamen „Lust, es zu tödten. Sie ist ein Zeitvertreib, der dem Kör„per Kräfte und Gewandtheit gibt, den Geist aber roh und „ungebildet läßt. Unsere Voraltern und viele große Män„ner hingen zwar mit Leidenschaft der Jagd nach; allein, „da sie auch ihre Fehler hatten, müssen wir sie nicht in die„sen, sondern in ihren großen Eigenschaften nachahmen. „Auch waren die berühmtesten Jäger, besonders der älteren „Zeiten, meistens roh, unwissend und müßig, und wuß„ten sich die Zeit nicht mit Geschäften zu vertreiben. Sie „verschwendeten selbe in den Wäldern auf der Fährte der „Thiere, indem sie weder Fähigkeit noch Verstand genug „hatten, sie im Umgange einer vernünftigen Gesellschaft „hinzubringen. Diese rohen Menschen müssen aber nicht die „gebildeten, sondern diese die rohen belehren. Gewöhnlich „ist bey denen, welche die Jagd zu ihrem Gewerbe machen, „das Gehirn mit nichts als Pferden, Hunden und allerley „Thieren angefüllt, und sie sind auf dem Wege, eben so „barbarisch gegen die Menschen als gegen die Thiere zu wer„den, indem die Gewohnheit, einem Thiere kaltblütig al„lerley Leiden zuzufügen, sehr leicht auch das Mitleiden „gegen die Menschen erstickt e).“

d) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 14, sämmtliche Werke B. XVII, S. 161, sqq.

e) Friedrich II. a. a. O. S. 162, 163.

§. 190.

„Der Vorwand, daß die Jagd der Gesundheit zuträg„lich und ein Mittel zu einem hohen Alter sey, rechtfer„tiget diese Leidenschaft nicht. So nützlich eine ordentliche „Bewegung ist, so ist die heftige doch nur dem Unmäßigen „nöthig. Kein Fürst hat so lange gelebt, als der Cardinal „Fleury, der Cardinal Ximenes, oder Papst Clemens XII; „dennoch waren alle diese keine Jäger. Auch muß man nicht „gerade die Lebensart wählen, welche kein anderes Ver„dienst als die Verlängerung des Lebens hat. Es ist nichts „daran gelegen, daß ein Mensch den trägen und unnützen „Faden seiner Tage bis zu Methusalems Alter fortschleppe; „sondern je mehr er gedacht, schöne und nützliche Werke „ausgeführt hat, desto länger hat er gelebt f).“

§. 191.

„Gleich wenig ist die Leidenschaft der Jagd nöthig, um „ein großer Feldherr zu werden. Gustav Adolph, Türenne, „Marlborough, Eugen, gehören sicher unter die Zahl der„selben, und waren doch keine Jäger. Auch lesen wir nicht, „daß Cäsar, Alexander oder Scipio es gewesen seyen. End„lich kann man über die Lage des Landes und rücksichtlich der „Kriegskunst auf einem Spazierritte mehr gründliche Be„merkungen anstellen, als wenn man in der Verfolgungs„hitze des Wildbrets das Land durchstreicht. Ein großer „Fürst, der einen Feldzug in Ungarn mitmachte, lief, da „er sich auf der Jagd verirrte, Gefahr, den Türken in die „Hände zu fallen. Besonders sollte die Jagd bey den Ar„meen verbothen seyn, da sie sehr viel Unordnung auf den „Märschen verursacht g).“

f) Friedrich II. a. a. O. S. 164.

g) Friedrich II. a. a. O. S. 165.

§. 192.

„Aus allem dem gehet der Schluß hervor, daß es zwar „für einen Fürsten eine Menge nützlicherer Zeitvertreibe „gebe, als die Jagd, daß es aber keine schädlichen Folgen „habe, wenn Fürsten selten und in der Absicht auf die „Jagd gehen, um sich von ihren ernsthaften und oft sehr „traurigen Geschäften zu zerstreuen. Kein einziges anstän„diges Vergnügen ist untersagt; das Größte für einen Für„sten aber muß in Beförderung der Staatswohlfahrt be„stehen h).“

§. 193.

Oeffentliche Feste sind oft nothwendig, um einen Monarchen im ganzen Glanze seiner Würde zu zeigen, oder auch als unumgängliche Ehrenbezeigung, die ein Fürst dem andern zu erweisen schuldig ist. So strenge die Wirthschaft Friedrichs II. in seiner gewöhnlichen Lebensart war, so fand er doch anständig, keine Ausgaben zu sparen, wenn es bey solchen Gelegenheiten darauf ankam, seinen Hof in der eines Monarchen würdigen Pracht zu zeigen, und so war, als ihn im Jahre 1775 der Großfürst von Rußland besuchte, von der preussischen Grenze bis nach Berlin ein ununterbrochenes Fest; an seinem Hofe aber stritten Geschmack und Luxus um die Wette i).

§. 194.

Einen weitern Grund zu öffentlichen Festen findet ein Monarch darin, weil er dadurch nicht allein sich selbst, sondern auch seinem Hofe und Volke Vergnügen macht k). Der Mensch liebt alles, was groß ist, alles was Erstaunen

h) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 14. a. a. O. S. 165.

i) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. V. p. 174.

k) Louis XIV. Tom. I. p. 190.

erregt, oder Bewunderung einflößt. Ein majestätischer Pomp, eine Aufsehen machende Ceremonie bewirkt in ihm tiefen Eindruck. Diese sonderbaren Wirkungen sind die Folgen der Macht, die seine Sinne über ihn haben; denn er ist mehr sinnlich, als vernünftig l).

§. 195.

Das Volk hat immer großes Vergnügen, die Feste des Hofes zu sehen, und der Regent gewinnt sehr leicht seine Verehrung und Liebe, wenn er die Kunst, bey solchen Gelegenheiten zu gefallen, verstehet; wenn er zugleich seinen Unterthanen zu erkennen gibt, daß er sich freue, ihnen Freude zu machen. Eine ganz besondere Wirkung macht es aber, wenn der Souverain bey festlichen gymnastischen Uebungen, welche in besonderer Geschicklichkeit bestehen, Wohlgefallen an der glücklichen Ausführung bezeigt. Durch dieses Band fesselt er die Herzen und den Geist seines Volkes oft fester, als durch Belohnungen und Wohlthaten m).

§. 196.

In einem sonst blühenden und wohl geordneten Staate gibt auch ein solcher beym ersten Anblicke überflüssig scheinender Aufwand den Fremden einen sehr vortheilhaften Begriff von der Pracht, Macht, Größe und dem Wohlstande eines solchen Reichs; bey dem Fürsten selbst aber erhöhet die Geschicklichkeit in allen Leibesübungen, welche bey solchen Gelegenheiten ausgebildet und befestiget wird, immer den Anstand seines Körpers, und alle diejenigen, welche selben bewundern, werden dadurch veranlaßt, von dem Aeusserli-

l) Friedrichs II. Prüfung des Versuchs über die Vorurtheile. Sämmtliche Werke B. XIX, S. 61.

m) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Tom. I. p. 193.

chen, was sie sehen, auch auf das Innerliche, was sie nicht sehen, günstige Schlüsse zu ziehen. Wenn ihn also auch Jugend und eigene Neigung nicht dazu antreibt, so räth ihm doch die Klugheit, die öffentlichen Feste zu begünstigen n).

§. 197.

Doch darf die Liebe zum Vergnügen und den Ergetzlichkeiten nicht Leidenschaft werden. Diese Ausartung würde, wenn sich auch der Regent noch so sorgfältig in Ernst und Majestät verhüllete, der Aufmerksamkeit des Publicums gewiß nicht entgehen. Dasselbe würde vielmehr unter der Krone, wenn er sie nie ablegte, und unter dem königlichen Purpur, wenn er ihn immer trüge, mit durchdringender Scharfsicht bemerken, daß er aus seinem Vergnügen sein Hauptgeschäft mache, seine Pflichten aber mit der Gleichgültigkeit behandle, womit er jenes behandeln sollte o). Gustav III., der das Reisen leidenschaftlich liebte, und als das einzige Mittel zur Herstellung seiner durch Hypochondrie zerrütteten Gesundheit betrachtete, schrieb, als er sich darüber fördersamst durch die Gutheissung seines Staatsministers Grafen von Scheffer beruhigen wollte: „Auf meiner Stelle bin ich verbunden, alles dem Staate und meiner Berufspflicht aufzuopfern. Ich gestehe, daß es mich eine große Ueberwindung kosten würde, nicht zu reisen; aber ich würde es doch unterlassen, so hart es mir auch fallen sollte. Ich schmeichle mir zwar mit der Hoffnung, daß ein anderer Himmelsstrich meine finstere Gemüthsstimmung zerstreuen werde; allein wenn sie als Minister meine Entfernung mit dem Besten des Staats und dem Fortgange der Geschäfte durchaus unvereinbarlich finden soll-

n) Louis XIV. l. c.

o) Louis XIV. l. c. p. 194.

„sollten; so bitte ich sie, mir als Freund mit der gewohn„ten Offenheit ihre Meinung zu sagen, und ich bin bereit, „auf meinen Reiseplan Verzicht zu leisten p).“

§. 198.

Oft ist es daher jungen Fürsten gefährlich, in angenehmen Talenten besondere Vorzüge zu haben, weil die unerschöpfliche Quelle der natürlichen Eigenliebe einen gewaltigen Reiz enthält, alle jene Eigenschaften, wodurch man sich vor Anderen auszeichnet, immer weiter auszubilden, und mit leidenschaftlicher Anhänglichkeit einen zu großen Werth darauf zu legen q).

§. 199.

Jeder Lehrer im Tanzen, Fechten und anderen derley Uebungen sucht zwar seine Schüler zu überreden, daß seine Kunst die ganze Aufmerksamkeit eines Menschen erfordere, und immer etwas Neues darin zu lernen sey. So wahr diese Behauptung ist, so ziemt es doch einem jungen Fürsten nicht, selbe durch seine eigene Erfahrung zu bestätigen, und nach der äussersten Vollkommenheit in einer solchen Kunst zu streben. Selbst die Meister erreichen oft selbe nicht; und um sie zu erreichen, wird eine Aufmerksamkeit und Anstrengung erfordert, welche unter der Würde eines Fürsten ist, und sich ohne Vernachlässigung weit wichtigerer Angelegenheiten nicht denken läßt. Ehrenvoller ist es also, daß

p) Gustave III. Lettre au Comte de Scheffer 1780. Collection des écrits etc. Tom. IV. p. 116.

q) Louis XIV. l. c.

sich der, der zum Regieren bestimmt ist, in allen diesen Stücken gern übertreffen lasse, hingegen nicht zugebe, daß ihm in der Regierungskunst, welche er als den vorzüglichsten Gegenstand seiner Verwendung nie zu gut verstehen kann, irgend jemand gleich komme r).

r) Louis XIV. l. c. p. 194 sq.

Dritte Abtheilung.

Allgemeine Grundsätze
über
die Staatsverwaltung
und
die Behandlung der Regierungsgeschäfte überhaupt.

Erstes Kapitel.

Von den unentbehrlichen Kenntnissen eines Fürsten.

§. 200.

Die Fehler der Unwissenheit machen eben so verantwortlich, als die des bösen Vorbedachtes. Die einen sind die Folgen der Nachlässigkeit, die andern des Herzens; das Uebel aber, welches aus beyden entspringt, ist das nähmliche a). Um aber nicht aus Unwissenheit zu fehlen, und von jeder Sache gründlich zu urtheilen, muß man damit anfangen, sie genau kennen zu lernen b), und wenn man selbst handeln will, muß man auch von Allem genau unterrichtet seyn c). Denn es läßt sich mit Grunde behaupten, daß jeder, der gehörig von allen Umständen unterrichtet ist, nie etwas Anderes thun würde, als er sollte d).

§. 201.

So oft man nach Beendigung eines Geschäftes einen

a) Fréderic II. Essai sur les formes du Gouvernement. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 110, 111.

b) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XIII. p. 82.

c) Louis XIV. Lettre au Comte de Coligni. Oeuvr. Tom. V. p. 248.

d) Louis XIV. Instructions pour le Dauph. Tom. II. p. 254.

unbekannten Umstand entdeckt, bemerkt man auf der Stelle, daß man, wenn man ihn früher gewußt hätte, immer etwas mehr oder weniger gethan haben würde. Jeder übel Unterrichtete muß nothwendig falsch urtheilen, und wenn man alle merkwürdigen Mißgriffe, welche die Geschichte den Regenten zu Last legt, genau prüft, so wird man kaum einen finden, der sich nicht als eine Folge der Unwissenheit überhaupt, oder eines in der Sache wesentlichen Umstandes erklären liesse. Daher kommt es auch, daß das Vorgeben, etwas nicht gewußt oder nicht bedacht zu haben, die gemeinste Entschuldigungsart aller Fehler ist e).

§. 202.

Aus dem großen Umfange der Regentenpflichten ergibt sich, wie vielfach die dazu erforderlichen Kenntnisse seyn müssen. Die Schwierigkeiten aber, selbe zu erwerben, sollten so, wie in allen Unternehmungen, eher aneifern als zurück schrecken f); und wenn man sie auch nicht alle übersteigen kann, so erfordert doch die Pflicht und das Glück der Menschheit, daß man es versuche g). Man kann daher von einem Fürsten wenigstens einen aufrichtigen lebhaften Willen fordern, sich eine genaue Kenntniß seines Berufes und der dazu erforderlichen Wissenschaften eigen zu machen h). „Eigentlich bin „ich" (sagte Friedrich II. als Kronprinz von sich selbst) „durch „nichts groß; nur meine fleissige Verwendung kann mich einstens meinem Vaterlande nützlich machen, und dieses ist der

e) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Tom. II. p. 253 sq.

f) Fréderic II. Essai sur les formes du Gouvernement. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 110.

g) Fréderic II. Lettre à l'Empereur Joseph. II., 18. Avril 1778. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 19.

h) Fréderic II. Oeuvr. posth, Tom. VIII. p. 123.

„einzige Ruhm, nach dem ich strebe i).“ So sollte sich jeder Fürst, der seinen Ruhm liebt, beeifern, sich zu seinem großen Berufe alle nur mögliche Ausbildung zu geben; denn jeder, der Fleiß, sich zu befähigen, reine Absichten und zureichende durch Studien und Erfahrung erworbene Geschäftskenntnisse hat, findet unendliche Veranlassungen, sich auszuzeichnen k).

§. 203.

So lange man ein Kind ist, betrachtet man die Studien als eine bloße Plage; wenn man in die höheren Geschäfte kommt, als eine Kleinigkeit; wenn aber der Verstand einmahl seine gehörige Reife erlangt hat, erkennt man erst, doch leider! zu spät, wie wichtig es gewesen wäre, sich zu der Zeit, wo man noch Muße dazu hatte, besser zu verwenden. Wie sehr aber leidet die Ehre eines Fürsten dann erst, wenn er auf der erhabenen Stufe, welche er in der Welt einnimmt, nicht einmahl jene Kenntnisse besitzt, welche so vielen anderen Menschen eigen sind! Er muß also durchaus selbe frühe zu erwerben oder doch nachzuholen suchen. Wenn es gleich beschwerlich ist, eine Sache spät zu lernen, so ist es doch weit schimpflicher, in selber immer unwissend zu seyn l).

§. 204.

Will sich ein Fürst einen Schatz für sein Alter sammeln, der theurer und kostbarer als alle Schätze der Welt ist, so weihe er die schönen Tage seiner Jugend den erfinderischen Künsten und den ehrwürdigen Wissenschaften. Dieß

i) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XII. p. 46.

k) Louis XIV. Réflexions sur le métier de Roi. Tom. II. p. 456 sq.

l) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. II. p. 255, 256.

ist die Schule, wo Geist und Herz sich bilden. Die Weisheit ist die Milch, womit die Seele sich nährt; der Irrthum ist ihr Gift, sein Gegengift fleissige Verwendung auf die Wissenschaften und Fertigkeit in einer so edeln Beschäftigung. Aber die Bescheidenheit sey die Gefährtinn seines Wissens, die Liebe des Vaterlandes immer sein Hauptzweck. Wer sich unterrichtet, um zu schimmern, wird dadurch nicht besser; deßwegen ist es nicht genug, seinen Verstand aufzuhellen, sondern man muß auch das Herz bilden m).

§. 205.

Die Bildung unseres Verstandes findet in der Kurzsichtigkeit des Menschen ihre Schranken. Wenn gleich das große Reich der Wissenschaften die Luft, die Erde, die Meere, den Himmel, den Schöpfer mit seinem großen Plane und allen seinen unermeßlichen Werken umfaßt, so müssen wir doch nicht zu stolz auf unsere Weisheit seyn, und die Zeit mit Grübeleyen über das Unendliche verschwenden, sondern am Rande dieses Abgrundes mit unseren Untersuchungen stehen bleiben n).

§. 206.

Jungen Fürsten ist es also weit zuträglicher, sich in der Jugend, statt abstracten Speculationen, den schönen Künsten und Wissenschaften zu widmen. Diese theilen dem Geiste einen sanften Charakter mit, und haben die wohlthätige Wirkung, daß das wilde Gefühl der Rachsucht, die Härte des Strafrechtes, und endlich Alles das, was eine unabhängige Regentengewalt Strenges in sich faßt, durch Beymischung von Weisheit und Nachsicht gemässiget werde. Da die Beherrscher der Welt Menschen zu regieren haben, die so, wie

m) Friedrichs II. Brief an seinen Bruder den Prinzen von Preußen. Sämmtliche Werke B. XX, S. 107.

n) Friedrich II. a. a. O.

sie selbst unvollkommen sind; so ist eine solche Milderung des Charakters eine ihrer unentbehrlichsten Eigenschaften o). Die größten Monarchen der Vorzeit, deren Ruhm sich bis auf unsere Tage erhielt, zeichneten sich durch selbe aus, und bestätigten es, daß sie ihre meisten Vorzüge der Ausbildung ihres Geistes den schönen Wissenschaften und ihrem Nachdenken in den Studien zu verdanken hatten p).

§. 207.

Die nothwendigsten und nützlichsten Lehren aber empfangen die Regenten durch die Geschichte q). Es ist für einen Fürsten nicht genug, die Ereignisse seines eigenen Zeitalters zu wissen, sondern er muß auch von Allem dem unterrichtet seyn, was sich in den entferntesten Jahrhunderten Merkwürdiges zutrug. Die genaue Kenntniß der großen Weltbegebenheiten aller Zeiten, wenn sie durch einen gründlichen und thätigen Geist verdauet wird, stärket den Verstand in allen wichtigen Unternehmungen. Die Beyspiele großer Männer und ausgezeichneter Handlungen, welche wir im Alterthume finden, geben in den Vorfällen des Krieges und des Friedens die nützlichsten Aufschlüsse, und eine natürlich schöne und große Seele wird durch die Betrachtung hervorstechender Tugenden immer mehr zu ihrer Ausübung ermuntert r).

§. 208.

Die Geschichte allein bringt die Stimme der Wahrheit bis zum Throne, wohin die Schmeicheley ihr allen Zutritt verwehrt. Sie geisselt die Laster der Weltbeherrscher; ihre

o) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XI. p. 334 sq.

p) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 255.

q) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. IX. p. 95.

r) Louis XIV. l. c. p. 254.

Streiche treffen den Rücken jener Tyrannen und Ungeheuer, wovon die Jahrbücher der Vergangenheit so voll sind, und dadurch bessert sie auf eine mittelbare Weise auch diejenigen, welche durch ihren hohen Rang sogar in ihren Fehlern geehrt werden s). Welche Gegenstände zum Nachdenken findet ein Fürst, wenn er über die vielen Regenten der Vorzeit Musterung hält. Nothwendig müssen sich unter dieser großen Anzahl einige befinden, die mit ihm in Ansehung des Charakters oder der Handlungen Aehnlichkeit haben. Dann sieht er in dem Urtheile, das die Nachwelt über diese gefällt hat, wie in einem Spiegel den Ausspruch, der seiner wartet, wenn seine Verwandlung in Staub die Furcht, die er im Leben erregte, vertrieben haben wird t).

§. 209.

Auch wenn ein Fürst nach wirklich angetretener Regierung einmahl in seine Geschäfte so viel Geläufigkeit und Ordnung gebracht hat, daß ihm noch Zeit übrig bleibt, ist es für ihn nützlich und ehrenvoll, sich nicht ganz von den Studien zu trennen, sondern einige Stunden seinen Zerstreuungen abzubrechen, und sie der Erweiterung nützlicher Kenntnisse zu widmen u). Er kann dabey die Eigenschaften des Weisen immer mit jenen des Helden vereinigen; und wenn es das Wohl des Staates fordert, von den Künsten zu den Beschwerlichkeiten des Krieges übergehen. Der Sieger von Carthago theilte mitten unter seinen Thaten seine Opfer zwischen dem Apoll und dem Mars; jeder Fürst, der

s) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. IX. p. 95.

t) Friedrich II. in der Abhandlung vom Nutzen der Künste und Wissenschaften in einem Staate. Sämmtliche Werke B. XVIII, S. 148.

u) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 255, 256.

seinem Beyspiele nachahmt, setzt die Welt in Erstaunen. Hundert Pfade führen ihn zur Ehre, und alle stehen ihm offen x).

§. 210.

Ausser der wissenschaftlichen Bildung ist zur Beurtheilung der Staatsangelegenheiten eine genaue Kenntniß jedes einzelnen Geschäftes, von dem es sich handelt, nöthig. So viel nun besonders die Angelegenheiten mit auswärtigen Staaten betrifft, so kann hier, wie bey allen anderen Gegenständen, die menschliche Vernunft nur nach dem, was sie weiß, ihre Verrichtungen bemessen. Der Regent muß also durch seine Geschäftsträger in einer ununterbrochenen Kenntniß des Zustandes aller auswärtigen Staaten gehalten werden. Er muß die Staatsverfassung, das Interesse, die Bevölkerung, die Militärmacht, den Zustand der Finanzen, des Credits, der Landescultur, der Wissenschaften und Künste in anderen Reichen kennen lernen; auch sich von den persönlichen Gesinnungen, den Vorurtheilen, dem Alter, der Gesundheit, den Geistesgaben und den Verbindungen fremder Souveraine, Minister, und aller derjenigen, welche auf selbe wirken, dann dem politischen Einflusse jedes Hofes auf die großen Weltbegebenheiten genau zu unterrichten suchen, und die erhaltenen Kenntnisse, je nach dem er mit solchen Mächten in Verbindung oder Freundschaft, in offener oder geheimer Fehde, in bestimmten oder zweifelhaften Verhältnissen sich befindet, mit Klugheit und Vorsicht nach seinen Interessen zu benutzen wissen y).

§. 211.

In Beziehung auf die innere Regierung seines Reichs

x) Friedrich II. in dem Schreiben an seinen Bruder, den Prinzen von Preußen. Sämmtliche Werke B. XX, S. 108.

y) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 14 sqq. Tom. II. p. 253. Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. I. p. 25 sq.

hat ein Monarch nichts Dringenderes zu thun, als sich den Zustand desselben gründlich bekannt zu machen, und alle Theile der Staatsverwaltung nicht mit einem gleichgültigen oder gewöhnlichen, sondern mit einem wahren Herrscherblicke zu durchschauen, damit er, so bald er gehörig unterrichtet ist, zur Verbesserung eines jeden Zweiges ungesäumt Hand anlegen könne z).

§. 212.

Zu diesem Ende muß er die Geschichte seiner Staaten, ihren Ursprung und Fortgang, die Kriege seiner Vorfahren, die auf sein Reich Bezug habende Verträge und Friedensschlüsse, die Sitten, Regierungs- und Religionsverfassung seiner Völker von Grund aus kennen lernen, und sich genau unterrichten; von dem Entstehen der neuen und dem Verfalle der alten Gebräuche; vom Ursprunge des Kunstfleisses, den Ursachen seiner Entwickelung und den Gründen alles dessen, was die Fortschritte des menschlichen Geistes beschleuniget oder gehemmt hat; vorzüglich aber von dem, was den Charakter einer Nation am entscheidendsten bestimmt, und von allen ähnlichen Dingen, welche für den Staatsmann und Philosophen so wichtig sind a). Nebst dem sind ihm über den wirklichen Nationalgeist seiner Völker, die Localität seiner Staaten, über ihre Schwäche und Stärke, Gesetze Geldquellen, Bevölkerung, Finanzen, und den Handel, dann über die Denkungsart und Fähigkeiten aller Menschen, mit denen er zu thun hat, genaue und zergliederte Notizen unentbehrlich b).

z) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. p. 8 et 9.

a) Fréderic Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg. Part III. p. 33.

b) Fréderic II. Essai sur les formes du Gouvernement. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 110, 114. Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 9.

§. 213.

Ein Monarch, der über alle diese Gegenstände nicht gründlich unterrichtet ist, und seine Geschäfte nicht selbst kennt, ist immer von denen abhängig, welche ihn berathen, und in die unvermeidliche Nothwendigkeit gesetzt, ihnen Alles zu bewilligen c). Da es aber in allen Staaten Leute gibt, welche dem Landesherrn die wahre Lage aller wichtigen Angelegenheiten aufs Sorgfältigste zu verbergen suchen, um selbe nach ihrem Willen zu leiten; welche ihm die leichtesten Dinge sehr beschwerlich vorstellen, um ihn vom Arbeiten zurück zu schrecken; welche ferner den festen Plan haben, ihn unter ihrer Vormundschaft zu erhalten, und diesen auf die scheinbareste und dem Herrn selbst schmeichelhafteste Weise auszuführen suchen; so kann allem dem nur dadurch vorgebogen werden, wenn sich der Herr bemühet, sich selbst die nothwendigen Kenntnisse durch eigenen Fleiß und Nachforschen zu erwerben d).

§. 214.

Diesen Zweck erreicht er, wenn er oft und unvorgesehen seine Staaten durchreiset, und alles mit eigenen Augen ansieht e); wenn er die Meinung erfahrener Leute befragt, sich bey ihnen über den Zustand der Provinzen, über die herrschenden Mißbräuche und die Mittel, ihnen zu steuern, erkundiget, und sich zu überzeugen sucht, ob sie mit den ihm erstatteten Berichten übereinstimmen f); wenn er ferner

c) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Tom. II. p. 319.

d) Friedrich II. in den Regentenlehren an den Herzog Carl Eugen von Wirtemberg. Sämmtliche Werke B. XXIV, S. 224.

e) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVI. p. 182. Louis XIV. Mémoire remis à Philippe V. Oeuvr. Tom. II, p. 465. num. 28.

f) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Tom. II. p. 395.

jedermann anhört, alle Klagen entweder selbst oder durch Vertraute untersucht, zugleich aber alles anwendet, den gegründeten abzuhelfen g).

§. 215.

Die übergroße Anzahl der Bittenden und Bittschriften muß ihn nicht zurückschrecken, den Unterthanen ein geneigtes Gehör zu schenken. Die Vortheile, welche daraus erwachsen, sind kaum zu berechnen. Dadurch werden ihm die merkwürdigsten Menschen seines Reichs nach und nach persönlich bekannt. Auch kann er durch unbedeutend scheinende Anlässe über die Verhältnisse seiner Staaten und ihrer Bewohner die nützlichsten Belehrungen erhalten, und die wichtigsten Entdeckungen machen. Nichts setzt ihn z. B. so sehr in die Lage, den Bedrückungen der Beamten auf die Spur zu kommen, und selben durch Beyspiele von Ernst und Strenge abzuhelfen, als wenn er durch einen freyen Zutritt zu seiner Person die Kundwerdung jeder schlechten Handlung erleichtert. So gar kann das Anhören ungegründeter Klagen eine Menge Uebel verhindern, weil sich alsdann ein jeder um so sorgfältiger vor den wahrhaften und gegründeten hüthet. Endlich aber ist das sicherste Mittel, die Herzen seines Volkes zu gewinnen, wenn er jedem Einzelnen eine geduldige Aufmerksamkeit und Theilnahme für sein Wohl bezeigt h), und sich so einer Menge von Menschen nützlich macht, die er vorher nicht einmahl ihrer Existenz nach kannte i).

§. 216.

Cicero, einer der größten Männer des Alterthums,

g) Fréderic II. l. c.

h) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Tom. I. p. 27. Tom. II. p. 358.

i) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVI. p. 182.

behauptete sogar, daß oft ein Monarch selbst den Albernheiten sein Gehör nicht versagen sollte. Zur Ursache führt er an, weil der Nähmliche, der heute etwas Unnützes sagt, morgen etwas sehr Wichtiges vorbringen könne, und weil niemand leicht wagen würde, in Behandlung wichtiger Geschäfte eine Unwahrheit zu sagen, wenn es kund ist, daß dem Regenten durch die vielfältigsten Wege die Wahrheit entdeckt zu werden pflege k).

§. 217.

Gewisse Personen sind dazu geeigenschaftet, besondere Audienzen zu erhalten. Da aber die meisten Menschen, besonders von den geringen Classen, oft mehrere Tage lang von ihren Familien und Verrichtungen getrennt seyn müßten, wenn sie immer den Augenblick abwarten sollten, wo der Regent Zeit hat, sie anzuhören; so ist das Zweckmäßigste, wenn in jeder Woche gewisse Tage bestimmt sind, an welchen alle, welche etwas vorbringen wollen, vorgelassen werden l).

k) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 358.

l) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 273.

Zweytes Kapitel.

Von der Nothwendigkeit der Staatsbeamten und Räthe.

---

§. 218.

Die Regenten können eben so wenig an allen ihrer Oberherrschaft unterworfenen Orten ihre Befehle selbst ertheilen, als allen Geschäften und Unterthanen mit eigenen Augen die erforderliche Aufmerksamkeit widmen. Sie sind dadurch genöthiget, in jedem Zweige der Staatsverwaltung ihre Stelle durch Andere vertreten zu lassen a). Erwäget man über dieß, daß so gar alle einsichtsvollen Privatleute in ihren kleinen Angelegenheiten das Gutachten anderer vernünftiger Menschen einholen; so muß dieses in einem weit höheren Grade zur Beruhigung der Regenten erforderlich seyn, da das ganze Glück ihrer Staaten, und das Wohl und Wehe ihrer Unterthanen von ihren Entschliessungen abhängt b).

§. 219.

Es wäre also zu wünschen, daß ein Monarch keine Verfügung von irgend einiger Wichtigkeit treffen möchte, ohne vorher, wo immer möglich, seine erleuchtetesten, ver- vernünftigsten und rechtschaffensten Diener befragt zu haben c); daß er ferner, bevor er an einzelne Gattungen der Regie-

a) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Tom. II. p. 178.

b) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 42. Dernières paroles à Louis XV. Oeuvr. Tom. II. p. 492.

c) Louis XIV. l. c.

Regierungsgeschäfte Hand anlege, sich bey jenen Staatsbeamten, welche darin durch langwierige Ausübung besondere Kenntnisse besitzen, sich über die Hauptansichten erkundige, aus welchen sie bisher ausgingen, und ins Künftige auszugehen für räthlich halten d).

§. 220.

So groß auch immer die eigenen Einsichten eines Regenten seyn mögen, so werden selbe doch auf diesem Wege in mancher Hinsicht berichtiget und erweitert e). Die tägliche Erfahrung lehret, daß man durch die Ueberlegung seiner Angelegenheiten mit Andern sehr viel nicht allein von diesen, sondern auch von sich selbst lerne. Durch die Mittheilung entwickelt und vollendet der Geist seine eigenen Begriffe; durch die Verschliessung in seinem Innern aber bleiben sie verwirrte und unvollendete Bruchstücke. Die durch die Discussion entstehende Ideenerregung und Erhitzung der Einbildungskraft führt unvermerkt von einem Gegenstande zum andern, und weiter als uns je eine stumme und einsame Betrachtung geführt haben würde. Sie öffnet dem Geiste selbst durch die entdeckten Schwierigkeiten unendliche nie geahndete Hülfsquellen und Auswege f).

§. 221.

Dem kommt hinzu, daß die Fürsten auf der hohen Stufe ihres Berufes sich in einer gewissen Entfernung von ihrem Volke befinden; ihre Rathgeber aber sind demselben näher, und folglich in der Lage, unzählige dem Herrn unbekannte und solche Umstände zu beobachten, welche dieser bey vorkommenden Fällen berücksichtigen und zum Grunde

d) Louis XIV. l. c. p. 41.

e) Louis XIV. l. c.

f) Louis XIV. l. c. p. 42 sq.

seiner Entschliessungen und Maßregeln machen muß. Dann besitzen noch über dieß manche Staatsbeamten ein reiferes Alter, eine geprüftere Erfahrung und ausgedehntere wissenschaftliche Bildung, als der Herr selbst, und haben mehr Gelegenheit, sich wieder mannigfaltige Kenntnisse und Einsichten von geringeren und solchen Leuten zu sammeln, welche die ihrigen wieder von Anderen und so stufenweise bis von der geringsten Classe geschöpft haben g).

§. 222.

Sehr leicht und besonders in der Jugend verleitet ein übertriebener Eifer, Gutes zu wirken, auf eine gefährliche Vermischung zweyer ganz verschiedener Begriffe, des Selbstregierens, und des Regierens ohne alle Berathung; letzteres ist ein eben so gefährliches Extrem für einen Fürsten, als wenn er von Anderen regiert wird h). Der Mensch ist zu geneigt, das, was er eifrig wünscht, auch als räthlich und ausführbar anzusehen. Gegen diesen so gemeinen Fehler aber gibt es keine andere Schutzwehr, als in allen uns zu sehr am Herzen liegenden Dingen auf unsere eigene Meinung mißtrauisch zu seyn. Für einen Fürsten also ist nichts wichtigeres, als die beschwerliche Kunst, den Grad des Werthes zu bestimmen, den er auf seine eigenen Einsichten setzen sollte i).

§. 223.

Es ist sehr natürlich, daß ein Regent für seine Meinung oft eingenommen sey, und seinen Einsichten mehr zutraue, als dem, was ihm von Anderen gerathen wird. Dazu muß ihn die Betrachtung bewegen, daß er von der

g) Louis XIV. l. c. p. 43.

h) Louis XIV. l. c. p 42.

i) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 282 sq.

Höhe, auf welcher er stehet, manche Gegenstände aus einem richtigeren und ausgedehnteren Gesichtspuncte als Andere beurtheile, und von allen den kleinen Interessen entfernt sey, welche diese so leicht zu Ungerechtigkeiten verleiten. Sieht er sich über dieß noch als einen Stellvertreter Gottes an, so mag daraus leicht eine Zuversicht entstehen, daß ihn Gott auch zum Theilhaber seiner Einsichten machen, und bey mehreren Verrichtungen seines Amtes, insonderheit aber bey Vergebung der Staatsämter und Gnadenbezeigungen und bey Beurtheilung der Geistesgaben Anderer in den Stand setzen werde, nach seiner eigenen Einsicht glücklicher, als nach fremden Eingebungen zu entscheiden k).

§. 224.

Diese Zuversicht auf sich selbst darf aber ja nicht zu weit und über alle Verrichtungen des Regentenamtes ausgedehnt werden. In vielen Fällen tritt der Regent aus der Rolle des Souverains in jene des Menschen über, wo er von den Eindrücken der Leidenschaften eben so abhängig und in gleichem, ja noch höherem Grade eigennützig, als der geringste Privatmensch wird. Je größer und anziehender die Gegenstände seiner Wünsche sind, desto geeigneter sind sie, die dem richtigen Urtheile so unentbehrliche Gemüthsruhe zu stören. Das Feuer der edelsten so wie der verworfensten Leidenschaften erzeugt allezeit einigen Rauch, der unseren Verstand benebelt. Daher kommt es, daß unter mehreren Menschen, welche die nähmliche Sache sehen und wissen, kaum zwey darüber ein völlig gleiches Urtheil fällen. Dieses ist bloß die Folge von der Verschiedenheit der Interessen und Leidenschaften, durch welche wir, ohne es selbst zu bemerken, alle ausser uns liegenden Gegenstände nach den in unserm Innern herrschenden Neigungen betrachten. Um

k) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 283 sq.

durch alles das auf keine Irrwege zu gerathen, hielten die Regenten in allen Zeiten zur Sicherheit nothwendig, vernünftige und rechtschaffene Rathgeber in ihrer Nähe zu haben l).

§. 225.

Nur Unsinnige können glauben, daß reife Berathung und Ueberlegung eines jeden wichtigen Gegenstandes mit Sachkündigen der Beweis eines schwachen und abhängigen Geistes sey. Sie ist vielmehr ein Kennzeichen der Weisheit und Gründlichkeit. Es ist eine auffallende aber doch richtige Bemerkung, daß gerade diejenigen, welche, um als Herren ihrer eigenen Handlungen zu erscheinen, niemand dabey zu Rathe ziehen, beynahe niemahls dasjenige thun, was sie eigentlich thun wollen. So bald ihre übel verdaueten Entschlüsse an Tag kommen, finden sie so große Hindernisse, und es werden ihnen so viele Ungereimtheiten bemerklich gemacht, daß sie am Ende selbst genöthiget sind, ihre Entschliessungen zu widerrufen. So erwerben sie sich mit Grund den Ruf von Schwäche und Unfähigkeit, und zwar gerade auf dem nähmlichen Wege, auf welchem sie sich dagegen zu schützen glaubten m).

§. 226.

Kein Regent ist verbunden, die Rathschläge seiner Staatsbeamten weiter zu befolgen, als sie ihm vernünftig scheinen. Anstatt daß also durch die Ueberlegung mit Anderen sein Ansehen getheilt oder geschwächt wird, findet er darin oft die Mittel, solches zu vermehren, und keinen Grund zu besorgen, daß das Verdienst seiner eigenen Hand-

l) Louis XIV. l. c. p. 284 sq.

m) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 113.

lungen auf diesem Wege verkleinert werden dürfte. Dieses ist um so gewisser, da alle vernünftigen Menschen darin einverstanden sind, daß in der Staatsverwaltung die Weisheit des Regenten doch ursprünglich die Quelle und die Grundlage aller guten Entwürfe und glücklichen Unternehmungen ist n).

---

n) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 113, 114 sq.

Drittes Kapitel.

Von den verschiedenen Aemtern im Staate und ihrer Besetzung.

§. 227.

Die unumschränkte Gewalt, welche die beyden Premierminister Richelieu und Mazarin in Frankreich nach einander ausübten, hinterließ in dem Herzen Ludwigs XIV. einen so nachtheiligen Eindruck, daß er den festen Entschluß faßte, die oberste Leitung der Staatsgeschäfte nie einem Premierminister anzuvertrauen. Auch seinem Sohne gab er den Rath, in diesem Stücke seinem Beyspiele zu folgen. „Wenn (sind seine Worte) du und deine Nach„folger mir glauben wollet, so wird der Nahme eines Pre„mierministers in Frankreich auf immer erloschen seyn; „denn es läßt sich nichts Unwürdigeres denken, als die ganze „Wirksamkeit der königlichen Würde auf einer, den bloßen „Nahmen aber auf der andern Seite zu erblicken.“ Ludwig theilte daher die Staatsgeschäfte in verschiedene Sectionen, und gab einer jeden einen eigenen Vorgesetzten, mit dem er unmittelbar conferirte a).

§. 228.

Später hat Ludwig XIV. seine Meinung in Betreff eines Premierministers gemäßiget: „Es ist (sagte er) ei„ne zwischen den Staatsklugen sehr bestrittene Frage, ob „es räthlich sey, daß ein Fürst sich wenigen oder mehreren „Personen mittheile? Die einen sagen, daß ein König, da

a) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. I. p. 27, 28.

„er alles wissen müsse, sich auch jedermann mittheilen kön-„ne; die andern hingegen, daß es rücksichtlich der Ruhe sei-„nes Geistes und der Gründlichkeit seiner Entschliessungen „besser sey, wenn er sich nur einem Minister eröffne; an-„dere wieder behaupten, als eine Art von Mittelweg, daß „die Ausführung der Geschäfte einer geringen Anzahl von „Rathgebern anvertrauet werden solle, und daß hieraus „mehr Erleichterung in der Arbeit und weniger Unzuver-„lässigkeit in den Entschliessungen entstehen würde. Alle „diese Meinungen lassen sich vereinigen, wenn man die Zeit „und die Personen unterscheidet, von denen es sich han-„delt b).“

§. 229.

„Einem Fürsten (fährt Ludwig fort) dem es we-„gen Schwäche des Alters oder der Talente zu schwer ist, „selbst zu regieren, kann man mit gutem Grunde rathen, „sich einem einzigen Minister gänzlich anzuvertrauen; denn „wenn er mehrere hat, und die Kunst nicht verstehet, dem „Wirkungskreise eines jeden die gehörigen Grenzen zu zie-„hen, und die unter ihnen entstehenden Collisionen zu ent-„scheiden, so wird er bald bemerken, daß ihr Bestreben mehr „dahin gehe, sich in Ausübung größerer Gewalt unter ein-„ander zu übertreffen, als für die Größe und Wohlfahrt „seines Reichs zu sorgen. Wenn er aber die ganze Ge-„schäftsleitung einem einzigen anvertrauet; so besteht die „Hauptschwierigkeit darin, einen solchen Mann zu wäh-„len, der in der That zu einer so großen Bestimmung ge-„eigenschaftet, und nicht von so hoher Geburt ist, daß er „noch mehr als die erste Ministerstelle verlangen könnte c).“

b) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 355, 356.

c) Louis XIV. l. c.

§. 230.

„Ganz anders (heißt es in der Fortsetzung) verhält „es sich mit einem Monarchen, dem die Natur Einsicht „und Kraft gegeben hat, und nur die Erfahrung fehlt; „dieser handelt gewiß ehrenvoller und sicherer, wenn er sein „Vertrauen unter eine bestimmte Anzahl geschickter Män„ner vertheilt. Diese müßte aber gering seyn, weil er aus „Unkunde der arglistigen Kunstgriffe der Menschen ausser „Stande ist, unter einer großen Menge von Meinungen „und Gutachten immer das Wahre von dem Wahrscheinli„chen zu unterscheiden. Ein solches Uebermaß von Ideen „würde in seinem Kopfe eine Verwirrung der Begriffe, und „in seinen Entschliessungen eine höchst schädliche Unstätheit „hervorbringen, dieses aber selbst in seinen treuesten Die„nern eine Gemüthsunruhe und ein immerwährendes Be„sorgniß erregen, daß die Bösartigkeit anderer Höflinge „ihren Diensten allen Werth benehmen möchte d).“

§. 231.

„Ist aber ein Fürst durch Geistesgröße, durch die Fe„stigkeit seines Charakters, und durch die Gewohnheit, „große Geschäfte zu behandeln, geeignet, sich gleich seiner „geschicktesten Rathgeber vor jeder Ueberraschung in Acht zu „nehmen, und so gut, oder noch besser als diese, seine „feinsten Interessen zu verstehen; bleibt er, ungeachtet er aus „bloßem Wohlgefallen die Meinungen Anderer vernimmt, „dabey doch immer fähig, unabhängig von falschen Ein„drücken, einen eigenen Entschluß zu fassen; hat er Zu„rückhaltung genug, nichts, was eine reife Ueberlegung „verdient, auf der Stelle zu entscheiden; bleibt er in einem „so hohen Grade Meister von seinem Gesichte und seinen „Worten, daß er die Gesinnungen Anderer erforschen kann,

d) Louis XIV. l. c. p. 356 sq.

„ohne von den seinigen mehr aufzudecken, als es gerade „seine Absicht ist; dann kann er nach seinem eigenen Ge„fühle jeden entweder geradehin um Rath fragen, oder „durch Umwege seine Meinung ausholen, so bald selbe „nach seiner Weisheit für ihn einigen Werth haben mag e).“

§. 232.

Eine gute Auswahl tauglicher Subjecte zu den Staatsämtern verdient die strengste Aufmerksamkeit eines Regenten f). Sein größtes Talent und eine seiner vorzüglichsten Verrichtungen besteht darin, zu jedem Amte den rechten Mann g), und für jeden Mann denjenigen Platz zu finden, auf welchem er dem Staate am meisten nützen kann. So wenig der Fürst im Stande ist, Alles selbst zu thun, so sehr liegt es ihm aber ob, zu sorgen, daß Alles gut gethan werde; und dieses hängt hauptsächlich von der Wahl derjenigen ab, die er dazu verwendet. Wenn er sich also nicht begnüget, von Anderen am Gängelbande geführt, eine gemeine Rolle zu spielen, sondern den edeln Stolz besitzt, sich durch Selbstständigkeit auszuzeichnen, und statt sich leiten zu lassen, seine Untergebenen selbst zu leiten; wenn er auch nicht einmahl den demüthigen Schein ertragen will, geleitet zu werden, so kann er seine Umsicht bey Besetzung der Staatsämter kaum zu weit treiben h).

§. 233.

In einem großen Staate finden sich immer Leute, die zu allen Dingen zu brauchen sind. Alles kommt darauf an,

e) Louis XIV. l. c. p. 357, 358.

f) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVIII. p. 117.

g) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 28.

h) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 359, 360.

sie zu kennen, und sich ihrer zweckmässig zu bedienen i). Der Grundsatz, daß Selbstkenntniß zur Weisheit hinreiche, ist gut für Privatleute. Damit aber ein Monarch wohl bedient sey, und sich bey der Wahl seiner Diener geschickt zu benehmen wisse, muß er alle, die ihn umgeben, genau kennen. Sehr viele, die er in jeder andern Sache mit Beruhigung und Nutzen um Rath fragen kann, müssen ihm bey Dienstvergebungen mit gutem Grunde verdächtig seyn; denn je wichtiger ein Posten ist, desto größer ist bey den Menschen das Bestreben, ihre Anhänger auf denselben zu bringen, und desto geneigter sind sie, bey einer einmahl gefaßten Vorliebe sich selbst und ihren Herrn zu hintergehen k). Diesem kommt aber ein Regent am sichersten zuvor, wenn er bey der Besetzung der Aemter über den moralischen Charakter, das Talent und die Kenntnisse der Subjecte selbst die genauesten Nachrichten einzuziehen sucht l).

§. 234.

Die Kunst, die Charaktere zu ergründen, und von der Uneigennützigkeit und Treue zu urtheilen, ist eine der beschwerlichsten Aufgaben für einen Fürsten. So schwer es ihm selbst ist, sein Inneres vor den unzähligen Augen der forschenden Welt zu verbergen, so leicht fällt es hingegen jedem Privatmenschen, sich vor seinem Souverain zu verstellen, und die Einsicht eines Einzelnen zu täuschen, der keine Gelegenheit gehabt hat, ihn genau kennen zu lernen. Oft scheinen Menschen tugendhaft, weil es ihnen an Gelegenheit fehlte, sich anders zu zeigen; stellt man aber ihre Tugend

i) Louis XIV. l. c. p. 359. Mémoire remis à Philippe V. Oeuvr. Tom. II. p. 462. num. 16.

k) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Tom. II. p. 359.

l) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 201.

auf die Probe, so sieht man, wie sehr es ihnen daran gebricht. Von den Neronen, den Tiberen, den Caligula's sprach man vor ihrer Thronbesteigung nicht das mindeste Böse. Vielleicht wäre auch ihre Anlage dazu nie zum Ausbruche gekommen, wenn dieselbe nicht durch die Gelegenheit entwickelt und in Thätigkeit gesetzt worden wäre. Ueberhaupt haben die Eigenschaften der Menschen eine sonderbare Mischung. Es gibt Menschen, welche bey vielem Geiste, bey großer Gewandtheit und ausgezeichneten Talenten die schwärzeste und undankbareste Seele haben; hingegen gibt es wieder andere, welche mit großen Fähigkeiten die vortrefflichsten Eigenschaften des Herzens verbinden m).

§. 135.

Welche Vorsicht zu beobachten sey, um die guten von den bösen zu unterscheiden, kann in bestimmten Regeln nicht leicht angegeben werden; zufällige Umstände haben dabey wider den Willen der Regenten so viel oder noch mehr Antheil, als ihre Weisheit, und bey letzterer wirkt ein natürlicher Scharfblick oft mehr, als die Ueberlegung. Gewöhnlich und aus ganz begreiflichen Ursachen wird bey Besetzung der Staatsämter mehr Rücksicht auf die Bekannten als Unbekannten genommen, und so groß auch die Verdienste der letzteren seyn mögen, so sind sie doch wegen ihrer Entfernung und Dunkelheit dem Blicke des Fürsten entzogen. Seine Wahl ist nothwendig auf die geringe Anzahl beschränkt, welche zufällig in seiner Nähe ist, auf diejenigen nähmlich, welche bereits Aemter bekleiden, oder solche, welche durch vornehme Geburt oder seine Neigung mit ihm in engerer Verbindung stehen n). Diese haben vor anderen den wichti-

m) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 22. Sämmtliche Werke B. XVII, S. 202.

n) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 29.

gen Vorzug, dem Souverain in ihrem ganzen Werthe bekannt zu werden. Bey einem aufgeklärten Fürsten ist aber dieses ein sehr großer Gewinn, welcher durch das, was er sieht, mehr Beruhigung erhält, als durch das, was ihm nur hinterbracht wird, und nicht immer aus reinem Diensteifer, sondern oft aus Nebenabsichten herrührt o).

§. 236.

Die unentbehrlichste Eigenschaft eines Regenten bey der Wahl seiner Diener ist die in der Regierungskunst so wie in allen Vorfällen des gemeinen Lebens so wichtige Menschenkenntniß, welche zwar erlernet, nicht aber gelehret werden kann p). Allerdings ist viel Vertrauen auf einen allgemeinen und gut begründeten Ruf zu setzen, indem das Publicum dabey kein Interesse hat, und in die Länge nicht leicht hintergangen zu werden pflegt. Es ist daher weise, jedermann anzuhören, und den nächsten Umgebungen nicht leicht alles zu glauben, das Gute ausgenommen, was sie von ihren Feinden gestehen müssen, und das Ueble, was sie bey ihren Freunden zu entschuldigen suchen. Noch klüger ist es, diejenigen, welche man zu wichtigen Dingen verwenden will, in unbedeutenden selbst zu prüfen. Der ganze Lehrbegriff, die Talente, Neigungen und Gemüthseigenschaften eines jeden zu unterscheiden, beruht aber darin, daß sich der Regent selbe mit Vergnügen zum Gegenstande eines eigenen Studiums mache, weil so wohl von der unbedeutendsten wie von der wichtigsten Sache keine richtige Kenntniß zu erlangen ist, wenn man sich darum nicht mit Eifer und von Herzen bewirbt q).

o) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 201.

p) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. I. p. 29.

q) Louis XIV. l. c. p. 29, 30.

§. 237.

So wird ihm die Tugend und Sittlichkeit derjenigen, welche schon Staatsämter bekleiden, nicht lange ein Räthsel bleiben, weil das gute und üble Betragen eines Mannes im öffentlichen Amte vor den Augen des Publicums sich nicht lange verhüllen kann. Ein Regent höre nur aufmerksam und unbefangen die verschiedenen Kundschaften an, welche ihm zu Ohren kommen, und oft so, als wenn er nicht darauf merkte. Er fasse selbst diejenigen, welche sich ihm zeigen, scharf ins Auge, so wird er bald so viel ergründen, als der menschliche Verstand zu ergründen fähig ist; was aber ausser dieser Grenze liegt, ist er nicht zu durchdringen und zu wissen schuldig r).

§. 238.

Natürliches Genie und angeborne Fähigkeiten kann ein Fürst von scharfem Beobachtungsgeiste leicht beurtheilen s); schwerer ist aber nach Verschiedenheit der Aemter die Beurtheilung der positiven Kenntnisse, weil es deren so mannigfaltige gibt, daß es einem Regenten unmöglich ist, in allen ein Meister zu seyn, und weil er, wenn er es auch wäre, Zeit und Gelegenheit nicht hat, dieselben in jedem einzelnen Subjecte durch ein eigenes Studium zu ergründen. In solchen Fällen, wo der Regent ausser Stande ist, sich eine eigene Ueberzeugung zu verschaffen, ist der sicherste Weg zur Beruhigung, wenn auf solche Leute Rücksicht genommen wird, welche von den in jedem Administrationszweige aufgestellten Collegien in dem Fache, wovon es sich handelt, als fähig anerkannt sind. Obschon es auch bey den Kenntnissen solcher Leute eine große Verschiedenheit gibt, so ist es

r) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 202.

s) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 22. Sämmtliche Werke B. XVII, S. 262.

doch nicht leicht möglich, daß Subjecte, welche völlig unwissend und nicht wenigstens mittelmässig sind, ein solches Anerkenntniß erhalten sollten. Diese Probe also mit allen möglichen übrigen Nachforschungen verbunden, ist ohne Zweifel hinreichend, auch über diesen Punct zu beruhigen t).

§. 239.

Ist nun ein Monarch über alle diese Gegenstände einmahl gründlich unterrichtet, dann erfordert es das Beste des Staates und sein eigenes Interesse, ohne Unterschied des Standes und ohne alle persönliche Vorliebe demjenigen Manne den Vorzug zu geben, welcher die meisten Fähigkeiten zu den Verrichtungen des Amtes hat u); und sein Gewissen wird für die Folgen verantwortlich, wenn er sich von seinem eigenen Hange, von übertriebenen Rücksichten auf geleistete andere Dienste, oder auch von dem Anscheine eines augenblicklichen Nutzens zu weit führen läßt, um Subjecte zu begünstigen, welche entweder an und für sich unfähig, oder viel unwürdiger als jene Anderen sind, auf welche seine Aufmerksamkeit eigentlich hätte gerichtet seyn sollen x). Ueber dieß aber ist bey der Wahl derjenigen, welche durch ihr Amt in unmittelbare Berührung mit der Person des Regenten kommen, darauf zu sehen, daß ihre Gemüthsart mit der seinigen in einem gehörigen Verhältnisse sey, um letztere bald zu mässigen, bald das, was ihr abgeht, zu ersetzen. „Da ich allein das gemeine Beste zum Augenmerke hatte (sind die Worte Gustavs III.) fand ich nöthig, zween Männer um mich zu haben, deren einer durch seine Sanftmuth

t) Louis XIV. l. c. p. 202.

u) Louis XIV. Oeuvr. Tom. II. p. 394 sq.

x) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. I. p. 200.

„meine Lebhaftigkeit dämpfte, der andere aber durch die Fe„stigkeit seines Charakters Kraft und Nachdruck in die Ge„schäfte bringen könnte y).“

§. 240.

Bey den geistlichen Würden (welche wegen ihrer Beziehung auf die bürgerliche Wohlfahrt in gewisser Rücksicht auch als Staatsämter betrachtet werden können) ist nebst den bisher angeführten Grundsätzen zu merken, daß zwar manches Mahl der vorzüglichen Frömmigkeit auf eine würdige Art eine Aufsehen erregende Auszeichnung zu Theil werden könne, aber es würde schädlich seyn, dieses zum gewöhnlichen Gebrauche zu machen, und die geistlichen Würden an Männer zu übertragen, welche mit dem bloßen und an sich selbst oft so triegerischen Rufe der Frömmigkeit in contemplativer Einsamkeit und von der Welt abgeschieden gelebt haben. Mit dieser in anderer Rücksicht sehr lobenswürdigen Eigenschaft sind meistens diejenigen nicht verbunden, welche zu einem öffentlichen Amte unumgänglich erfordert werden z).

§. 241.

Diese aber bestehen bey den geistlichen Würden vorzüglich darin, daß der Vorgesetzte die Fähigkeit habe, durch sein Beyspiel das Volk zum Guten zu leiten; daß er mit einem allgemeinen Rufe einer echten und wahrhaft ehrwürdigen Frömmigkeit nicht allein den Geist der Unterwerfung gegen die Meinungen der allgemeinen Kirche, sondern auch der Menschenliebe, der Sanftmuth und der Mässigung a), und ein solches kluges Betragen in seinem häuslichen und

y) Gustave III. Lettre au Baron de Geer. Collection des écrits Tom. IV. p. 240.

z) Louis XIV. l. c. p. 203.

a) Louis XIV. l. c. p. 10 sq.

äusserlichen Wesen verbinde, welches der ursprünglichen Simplicität des geistlichen Hirtenamtes und dem ganzen Einflusse seiner Bestimmung angemessen ist b).

§. 242.

Um die Eigenschaften der Geistlichen im Staate besser kennen zu lernen, und sich von ihren Fähigkeiten zu überzeugen, wäre es zweckmässig, wenn bey dieser heiligen Miliz so wie bey der weltlichen das Vorrücken von Stufe zu Stufe beobachtet würde. Eine Maxime, welche mit dem ursprünglichen Geiste der Kirche und der Einsetzung der 5 heiligen Weihen ganz übereinkommt. Da aber die Sitten und Gebräuche sich nach und nach sehr verändert haben, so scheint es in unseren Zeiten genug, wenn zu den Bisthümern und höheren geistlichen Würden niemand aufgenommen wird, als diejenigen, welche eine sichere Zeit hindurch entweder durch fleissiges und erbauliches Predigen, oder in anderen wichtigen Verrichtungen der Seelsorge oder des Kirchendienstes sich wesentliche Verdienste gesammelt haben. Ueber diese Zumuthung würden selbst Männer von der vornehmsten Geburt sich mit nicht mehr Grund beschweren können, als darüber, daß sie, um zu den höheren militärischen Ehrenstellen zu gelangen, zuerst durch die unteren Grade fortgeschritten seyn müssen c).

§. 243.

Bey einigen der vornehmsten Würden im Staate macht es nach der Erfahrung aller Reiche die Klugheit nothwendig, selbe mit ganz vorzüglicher Behuthsamkeit und nicht ausser jenen Fällen, wo es durch besondere Umstände heilsam oder doch unschädlich ist, an solche Subjecte zu übertragen, welche durch

b) Louis XIV. l. c. p. 2?? sq.

c) Louis XIV. l. c. p. 203 sq.

durch Geburt, Reichthum und Ansehen die Würde des Regenten leicht verdunkeln, und denen er ein solches Amt nach Erforderniß der Umstände nicht wieder abnehmen könnte, ohne große Unannehmlichkeiten von ihrem Einflusse zu besorgen. Jeden Falls aber muß sich ein Monarch bey Ernennung solcher Personen sorgfältig hüthen, daß er keine größeren Erwartungen errege, als ihm im voraus gefällig ist, zu bewilligen d).

§. 244.

Eine vornehme Geburt wird zwar bey den Staats-, Justiz-, Finanz- und Militärämtern geehret; es wäre aber gewiß gänzlich um den Staat gethan, wenn Geburt Verdiensten vorgehen sollte, und dieses ist ein so irriger, so ungereimter Grundsatz, daß eine Regierung, die selben befolgte, die traurigsten Folgen erleben würde. Dabey ist nicht gesagt, daß es nicht Ausnahmen von der Regel und frühe gereifte Köpfe von Geburt geben sollte, denen Verdienste und Talente die Fürsprecher machen. Nur wäre zu wünschen, daß man dergleichen Beyspiele häufiger anträfe e).

§. 245.

Zur Uebersicht der Geschäfte im Ganzen, zur Erfindung und Berechnung großer Ideen und Plane, und zur Direction der Subalternen wird ein ganz anderer Geist und ganz andere Eigenschaften, als zur Bearbeitung einzelner Geschäfte nach gewissen Vorschriften und zur Ausführung besonderer Aufträge unter der Leitung eines Vorgesetzten erfordert. Darum ist mancher Geschäftsmann, der, so lange er nicht aus der Sphäre eines subalternen Arbeiters im Einzelnen

d) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 36. Tom. II. p. 96, 97.

e) Friedrichs II. Abhandlung über die Erziehung. Sämmtliche Werke B. XVIII, S. 111.

tritt, Wunder thut, zu einer Stelle, wo er Schöpfer und Steuermann seyn muß, untauglich, weil es ihm an Directionsgeist fehlt, und sein Blick, statt ins Große und Vielumfassende sich zu verbreiten, zu sehr aufs Kleine und Einzelne beschränkt ist f).

§. 246.

Zu Besorgung der inneren Landesangelegenheiten wählen vorsichtige Fürsten gewöhnlich Männer von geprüftem moralischen Charakter; zu den Unterhandlungen mit Auswärtigen aber von besonderer Feinheit und Verschlagenheit. Da es in dem Innern der eigenen Staaten nur auf die Erhaltung der Ordnung und Handhabung der Gerechtigkeit ankommt, so ist hier Rechtschaffenheit ohne Verschlagenheit hinreichend; gilt es aber um Ueberredung der Nachbarn, um Anspinnung und Ausführung einer feinen Unterhandlung, so wird dazu mehr eine vorzügliche Gewandtheit und ein durchdringender Kopf als alles Andere erfordert g).

§. 247.

Dem Scheine nach ist die Vergebung der Aemter für einen Regenten eine ergiebige und nie versiegende Quelle, diejenigen, welche ihm dienen, oder von ihm geliebt werden, mit Wohlthaten zu beglücken; in der That aber ist sie eine der schwierigsten Verrichtungen des königlichen Amtes. So wie auf einer Seite nach pflichtgemäßen Grundsätzen gehandelt werden muß, so würde doch auf der andern eine übertriebene Strenge oder zu steife Befolgung derselben von der Wahrheit entfernen, und practisch unausführbar seyn h).

f) Louis XIV. Oeuvr. Tom. II. p. 458.

g) Friedrichs II. Antimachiavell, Kap. 22. Sämmtliche Werke B. XVII, S. 203.

h) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 200.

§. 248.

Bey allem dem aber darf sich ja kein Regent durch die Schwierigkeit dieses Verwaltungszweiges abschrecken und bewegen lassen, selben Anderen zu übertragen; denn wer bürgt ihm dafür, daß diese mehr als er leisten werden, und daß er eben dadurch, daß er seine Pflicht zu sicher und gut erfüllen will, selbe nicht verletze? Gott fordert von keinem Regenten Unfehlbarkeit, und daß er zu einem Amte gerade den Allerwürdigsten mit einem so richtigen Blicke wählen sollte, als es das Auge des Allsehenden thun könnte. Es genügt ihm vielmehr, daß er als Mensch, und zwar als gut gesinnter Mensch, nichts vernachlässige, um sich nicht zu irren; und dann kann er so zu sagen versichert seyn, daß Gott selbst durch ihn handle i).

i) Louis XIV. l. c.

Viertes Kapitel.

Von der obersten Leitung der Staatsbeamten und ihrer Verrichtungen.

---

§. 249.

Die ganze Geschäftsführung muß, nachdem sie theilweise von den unteren Behörden gehörig vorbereitet wurde, sich zuletzt und im Ganzen in der Hand des Herrn vereinigen a); und gleichwie alle Räder eines Uhrwerkes auf einen gemeinschaftlichen Zweck, die Ausmessung der Zeit hinwirken, so muß seine oberste Leitung alle Triebfedern der Regierungsgewalt in Bewegung setzen, damit das allgemeine Beste in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung auf eine übereinstimmende und gleichförmige Weise befördert werde b).

§. 250.

Fürsten, welche Alles mit eigenen Augen sehen, und das Steuerruder des Staats selbst führen, sind die Seele ihrer Länder; das gemeine Wohl und die Last der Regierung ruhet auf ihnen wie die Welt auf den Schultern des Atlas; sie ordnen die einheimischen sowohl als die auswärtigen Angelegenheiten. Sie haben nach dem Beyspiele Gottes (der sich ihrer zur Ausführung seiner Befehle, über edle Wesen, wie der Mensch ist, bedient) scharfsinnige und arbeitsame Geister um sich, ihre Absichten auszuführen, und ihre im Großen gemach-

a) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Tom. I. p. 28.

b) Fréderic II. Essai sur les formes du Gouvernement etc. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 113.

ten Entwürfe nach allen Theilen ins Werk zu setzen. Bey solchen Fürsten sind die Staatsbeamten nur Werkzeuge in der Hand eines weisen und geschickten Meisters c).

§. 251.

Es ist von vielfachem Nutzen, wenn der Regent, falls ihn wichtigere Geschäfte nicht abhalten, den Berathschlagungen seiner vornehmsten Stellen zuweilen selbst beywohnet. Durch seine Gegenwart wird er die Mitglieder zu ihrer Pflicht anfeuern, einen gemeinnützigen Wetteifer unter ihnen erregen, und sämmtliche Individuen, durch deren Gutachten seine eigene Entschliessung vorbereitet und geleitet wird, kennen lernen d).

§. 252.

Ueber die vielen einzelnen Gegenstände, mit denen sich ein Regent wegen wichtigeren Staatsangelegenheiten und den übrigen Verrichtungen seiner Würde nicht genau abgeben kann, die aber nichts desto weniger mit den allgemeinen Maßregeln in Beziehung stehen, kann er seine Aufmerksamkeit doch einiger Maßen dadurch erstrecken, und sich darüber die erforderlichen Kenntnisse sammeln, wenn er sich mit denjenigen Staatsbeamten, in deren Wirkungskreis solche Gegenstände einschlagen, dann, wann sie sich dessen am wenigsten versehen, gleichsam zum Zeitvertreibe in Unterredungen einläßt, und über dasjenige, was er wissen will, Aufschlüsse verlangt. Er versetzt dadurch alle in die Erwartung, durch eine gleiche Ueberraschung augenblicklich auf die Probe gestellt zu werden. Auf diesem Wege werden ihm nach und nach eine Menge Geschäfte bekannt, welche jeder Fürst, wenn

c) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 22. Sämmtliche Werke B. XVII, S. 201.

d) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 31.

es möglich wäre, daß ein einzelner Mensch Alles thun und wissen könnte, mit eigener Sachkenntniß selbst besorgen müßte e).

§. 253.

So ehrenvoll die Rolle eines solchen Regenten ist, der mit kraftvoller Thätigkeit an der Spitze seines Reichs stehet, so sehr ist hingegen derjenige zu beklagen, der aus Mangel an Talent oder eigenem Gefühle in einen solchen Grad von Gleichgültigkeit versinkt, daß er blind auf die Treue seiner Rathgeber bauet, und sich ganz durch diejenigen leiten läßt, welche einmahl über sein Gemüth die Oberherrschaft erlangt haben. Erhält sich alsdann der Staat, der wegen Schwäche seines Oberherrn zu Grunde gehen würde, doch noch durch die Weisheit und Thätigkeit seiner Minister aufrecht, so wird der Fürst ein Schattenbild, aber ein nothwendiges Schattenbild, weil er den Staat vorstellet. Bey einem solchen Regenten hat man also nichts Anderes zu wünschen, als daß er eine glückliche Wahl in der Person seiner Minister treffen möge f).

§. 254.

Gewöhnlich arten solche Monarchien am Ende in eine Aristokratie aus, wo die Ersten am Staatsruder nach Willkür herrschen g); und je ausgedehnter der Staat ist, desto größer ist auch die Gefahr, daß die Staatsbeamten ihre Gewalt mißbrauchen h). Wenn sie einmahl wissen, daß ihr Betragen vor den Augen des Herrn sicher sey, dann entste-

e) Louis XIV. l. c. p. 28.

f) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 22. Sämmtliche Werke B. XVII, S. 201 und 202.

g) Fréderic II. Essai sur les formes du Gouvernement. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 112.

h) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XV. p. 106.

het gewöhnlich in Erfüllung ihrer Pflichten eine Abspannung, und ihr wechselseitiges Interesse führt sie allmählich zu einer Art von Einverständniß, sich auf Kosten des Regenten und des Staates unerlaubte Vortheile zuzueignen i).

§. 255.

Dieses Unwesen verdrängt alle Spuren eines allgemeinen und zusammenhängenden Regierungssystems. Jeder auf seiner Stelle befolgt seine eigenen Ideen, und der Mittelpunct, der Punct der Vereinigung, ist verloren. Ueberall gehet im Dienste Persönlichkeit und Eigennutz dem Interesse des Ganzen vor; Alle durchkreuzen sich in ihren Unternehmungen, und Einer hindert die Ausführung der besten Entwürfe des Andern, bloß weil er sie nicht in Vorschlag gebracht hat. Das Uebel erreicht aber seinen höchsten Grad, wenn es verworfenen Seelen gelingt, den Regenten zu überreden, daß sein Interesse von jenem seiner Unterthanen verschieden sey; dann wird er der Feind seines Volkes, ohne zu wissen, warum, und, weil er aus falschen Voraussetzungen und irrigen Grundsätzen handelt, aus Mißverstand hart, strenge und unmenschlich k).

§. 256.

Einer solchen Unordnung und Verwirrung aller Verhältnisse kann nur dadurch vorgebogen werden, wenn der Regent zeigt, daß er der Herr sey; wenn er sich von niemand beherrschen, und durch nichts, am wenigsten aber durch Mißtrauen auf sich selbst hindern läßt, nach eigenem wohl überdachten Willen als Herr zu handeln; wenn er jede Furcht

i) Louis XIV. Instructions pour son fils. Tom II. p. 84.

k) Féderic II. Essai sur les formes du Gouvernement etc. l. c. Tom. VI. p. 112 sqq.

bemeistert, welche diese Entschlossenheit lähmen könnte l), und wenn er es sich zur Hauptangelegenheit macht, seine Räthe genau zu prüfen, und selbst zu sehen, wie weit er sich auf selbe verlassen könne m).

§. 257.

Es ist nicht genug, die Eigenschaften der Staatsbeamten nur vor ihrer Anstellung zu untersuchen, indem mancher, um ein Amt zu erhalten, sich einige Zeit lang verstellen kann; sie müssen mit gleicher, ja noch größerer Aufmerksamkeit auch noch alsdann beobachtet werden, wann sie schon in ihre Amtsthätigkeit gekommen sind n). Die bösen Neigungen der Menschen pflegen sich meistens in dem Zeitpuncte, wo die bezweckte Absicht erreicht ist, mit größerer Freyheit zu äußern; ihre Wirkungen aber fallen immer auf die Geschäfte, und den guten Ruf des Herrn, der solche Subjecte angestellt hat, zurück o).

§. 258.

In der Regel kann man bey Beurtheilung der menschlichen Handlungen als Grundsatz annehmen, daß dabey ein geheimer Hang für den Privatvortheil sehr großen Einfluß habe. Es ist ein ausserordentliches Glück, Ausnahmen zu finden; aber eben darum erlaubt es auch die Klugheit einem Fürsten nicht, sich dieses so seltenen Falles immer versichert zu halten, und selben als Grundlage seiner Maßregeln voraus zu se-

l) Louis XIV. Lettre à Philippe V., Roi d'Espagne, 4. Febr. 1703 Oeuvr. Tom. VI. p. 107. Mémoire remis à Philippe V. Oeuvr. Tom. II. p. 466 num. 33.

m) Friedrichs II. Regentenlehren an den Herzog Carl Eugen von Wirtemberg. Sämmtliche Werke B. XXIV, S. 225.

n) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. II. p. 156.

o) Louis XIV. l. c.

ßen. Die Tugend der rechtlichsten Menschen ist kaum im Stande, sich gegen ihr eigenes Interesse zu schützen, wenn sie nicht bisweilen durch Hoffnung oder Furcht unterstützt wird p).

§. 259.

Wenn ein übel geleiteter Fürst von diesen großen Triebfedern nicht den wahren Gebrauch zu machen, wenn er die guten von den bösen nicht gehörig zu unterscheiden verstehet, sondern alle Staatsbeamten auf gleiche Art anhört und behandelt; alsdann werden auch sogar die verdorben, welche mit den beßten Absichten in seine Dienste getreten sind, und ein solcher Herr wird selbst durch diejenigen übel bedient werden, welche in den Augen der Welt als ehrliche Leute erscheinen q).

§. 260.

Unter der Herrschaft eines weisen Regenten hingegen wagen es selbst die Eigennützigsten nicht, sich von dem Wege ihrer Pflicht zu entfernen, und besorgen, das Vertrauen ihres Herrn, dessen Erhaltung ihnen selbst aus Interesse so wichtig ist, bey der mindesten Verirrung zu verlieren. Der Ehrgeiz ihm zu gefallen, und die Furcht ihm verdächtig zu werden, zwingen Alle, sich selbst zu bewachen. Sie erlauben sich keinen unrechten Schritt, weil sie wissen, daß dem durchdringenden Auge ihres Monarchen nichts verborgen bleibe, und opfern ohne Rücksicht auf eigenen Vortheil ihren Pflichten alles auf, weil sie überzeugt sind, daß kein Verdienst eine angemessene Aufnahme verfehlen, und jede gute oder böse Handlung die ihnen so unschätzbare Gunst ihres Herrn erwerben oder entziehen werde r).

p) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 114.

q) Louis XIV. l. e. p. 114, 115.

r) Louis XIV. l. c. p. 115.

§. 261.

Diese Empfindungen, welche schon die natürliche Verehrung in den Gemüthern der Untergebenen gegen ihren Herrn hervorbringt, weiß ein kluger Regent durch ein geschicktes Betragen mittelst zweckmäßiger Anwendung aller auf die Menschen wirkenden Mittel zu nähren, und Resultate hervor zu bringen, welche für ihn von der äußersten Wichtigkeit sind. Bald sucht er die gute Meinung der Welt von seinen eigenen Fähigkeiten durch neue Proben seines Scharfblickes in die Tiefen des menschlichen Herzens zu erhöhen, und zu zeigen, daß er in sich selbst größere Kräfte und Hülfsmittel umfasse, als ihm je von Andern an die Hand gegeben werden könnten; bald gewinnt er die Menschen durch eine zuvorkommende und überraschende Erfüllung billiger Wünsche, durch unerwartete Gnadenbezeigungen, oder willfährige Bewilligung gerechter Forderungen für seinen Dienst; bald hält er sie von Fehltritten zurück, indem er ihnen begreiflich macht, daß ihr Glück durch jede Abweichung von ihrer Pflicht und den ihnen vorgeschriebenen Grenzen gefährdet werden könne, und daß auch die verschmitzteste Verhüllung nicht im Stande seyn würde, ihre Vergehungen vor seinem eigenen Beobachtungsgeiste und den ihm von allen Seiten zukommenden Kundschaften zu verbergen s). Wenn er dann über dieß noch durch einige Worte und Beyspiele den Weg anzeigt, den er bey Vergebung der Staatsämter, Beförderungen und Gnaden befolgen will; dann wird sich jeder von selbst beeifern, denselben zu betreten t).

§. 262.

Gleich einem klugen Haushälter zeigt eigene Beurthei-

s) Louis XIV. l. c. p. 115, 116.

t) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 204.

lung einem solchen Regenten die Mittel, oft gute Dienste und heilsame Rathschläge selbst von denen zu erhalten, deren Rechtschaffenheit ihm verdächtig seyn könnte; die guten Eigenschaften eines jeden zu benutzen, ohne durch seine Fehler zu leiden, und von allen seinen Dienern für die Geschäfte Vortheil zu ziehen, ohne die Menge unthätiger Beamten dem Staate lästig werden zu lassen. Er macht die Verdienten seiner Gnadenbezeigungen theilhaftig, ohne sie mit Stolz und Uebermuth zu erfüllen, und versteht die Kunst, Andern Vertrauen zu bezeigen und abzugewinnen, ohne seinem eigenen Ansehen etwas zu vergeben, oder einen Augenblick aufzuhören, ihr Herr zu seyn u).

§. 263.

Durch einen so zweckmäßigen Gebrauch seiner Gewalt bestätiget er den großen Grundsatz, daß alles, was von der Staatsdienerschaft für das öffentliche Beste geleistet wird, dem eigenen Benehmen des Souverains zugeschrieben werden müsse, und daß Fürstenweisheit weder das Werk guter Rathschläge, noch geschickter Rathgeber, sondern diejenige Eigenschaft sey, die, wenn sie ein Regent ohnehin besitzet, allein im Stande ist, gute Minister zu bilden, und alle die guten Rathschläge herbey zu führen, die ihm gegeben werden x).

u) Louis XIV. l. c. p. 114, 116.

x) Louis XIV. l. c. p. 117.

Fünftes Kapitel.

Von den Motiven und dem Maße des Vertrauens auf die Staatsbeamten, und von dem nothwendigen Ansehen derselben.

§. 264.

Staatsbeamten, welche unmittelbar unter den Augen des Herrn arbeiten, können ihm, wenn sie lange in ihrem Posten sind, ihre Fehler nicht gänzlich verbergen. Je scharfsichtiger der Fürst ist, desto leichter durchsieht er sie a). So bald er den Grund ihrer Denkungsart einmahl richtig kennt, kann er in allen ihren Vorschlägen dasjenige, was zum Besten seines Dienstes gereichet, leicht von dem unterscheiden, was Nebenabsichten oder böse Neigungen zur Quelle hat, und darnach bemessen, welche unter ihnen zu befördern, welche auf ihren Stellen mit vollem Vertrauen zu lassen, oder in ihrer Wirksamkeit so zu beschränken seyen, daß ihre Fehler nicht schaden können, bey welchen es endlich das Beste seines Dienstes erfordere, ihnen wegen zu großer Gebrechen ihre Stellen ganz zu entziehen b).

§. 265.

Wenn es einmahl richtig gestellet ist, daß ein Staatsbeamter die zu seinem Posten erforderlichen Naturgaben und übrigen Eigenschaften nicht habe, so ist es am besten, ihn unverzüglich davon zu entfernen. Die Schonung eines solchen Mannes, die Verzögerung eines demselben mißfälligen

a) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap 22. Sämmtliche Werke B. XVII, S. 204.

b) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 157.

und am Ende doch unvermeidlichen Entschlusses, und die Gefälligkeit, welche einen Fürsten zurück hält, ihn ausser Wirksamkeit zu setzen, erzeugt mit jedem Tage neue Verlegenheiten, und der Regent und der Staat müssen alles das Unheil büssen, welches seine fortwährende Thätigkeit den Geschäften zuziehet c).

§. 266.

Doch muß bey der Ausführung eines solchen Entschlusses immer eine schickliche Verfahrungsart beobachtet werden, besonders dann, wenn der Drang der Umstände erfordert, einem sonst achtungswürdigen Manne seine Stelle zu entziehen. In einem solchen Falle macht es Gerechtigkeit und Klugheit nothwendig, Anstand und Schonung eintreten zu lassen, und der Sache immer den Anstrich zu geben, als hätte er den Abtritt von seiner Stelle selbst verlangt, und als wäre ihm selber ungern bewilliget worden d). Auch darf einem solchen Entschlusse weder Uebereilung noch Irrthum zum Grunde liegen. Meistens trägt sich dieses bey solchen Fürsten zu, die, weil sie keine Weltweisen sind, über bloße Schwachheiten ihrer Diener leicht ungeduldig und entrüstet werden, sie abdanken und unglücklich machen. Fürsten hingegen von mehrerer Ueberlegung kennen die Menschen besser, wissen, daß sie insgesammt den Stämpel der Menschlichkeit tragen; daß nichts in der Welt vollkommen sey; daß große Eigenschaften mit großen Fehlern so zu sagen immer im Gleichgewichte stehen, und daß der Mann von Genie von Allem Partie zu ziehen wisse. Deßwegen behalten sie ausser dem Falle eines pflichtwidrigen Betragens und einer völligen Unbrauchbarkeit ihre Minister mit ihren Fehlern und guten

c) Louis XIV. Oeuvr. Tom. II. p. 459.

d) Louis XIV Lettre à Philippe V., 24. Juin 1703. Oeuvr. Tom. VI. p. 130.

Eigenschaften bey, und ziehen diejenigen, die sie genau ergründet haben, den neuen vor, die sie haben könnten, so, wie geschickte Tonkünstler lieber solche Instrumente spielen, deren Stärke und Schwäche sie kennen, als neue, deren Güte ihnen unbekannt ist e).

§. 267.

In Staaten, wo die wichtigsten Stellen und Beamten oft geändert werden, arbeitet keiner nach einem allgemeinen Plane. Zum größten Nachtheile fürs öffentliche Wohl reißt der zweyte ohne Rücksicht auf die Güte der Sache, bloß um Schöpfer neuer Einrichtungen zu seyn, und seine Einfälle zu befriedigen, Alles um, was er von dem ersten aufgebauet fand, und auf die nähmliche Art, wie der zweyte ohne alle gründliche Ueberlegung das Gefundene zerstörte, eilt auch der dritte, die Einrichtungen seines Vorfahren zu ändern, befriediget mit der Idee, auch von seiner Seite als Erfinder zu erscheinen f).

§. 268.

Diese Folge von Abwechslungen läßt keiner Einrichtung Zeit, Wurzel zu fassen; und so entstehen Verwirrung, Unordnung und alle Gebrechen in der Regierung. Die Treulosen können immer ihre Fehler mit den unablässigen Veränderungen beschönigen; und so, wie sie selbst nur darauf denken, ihr eigenes Betragen aller Nachforschung zu entziehen, eben so hüthen sie sich, ihre Subalternen strenge zu behandeln, und durch zweckmäßige Bestrafung denselben abschreckende Beyspiele zu geben. Auf diesem Wege gewöhnen sich alle unvermerkt daran, nur ihrem Vortheile und nicht dem Staate und seinem Dienste anzuhängen. Jeder erfüllet

e) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 22. a. a. O.

f) Fréderic II. Essai sur les formes du Gouvernement. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 112.

seine Pflichten nachlässig und mit Gleichgültigkeit, und davon ist die nothwendige Folge, daß am Ende alle Zweige der Staatsverwaltung in Verfall gerathen g).

§. 269.

Das Vertrauen oder Mißtrauen eines Regenten gegen seine Räthe sollte nie auf bloßer Laune, auf willkürlicher Anhänglichkeit oder Abneigung, sondern immer auf zureichenden und wohl überdachten Bestimmungsgründen beruhen. Bey schwierigen und weit aussehenden Unternehmungen muß ihm der Rath derjenigen verdächtig scheinen, welche zu geneigt sind, einen günstigen Ausgang zu versprechen. Die Meinung solcher eiteln Rathgeber hat freylich etwas Angenehmes und Anziehendes; oft werden auch ihre süßen Täuschungen durch den Beyfall des irre geleiteten Publicums erhöhet; und wenn dann diesem noch die schmeichelnde Beystimmung des Fürsten selbst hinzu kommt, dann entstehet in allen durch den triegerischen Schein der Hoffnung irre geleiteten Köpfen ein zuversichtlicher Glaube, daß solche ausschweifende Projecte die ganze übrige Welt, ja so gar ihre erklärtesten Widersacher in Erstaunen setzen würden h).

§. 270.

Solche bodenlose Luftgebäude haben aber immer ein schimpfliches und schmerzliches Ende. So bald es in der Ausführung darauf ankommt, die Mittel mit den Hindernissen zu messen, gehet die eingebildete Freude in kurzer Zeit vorüber. Diejenigen, welche vorhin die Ausführung ihrer Ideen so leicht ansahen, werden bey einem unerwarteten Widerstande, von einem schnellen Erstaunen überfallen, und tra-

g) Fréderic II. l. c.

h) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. II. p. 139.

gen, da die zu bekämpfenden Gegner durch fruchtlose Drohungen mehr aufgebracht als erschrocken ihre Kräfte verdoppeln, Schande statt Triumphen davon i).

§. 271.

Alsdann verwandeln sich die von dem großen Haufen so voreilig verschwendeten Beyfallsbezeigungen in Spott und Verwünschungen; der Regent aber, dessen Vertrauen solche Rathgeber gemißbraucht, und dessen Gnade sie mit so schlechtem Grunde erschlichen haben, wird über seine eigene Leichtgläubigkeit aufgebracht, und empfindet gegen diejenigen, welche ihn irre leiteten, nichts als Haß und Verachtung. So bleibt dann endlich diesen Unglücklichen keine andere Frucht ihrer Eitelkeit übrig, als der Verdruß, sich selbst betrogen, die Scham, Andere gemißbraucht, und der ewige Vorwurf, ihren eigenen Untergang befördert zu haben k).

§. 272.

Wenn also diejenigen, welche einzelne Zweige der Staatsverwaltung zu leiten haben, einen so großen Fehler dadurch begehen, daß sie sich durch eine übertriebene Meinung von ihrer Geschicklichkeit oder ihrem Glücke zu weit hinreissen lassen; so wird sich jeder kluge Regent um so sorgfältiger hüthen, den grundlosen Vorstellungen solcher Prahler Glauben beyzumessen, auf ihre eiteln Zusicherungen Entschliessungen über das Wohl und Wehe der Völker zu fassen, und die vorgespiegelte Hoffnung chimärischer Vortheile als einen Rechtsgrund eingebildeter Forderungen gelten zu lassen l).

§. 273.

i) Louis XIV. l. c.

k) Louis XIV. l. c.

l) Louis XIV. l. c. p. 140.

§. 273.

Das sicherste Mittel zur Vermeidung solcher Verirrungen ist, in wichtigen Gegenständen niemanden gleich zu glauben, am wenigsten aber denen, welche zu derley übertriebenen Versprechungen so geschwinde geneigt sind. Die das Meiste zu leisten verstehen, wissen am besten, daß man nur wenig versprechen müsse. Dann ist bey Beurtheilung solcher Vorschläge nichts beschwerlicher und der ganzen Aufmerksamkeit eines Regenten würdiger, als durch eine unparteyische Prüfung seines Innern zu untersuchen, ob nicht eine übertriebene Meinung von sich selbst, oder eine blendende Anhänglichkeit an sein Interesse, ihn verleite, alles, was man ihm Gutes verspricht, ohne weitere Ueberlegung zu glauben; und ob nicht seine Rathgeber eben darum die Kühnheit haben, ihm ihre Meinung aufzudringen, weil sie einsehen, daß er sich selbst von den Täuschungen eingebildeter Vortheile bereits habe unterjochen lassen m).

§. 274.

So wenig der Beyfall und das Lob, welches einem Regenten von allen Seiten zuströmt, ihn über die Güte seiner Regierung beruhigen kann, eben so wenig sollte ihn selbes bewegen, denjenigen, die sich auf solche Art ihm gefällig zu machen suchen, ein besonderes Vertrauen zu bezeigen; vielmehr muß ihn das Besorgniß, weit mehr Schmeicheleyen als Wahrheiten zu hören, immer in einem vorsichtigen Mißtrauen gegen sich selbst und gegen Andere erhalten n).

§. 275.

Die Schmeichler suchen nur sein Vertrauen zu gewinnen, um ihn zu beherrschen, und seine Gunst zu ihrem Vor-

m) Louis XIV. l. c. Oeuvr. Tom. II. p. 140. 141.

n) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 38.

theile zu mißbrauchen o). Es wäre also nicht allein unklug, wenn ein Fürst denen, die ihm Weihrauch streuen, eine besondere Neigung schenken wollte, sondern auch ungerecht, indem alle seine übrigen Unterthanen auf seine Liebe größeren Anspruch haben p), als die Schmeichler, welche ihm und seinem Reiche weit mehr Uebels als Gutes erweisen. Wenn es schädlich ist, die Tugend einer Privatperson zu Grunde zu richten, die doch nur geringen Einfluß in die Weltbegebenheiten hat; so ist es um so schädlicher, Fürsten durch Schmeicheley zu verderben, welche Völker beherrschen, Recht und Gerechtigkeit handhaben, ihren Unterthanen ein gutes Beyspiel geben, und durch ihre Güte, Seelengröße und Mildthätigkeit lebendige Ebenbilder der Gottheit seyn sollen q).

§. 276.

Den Lastern den Anstrich der Tugend leihen, die Launen der Menschen vergöttern, unwürdige Thaten rechtfertigen, heißt wirklich Uebel stiften, indem man diejenigen aufmuntert, in ihrer unseligen Verblendung zu beharren, welche ein leidiger Hang ohnehin zum Bösen fortreißt r). Wenn also jene Monarchen, welche die Geschichte als Tyrannen bezeichnet, noch aus Eitelkeit die Schmeicheleyen liebten, so war es ein Laster mehr, und wenn Menschen Hochachtung verlangten, die doch nur Schande verdienten, so war bey ihnen die Liebe der Schmeicheley immer ein tödtli-

o) Friedrichs II. Regentenlehren an den Herzog Carl Eugen von Wirtemberg. Sämmtliche Werke B. XXIV, S. 224.

p) Louis XIV. Mémoire pour Philippe V. Oeuvr. Tom. II. p. 461. num. 7.

q) Friedrich II. im Antimachiavell in der Vorrede. Sämmtliche Werke B. XVII, S. 105.

r) Friedrichs II. Abhandlung über die Satyriker. Sämmtliche Werke B. XIX. S. 36.

ches Gift, das den Samen ihres Verderbens vermehrte; bey Verdienstvollen aber ist sie ein Rost, der sich an ihren Ruhm ansetzt, und ihren Glanz vermindert s).

§. 277.

Fürsten, welche Privatmenschen waren, ehe sie Könige wurden, können sich dessen erinnern, was sie waren, und sich nicht so leicht an die Lockungen der Schmeicheley gewöhnen; viele aber, die zeitlebens regiert haben, und stets wie Götter mit Weihrauch genährt wurden, wären von Krafterschöpfung gestorben, wenn die immerwährenden Beyfallsbezeigungen sie nicht aufrecht erhalten hätten t).

§. 278.

Jeder billig Denkende wird aber solche Monarchen eher beklagen, als verdammen. Nicht sie, sondern die Schmeichler sind schuld an einer solchen übeln Gewohnheit, und verdienen den Haß der Welt in eben dem Maße, wie diejenigen, welche feindselig genug gegen die Fürsten sind, ihnen die Wahrheit zu verhehlen u). Ein Mann von Kopf wird daher durch Schmeicheleyen entrüstet, und stößt den Schmeichler zurück x).

§. 279.

Ludwig XIV. suchte die Schmeichler dadurch zu entfernen, daß er auf eine feine Art die Rede auf jene seiner Handlungen und Maßregeln leitete, von denen er sich selbst im Innern überzeugt hielt, daß sie schädlich und tadelnswürdig gewesen seyen. Die, welche dann darüber in Lobes=

N 2

s) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 23. Sämmtliche Werke S. 205, 206.

t) Friedrich II. a. a. O. S. 207.

u) Friedrich II. a. a. O.

x) Friedrich II. a. a. O. S. 206.

erhebungen ausbrachen, wurden von ihm durch wohl angebrachte und ernsthafte Verweise zu recht gewiesen, die übrigen aber von ähnlichen Niederträchtigkeiten abgeschreckt. Ein Regent kann sogar nebst dem, daß er die Absichten der Schmeichler vereitelt, selbst von den Schmeicheleyen Nutzen ziehen, wenn er nähmlich dabey immer sein Inneres strenge untersucht, und der Stimme seines Gewissens mehr als den Lobsprüchen glaubt, und wenn er letztere, je nachdem es von dem besonderen Charakter des Lobenden zu erwarten ist, entweder für einen feinen Vorwurf des dem ertheilten Lobe entgegen gesetzten Fehlers, oder für eine verdeckte Ermahnung aufnimmt, daß, falls er auch das Lob verdient haben möge, er doch des Guten noch nicht genug gethan habe y).

§. 280.

Der Eindruck, welchen Lobeserhebungen und Schmeicheleyen auf den einzelnen Menschen machen, ist das untrüglichste Kennzeichen, wahrhaft erhabene Seelen von den mittelmäßigen zu unterscheiden. Letztere lassen sich durch die süßen Töne eines immer erschallenden Beyfalles einschläfern, ergeben sich einer unthätigen Ruhe, und sind geschwinde überzeugt, alles Mögliche gethan zu haben. Erstere hingegen werden mit jedem Tage von einem neuen Feuer belebt, sich auszuzeichnen. Sie sind nie mit sich selbst ganz zufrieden, sondern empfangen durch alles das, was ihrem Eifer neue Nahrung gibt, zugleich eine erhöhete Spannkraft zu noch größeren Unternehmungen z). „Ich verdiene die Lobsprüche „nicht (schrieb Ludwig XIV. an den Grafen von Coligni) „welche mir der Graf von Montecuculi in der mit ihnen

y) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. I. p. 39.

z) Louis XIV. l. c. not. 1.

„gehabten Unterredung angedeihen ließ; aber es ist mir sehr „angelegen, so zu handeln, daß er die Wahrheit sagen möge, „um nicht durch mein Betragen die gute Meinung zu ver„mindern, welche er einmahl von mir gefaßt hat a).“

§. 281.

Wenn aber die moralischen und historischen Schriftsteller die Schwäche der Fürsten gegen Schmeicheley tadeln, wenn sie verlangen, daß sie die Wahrheit lieben und ihre Ohren daran gewöhnen sollen; so müssen sie bey allem dem doch keine Dinge fordern, welche, wenn man die Menschen nimmt so wie sie sind, mit sich selbst im Widerspruche stehen b). Man gehet zu weit, wenn man haben will, die Fürsten sollten Eigenliebe genug besitzen, um nach Ruhm zu streben und große Dinge zu unternehmen, und ihnen dabey zumuthet, mit Gleichgültigkeit dem Lohne ihrer Arbeiten zu entsagen. Eben der Beweggrund, der sie antreibt, Lobeserhebungen zu verdienen, soll sie auch vermögen, dieselben zu verachten? Wirklich ist das eine übertriebene Forderung an die schwache Menschheit, und den Fürsten sehr viele Ehre angethan, bey ihnen mehr Selbstbeherrschung voraus zu setzen, als andere Menschen besitzen c).

§. 282.

Vor Allem muß man zwischen Schmeicheley und Lob einen Unterschied machen. Trajan wurde durch den Panegyricus des Plinius zur Tugend ermuntert, Tiber aber durch die Schmeicheleyen der Senatoren im Laster bestärkt d). Für-

a) Louis XIV. Lettre au Comte de Coligni. Oeuvr. Tom. V. p. 244.

b) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 23. Sämmtliche Werke B. XVII. S. 205.

c) Friedrich II. im Antimachiavell a. a. O.

d) Friedrich II. a. a. O. S. 207.

sten, die für das Lob gar keine Empfindlichkeit hatten, waren zu allen Zeiten entweder gefühllose Geschöpfe, oder wollüstige Sclaven der Weichlichkeit e).

§. 283.

Es gibt ein Mittelding zwischen Lob und Schmeicheley, welches der Eigenliebe des Menschen sehr angenehm und der Sophist seiner Fehler ist, jene Beredtsamkeit nähmlich, welche die Fehler verkleinert, den Leidenschaften Gründe leihet, einer übertriebenen Strenge den Nahmen Gerechtigkeit beylegt, durch Vermischung der Begriffe von Freygebigkeit und Verschwendung irre führt, Schwelgereyen unter dem Schleyer des Zeitvertreibes und der Ergetzlichkeit verkleistert, und die Fehler Anderer vergrößert, um denen ihres Helden Trophäen zu errichten f).

§. 284.

Für die meisten Menschen hat diese Art von Schmeicheley einen Reiz; denn sie rechtfertiget ohne offenbare Lüge ihre Neigungen. Sie können denen unmöglich strenge begegnen, die an ihnen eine gute Eigenschaft loben, wovon sie selbst überzeugt sind, daß sie selbe besitzen. Schmeicheley auf einen so haltbaren Grunde gebauet, ist die feinste unter allen, und es gehört eine sehr scharfe Beurtheilungskraft dazu, den leichten Anstrich wahrzunehmen, welcher der Wahrheit gegeben wird. Sie bedient sich nicht, statt der historischen Treue, des Fabelhaften der Dichtkunst; sie verfertigt keine Opernprologe voll von Hyperbeln, keine seichten Anreden und kriechenden Zuschriften, betäubt den Helden nicht mit schwülstigen Erzählungen seiner Siege; sondern sie nimmt die Miene der Herzensergiessung an, und öffnet sich unter

e) Friedrich II. a. a. O. S. 205.

f) Friedrich II. a. a. O. S. 206.

dem Scheine der Freymüthigkeit und Offenheit die Eingänge des Herzens g).

§. 285.

Wie kann es einem großen Manne, einem Helden, einem geistreichen Fürsten unangenehm seyn, eine Wahrheit zu hören, die dem lebhaften Gefühle eines Freundes entwischt zu seyn scheint? Wie konnte Ludwig XIV., der es fühlte, daß seine Miene schon die tiefste Ehrfurcht einpräge, und der an diesem Vorzuge Behagen fand, gegen einen alten Officier aufgebracht werden, der mit ihm redend zitterte und stammelte, und in seiner Rede mit den Worten inne hielt: „zum wenigsten, Sire! zittere ich nicht „so vor ihren Feinden." h).

§. 286.

Mit der Schmeicheley gegen den Herrn pflegt meistens die Verleumdung anderer Menschen verbunden zu seyn. Erstere handelt aus Eigennutz, letztere aber aus Neid, und ist ein Ungeheuer, vor dem sich ein Regent noch mehr als vor der Schmeicheley hüthen sollte. Erzeugt von der Treulosigkeit, ist es ohne Grenzen grausam; versteckt bey seiner Wuth und unter der Schminke verborgen, verwundet es im Schmeicheln; schützt den Strafbaren, und verfolgt den Unschuldigen. Darum neige sich das Herz eines Regenten auf die Seite des Angeklagten, bemühe sich, ihn zu vertheidigen, und richte niemand, bevor er ihn gehört hat. Es ist eine schreyende Ungerechtigkeit, Lügen und Verleumdung verschwenden, um die Tugend verdächtig, oder das Verdienst zweifelhaft zu machen, besonders aber den Ruf von

g) Friedrich II. a. a. O.

h) Friedrich II. a. a. O. S. 207.

rechtschaffenen Männern schwärzen, welche in erhabenen Posten stehen i).

§. 287.

In noch größerm Maße sind diejenigen Staatsbeamten alles Vertrauens ihres Monarchen unwürdig, deren sich ein schmutziger Eigennutz bemeistert hat, und die durch Bestechung von ihrer Pflicht abgeführet werden. Diese treiben ohne Gewissensangst mit dem Wohle des Staates und dem Interesse des Fürsten einen schimpflichen Handel, verwirren die Gesetze, versinken in alle Laster, und verkaufen im Tempel der Themis die Gerechtigkeit. Sie sind das Werkzeug der Nachbarn und Feinde, indem sie in der Rathsversammlung durch allerley Kunstgriffe die Absichten derselben begünstigen. Sie stören nach dem Wunsche jedes Käufers die Ruhe der Erde; verwickeln den Staat in die Schrecken des Krieges, und werden in ihrer Verrätherey von Frevel zu Frevel verwegener k).

§. 288.

Selten geht zwar die Verdorbenheit eines Staatsbeamten so weit, mit offener Kühnheit sich an dem Beutel seines Herrn zu vergreifen, oder sich gerade dasjenige, dessen Aufsicht ihm anvertrauet ist, zuzueignen. Ein solches Verbrechen würde ihm gar zu leicht die Ueberführung und unfehlbar die Bestrafung zuziehen. Die bequemste und gegen jede künftige Nachforschung gesicherteste Veruntreuung ist, unter dem Nahmen und der Vermittelung Anderer dasjenige zu nehmen, was man zu haben beabsichtet. Die Kunst-

i) Friedrichs II. Abhandlung über die Satyriker, a. a. O. B. XIX, S. 36., und in dem Briefe an seinen Bruder, den Prinzen von Preußen. Sämmtliche Werke B. XX. S. 106 u. f.

k) Friedrichs II. Brief an den Minister Grafen von Podewils. Sämmtliche Werke B. XX, S. 210.

griffe, welche zu diesem Ende angewendet werden, sind von so verschiedener Art, daß sie sich ins Einzelne kaum erklären lassen; aber das haben sie alle gemein, daß sie in eben dem Maße den Betrug vergrößern, in dem sie ihn zu verbergen suchen l).

§. 289.

Es ist außer allem Zweifel, daß derjenige, durch dessen Vermittelung ein Staatsbeamter solche Vortheile sich zuzuwenden sucht, sich mit diesem Geschäfte nie abgeben würde, ohne selbst dabey auch seinen Vortheil zu haben. Dergleichen Unterschleife, sie mögen eingekleidet werden wie sie wollen, verursachen dem Souverain immer einen doppelten Schaden; er trägt nicht allein den ungerechten Gewinn des so pflichtwidrig handelnden Staatsbeamten, sondern auch die Vergeltung für jenen Dritten, welcher zur Verhüllung und Ausführung einer solchen Untreue beygezogen wird. Vorzüglich groß ist der Nachtheil solcher Ränke in Verhandlungen mit auswärtigen Mächten. Aller Gewinn der dazu verwendeten Personen ist barer Verlust für den Staat, dessen Interesse sie zu besorgen hatten, und über dieß wird dadurch der gute Ruf ihres Fürsten bey seinen Nachbarn untergraben, weil selbe durch Vorfälle dieser Art die untrüglichste Ueberzeugung erhalten, daß ein solcher Regent von seinen wichtigsten Angelegenheiten weder unterrichtet sey, noch dafür die gehörige Sorge trage m).

§. 290.

Da hingegen sind eines vorzüglichen Vertrauens des Monarchen diejenigen Männer würdig, welche sich durch eine gewisse natürliche Offenheit und ein einfaches Betragen

l) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. II. p. 155.

m) Louis XIV. l. c. p. 155, 156.

auszeichnen, welches das sicherste Kennzeichen der Wahrheit ist, und niemand entgehet, der kein falsches oder verschobenes Urtheil hat n). „Ihr Brief ist mit einer edeln Offenheit und „Freymüthigkeit abgefaßt (schrieb Gustav III. einem seiner Minister). So wünsche ich, daß jedermann, dem ich mein „Vertrauen schenke, mit mir spreche. Ich will ihnen auf „die nähmliche Art antworten, und bin auch für die Zukunft „entschlossen, sie mit einer immer gleichen Aufrichtigkeit zu „behandeln o).“

§. 291.

Noch mehr aber kann sich ein Regent auf jene achtungswürdigen Staatsdiener verlassen, welche die pflichtmäßige Aufrichtigkeit haben, in Fällen, wo sie anders als er denken, seinen Meinungen nicht beyzustimmen p); die so gar den Muth besitzen, ihm durch Widerspruch ihre treue Anhänglichkeit und ihren Eifer für den Dienst zu beweisen; die es des öffentlichen Bestens wegen darauf ankommen lassen, ihm zu mißfallen, und ihn dadurch zu überzeugen, daß sie seine wahren Freunde seyn q). Glücklich sind jene Fürsten, deren Ohr nicht verzärtelt ist, und deren Herz die Wahrheit selbst dann noch liebt, wenn sie ihnen von unbescheidenen Zungen gesagt

n) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XIX. p. 52.

o) Gustave III. Lettre au Baron de Geer. Collection des écrits. Tom. IV. p. 239.

p) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. II. p. 284. „Sagen sie ungestört ihre Meinung (schrieb „Ludwig XIV. an den Chavalier de Paul) und alles was sie „meinem Dienste beförderlich glauben, und lassen sie sich durch „keine nur denkbare Betrachtung davon zurück halten.“ L. c. Tom. V. p. 219.

q) Louis XIV. Mémoire remis à Philippe V. Oeuvr. Tom. II. p. 461. num. 7.

wird. Sie haben einen Grad von Tugend erreicht, dessen wenige Menschen fähig sind r).]

§. 292.

Einem Regenten, der die höchste Gewalt in Händen hat, fehlt es nie an Leuten, die sich bestreben, seinen Gedanken zu folgen, und mit seinen Meinungen verstanden zu scheinen. Aber eben darum muß er auch besorgt seyn, im Nothfalle niemand zu finden, der ihm widerspricht, besonders dann, wenn er seine vorgefaßten Meinungen so auffallend an den Tag legt, daß auch die Kühnsten fürchten müssen, ihn durch ihren Widerspruch zu beleidigen s).

§. 293.

Es ist also für einen Regenten ein wahres Glück, wenn es noch Leute gibt, die auch hierauf keine Rücksicht nehmen, und ihm die Wahrheit gerade heraus sagen. Uebel verstandene Gefälligkeiten schaden oft weit mehr, als die hartnäckigsten Widersprüche. Wenn der Regent eine unrechte Meinung hat, so vollendet der, der ihm beytritt, seine Verirrung; der Widerspruch hingegen bleibt ihm auch in jenen Fällen, wo er recht hat, nützlich, dadurch nähmlich, daß er ihn nachdenkend über die Mittel macht, den ihm vorgelegten Schwierigkeiten zu begegnen, und daß er ihm die Beruhigung gewähret, in Ausführung seiner Meinung alle für und wider selbe streitende Gründe im voraus untersucht zu haben t).

§. 294.

Endlich sind eines vorzüglichen Vertrauens jene edeln

r) Fréderic II. Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg. Part. III. p. 7.

s) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. II. p. 284, 285.

t) Louis XIV. l. c.

Männer würdig, welche von allem Eigennutze entfernt sind. Uneigennützigkeit ist die Quelle, aus welcher alle Tugenden fließen; sie lehret einen ehrenvollen Nahmen den Vortheilen des Reichthums, das allgemeine Beste und die Wohlfahrt des Staates der eigenen und Familienwohlfahrt, das Heil und die Erhaltung des Vaterlandes der Erhaltung seiner selbst, seiner Güter, seiner Gesundheit, ja selbst seines Lebens vorziehen. Sie ist es mit einem Worte, die den Menschen über den Menschen erhebt, und ihn beynahe zum Engel macht u).

§. 295.

Das Vertrauen und das Wohlwollen eines Regenten gegen Andere darf so, wie jede seiner Neigungen, das Maß nicht überschreiten, welches ihm seine Würde, die Klugheit und das allgemeine Beste räthlich macht. Er halte daher auch diejenigen, welche er übrigens mit Wohlthaten überhäuft, doch immer in einer bescheidenen Entfernung. Er gestatte niemanden eine übermäßige Gewalt und einen Einfluß ohne Grenzen, und erhebe keinen zu einer solchen Höhe, daß er in den Augen des Publicums als ein erklärter Favorit erscheinen könnte. Das Ende so unförmlicher Vergrößerungen ist immer, daß der Herr einen solchen Günstling eben so, wie er ihn auf eine ungebührliche Art erhoben hat, entweder mit demüthigender Nachgiebigkeit fallen lassen, oder mit gemeinschädlicher Festigkeit erhalten muß. Ueberhaupt aber wird es einem Regenten überall als Schwäche und Ungeschicklichkeit zur Last gelegt, wenn die Macht Einzelner zu sehr aus ihren Schranken tritt x).

u) Friedrichs II. Rede auf den Prinzen Heinrich von Preußen. Sämmtliche Werke Band XVIII, S. 223.

x) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 38. Tom II. p. 317, 318.

§. 296.

Regenten, welche mit Verachtung aller Privatinteressen nur ihre Pflichten zum Augenmerke nehmen, sind nicht geneigt, Günstlinge zu haben, solche nähmlich, deren Interesse dahin gehet, mit jedem Tage sich mehr und mehr zu erheben, ihr Ansehen zu befestigen, die guten Eigenschaften Anderer zu verdunkeln, sich das Verdienst jedes glücklichen Ereignisses beyzumessen, die Schuld der mißlingenden Unternehmungen auf Andere zu werfen, sich zu Ausspendern aller Gnaden und Gunstbezeigungen zu machen, und es dahin zu bringen, daß sie ihrem Herrn, weil er nur durch ihre Augen sieht, völlig unentbehrlich werden y).

§. 297.

Von dem, der sich durch die Neigung des Souverains oder durch eigene Geschicklichkeit gar zu auffallend emporgeschwungen hat, glaubt das Publicum immer, er habe sich einer unumschränkten Herrschaft über den Geist seines Herrn bemächtiget. Man betrachtet ihn auf der Stelle als einen erklärten Günstling; man schreibt oft Dinge auf seine Rechnung, an welchen er nicht den mindesten Antheil hat, und die Gunst, welche er genießt, erscheint in dem öffentlichen Gerüchte unendlich größer, als sie wirklich in dem Herzen seines Fürsten ist. In diesem Puncte ist die Nachrede des Publicums nicht zu verachten, und vielmehr nothwendig, derselben schnelle und vorsichtige Abhülfe zu verschaffen; denn eine solche Meinung, wäre sie auch ungegründet, kann durch zu lange Dauer dem guten Rufe eines Souverains schädlich werden, und das Ansehen desjenigen in der That vermehren, der die Ursache und der Gegenstand eines solchen Gerüchtes ist z).

y) Louis XIV. l. c. p. 394.

z) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 320 sq.

§. 298.

Da sich jeder beeifert, unter die Freunde eines so viel vermögenden Mannes aufgenommen zu werden, so findet er sehr oft Mittel, durch Andere auszuwirken, was er auf eigene Gefahr nie unternommen hätte; und wenn man sich einmahl einbildet, daß er alles ausrichten könne, so bestrebt man sich auch, ihm durch alle nur erdenklichen Mittel zu gefallen. Sogar diejenigen, die den vertrautesten Umgang des Herrn geniessen, suchen sich durch seine Hülfe in ihrer Lage zu befestigen; sie lassen sich mit ihm in geheime Verabredungen ein, und so sehr sie ihren Zweck auch durch eine verstellte Gleichgültigkeit zu bedecken suchen, so machen sie sich doch eine Angelegenheit daraus, ihn von allem, was sie in Beziehung seiner Wünsche beobachten, zu unterrichten; mit dem Herrn immer im Geiste ihres Protectors zu sprechen; alles nach seinen Absichten zu tadeln und zu loben; die zu entfernen, die ihm mißfallen, und jeden andern seiner Plane zu erleichtern. Da alles das ohne den mindesten Anschein seiner Mitwirkung geschieht, so wird dadurch ein Regent unvermerkt durch ein ihm selbst unbegreifliches aber immer unfehlbares Wunder für alle Neigungen eines solchen Mannes begeistert a).

§. 299.

So entsteht und befestigt sich gewöhnlich die Gewalt der Günstlinge und ihre Herrschaft über die Könige. Wenn man von einem Fürsten sagt, daß er beherrscht werde, so ist dieses nicht immer darum, weil er einen ersten Minister unter diesem Nahmen hat, an welchen öffentlich die Entscheidung aller Geschäfte verwiesen wird. Sachkundigen ist es genug, daß er eine oder mehrere Personen (gleichgültig, von welchem Stande) um sich habe, welche mächtig und

a) Louis XIV. l. c. p. 321.

verschlagen genug sind, einzeln oder verbunden seinem Geiste nach Wohlgefallen eine Richtung zu geben, den Gang der Geschäfte nach Maßgab ihrer Interessen, vor- oder rückwärts zu leiten, und den Herrn, ohne daß er es merkte, mit ihren Anhängern zu umgeben, gegen jene aber, denen sie nicht wohl wollen, ihn abgeneigt zu machen b).

§. 300.

Diesen Gefahren entgehet ein Regent nur dadurch, wenn er sein Vertrauen unter Mehrere und in dem Maße vertheilt, daß jeder daran einen wohl ausgemessenen Antheil besitzt. Dadurch entstehet unter allen ein natürlicher Wetteifer, der der übermäßigen Erhebung jedes Einzelnen entgegen arbeitet, und den Ehrgeitz des Einen durch die Eifersucht des Andern im Zaume hält c).

§. 301.

Ausser dem gibt es zur Behauptung seiner nothwendigen Unabhängigkeit für einen Regenten noch andere Klugheitsregeln. In das Geheimniß der Geschäfte, oder auch in den Zirkel seiner Vertrauten und zu seinen Zerstreuungen lasse er nur eine geringe Anzahl Personen zu, und dulde dabey nicht, daß diejenigen, welche diesen Vorzug geniessen, sich einbilden, daß sie ihm gute oder üble Eindrücke von Andern beybringen dürften. Mit allen denen, welche in dem Staate wichtige Posten bekleiden, erhalte er eine Art von freyem Umgange, und gestatte ihnen die Freyheit, ihm alles vorzutragen, was sie zum Besten seines Dienstes glauben d). Ueberhaupt aber lasse er jedem ohne Unterschied frey, ihm persönlich seine Angelegenheiten an das Herz zu le-

b) Louis XIV. l. c. p. 322.

c) Louis XIV. l. c. p. 319.

d) Louis XIV. l. c.

gen e), und benehme sich bey allen diesen Gelegenheiten so, daß die Entferntesten so wie die Vertrautesten die Ueberzeugung theilen, daß ihr Schicksal ganz allein von ihm abhange; daß nur sein Wohlwollen und seine Zufriedenheit sie zum Ziele ihrer Wünsche führen, und deßwegen niemand einfallen könne, zu jemand anderm, als zu ihm selbst, seine Zuflucht zu nehmen f).

§. 302.

Wenn so der Regent selbst von allen Menschen unabhängig ist, dann sind es auch alle seine Staatsbeamte unter sich. Es wird sich keiner unter ihnen über die anderen zu einer ungebührlichen Gewalt erheben, sondern der Regent allein der einzige Gegenstand von Furcht und Hoffnung für alle seyn. Dadurch wird dessen eigenes Ansehen mehr als durch jedes andere Mittel erhoben, und der ganzen Welt einleuchtend, daß er, anstatt sich von Anderen leiten zu lassen, als unabhängiger Herr selbst regiere. So bald aber das Schicksal eines Staatsbeamten von dem andern abhängt, und so die Unabhängigkeit Aller unter sich aufhört, so wird es eben so augenfällig, daß der Hof der mächtigen Günstlinge, durch das Drängen nach Beförderungen und Gnaden, durch Parteygängerey, durch Niederträchtigkeit und alle die Wege, welche der Eigennutz öffnet, in eben dem Maße aufschwillt, als sich das Ansehen des Monarchen vermindert g).

§. 303.

Eine eben so wichtige und der Größe eines Regenten entspre=

e) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 26.

f) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 319 sq.

g) Louis XIV. l. c. p. 320.

entsprechende Maxime ist es auf der andern Seite, einen Theil seines Glanzes und Wohlstandes sichtbar auf diejenigen zu erstrecken, welche sein Vertrauen und Wohlwollen genießen h). Auch ist es nothwendig, das Ansehen Aller, denen er die Leitung Anderer und seine Stelle in der Staatsverwaltung zu vertreten anvertrauet hat, gegen den Geist der Cabale und Widerspenstigkeit zu schützen, und ihnen den ganzen Beystand seines Armes angedeihen zu lassen. So wohl die öffentlichen als Privatangelegenheiten lassen sich anders nicht in ihrem ordentlichen Gange erhalten, als durch die allgemeine Unterordnung der verschiedenen Individuen, aus welchen der Staat zusammengesetzt ist i).

§. 304.

Der nähmliche Geist von Unabhängigkeit, der einen Untergeordneten verleitet, sich gegen seinen Vorgesetzten aufzulehnen, wird ihn auch unfehlbar dahin bringen, gegen den Souverain selbst Ränke zu schmieden, und dessen Ansehen zu verletzen, so bald ihn nur die Umstände dazu ermuntern. Nichts hat bedenklichere Folgen, als wenn die ersten Beyspiele von Ungebundenheit gut geheissen, oder durchgesehen werden; wenn es ungerecht ist, die Unterdrückung der Schwächeren zu dulden, so ist es gleich gefährlich, die Frechheit unruhiger Köpfe gegen ihre Vorgesetzten zu ertragen. Der von seinem Vorgesetzten Unterdrückte muß in der obersten Gewalt seines Souverains immer einen sicheren Zufluchtsort finden k); diejenigen hingegen, welche in der blo-

h) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 318 sq.

i) Louis XIV. l. c. p. 178.

k) Ein Beyspiel davon findet sich in dem Schreiben Ludwigs XIV. an den Erzbischof Le Tellier von Rheims, von 1693. „Ich weiß (sagt Ludwig), was ich dem Andenken des Herrn „von Louvois schuldig bin; aber wenn ihr Neffe (der Kriegs-

ßen Absicht sich geltend zu machen, sich in Sachen mischen, welche sie nichts angehen, oder den guten Ruf ihrer Vorgesetzten zu schwächen suchen, müssen von dem Souverain eher verachtet und bestraft, als gut aufgenommen oder gar belohnt werden l).

§. 305.

Es ist ein völlig falscher Grundsatz, daß das Interesse eines Königes durch die Uneinigkeit seiner Minister gewinne. Zwar wird er von Männern, welche sich aus wechselseitigem Hasse beobachten, weniger als von Andern hintergangen. Daraus entstehen aber andere weit gefährlichere Folgen, indem selbe, statt gemeinschaftlich zum Dienste des Fürsten und Landes zu wirken, in der Absicht, sich zu schaden, sich beständig entgegen arbeiten, und die allgemeine Wohlfahrt mit ihren Privatstreitigkeiten vermengen. Nichts trägt zur Stärke eines Staates mehr bey, als eine genaue und unzertrennliche Vereinigung aller seiner Glieder. Diese muß also ein weiser Fürst unaufhörlich zu befestigen und alles zu entfernen suchen, was sie trennen könnte m). Diejenigen aber, welche Intriguen anspinnen, wodurch die Einigkeit in

„minister Marquis de Barbezieux) sein Betragen nicht ändert, so werde ich mich genöthigt finden, rücksichtlich seiner „eine Partie zu ergreifen. Es wird mir leid thun; aber am „Ende muß es doch geschehen. Er hat zwar Talente, macht „aber keinen guten Gebrauch davon; statt zu arbeiten, verschwendet er seine Zeit mit allzu häufigen Gastmahlen, die „er den Prinzen und Großen gibt. Er vernachlässigt die Geschäfte seines Vergnügens wegen; er läßt die Officiere zu „lange in seinem Vorzimmer warten; er behandelt sie mit „Stolz und oft mit Härte." Oeuvr. Tom. VI. p. 24 sq.

l) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 179.

m) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 20. Sämmtliche Werke B. XVII, S. 191.

der Geschäftsführung zerrüttet und Mißtrauen erregt werden könnte, muß er so züchtigen, daß jeder andere abgeschreckt wird, ihrem Beyspiele zu folgen n).

§. 306.

Aus eben diesen Gründen handelte jeder Fürst wider seinen eigenen Vortheil, wenn er Vergnügen dabey fände, sich mit Subalternen und Leuten von der niedrigsten Classe in heimliche Einverständnisse gegen ihre Vorgesetzten einzulassen, in der Hoffnung, durch solche eigennützige Menschen zum Vortheile seines Dienstes nützliche Nachrichten zu erhalten. Nebst dem, daß dieser Weg für jede erhabene Seele zu niedrig ist, führt derselbe auch sehr selten zum Ziele. Alle die Kundschaften, welche solche Leute unter dem Scheine des Diensteifers mittheilen, sind dermaßen durch Leidenschaft verunstaltet, daß unmöglich daraus eine richtige Kenntniß geschöpft werden kann. Der Regent, der darauf Rücksicht nimmt, wird sich eher in Verlegenheit als aufgeklärt finden; denn es entsteht dadurch in ihm ein Mißtrauen, welches weit peinlicher ist, als alle durch solche elende Canäle erhaltenen Aufschlüsse nützen können o).

§. 307.

Bey allen solchen ihm auch ohne sein Zuthun zukommenden Nachrichten und vorgeblichen Warnungen kann sich ein Fürst für seine eigene Ruhe nicht sicherer und für seine Würde nicht anständiger benehmen, als wenn er, falls es sich nicht um Gegenstände von der äussersten Wichtigkeit handelt, selbe verachtet, und darauf gar keine Rücksicht nimmt p).

n) Friedrichs II. Regentenlehren an den Herzog Carl Eugen von Wirtemberg. Sämmtliche Werke B. XXIV. S. 225.

o) Louis XIV. l. c. p. 179, 180.

p) Louis XIV. l. c.

Sechstes Kapitel.

Von den Belohnungen und Strafen.

§. 308.

Hoffnung und Furcht sind die mächtigsten Hebel, die Menschen zur Anstrengung ihrer moralischen und physischen Kräfte für das gemeine Beste anzuspornen a), und im Strafen und Belohnen, im Tadel und Lobe, wenn ein und anderes zur rechten Zeit angebracht wird, besteht die wahre Zauberkraft der Regierungskunst b). Diese wirksamen Mittel ändern den Geist der Menschen, und flößen ihnen Gefühle ein, deren man sie in dem verwilderten Stande ihrer Natur kaum fähig glaubte. Einige starken Eindruck machende Beyspiele des geschätzten und belohnten Verdienstes erregen die Eigenliebe Aller; die Gemüther werden vom Wetteifer ergriffen, Einer will den Andern übertreffen, und gewöhnliche Menschen werden Helden. Oft sind die Talente in eine Art von Schlafsucht versunken; aber durch heftige Erschütterungen aufgeweckt, ermannen und entwickeln sie sich. So waren die Bürger- und Siegeskronen des alten Roms, vorzüglich aber die Triumphe für alle diejenigen, die darauf Anspruch machen konnten, ein mächtiger Sporn zu jeder Tugend c).

a) Gustave III. discours tenu au chapitre de l'Ordre des Seraphins, le 28. Avril 1787. Collection des écrits Tom. I. p. 184.

b) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Tom. II. p. 395.

c) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. II. p. 172, 173.

§. 309.

Dankbarkeit für empfangene Wohlthaten ist eine wesentliche Eigenschaft jeder edeln Seele d), und jeder gute Mensch wird durch ein gewisses Gerechtigkeitsgefühl zur Erkenntlichkeit angetrieben, welchem er, ohne zu widerstreben, folgen sollte e). Dieses Gefühl sollte aber ein Fürst in einem vorzüglichen Grade empfinden, da er die Treue derjenigen, welche ihm und dem Staate mit Eifer dienen, und durch ihre Dienste wesentliche Wohlthaten erweisen, nie genug belohnen kann f). Auch erfordert es der Vortheil des Staates g) und der Fürsten eigenes Interesse, so edelmüthig im Belohnen als mild im Bestrafen zu seyn h).

§. 310.

Da die natürliche Anhänglichkeit der Menschen an ihren Privatvortheil durch keine Kunst vertilgt werden kann, so muß die Weisheit derjenigen, welche sie zu leiten haben, sie in die Lage versetzen, die Befriedigung ihrer Interessen anders nicht, als in Ausübung edler Handlungen und ihrer Berufspflichten finden zu können i). Wenn die Staatsbeam-

d) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 50.

e) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 22, Sämmtliche Werke B. XVII, S. 203.

f) Louis XIV. Mémoire pour Philippe V. Oeuvr. Tom. II. p. 463. Friedrich II. a. a. O.

g) Friedrichs II. Prüfung des Versuchs über die Vorurtheile, 1770. Sämmtliche Werke B. XIX, S. 71.

h) Friedrich II. im Antimachiavell a. a. O.

i) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Tom. II. p. 87, 88. „Sagen sie meinen Officieren (schrieb Ludwig XIV. dem Grafen von Coligni), daß das wahre „Mittel, befördert zu werden, darin bestehe, mir immer besser zu dienen, und daß diejenigen, welche dieses thun, unfehlbar dabey ihren Nutzen finden werden; daß ich keine

ten wahrnehmen, daß die Tugend das einzige Mittel zu ihrem Glücke sey; so werden sie ihre Zuflucht nicht zu Lastern nehmen, sondern die Wohlthaten ihres Herrn allen Bestechungen vorziehen. Gerechtigkeit und Staatsklugheit kommen also in diesem Stücke vollkommen überein, und es ist eben so unvorsichtig als hart, die Anhänglichkeit der Staatsbeamten durch Vorenthaltung der Belohnungen und verzögerte Großmuth auf eine gefährliche Probe zu stellen k).

§. 311.

Zugleich wird es für einen edeldenkenden Fürsten die liebste Beschäftigung seyn, Wohlthaten zu erweisen l), und er wird dabey ein größeres Vergnügen als selbst diejenigen fühlen, welche die Wirkungen seiner Huld empfinden m). Er wird keine Gelegenheit versäumen, jedem Einzelnen, so viel es nur mit der Gerechtigkeit vereinbarlich ist, Gutes zu thun, und sich dadurch seine Unterthanen zu einer täglich steigenden Anhänglichkeit, seine Diener aber zu einem doppelten Diensteifer zu verbinden n). Er wird sich nicht begnügen, ausgezeichnete Dienste bloß zu beobachten und zu erfahren, oder seine vorzüglichsten Unterthanen und die verdientesten Staatsmänner bloß kennen zu lernen, sondern er wird vor der ganzen Welt durch sichtbare Merkmahle seines Wohlwollens zeigen, daß er sie kenne. Nichts ist einem Fürsten ehren=

„andere Art, mir ihre Ehrfurcht zu bezeigen, und ihr eige= „nes Glück zu befördern, kenne, als Diensteifer und strenge „Pflichterfüllung." Oeuvr. Tom. V. p. 224, 245.

k) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 22, a. a. O. S. 203.

l) Louis XIV. Instructions pour le Dauph. Tom. I. p. 143.

m) Louis XIV. Lettre au Comte de Coligni. Oeuvr. Tom. V. p. 221 sq.

n) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. I. p. 143. Tom. II. p. 274 sqq.

voller, nichts der öffentlichen Tugend und den guten Sitten beförderlicher, als wenn es allgemein bekannt ist, daß er von Allem unterrichtet sey; daß selbst jene Dienste, die ihm in der größten Entfernung geleistet worden, in seinem Herzen nicht verloren gehen, und daß er auf diejenigen, die sich durch selbe auszeichnen, und auf ihre Familien verdiente Rücksicht zu nehmen pflege o).

§. 312.

Die Belohnungen und Auszeichnungen verdienter Männer sind nach Umständen verschieden, je nachdem das Glück der Einzelnen nach ihrer besondern Lage begründet werden kann. Bey dem Einen bestehet es in einer Anstellung oder Beförderung, bey dem Andern in einer Besoldung oder Geldhülfe, bey dem Dritten in Verleihung eines Grundeigenthums, in Versorgung seiner Kinder, in Unterstützung einer Handelsspeculation oder eines andern gemeinnützigen Unternehmens p).

§. 313.

Auch hat der Regent eine Menge Mittel, ohne alle Belästigung des Staates oder seines Privatvermögens Verdienste zu belohnen. Die Ertheilung eines höheren Ranges oder einer andern ehrenvollen Auszeichnung wird sehr oft die stärkste Triebfeder der schönsten und edelsten Handlungen, und rühret, wegen wahren Verdiensten verliehen, gut gestimmte Herzen auf die angenehmste Weise. Es bestehet sogar eines der auffallendsten Merkmahle der Allvermögenheit eines Monarchen darin, daß er einer Sache, die an sich selbst gar nichts ist, nach Wohlgefallen einen unendlichen,

o) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 55. Fréderic II. Essai sur les formes du Gouvernement. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 128.

p) Louis XIV. l. c. p. 274 sqq.

auf die Gemüther so viel wirkenden Werth beyzulegen vermag q).

§. 314.

Hierin lag der Grund, warum die Römer, vorzüglich aber ihr weiser Kaiser August, von den bloß ehrenvollen Auszeichnungen einen so mächtigen Gebrauch gemacht haben, und warum die heutigen Regenten nicht allein die von ihren Vorfahren bereits erfundenen zweckmäßig benützen, sondern auch nach Umständen mit Beurtheilung, Wahl und Würde neue erfinden sollten r). Wenn aber gar solche Belohnungen sich bis zu den Abkömmlingen verdienstvoller Bürger erstrecken, so ist dieses die größte Aufmunterung, die ein Monarch den Talenten und der Tugend geben kann. Familien auszeichnen, die durch die schönen Thaten ihrer Ahnen blühend geworden sind, heißt das Publicum anspornen, dem Staate wohl zu dienen, damit die Nachkommenschaft mit ähnlichen Wohlthaten beglückt werde s).

§. 315.

Nicht minder ermunternd zur Pflichterfüllung und abschreckend von einem schlechten Betragen würde es seyn,

q) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 143.

r) Louis XIV. l. c.

s) Friedrichs II. Prüfung des Versuchs über die Vorurtheile. Sämmtliche Werke B. XIX, S. 71. An den Herzog von Beaufort schrieb Ludwig XIV.: „Ich wünschte sehr, dem „Sohne des Herrn von Gabaret aus Rücksicht auf die Ver„dienste seines Vaters eine Gnade zu bezeigen. Nebst dem „möchte ich wissen, ob der Capitän de Lauriers Frau und Kin„der hinterlassen habe, um mich ihnen erkenntlich zu bezei„gen; denn jede Gelegenheit macht mir Vergnügen, wo„durch ich beweisen kann, daß diejenigen, welche in meinen „Diensten sterben, noch immer in meinem dankbaren Anden„ken leben." Oeuvr. Tom. V. p. 301.

wenn ausgezeichnete gute und üble Handlungen in den Registern angemerkt, von Zeit zu Zeit öffentlich verlesen, und so der verdiente Dank oder Tadel zu erkennen gegeben würde t). Selbst in seinen Worten und Mienen hat der Regent eine Zauberkraft, welche gehörig benützet, den edelsten Wetteifer erregen, und seinen Dienern und Unterthanen das Unmögliche möglich machen kann, wenn er nähmlich denen, die einer solchen Auszeichnung würdig sind, Vertrauen erweiset, und seinen Beyfall und sein Lob öffentlich zu erkennen gibt u), wenn er ihnen auf eine herzliche Art zeigt, daß ihm ihr Wohl am Herzen liege x), daß er ih-

t) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 395.

u) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 395. Mémoire pour Philippe V. l. c. p. 463.

x) So schrieb z. B. Ludwig XIV. 1671 an Colbert: „Ich habe „vernommen, daß ihre Gesundheit nicht die beßte sey, und daß „die Eile, womit sie ihre Rückreise machen wollen, ihnen „schaden könnte. Ich schreibe ihnen in der Absicht, um ihnen „zu befehlen, alles zu unterlassen, was sie außer Stand „setzen könnte, mir zu dienen, und die ihnen anvertraueten „Staatsämter zu besorgen. Ihre Gesundheit ist mir unent„behrlich; ich will, daß sie selbe schonen, und überzeugt seyn „möchten, daß bloß Vertrauen und Freundschaft gegen sie „mich zu dieser Willensäußerung bestimmt haben." Oeuvr. Tom. V. p. 477 sq. Ein anderes Beyspiel dieser Art findet sich in dem Schreiben an den Herzog von Saint-Aignan, worin ihm Ludwig sein Beyleid über den Tod seines Sohnes, des Grafen von Seri, bezeigt: „Ich wünsche (sagt er), daß mein Trost „einen eben so großen Eindruck bey ihnen machen möchte, als die „Theilnahme aufrichtig ist, welche ich bey ihrem Schmerzen em„pfinde; und ob ich gleich überzeugt bin, daß Gunstbezei„gungen in einer so großen Betrübniß kein Herz, wie das „ihrige ist, rühren können, so haben sie doch zu viel Gefühl „für die Merkmahle meines Wohlwollens, als daß sie nicht „einige Linderung ihres Schmerzens dabey empfinden sollten, „wenn ich ihrem überbleibenden Sohne andurch alle die Stellen „des Verstorbenen verleihe." Oeuvr. Tom. V. p. 387.

nen mit Vergnügen etwas Angenehmes zu erweisen und sie dadurch sich näher zu verbinden wünsche, und wenn er durch eine gute Behandlung und höfliche Aeusserungen jedermann an sich ziehet, und in allen, die ihn kennen, das Verlangen erreget, sich lieber um seine Person zu befinden, als sich durch eine mißverstandene Bescheidenheit vom Hofe zu entfernen y).

§. 316.

In der Art, mit welcher ein Monarch Belohnungen und Gnaden verleihet oder verweigert, und in den Wendungen und Ausdrücken, womit er ein und anderes zu erkennen gibt, liegt oft weit mehr, als in der Sache selbst. So mußte sich der Marschall Fabert mehr als durch jede andere Belohnung, und mehr als durch die Auszeichnung des blauen Bandes, durch einige Zeilen geehrt und beglückt finden, welche Ludwig XIV. bey der Gelegenheit an ihn erließ, als er den ihm aus eigenem Antriebe seines Königes zugedachten heiligen Geistorden wegen Abgang der erforderlichen Ahnenprobe abgelehnt hat. „Ich weiß nicht (schrieb der Monarch „dem Marschall), ob ich mehr Vergnügen oder mehr Achtung gegen ihre Person empfand, als ich aus ihrem „Schreiben vom 11. dieses ersahe, daß sie sich von der „Ehre des blauen Bandes, welche ich ihnen zudachte, selbst „ausgeschlossen haben. Dieses seltene Beyspiel von Rechtschaffenheit scheint mir so bewundernswürdig, daß ich selbes „als eine Zierde meiner Regierungsgeschichte betrachte. Auf „der anderen Seite aber ist es mir sehr schmerzlich, zu sehen, „daß ein Mann, der durch seinen Heldenmuth und seine „Treue auf eine so würdige Art zu den ersten Ehrenstellen „meiner Krone gelangt ist, sich einer neuen ehrenvollen Aus„zeichnung durch die Bemerkung eines mir die Hände bin=

y) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 55.

„benden Hindernisses entziehe. Ich kann aber auf keine „bessere Art ihrer Tugend Gerechtigkeit widerfahren lassen, „als wenn ich sie durch dieses Schreiben versichere, daß ich „ihnen mit dem lebhaftesten Vergnügen eine Ausnahme be„williget, und aus eigenem Antriebe zugesendet haben würde, „wenn ich es, ohne die Grundverfassung meiner Orden zu „erschüttern, hätte thun können, daß ferner das Ordens„zeichen keinem von allen denen; welche selbes von mir er„halten, vor der Welt einen größeren Glanz verleihen könne, „als derjenige ist, womit sie in meinen Augen der edle Grund„satz, aus welchem sie es freywillig ausschlugen, umgibt z)". Von einer anderen Gattung war das verbindliche Schreiben, welches Ludwig XIV. an die Gräfinn von Precy erließ. Eine abschlägige Antwort mit so viel Zartgefühl verfaßt, mußte jeden Bittenden von richtiger Empfindung beynahe eben so sehr als die Erfüllung seiner Wünsche freuen. „Wenn man „(so drückt sich Ludwig aus) mit so vieler Artigkeit und so „großem Anstande zu bitten verstehet, und noch dazu billige „Dinge begehrt, dann kann man nie lästig fallen. Der Aus„gang ihres Rechtsstreites hängt zwar von mir nicht ab; aber „dessen erinnern sie sich ein für alle Mahl, daß ihre Ehr„furcht mich beleidigen würde, wenn sie nicht in allen Gele„genheiten sich mit dem Zutrauen an mich wendeten, wel„ches der Achtung entspricht, die ich ihnen gewidmet habe a).

§. 317.

Man weiß nicht, ob Gustav III. seinem Herzen oder den Verdiensten des Grafen von Bonde ein ehrenvolleres Denkmahl durch die Art stiftete, mit welcher er diesem den Seraphinenorden verliehen hat. Ausserordentliche Seelengröße gehört für einen König dazu, in der öffentlichen Ver-

z) Louis XIV. Oeuvr. Tom. V. p. 64 sqq.

a) Louis XIV. l. c. p. 19.

sammlung der Großen seines Reichs einen Unterthan an seine königliche Abkunft zu erinnern, sich selbst aber als den Abkömmling eines unterthänigen Hauses darzustellen. „Ich „ertheile ihnen (so sprach Gustav in seiner an das Ordens-„capitel gehaltenen Rede) heute eine Würde, welche ihre „Anherren vor 500 Jahren den meinigen hätten ertheilen „können. Wenn aber auch die Abwechselungen des Glückes „unsere beyderseitigen Schicksale änderten, so ist ihnen doch „die ehrenvolle Auszeichnung, welche sie heute empfangen, „ein beruhigender Beweis, daß sie von ihren Vorfahren „nicht ausgeartet sind; denn die Liebe zum Vaterlande ist „der eigentliche Grund des wahren Adels. Von Jugend an in „dieser Ueberzeugung aufgewachsen, beeiferten sie sich unauf-„hörlich, dem gemeinen Besten zu dienen, und zu diesem „schönen Zwecke mit unablässiger Anstrengung ihre Geistes-„kräfte zu verwenden; und wenn sie auch nicht, wie die „Könige ihres Stammes, die Grenzen des Reiches erweiter-„ten, so suchten sie doch, so viel es ihre Kräfte erlaubten, „ihren Mitbürgern nützlich zu seyn, und dadurch das Zu-„trauen zu rechtfertigen, womit ich ihnen jederzeit zugethan „war b).“

§. 318.

Nicht minder merkwürdig ist der große königliche Sinn, der in dem Handschreiben des eben gedachten Monarchen liegt, womit er bey der dem Minister Grafen von Scheffer nach langem Widerstreben ertheilten Entlassung die Verdienste dieses vollendeten Staatsmannes belohnte. „Ich kann „mich nicht von ihnen trennen (schrieb er), ohne ihnen noch „ein Mahl für den Eifer und die Anhänglichkeit zu danken,

b) Gustave III. Discours tenu au Chapitre de l'Ordre des Seraphins le 28. Avril 1786. Collection des écrits. Tom. I. p. 182 sq.

„womit sie mir seit den 12 Jahren meiner Regierung durch „ihren Rath und ihre Einsichten gedient haben. Die Empfindungen, welche ich immer gegen sie hegte, habe ich in „die Denkbücher des Senats niedergelegt, um das Dankgefühl für ihre Tugenden auch bey der Nachwelt zu verewigen. Meine Dankbarkeit und Freundschaft werden ihnen „in die Abgeschiedenheit folgen, in der sie wider meinen „Willen ihre künftigen Tage zubringen wollen; zugleich aber „konnte ich mir die Sorge, diese ihnen so angenehm zu machen, als ich wünschte, nicht versagen. Da der Zustand ihrer „häuslichen Umstände sie beunruhigen muß, so bemühete ich „mich, über deren wahre Lage Erkundigung einzuziehen, „und erfuhr, daß sie noch von Schulden gedrückt werden, „welche die Bothschafterstelle in Frankreich, und die Art, womit sie 1765 von den Reichsständen behandelt wurden, „verursacht haben. Ich war so glücklich, sie aus allen daher „entstehenden Verlegenheiten zu befreyen, und habe das „Vergnügen, ihnen die Quittungen über die geschehene Bezahlung zuzuschicken. Bevor ich im Besitze dieser letzteren „war, habe ich mich wohl gehüthet, ihnen von meinem „Vorhaben etwas zu entdecken. Ich kenne ihr Zartgefühl, „und sie verzeihen es dem meinigen, wenn ich sie außer „Stand gesetzt habe, sich dem zu widersetzen, was meine „Freundschaft für sie zu thun beschlossen hatte c).

§. 319.

Selbst solche Gunstbezeigungen, die an und für sich Kleinigkeiten sind, können, wenn sie mit einer zweckmäßigen Aeußerung der königlichen Huld verliehen werden, außerordentliche Wirkung thun. Wie mußten den eben gedachten Grafen von Scheffer die Büsten freuen, die ihm sein Monarch mit den Worten zuschickte: „Das war eine alte Schuld,

c) Gustave III. Lettre au Comte de Scheffer, May 1783. Collection des écrits. Tom. IV. p. 131.

„welche ich einmahl abtragen wollte; aber des ganzen Dan„kes, wozu ich ihnen für die mir geleisteten Dienste ver„pflichtet bin, werde ich mich nie entledigen können. Mein „Herz wird selben ewig empfinden, und ich werde keinen „Augenblick meines Lebens weder als Freund noch als Monarch „aufhören, den Verlust zu bereuen, den ich durch ihre Ent„fernung vom Dienste erlitten habe. Denn ein so geprüfter „Freund und vollendeter Staatsmann läßt sich nie ersetzen d).

§. 320.

Auch war der Eindruck nicht zu berechnen, den die herzliche Weise, mit der Friedrich II. unter andern den verdienstvollen General Fouquet zu einer Zeit, wo er zu fernerem Dienste durch hohes Alter schon lange unbrauchbar war, behandelte, in allen Gemüthern der preußischen Armee hervorbringen mußte. Er nannte ihn in seinen so häufigen Schreiben nie anders als seinen wertheſten, beſten, theuerſten, liebſten und redlichſten Freund e). Er versicherte bey jeder Gelegenheit, daß er ihn als einen rechtschaffenen Mann von Herzen und bis ins Grab lieben, und ihm als sein alter treuer Freund nach wie vor zugethan seyn werde f), bath sich aber dagegen aus, „der General möchte auch „ihm (dem Könige) in seinem Herzen einen kleinen Platz „erhalten, ihn in der Abwesenheit nicht vergessen, und an „ihn, wenn er nichts Besseres zu thun habe, zuweilen den=

d) Gustave III. Lettre au Comte de Scheffer, le 23. Aout 1786. l. c. p. 132.

e) Friedrichs II. Schreiben vom 21. Julius 1763 und andere. Sämmtliche Werke B. XXIV.

f) Schreiben vom 30. Julius 1763, 16. und 18. Sept. 1765, 9. Jänner 1766. Sämmtliche Werke a. a. O.

„ken g).“ Dann lag er ihm unaufhörlich an, „ihn doch, „wenn es ihm nicht lästig falle, zuweilen zu besuchen, und „bald zu melden, wenn er einmahl kommen wollte, da er „auf das Vergnügen, ihn wieder zu sehen, seinerseits „noch nicht Verzicht geleistet habe.“ Er lud ihn ein, „von „einer in Brandenburg verfertigten und ihm eigends aufge„hobenen Perigorder Pastete seinen Antheil verzehren zu „kommen, da er (der König) sich jetzt ganz allein befinde, „sie also unter sich seyn würden, ohne von jemand gestört „oder belästiget zu werden h).“ Dagegen lud er sich aber auch mehrere Mahl zu dem Generale zu Gast ein: „Wenn ich „auf die Revue nach Magdeburg reise, und durch Branden„burg komme (schrieb er einmahl), so kehre ich ohne alle Um„stände als ein alter Freund bey ihnen ein. Nur einen Freund „bringe ich mit, der ihrer Freundschaft und Achtung werth „ist; mithin werden unser drey seyn, wenn sie es anders „für gut finden. Viel brauchen sie nicht, um mich satt zu „machen. Ich verlange nichts als eine Suppe, eine Schüssel „Spinat, ein freundschaftliches Gesicht vom Wirth, und „daß sich dieser bey guter Gesundheit befinde; den letzten „Artikel empfehle ich ihnen vorzüglich i).“ Ueberhaupt war der König für das Wohlbefinden des Generals bis zu den kleinsten Aufmerksamkeiten besorgt. Er schickte ihm seinen Arzt, und bath ihn um Nachrichten über seine Gesundheit, damit er wegen seines alten, guten Freundes ruhig seyn könne. „Zum Glücke (schrieb er) habe ich noch „ein Fläschchen mit Balsam von Mecca übrig. Ich schicke ih-

g) Schreiben vom 2. Dec. 1763, 18. April und 26. October 1764, a. a. O.

h) Schreiben vom 16. Decemb. 1763, 10. und 18. April 1764, a. a. O.

i) Schreiben vom 18. April und 1. Junius 1764, 6. Junius 1765, a. a. O.

„nen selbes mit größtem Vergnügen, und zugleich tausendfache „Wünsche, daß ihnen dieser Balsam die besten Dienste thun „möge. Es ist das letzte Fläschchen, das ich noch hatte; „so gleich habe ich aber nach Constantinopel schreiben lassen, „um Vorrath zu haben, wenn sie darnach verlangen. Auch „schicke ich ihnen ein Geschenck, wie ein Greis es dem an„dern wohl machen kann, einen bequemen Stuhl, den sie „nach Wohlgefallen hoch und niedrig stellen können. Blei„ben sie hinter ihrem Ofen, da ihnen die Wärme so heil„sam ist; schonen sie sich, das ist ihre vornehmste Pflicht, „und erhalten sie mir einen Freund, für den meine Achtung „nur erst mit meinem Leben aufhören wird k).“ Auch über dieß suchte Friedrich diesem ergraueten Krieger durch allerley große und kleine Geschenke Freude und angenehme Ueberraschungen zu machen, einmahl mit 5000 Thalern, das andere Mahl mit einem Tafelservice, mit einem großen Glase aus dem Nachlasse seines Herrn Vaters, in der Hoffnung, daß es ihm Vergnügen verursache, und wieder mit türkischem Kaffeh und der freundschaftlichen Bemerkung: „Sie würden mich völlig vergessen, wenn ich „sie nicht an mich erinnerte; bald werde ich dazu von neuem „die Gelegenheit haben, und sie mit Begierde ergreifen. Ein anderes Mahl schickte er ihm, seinem Verlangen gemäß, den Essigwein vom Rheine her mit dem Beyfügen: „Ich habe noch einige Flaschen 1684ger in mei„nem Keller, sie stehen zu Diensten, auch ist noch alter „Ungar da; sagen sie nur ein Wort, so haben sie ihn l).“ Bey einer andern Gelegenheit machte er ihm ein Geschenk von einem Fragmente einer echten Pastete und von Trüffeln aus

k) Schreiben vom 21. Julius 1763, 26. Oct. 1764, 16. und 18. Sept. 31. Octob. 1765, 9. Jänner 1766, a. a. O.

l) Schreiben vom 21. Julius, 4. Octob. 2. und 16. Dec. 1763, 10. und 18. April 1764, a. a. O.

aus Perigord, dann von einem Vorrathe italiänischer Trüffeln, mit dem Wunsche, daß sie ihm schmecken, und seinen Appetit reizen möchten. So auch mit Früchten aus Sans-Souci, wovon er doch einige zurück hielt, um sie selbst überreichen zu können. Er äusserte den Wunsch, daß sein Gärtner den General in seiner (des Königs) Abwesenheit gut bedient haben möchte, und versprach in Zukunft wieder selbst sein Haushofmeister zu seyn, und Früchte, und was ihm sonst behaglich wäre, in seine Wirthschaft zu liefern m). Um ihn zu amüsiren, übersendete er Kleinigkeiten aus der Porzellainfabrik zu Berlin, als zwey Vasen, einen Suppennapf u. d. gl., in der Hoffnung: daß sie ihm nicht unlieb seyen, und mit der Versicherung, daß, wenn er ihn in Potzdam sehen würde, er irgend eine solidere Galanterie erhalten sollte n). Da endlich der König einmahl nicht eigenhändig Schreiben konnte, entschuldigte er sich mit den Worten: „Ich habe die Gicht an der linken „Hand, aber (werden sie einwenden) so könnten sie doch „mit der rechten die Feder führen; allein, da sich das Pa„pier leicht verschieben dürfte, so mag ich ihren Augen mit „meinem hühnermäßigen Gekritzel nicht lästig fallen o).“

§. 321.

Ehrenvolle Auszeichnungen können nur dann als wirksame Ermunterungsmittel zu edeln und gemeinnützigen Handlungen betrachtet werden, wenn sie ausschliessig zum Preise

m) Schreiben vom 10. Febr., 26. Junius, 16. Sept. 1765, 9. Febr. 1766, a. a. O.

n) Schreiben vom 11. März, 31. Dec. 1765, a. a. O.

o) Schreiben vom 24. Junius 1764.

des Verdienstes und der Tugend bestimmt sind p). Belohnungen die einen inneren reellen Werth haben, verlieren denselben nicht, sie mögen auch noch so häufig ausgespendet werden, weil jeder die Wohlthaten empfindet, die in der Sache liegen; aber solche Belohnungen, deren Werth bloß in der Opinion beruhet, gewinnen in der Achtung der Welt um so mehr, je kärglicher sie ausgetheilt werden, und je beschwerlicher es ist, dazu zu gelangen, verlieren aber in eben dem Maße, je nach dem es leicht ist, sich dieselben zuzueignen q). Es ist daher sehr schädlich, wenn in Ertheilung derselben Personen vorgezogen werden, welche keine Verdienste und nichts als Reichthümer besitzen. Durch Ehrenbezeigungen, am unrechten Orte verschwendet, wird das Publicum in dem gemeinen Vorurtheile bestätiget, daß man nur reich seyn müsse, um geehrt zu werden. Alsdann aber werfen Eigennutz und Habgierde alle Bande ab, welche sie im Zaume hielten; jeder sucht nur Reichthümer zu sammeln, und die ungerechtesten Mittel zu diesem Zwecke anzuwenden; das immer weiter schreitende Verderben wurzelt endlich so tief ein, und wird so allgemein, daß Leute von Talent und Tugend verachtet, und nur die Bastarde des Midas, welche durch Verschwendung und Pracht die Augen der Welt verblenden, geehrt werden r).

§. 322.

Damit die Nationalsitten nicht bis zu diesem abscheuli-

p) Gustave III. discours tenu au Chapitre de l'Ordre des Seraphins, 28. Avril 1787. Collection des écrits etc. Tom. I p. 184. Fréderic II. Essai sur les formes du Gouvernement. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 128.

q) Gustave III. Lettre au Baron de Stedingk. Collection des écrits etc. Tom IV. p. 286 sq. 311.

r) Fréderic II. l. c.

chen Grade verdorben werden, wird ein weiser Fürst mit strenger Aufmerksamkeit das persönliche Verdienst auszeichnen s). Er wird den von ihm ertheilten Orden und Ehrenzeichen dadurch allein einen wahren Glanz verleihen, wenn er nur würdige, und durch Handlungen ausgezeichnete Glieder in ihre Mitte aufnimmt t); besonders aber wird er zur Würde des Adels niemand erheben, der dieser Ehre unwürdig, selbe ohne weitere Ansprüche, bloß durch Geld zu erwerben sucht u). Dem Reichthume ohne Sitten und Tugend wird er nichts als Verachtung bezeigen x), und denen, von welchen er weiß, daß sie sich durch Geschenke den Weg zu seiner Gnade bahnen wollen, selbe versagen y).

§. 323.

Die Lage eines Regenten wäre zu beneidenswerth, wenn er immer Gnaden erweisen, und sich die Menschen zur Dankbarkeit verbinden könnte. Aber selbst Gott kann nicht immer belohnen, und findet oft nöthig zu züchtigen z); obgleich es viel angenehmer ist, Wohlthaten zu erweisen, als zu strafen,

s) Fréderic II. l. c.

t) Gustave III. Discours tenu au Chapitre de l'Ordre des Seraphins le 28. April 1788, l. c. p. 191.

u) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 11.

x) Fréderic II. l. c.

y) Louis XIV. Mémoires pour Philippe V. Oeuvr. Tom. II. p. 465. num. 31. Aus diesem Geiste floß das nachahmungswürdige Statut des schwedischen Seraphinen-Ordens, worin sich der König selbst als Großmeister die Pflicht auflegte, bey der Aufnahme jedes neuen Mitglieds dem Ordenscapitel die Gründe derselben in einer öffentlichen Rede vorzulegen. Gustave III. Discours tenu au Chapitre des Seraphins le 28. April 1791, l. c. p. 195.

z) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 214.

das Verdienst zu krönen, als die Fehlenden mit Strenge zu behandeln a); obgleich ferner das Herz eines Fürsten schmerzlich leidet, wenn er denjenigen schaden muß, welchen er aus natürlichem Hange Gutes erweisen möchte, so ist er doch oft der öffentlichen Wohlfahrt wegen verbunden, diese sonst edeln Empfindungen zu unterdrücken, und wider seine Neigung zu handeln b). Dabey kann ihn nur der Gedanke trösten, daß er auch in der Hinsicht Gott nachahme, wenn er sich allein von dem Gefühle der Billigkeit und Gerechtigkeit leiten läßt, und die reine Absicht hat, durch das in der Strafe liegende Uebel ein unendlich größeres Gute zu stiften c).

§. 324.

Zur richtigen Anwendung der Strafen wird eine scharfe Beurtheilung und tiefe Menschenkenntniß erfordert. Damit sie ihre gehörige Wirkung hervorbringen und die Menschen bessern sollen, müssen sie auf die gehörige Art und am rechten Orte angewendet werden d). Fehltritte, welche die Wirkung augenblicklicher Gemüthsbewegungen sind, können leicht übersehen und mit Nachsicht behandelt werden; doch kommt es wieder auf die Umstände und den Eindruck an, welchen dieselben auf das Publicum machen. Temperamentsfehler einzelner Menschen können der Regel nach, mit Verachtung behandelt werden; wenn aber das Volk verleitet werden könnte, dieses als Schwäche der Regierung zu betrachten,

a) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVI. p. 38.

b) Louis XIV. Réflexions sur le metier de Roi. Oeuvr. Tom. II. p. 455.

c) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. I. p. 214.

d) Fréderic II. Essai sur les formes du Gouvernement. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 128.

dann kann selbe von den schädlichsten Folgen seyn e). Es gibt Gebrechen, zu deren Abstellung eigentliche Strafen nicht einmahl erforderlich sind, und ein Regent kann manchen Mißbräuchen steuern, und die Reinheit der Sitten großen Theils dadurch erhalten, wenn er diejenigen Menschen, die vor ihrer eigenen Verdorbenheit nicht mehr errőthen, mit offenbarer Verachtung behandelt; wenn er jede unedle Handlung laut mißbilliget, und denen, die unverbesserlich sind, alle Auszeichnung und jedes Ehrenmerkmahl versagt f).

§. 325.

Oft erfordern es die Umstände und selbst das gemeine Beste, Leute, welche die strengste Bestrafung oder die Entsetzung von ihrem Amte verdient hätten, mit Glimpf zu behandeln, sie in Wirksamkeit zu belassen, und selbst ihren Vergehungen, doch mit Anwendung gewisser Vorsichten, einige Zeit lang zuzusehen. Dieses ist der Fall bey solchen Männern, welche von den Geheimnissen des Staats oder der wahren Lage einzelner Verwaltungszweige ausschliessig unterrichtet, und deßwegen unentbehrlich sind; oder von denen zu besorgen ist, daß sie durch ausserordentliche Talente, großen Anhang, und durch einen geübten Geist im Ränkeschmieden in oder ausser dem Reiche großes Unheil stiften, und dem Interesse desselben schaden könnten. In solchen Fällen kommt alles darauf an, den wahren Zeitpunct und die wahre Art nicht zu verfehlen, um solche Subjecte ausser der Lage zu schaden zu setzen; und der offenherzigste und geradeste Regent ist oft zur Vermeidung größerer Uebel und des gemeinen Bestens wegen genöthigt, mit einer sehr mühsamen

e) Gustave III. Lettre au Comte de Wachtmeister. Collection des écrits. Tom. IV. p. 148.

f) Fréderic II. l. c.

aber pflichtmäßigen Verstellung g) die Vergehungen eines solchen Mannes, ohne sie zu rügen, zu wissen und geschehen zu lassen, ihn so gar noch gnädig und gefällig zu behandeln, und eine schmerzliche Mißdeutung seines Charakters bey dem Publicum zu erdulden, damit die voreilige Entdeckung einer in den Gesinnungen des Monarchen vorgehenden Veränderung einen Verräther nicht in die Lage versetze, alle gegen ihn und seine bösen Absichten zu treffenden Vorkehrungen zu vereiteln h).

§. 326.

Auch dann gebiethet die Klugheit, die Fehler der Menschen nicht mit Strenge, sondern mit Schonung zu behandeln, wenn die Strafwürdigen ihre Fehler bereut, und durch verdienstliche Handlungen wieder gut gemacht haben, oder wenn die Verdienste, welche sich selbe in andern Gelegenheiten vorher erwarben, sie würdig machen, für ihre Vergehen Nachsicht zu erhalten i); ferner wenn mit der Verzeihung,

g) Verstellung ist die Kunst, seine Gedanken so zu verbergen, daß niemand sie erräth; sie ist also im Grunde eine unbestimmte Eigenschaft, durch die man viel Gutes und viel Uebels stiften kann; zu jedem dieser Zwecke ist die Verbergung der Gedanken als Mittel denkbar. Sie ist also weder ein Fehler, noch eine Tugend, sondern wird nach Maßgabe des Zweckes entweder das Eine oder das Andere. Gustave III. Collection des écrits. Tom. IV. p. 3.

h) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. I. p. 33, 101, 102, 103.

i) Gustave III. Lettre au Comte de Wachtmeister. Collection des écrits etc. Tom. IV. p. 142. Lettre au Baron Stedingk, l. c. p. 303. Louis XIV. Lettre au Duc de Beaufort. Oeuvr. Tom. V. p. 305.

die der Eine erhält, die Verdienste seiner Freunde und Verwandten belohnt werden können k), und überhaupt, wenn Güte sicherer als Strenge zur Besserung führt. Wenn nur das Gute geschieht, so ist es gleichgültig, durch welche Mittel der Weg dazu gebahnet werde l). Bey gewissen Fehlern würde ein Regent so gar seinem Interesse schaden, wenn er sie anders als mit Rosenstreichen ahndete. Dann nähmlich, wann es räthlicher ist, die Gemüther aufzurichten, als nieder zu schlagen, dann muß er dem Talente volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, und nur den Willen zur Ausbildung desselben ermuntern. Eine steife Pedanterey, Mangel an Menschenkenntniß und verfehlte Manieren in der Behandlung der Untergebenen, sind oft die größten Hindernisse in der Entwickelung ihrer besten Anlagen gewesen m).

§. 327.

Im Allgemeinen ist es besser, daß ein Fürst mitleidig und leicht zu versöhnen sey, als daß er einen besondern Hang zum Zorne und zum Hasse habe n). Da Herzensgüte ihn mehr als alle übrigen Tugenden erhebt o); so muß er sich nicht an eine übertriebene hartherzige Strenge, sondern vielmehr an das entzückende Gefühl der Huld und Milde gewöhnen. Diese Tugend ist unter allen die königlichste, und

k) Gustave III. Lettres au Comte de Gyldenstolpe, l. c. p. 178 sq. 182.

l) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVII. p. 135.

m) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XIX. p. 129.

n) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 215.

o) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 21. Sämmtliche Werke B. XVII. S. 195.

kann ihrer Natur nach nur einem Könige eigen seyn p). Wenn ein Regent einmahl das Glück hat, beliebt zu seyn, dann wird er die Herzen durch Liebe regieren, und seine Untergebenen werden in Befolgung seiner Befehle ihren Nutzen finden. Die Geschichte zeigt eine Menge großer und schöner Thaten, welche aus Liebe und Anhänglichkeit geflossen sind q).

§. 328.

Auch erhöhet der edelmüthige Hang, Allen eher Gutes als Uebels zu wollen, den moralischen Werth eines jeden Menschen, besonders aber derjenigen, die eine große Macht in Händen haben. „So groß auch die Gewalt ist (schrieb Friedrich II. an den Prinzen von Preussen), die dir einst zu „Theil wird, so laß doch immer das Glück der Menschen „deine Beschäftigung seyn; je undankbarer sie sind, desto „großmüthiger sey du! Es ist ein göttliches Vergnügen, „Glückliche zu machen r).“ Da aber vernünftige Festigkeit die Hauptpflicht des königlichen Amtes und das einzige Mittel ist, Ordnung und Ruhe in einem Staate zu erhalten s); so muß sich doch ein Regent nie zu einer übertriebenen und unzeitigen Güte verleiten lassen; diese ist schädliche Schwäche, so wie Strenge am unrechten Orte ein großes Verbrechen ist. Obgleich nur ein sehr edles Herz durch übertriebene Güte

p) Louis XIV. l. c. p. 214, 215.

q) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. XVII. Sämmtliche Werke B. XVII, S. 173.

r) Friedrichs II. Brief an den Prinzen von Preussen. Sämmtliche Werke B. XX, S. 105.

s) Gustave III. Lettre au Comte de Wachtmeister. Collection des écrits. Tom. IV. p. 149, 183.

fehlt; so wäre doch zum Glücke der Menschheit zu wünschen, daß beyde Extreme vermieden würden t), und daß alle Fürsten gütig, doch nie zu nachsichtig wären, damit Güte bey ihnen stets Tugend, nie aber Schwäche sey u)."

t) Friedrich II. in den Regentenlehren an den Herzog Carl Eugen von Wirtemberg. Sämmtliche Werke B. XXIV, S. 225.

u) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 17. Sämmtliche Werke B. XVII. S. 173.

Siebentes Kapitel.

Von dem Selbstarbeiten.

§. 329.

Jeder Mensch ist zur Arbeit geboren; der Müssiggang macht nicht allein unglücklich, sondern verleitet oft zum Verbrechen a). Vorzüglich aber gibt es für einen Regenten keinen größern Feind, als Unthätigkeit und Trägheit. Wenn es seine Pflicht ist, mit Unerschrockenheit an der Spitze seines Heeres den Gefahren des Krieges zu trotzen, um seine auswärtigen Feinde zu bekämpfen, so muß er um so mehr den Muth und die Kraft besitzen, einen Fehler zu besiegen b), der, wenn er sich seiner bemächtiget, seine ganze Bestimmung vereitelt c). Der Nahme eines trägen Fürsten verursacht jedem Edeldenkenden Ekel und Schmerz d); alle seine Angelegenheiten und sein guter Ruf gehen unfehlbar zu Grunde e).

§. 330.

Kein Fehler ist der einem Monarchen so nothwendigen Unerschrockenheit und Seelengröße so sehr entgegen gesetzt, als Trägheit und Furchtsamkeit, nur mit dem Unterschiede, daß erstere noch weit mehr Tadel als letztere verdient. Furchtsamkeit läßt sich noch im Augenblicke einer nahen Gefahr

a) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVIII. p. 116.

b) Louis XIV. Lettre à Philippe V., Roi d'Espagne, 10. Sept. 1702. Oeuvr. Tom. VI. p. 103, 104.

c) Fréderic II. Oeuvr. posth, Tom. XIII. p. 157.

d) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Tom. I. p. 6.

e) Louis XIV. Lettre à Philippe V., l. c.

durch den Vorwand kluger Ueberlegung beschönigen; der Widerwille gegen die Arbeit aber nie anders als die Wirkung einer schimpflichen Weichlichkeit erklären f). Da also der Regent nur um zu arbeiten und durch die Arbeitsamkeit regiert, so würde es undankbar und verwegen gegen Gott, ungerecht und hart gegen die Menschen seyn, Eines ohne das Andere zu wollen g).

§. 331.

Manchem Prinzen, der zu dem so glänzenden Berufe eines Königes bestimmt ist, könnte es traurig und unangenehm scheinen, so viele trockene und verdrießliche Gegenstände lesen, durchdenken, entscheiden und unterschreiben zu müssen; allein, er muß alles das doch interessant und angenehm finden, wenn die Rede davon ist, nach Erfüllung seiner Pflicht zu streben, und dadurch zum Besten seiner Staaten und Unterthanen Früchte zu ernten h). Wenn man das beglückende Bewußtseyn erfüllter Pflicht kennt, so sollte man kaum glauben, wie es möglich sey, daß die so nothwendige Eigenschaft der Arbeitsliebe bey irgend einem Regenten vermißt werden könnte i). Dem kommt noch eine Erfahrung hinzu, die nie ein Regent selbst machen möge, daß nähmlich nichts ermüdender sey, als große Unthätigkeit; sie erregt zuerst Ekel gegen die Geschäfte, dann gegen das Vergnügen, und endlich gegen sich selbst; sie sucht überall, was sie nicht findet. Die Süßigkeit der Ruhe und der Bequemlichkeit kann, ihrer Natur nach, nur die Folge vorhergehender Arbeit und Thätigkeit seyn k).

f) Louis XIV. l. c. p. 117.

g) Louis XIV. l. c. p. 19.

h) Louis XIV. l. c. p. 115.

i) Louis XIV. l. c. p. 105.

k) Louis XIV. l. c. p. 19, 20.

§. 332.

Bey jungen Regenten lassen oft die nothwendigen Anstrengungen ihrer ersten Erziehung einen nachtheiligen Eindruck wider das Arbeiten zurück. Sie empfinden ein zu lebhaftes Vergnügen, der Unterwürfigkeit gegen ihre Lehrer und Vorgesetzten entgangen, und weder an eine gewisse Zeit, noch an eine bestimmte und lange Verwendung mehr gebunden zu seyn l). Allein, es verhält sich ganz anders mit den Regierungsgeschäften, als mit so manchen beschwerlichen und unfaßlichen Gegenständen des wissenschaftlichen Unterrichtes; oft ermüden diese den Zögling, drängen den Geist gewaltsam, ohne ihn eigentlich zu beschäftigen, über seine Sphäre hinaus, und ihre wenigstens scheinbare Unnützlichkeit schreckt eben so sehr als die damit verbundenen Beschwerden zurück m).

§. 333.

Die Hauptverrichtung des Regentenamtes besteht in Anwendung des gesunden Menschenverstandes, welcher ohne Mühe und ganz natürlich seine Wirksamkeit äußert, und oft die Geschäfte leichter als manche Zeitvertreibe macht. Die Bemühungen eines Königes tragen immer ihre Früchte. So geschickt und erleuchtet seine Minister seyn mögen, so legt er doch nie selbst Hand ans Werk, ohne demselben dadurch das Gepräge seiner Mitwirkung sichtbar aufzudrücken. Ein günstiger Erfolg, der in jeder auch der kleinsten Sache so viel Vergnügen verursachet, hat in den Unternehmungen eines Regenten, so wie sie an sich selbst die wichtigsten sind, einen vorzüglichen Reiz, und keine Zufriedenheit kommt derjenigen gleich, welche ein König genießt, wenn er sich überzeugen kann, daß er täglich in großen und ehrenvollen

l) Louis XIV. l. c. p. 19.

m) Louis XIV. l. c. p. 21.

Unternehmungen fortgeschritten, und durch selbst entworfene und ausgeführte Plane das Glück seiner Völker befördert habe n).

§. 334.

Die wichtigsten und nothwendigsten Geschäfte eines Regenten sind auch zugleich die angenehmsten. Er überschauet mit einem offenen großen Blicke die ganze Erde; er kennt alle Ereignisse in den eigenen und fremden Staaten, und wird von den Geheimnissen aller Höfe, den Launen und Schwächen aller anderen Regenten und ihrer Minister und einer Menge Dinge unterrichtet, von denen jeder Andere glaubt, daß er sie nicht wisse. Er durchschauet alles, was rund um ihn sorgfältigst verheimlichet wird. Selbst die entferntesten Absichten seiner eigenen Höflinge und ihre verborgensten Interessen werden ihm durch das entgegen gesetzte Bestreben ihrer Rivalen verrathen. Alles das hat schon für die bloße natürliche Neugierde so mannigfaltige Reize, daß jeder, der dieselben kennt, alles andere Vergnügen dafür gern zurück läßt o).

§. 335.

Sollte also auch einem Regenten ein natürlicher Hang zur Arbeitsamkeit und der Geist der Verwendung fehlen; so muß er sich doch geraume Zeit, und wäre es auch mit Widerwillen, zwingen, um sich denselben eigen zu machen, und wenn er dieses einmahl über sich gewonnen hat, hernach aus eigener Neigung thun, wozu er ohnehin aus Pflicht gegen seinen Staat und aus Dankbarkeit gegen seine Voraltern verpflichtet ist. Dadurch allein wird er seine Unterthanen von seiner Sorgfalt überzeugen, die Herzen gewin-

n) Louis XIV. l. c.

o) Louis XIV. l. c. p. 22.

nen, und unzähligen Uebeln vorbeugen, womit das Volk von ungeschickten und schlechten Staatsbeamten gedrückt werden könnte p).

§. 336.

Er mache sich also zum unablässigen Gesetze, einige Mahl des Tages und jedes Mahl mehrere Stunden mit verschiedenen Staatsbeamten zu arbeiten, den ausserordentlichen Geschäften aber noch eine besondere Zeit zu widmen. Ueber dieß muß er sich auch noch für sich allein beschäftigen, und allen denen, die ihn in eilenden Geschäften zu sprechen haben, zu jeder Zeit unbeschwerten Zutritt gestatten q).

§. 337.

Um alles das leisten zu können, ist es nöthig, die Zeit so viel möglich in eine regelmäßige Tagesordnung und so zu vertheilen, daß noch immer einige Stunden zur Erholung übrig bleiben, die aber nie, um sich dem Vergnügen zu widmen, auf Kosten der Geschäfte überschritten werden sollten r). Auch ist es nicht genug, nur in den ersten Regierungsjahren die Geschäfte mit dieser Thätigkeit zu behandeln, sondern zur festen Begründung eines guten Rufes und des öffentlichen Vertrauens erforderlich, diesen Eifer nie erkalten zu lassen, und den ganzen Lauf der Regierung hindurch von den genauesten Umständen aller Verwaltungszweige durch eine mitwirkende eigene Einsicht unterrichtet zu seyn s). Dann sollte die Aufmerksamkeit eines Regenten nie einzelnen, auch den wichtigsten Staatsangelegenheiten,

p) Louis XIV. l. c. p. 23 et 27.

q) Louis XIV. l. c. p. 20.

r) Louis XIV. Mémoire pour Philippe V. Oeuvr. Tom. II. p. 462. num. 12.

s) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Tom. I. p. 37.

ganz und mit Ausschließung anderer gewidmet werden. Seine Sorge muß sich vielmehr über Gegenstände der verschiedensten Gattung unaufhörlich erstrecken, und sein Gemüth immer vorbereitet seyn, neue Schwierigkeiten zu überwinden t).

§. 338.

Die regelmäßige Beobachtung dieser Maximen hat hundertfachen Nutzen. Sie erhöhet Geist und Muth, ändert den ganzen Menschen, und entwickelt in ihm Kräfte, welche er vorher selbst nicht kannte. Die erste Schüchternheit, welche immer die Frucht der reifenden Beurtheilung ist, und besonders bey langen und öffentlichen Unterredungen manchem Fürsten so peinlich wird, verschwindet am Ende ganz. Die Ueberzeugung, daß er zum Regieren geboren sey, tritt an ihre Stelle, und mit dem daraus entstehenden hohen Selbstgefühle ist ein Seelengenuß verbunden, für den es keine Ausdrücke gibt, und wovon sich nur der, welcher ihn selbst empfindet, einen richtigen Begriff machen kann u).

§. 339.

Die Verwendung, welche ein König sämmtlichen Zweigen der Staatsverwaltung widmet, ist das einzige Mittel, einem jeden diejenige Vollkommenheit zu geben, deren er fähig ist x). Er selbst erhält die zu großen Unternehmungen so unentbehrliche Festigkeit und jene Beharrlichkeit, die allen Beschwerden trotzt, nur dadurch, wenn er in allen wichtigen Staatsangelegenheiten mitarbeitet, alles sieht, hört und kennt. Es ist ein großer Unterschied zwischen den allgemeinen bloß zum gesellschaftlichen Umgange zureichen-

t) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 96.

u) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 20 sq.

x) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 86.

den und jenen besonderen Kenntnissen, deren man in wirklicher Behandlung einzelner Geschäfte bedarf y).

§. 340.

Nur seichte und gemeine Köpfe lassen sich durch gewisse allgemeine Handlungsmaximen leiten, und werden auch darum meistens irre geführet, weil die Dinge in ihrer Wirklichkeit ganz anders sind, als sie nach ihrer Meinung seyn sollten. Mit allgemeinen Begriffen begnüget sich nur die Trägheit, um des Nachdenkens und Handelns im Einzelnen überhoben zu seyn. Die eigentliche Geschicklichkeit aber bestehet darin, die besonderen Umstände jeder Sache aufzufassen und zu nützen, indem man nie etwas Ausserordentliches, Großes oder Schönes leistet, wenn man nicht öfters und besser als Andere darüber nachgedacht hat z).

§. 341.

Es ist ein schädlicher Irrthum, wenn ein Regent sich darum des Selbstarbeitens überhoben glaubt, weil er zur Besorgung der Geschäfte eine so große Menge Staatsbeamten hat a). Wie kann ein Fürst seine eigenen Angelegenheiten vernachlässigen, und sich einbilden, daß Andere, auf deren Treue er sich verläßt, eifriger als er selbst dafür sorgen sollten b). Wenn gleich viele unter den Befehlen des Herrn arbeiten, so werden sich doch die meisten auf seine Leitung verlassen, und es wird schon darum allein eine große Wachsamkeit und Thätigkeit erfordert, um zu verhindern, daß die Handelnden nicht das Entgegengesetzte ihrer

y) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 178.

z) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 178 sq.

a) Louis XIV. l. c. p. 105.

b) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 86.

rer Pflichten thun, und daß die Nichthandelnden keine Dinge geschehen lassen, welche sie hindern sollten c).

§. 342.

Gewöhnlich ahmen die Untergebenen ihrem Fürsten so viel möglich nach, am leichtesten aber in der Nachlässigkeit, die er für sein eigenes Interesse zeigt. Wenn die Staatsbeamten einmahl die Entdeckung gemacht haben, daß der Regent ohne alle Verwendung sey, und daß alles Gute und Ueble, was sie thun, ihm gleich unbekannt bleibe; wenn sie bemerken, daß sie in beyden Fällen auf die nähmliche Art behandelt werden, und daß gerade derjenige, für welchen alle Anderen arbeiten müssen, sich nicht einmahl die Mühe gebe, einen Augenblick nachzusehen, wie er bedient werde; alsdann bemächtiget sich aller eine allmählich abspannende Gleichgültigkeit, bey welcher jeder Muth ermattet, jede Schnellkraft bricht, der Geist abgestumpft und selbst der Körper schwerfällig wird. So verschwindet in kurzer Zeit das ganze Ehrgefühl, die Liebe zu den Pflichten, die Achtung für den Herrn, die Scham gegen den Tadel des Publicums, und selbst der Begriff von Tugend; jeder erfüllet seine Pflichten nur mehr auf die bequemste Weise, und diese ist gewöhnlich die schlechteste, da beynahe in keiner Sache die Vollkommenheit ohne irgend eine Beschwerde sich erreichen läßt d).

§. 343.

Sieht man hingegen, daß der Regent in allem, was für den Dienst geschieht, mit wahrer Angelegenheit das Beste hervorsucht; daß nichts seinem Blicke entgehet; daß er alles zu unterscheiden und zu erwägen weiß; daß er frühe

c) Louis XIV. l. c. p. 105.

d) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 87.

oder spät alles bestrafe oder belohne; dann es ist unmöglich, daß die Ehrfurcht und der Gehorsam gegen ihn sich nicht täglich vermehren sollte. Die Geschäftsthätigkeit, welche man an ihm selbst wahrnimmt, steigt von einer Classe zur andern bis auf die geringsten Subalternen herab; jeder fürchtet, so bald er sich eines Fehlers schuldig glaubt; jeder hofft, so bald er sich gut geleisteter Dienste bewußt ist, und alle bemühen sich um die Wette, ihre Pflichten nur immer besser zu erfüllen e).

e) Louis XIV. l. c.

Achtes Kapitel.

Von der eigenen Entscheidung des Monarchen, der vorhergehenden Ueberlegung, und der Beharrlichkeit bey dem gefaßten Entschlusse.

---

§. 344.

Bey allen Staatsgeschäften bestehet die Hauptverrichtung des Monarchen darin, den eigentlichen Entschluß selbst zu fassen, und das, was geschehen soll, zu entscheiden a). Nichts ist zu einer kraftvollen und guten Regierung unentbehrlicher, als daß er sich diese Selbstständigkeit eigen mache, alle Schüchternheit, die ihn davon abhalten könnte, überwinde, und sich ja nicht daran gewöhne, seine Entschliessung in jeder Sache, selbst in Kleinigkeiten von Anderen bestimmen zu lassen. Es ist beynahe sogar besser, durch Befolgung seiner eigenen Einsichten unbedeutende Fehler zu begehen, als sie durch eine zu sclavische Nachgiebigkeit gegen die Meinung Anderer zu vermeiden b). Zur obersten Entscheidung ist ein Souverain von Herz und Kopf besser als jeder Andere geeigenschaftet; denn das wesentlichste Erforderniß dazu ist Herrschergeist, und jeder spielt die ihm eigenthümliche Rolle unendlich besser als ein anderer, der das nur nachahmt, was er nicht ist. Daher rührt die große Verschiedenheit, welche in den vom Herrn selbst und den

a) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Tom. I. p. 43. Mémoire pour Philippe V. Tom. II. p. 42. num. 15.

b) Louis XIV. Lettre à Philippe V., 5. May 1703. Oeuvr. Tom. VI. p. 115.

Nahmens seiner von den geschicktesten Staatssecretären entworfenen Schreiben so auffallend ist. Meistens zeichnen sich letztere durch einen gewissen unnatürlichen Zwang und eine unverkennbare Unruhe der Feder aus, welche die beständige Aengstlichkeit, entweder zu viel oder zu wenig zu thun, erzeuget c).

§. 345.

Ungezweifelt ist also in Geschäften von weit größeret Wichtigkeit der Unterschied zwischen den vom Herrn und den von Andern an seiner Stelle gefaßten Entschliessungen noch weit auffallender. Je einsichtsvoller die Rathgeber sind, desto behuthsamer sind sie, die Verantwortlichkeit des Erfolges zu übernehmen. Sie befinden sich daher oft lange Zeit wegen unbedeutenden Schwierigkeiten in Verlegenheit, welche nicht vermögend gewesen wären, den Entschluß des Herrn nur einen Augenblick aufzuhalten d).

§. 346.

Die Hauptrücksicht bey einer jeden Entschliessung muß dahin gerichtet seyn, daß dieselbe der Gerechtigkeit, und dem Interesse der Krone angemessen, über dieß aber in Sache und Form der Person und des Ranges des Monarchen, und der Größe seines Reichs würdig sey e). Um keine dieser Rücksichten zu verfehlen, wird er, so lange ihm ein Geschäft noch fremd ist, selbst räthlich finden, mit Ruhe anzuhören, was ihm von Sachkündigen darüber gesagt wird; auch wird er bey der größten eigenen Erfahrung immer die nothwendige Vorsicht beobachten, sich in jeder wichtigen Angelegen-

c) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. I. p. 43, 44.

d) Louis XIV. l. c. p. 44.

e) Louis XIV. sur le métier de Roi. Oeuvr. Tom. II. p. 456.

heit über die ganze Lage derselben unterrichten und alle für und wider streitende Gründe vorlegen lassen f). Dadurch werden bey jedem Menschen von Einsicht die ersten Ideen berichtiget; denn einem hell sehenden und selbst denkenden Verstande ist es eben so leicht, gute Gründe begreiflich zu machen, als es schwer, ja unmöglich ist, einen andern zu überzeugen, der wegen der Schwäche seines Geistes und Mangels an Kenntnissen auf sich selbst mißtrauisch ist, und immer fürchtet irre geleitet zu werden g).

§. 347.

Die angehörten Gründe mußten genau gewürdiget, und die Sache in eigene reifliche Erwägung gezogen werden. Dieser Augenblick ist für einen Regenten oft sehr peinlich, wenn er durch schwer zu hebende Verlegenheiten im Drange der Umstände verzagt, und durch verwirrte Ideen in Ansicht der Gegenstände, oder durch Zweifel an der Verlässigkeit seiner Rathgeber geängstiget wird h). Da sich alle Menschen unaufhörlich in Gefahr befinden, entweder durch ihren Eigendünkel, oder durch Blendung der Umstände, oder auch durch die Kunstgriffe Anderer sich zu verirren, so muß um so mehr ein Regent besorgen, mit den reinsten und rechtmäßigsten Absichten hintergangen zu werden i).

§. 348.

Wie schwierig aber insbesondere die Lage eines recht-

f) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 43. Mémoire pour Philippe V. Tom. II. p. 462. num. 14, 15.

g) Fréderic II. Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg. Part. IV. p. 12.

h) Louis XIV. Réflexions sur le métier de Roi. Oeuvres Tom. II. p. 455.

i) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XII. p. 187.

schaffenen, aber unerfahrnen Monarchen sey, schilderte Friedrich II. in seiner Aeußerung über Ludwig XVI. mit den Worten: „Der König von Frankreich hat die beßten Absichten, und er will aufrichtig das Gute. Nichts ist aber „für ihn mehr zu fürchten, als daß die Verführungen des „Hofes nicht ruhen werden, bis sie ihn mit der Zeit umgeändert und verdorben haben. Er kennt die Fallstricke „und die feinen Streiche nicht, deren sich seine Umgebungen bedienen, um ihn ganz nach ihren Absichten zu lenken, und ihren Eigennutz, ihren Haß und ihren Ehrgeitz „zu befriedigen k)."

§. 349.

Je größer die Gefahren der Verirrung sind, desto wichtiger ist es einem Regenten, durch eigenes Nachdenken jeden Gegenstand genau zu überschauen. Dazu sind aber, nach der großen Verschiedenheit der Regierungsgeschäfte oft sehr helle und weit sehende Augen erforderlich. Bey manchem Staatsgeschäfte ist es nicht genug, das, was gegenwärtig vorliegt, zu berücksichtigen, sondern nothwendig, die politischen Ereignisse lange vorher zu sehen, ehe sie sich zutragen. Diese mögen nun von einem Monarchen selbst herbeygeführt seyn, oder auch wider seine Absicht geschehen, so ist es gleich vortheilhaft, sie frühzeitig beobachtet zu haben. Das, was von uns selbst herrührt, ist um so vollkommener, je mehr Zeit man zur reifen Ueberlegung hatte; die Entwürfe unserer Gegner aber werden in eben dem Maße kraftloser, je länger man sich zum Widerstande vorbereiten konnte l).

§. 350.

Alles, was sich für einen Regenten Widriges zuträgt,

k) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVI. p. 182.

l) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. II. p. 164.

er mag sich in was immer für einer Lage befinden, hat beynahe jedes Mahl zur Ursache, daß die Ereignisse nicht in der gehörigen Entfernung vorgesehen, oder nicht reiflich genug überlegt worden sind m). Wenn es gleich für einen Fürsten ehrenvoll ist, unvermeidliche Hindernisse muthig zu übersteigen, so wird er dennoch der Unvorsichtigkeit beschuldiget, wenn er sich ohne Noth Verlegenheiten zuziehet, welche er mit einiger Geschicklichkeit und Vorsicht hätte vermeiden können. So groß also auch immer seine Kühnheit und sein Unternehmungsgeist seyn mag, so darf er doch nicht unterlassen, die Vernunft zu Rathe zu ziehen; je mehr er seinen Ruhm liebt, desto nothwendiger ist dieses, um ihn auf dauerhafte Fundamente zu gründen n).

§. 351.

Der Schwäche mittelmäßiger Seelen ist es verzeihlich, wenn sie darum nicht an die Zukunft denken, weil sie mit den Sorgen der Gegenwart schon über ihre Kräfte beladen sind. Aber Menschen von einem umfassenden Geiste ist die Leitung ihrer gewöhnlichen Angelegenheiten eine anstrengungslose Beschäftigung. Diese müssen in den übrig bleibenden Stunden ihre Blicke auf die Zukunft werfen, und indem sie auf solche Art die Ereignisse in einer größern Entfernung als andere kommen sehen, haben sie auch mehr Muse, über die Art denselben zu begegnen, nachzudenken, und finden sich nie in der unglücklichen Nothwendigkeit, übereilte Entschlüsse fassen zu müssen o).

§. 352.

In Dringlichkeit und Uebereilung wird ein Regent

m) Louis XIV. l. c.

n) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 8.

o) Louis XIV. l. c. p. 164 sq.

entweder übel berathen, oder ausser Stand gesetzt, zur Ausführung guter Rathschläge die nothwendigen Mittel zu finden. Vorsicht und Nachdenken hingegen haben die entgegen gesetzte Wirkung; entweder wird dadurch die Entstehung der Uebel abgewendet, oder wenn dieses nicht mehr möglich ist, doch immer ein vorher unbekanntes Mittel zu ihrer Linderung gefunden. Auch der größte Staatsmann darf seinen Talenten nicht zutrauen, bey jedem Geschäfte im ersten Anblicke alles zu entdecken, was ihm erst bey längerem Nachdenken bemerkbar wird. Da alle Dinge verschiedene Seiten haben, so muß man sie öfters betrachten, um sie von Grund aus zu kennen, und bey den größten Schwierigkeiten trifft es meistens zu, daß der nähmliche Ausweg, den man mehrere Tage umsonst gesucht hat, sich endlich dem Geiste ohne alle Anstrengung darbiethet, so bald man nur Gelegenheit hatte, mit der nöthigen Ruhe den Gegenstand zu überdenken p).

§. 353.

Es ließ sich zwar einwenden, daß eine Unternehmung eben so schnell ausgeführt als entworfen, wegen Kürze der Zeit nicht so leicht bekannt werde, und ihre Gegner unvorbereitet und unvertheidigt überrasche. Allein, schon trügerisch an sich selbst, führt diese Maxime meistens das dem Bezweckten entgegen gesetzte Resultat herbey. Da die Uebereilung einer jeden Unternehmung mit einem gewissen Geräusche verbunden ist, so ziehet dabey immer etwas die Aufmerksamkeit ihrer Gegner auf sich, und veranlasset sie, ihr Interesse eilends zu bewahren. Falls sie aber auch alle zur Vernichtung der ihnen mißfälligen Entwürfe erforderlichen Mittel auf der Stelle nicht bey der Hand haben, so ist es doch gewiß, daß auch auf der anderen Seite nach einmahl geschehener Ent-

p) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 165 sq.

deckung die Umstände sich nicht wieder in dem Maße vereinigen werden, wie sie zur glücklichen Ausführung des gehabten Vorhabens erforderlich sind q).

§. 354.

Alles, was man lange Zeit vorbereitet, kann man so leise behandeln, und in so mannigfaltige Vorwände einhüllen, daß die Gegenpartie ungeachtet der ihr zukommenden Nachrichten und des darüber geschöpften Verdachtes sich doch meistens durch ihre eigenen Combinationen irre geleitet findet. Hierin liegt die Ursache, warum die am längsten überdachten Unternehmungen auch beynahe immer am glücklichsten ausgeführt werden r).

§. 355.

Hingegen werden die vor der Zeit entdeckten Absichten meistens durch die ersten in der Ausführung gemachten Schritte verrathen. Wenn auch diejenigen, denen die nothwendigen Zubereitungen aufgetragen werden, weder Verräther noch unbesonnen sind, so trifft doch bey der oberflächlichen Kenntniß, welche so viele Menschen von den bekannten Interessen eines Regenten haben, unter tausend fehlschlagenden Vermuthungen immer eine zufällig die Wahrheit. Diese auch ohne Absicht geäussert, kommt mehreren Andern glaubwürdig oder wahrscheinlich vor, und erreget endlich in kurzer Zeit ein dunkeles Gerücht s).

§. 356.

Wenn man dann die Klugheit hat, dieses Gerede nicht zu achten, und die Geduld, abzuwarten, so verschwindet es gewöhnlich eben so schnell, als es entstanden ist. So bald

q) Louis XIV. l. c. p. 166.

r) Louis XIV. l. c.

s) Louis XIV. l. c. p. 167.

eine solche Vermuthung nicht gleich in Erfüllung geht, pflegt sie unvermerkt der Meinung, daß man sich geirrt habe, zu weichen; über dieß kann ein solcher auf dergleichen geheime Entwürfe gefallener Verdacht durch ein geschicktes Benehmen auf mancherley Art geschwächt werden, und endlich enthält die Zeit an und für sich, nach dem natürlichen Gange der Dinge, unendlichen Stoff zu neuen dem eigentlichen Plane entgegen gesetzten Muthmaßungen t).

§. 357.

Durch alles das nimmt die Aufmerksamkeit des Publicums allmählich ab; das mit stiller Beharrlichkeit immer fortgesetzte Unternehmen aber gedeihet in eben dem Maße, als es sich aus den Augen des Publicums verliert, zu seiner völligen Reife. Die Gegenpartie, welche in ihren ersten Aufwallungen ihre Vorsichtsmaßregeln mit Hitze traf, wird durch die Zeit ermüdet, sich in einer unnützen Spannung zu erhalten. Mit ihren Besorgnissen mindert sich ihre Wachsamkeit, und wenn man sich alsdann während allem dem zu einer kraftvollen Ausführung seines Vorhabens in den Stand gesetzt hat, so wird man seine Gegner meistens in einer Lage überraschen, wo sie sich am wenigsten zum Widerstande vorbereitet finden u).

§. 358.

Die ruhige Ueberlegung und der eigene Entschluß wird einem Monarchen durch die vielen Wünsche, Zudringlichkeiten und Klagen, mit denen er unaufhörlich bestürmt wird, sehr erschwert, und es ist sich wirklich nicht zu wundern, wenn manche Fürsten sich in diesem ungestümen Lärmen verirren. Um desto mehr sind also auch diejenigen zu verehren,

t) Louis XIV. l. c.

u) Louis XIV. l. c. p. 167 sq.

welche bey allen den gewaltigen Bewegungen von aussen, in ihrem Innern so viele Ruhe zu erhalten wissen, als zum kalten und unbefangenen Selbstdenken jeder Zeit erforderlich ist. Es gehört viel Stärke dazu, die Wagschale immer im Gleichgewichte zu erhalten, wenn von so vielen Seiten her zugleich alle Mühe angewandt wird, selbe nach ganz andern Richtungen zu lenken x).

§. 359.

Unter so vielen Nachbarn, die einen Regenten umgeben, so vielen Unterthanen, die ihm gehorchen, so vielen Menschen, die ihm ihre Ehrfurcht bezeigen, gibt es vielleicht keinen einzigen, der nicht einen überdachten Plan hat, und seinen ganzen Verstand aufbiethet, demselben den Anstrich von Gerechtigkeit zu geben. In dieser Lage ist es für einen Fürsten eine sehr harte Aufgabe, daß seine unter so viele Gegenstände getheilte Aufmerksamkeit, sich selbst überlassen, das Gute immer von dem Bösen richtig unterscheiden sollte; und bey den seiner Beurtheilung täglich sich darbiethenden so verschiedenen Fällen ist es schwer, fest stehende Klugheitsregeln anzugeben. Allein, es gibt doch gewisse allgemeine Maximen, wovon es nützlich ist, unterrichtet zu seyn y).

§. 360.

In den Angelegenheiten der Unterthanen wird jeder gute Regent wünschen, die Entschliessung so günstig zu fassen, als es nur immer die Umstände erlauben, und sich nie glücklicher schätzen, als wenn er mit Gerechtigkeit Gutes thun kann z). Wenn aber zwischen zweyen Entschlüssen für den einen das Herz, für den andern aber die Vernunft

x) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 103, 104.

y) Louis XIV. l. c.

z) Louis XIV. l. c. p. 273 sq. not. 1.

spricht, dann muß den Neigungen des erstern Gewalt angethan, und dasjenige beschlossen werden, was dem Interesse der Krone, der Gerechtigkeit und gemeinnützigen Regierungsmaximen gemäß ist a). Hier ist oft eben so viel Stärke und Entschlossenheit nöthig, um sich gegen die von allen Seiten kommenden Zumuthungen und Forderungen zu behaupten, als um sich gegen die bewaffneten Angriffe auswärtiger Feinde zu vertheidigen b).

§. 361.

Zur vorzüglichen Beruhigung eines Fürsten trägt es bey, sich als von einer ausgemachten Wahrheit davon zu überzeugen, daß, wenn er auch allgemein und ohne Ausnahme gefällig seyn wollte, er doch nicht alle befriedigen könne, weil die nähmliche Entschliessung, welche den Wunsch des Einen erfüllt, mehreren mißfällig ist c). Die, denen er selbst das Unmögliche versagt, sind der Regel nach unzufrieden, und schreiben es entweder einem Mangel an gutem Willen, oder einem Fehler seiner Beurtheilung zu. Wenn es daher auch einem Fürsten wehe thut, eine verneinende Antwort zu geben, und weit mehr Freude macht, die Menschen zum Danke, als zu Klagen zu bewegen; so ist er in seinem Amte doch verbunden, das Gefühl seinen Pflichten aufzuopfern d).

§. 362.

Bey allem dem muß er noch das schmerzliche Bewußtseyn erdulden, daß gerade diese Aufopferung, welche ihm die größte Ueberwindung kostet, am wenigsten gewürdiget

a) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 10, 11.

b) Louis XIV. l. c. p. 103.

c) Louis XIV. l. c. p. 104.

d) Louis XIV. l. c. p. 106.

und am meisten verkannt, und daß diese so lobenswürdige Standhaftigkeit von der Welt gewöhnlich auf eine höchst ungerechte Art mißbilliget werde. Die Gefälligkeit, welche ein Regent im Geben und Bewilligen aller Wünsche äussert, sie mag auch noch so sehr angerühmt werden, ist weder mit Gefahren, noch Mühseligkeiten, sondern vielmehr mit einem so reinen und süssen Genusse verbunden, daß sie bey wohl gestimmten Seelen mehr für eine Wollust als für eine Tugend gelten könnte. Die ängstliche Behuthsamkeit und die beharrliche Festigkeit hingegen, welche ein Monarch den Anstrengungen der ganzen übrigen Welt entgegen setzen muß, erfordert in ihm mehr innere Kraft und Seelengröße, als sein ganzes übriges Betragen. Dessen ungeachtet aber werden gewöhnlich von den Ausspendern des Lobes nur jene Tugenden erhoben, welche ihnen nützlich sind, und unter allen den schönen Sachen, die sie im Publicum von den Fürsten ausstreuen, die Auswahl durch ihren Privatvortheil bestimmt e).

§. 363.

Es ist ein irriger Grundsatz, aus der Zudringlichkeit, womit eine Sache unterstützt wird, auf ihre innere Güte und Billigkeit zu schliessen. Gewöhnlich werden die unvernünftigsten Forderungen mit größerer Hitze als die gerechtesten betrieben, weil Leidenschaft und Eigennutz ihrer Natur nach ungestümer als die Vernunft sind f).

§. 364.

Ueber die Forderungen derjenigen, welche einen Regenten am nächsten umgeben, und deren Meinung er gewöhnlich über die Angelegenheiten Anderer einzuholen pflegt, muß er sich selbst, oder doch nur solche Männer zu Rathe

e) Louis XIV. l. c. p. 106, 107.

f) Louis XIV. l. c. p. 105.

ziehen, welche mit den Interessirten nicht von gleicher Classe sind. Wird unter Gleichen der Eine über das Interesse des Andern gefragt, so ist, wenn beyde übrigens auch keine Freunde sind, doch ein völlig unparteyisches Urtheil nicht zu erwarten. Die aus dem Vortheile eines Standesgenossenen für alle Uebrigen entstehende nützliche Wirkung pflegt gewöhnlich mit in Berechnung gezogen, und der Grund einer geheimen Begünstigung zu werden g).

§. 365.

Dann ist es eine Hauptsache, die Folgen jedes Ansinnens weit mehr, als das Verdienst des Bittenden in Betrachtung zu ziehen. Der Regent hat das allgemeine Beste in viel höherem Grade als die Befriedigung einzelner Individuen zu beherzigen, und kein Staat in der Welt ist so mächtig, daß er nicht bald umstürzen würde, wenn der Souverain allen Leuten von Verdienst jedes Begehren bewilligen wollte h).

§. 366.

Endlich gibt es so verwickelte Fälle, wo weder Berathung noch eigene Ueberlegung vermögend sind, die Handlungsweise mit Zuversicht zu bestimmen, und wo die Klugheit selbst fordert, sich auf Geradewohl durch die Bewegungen eines gewissen Instinctes leiten zu lassen, welchen die Vorsicht allen Menschen, vorzüglich aber jenen zum Leitsterne des Verstandes gegeben zu haben scheint, die sie bestimmt hat, über Andere zu herrschen. Die Fälle, in welchen man der Stimme dieses natürlichen Gefühles folgen, oder dagegen mißtrauisch seyn soll, können weder angegeben, noch aus Büchern und Grundsätzen, ja selbst nicht aus der Erfahrung erlernet werden. Nur eine gewisse Rich-

g) Louis XIV. l. c.

h) Louis XIV. l. c.

tigkeit des Blickes mit schneller Entschlossenheit verbunden, bezeichnet den Augenblick, diese Maxime anzuwenden; dazu ist aber niemand mehr als der Regent selbst geeignet, weil er über seine Handlungen keine Rechenschaft zu geben, und in seinen Entschliessungen ohne Vergleich eine freyere Wahl und größeren Spielraum als jeder Andere hat i).

§. 367.

So lange ein Regent keinen klaren Begriff und keine bestimmte Meinung über einen Gegenstand hat, kann er unentschieden bleiben k). Wenn er von den Umständen einer Sache nicht ganz genau unterrichtet ist, so kann er zwar Vorschläge machen, aber keine Befehle erlassen: letzteres wäre sehr gefährlich, weil eine Menge kleiner Umstände oder unvorgesehener Zufälle die beßten Entwürfe zerstören, und machen können, daß die einmahl ertheilten Befehle die größten Hindernisse des beabsichteten Zweckes, und die traurigsten Folgen für das gemeine Beste hervorbringen l). So bald er aber über eine Sache den Rath erfahrener Staatsmänner eingezogen, dieselbe bey sich gründlich überlegt, von allen Seiten betrachtet, und nach seiner Ueberzeugung den wahren Gesichtspunct ins Auge gefaßt hat, dann muß er auf der Stelle jene Partie ergreifen, die ihm die nothwendigste und nützlichste scheint, und einen Entschluß fassen, der ihr angemessen ist. Wenn er sich dann, weder durch den Anblick der damit verbundenen Schwierigkeiten, noch durch die Aengstlichkeit schwacher Seelen abhalten läßt, das Beschlossene ins Werk zu setzen, so werden

i) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 44 sq.

k) Louis XIV. Reflexions sur le métier de Roi. Oeuvr. Tom. II. p. 455 sq.

l) Gustave III. Lettre au Baron de Stedingk. Collection des écrits. Tom. IV. p. 277.

ihm die meisten Unternehmungen gelingen; dagegen wird er eine Menge quälender Fehler begehen, wenn er aus bloßer Gefälligkeit oder leichtsinniger Weise gegen die Meinungen Anderer nachgiebig ist m).

§. 368.

Wenn bey der Ausführung selbst der Regent nicht ganz Meister eines glücklichen Erfolges ist, so hüthe er sich ja, mit voreiliger Leichtgläubigkeit sich dessen zu schmeicheln, noch mehr aber sich vor wirklicher Vollziehung seiner Absichten, dessen zu rühmen n). In zweifelhaften Sachen ist vielmehr die sicherste Handlungsweise, seine Rechnung immer auf den schlimmsten Fall zu machen o). Der sich von seinen Kräften nichts verspricht, und doch Vieles ausführt, erscheint in einem doppelten Glanze. Die Ueberraschung eines guten Erfolges ist um so angenehmer, je weniger man selben erwartete. Der sich aber zu sehr der Zukunft rühmt, benimmt seinem Unternehmen, wäre es auch an sich lobenswürdig, den Reiz der Neuheit. Die Welt, durch eine solche Ruhmredigkeit vorbereitet, wird durch die schon lange erwartete Ausführung nicht mehr in Verwunderung gesetzt p).

§. 369.

Bey dem einmahl gefaßten Entschlusse muß ein Regent, so lange er nicht von dem Unrechte und der Schädlichkeit desselben durch Vernunft- und Gerechtigkeitsgründe über-

m) Louis XIV. Reflexions sur le métier de Roi Oeuvr. Tom. II. p. 455 sq. Instructions pour le Dauphin. Tom. I. p. 117.

n) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 138.

o) Louis XIV. l. c. p. 282.

p) Louis XIV. l. c. p. 138.

überzeugt wird, fest beharren, und sich auf keine Art und durch keine Zudringlichkeit davon abbringen lassen q). Insbesondere aber sollte er sich durch nichts bewegen lassen, die festgesetzten und zur Norm angenommenen Regierungs-Maximen zu Gunsten einzelner Individuen zu verletzen r). Verfügungen, die das gemeine Beste nothwendig macht, dürfen aus dem Grunde, daß sie einigen Unterthanen unangenehm oder nachtheilig sind, weder unterlassen noch entkräftet werden s). Alle diese Nachgiebigkeiten veranlassen die Menschen, mit dem Ansehen eines Souverains Scherz zu treiben, und ihn als einen Mann anzusehen, auf den man nicht rechnen könne t). Ueberhaupt ist nichts gefährlicher als Schwäche, von welcher Gattung sie auch immer sey. Um Andern zu befehlen, ist nichts nothwendiger, als Kraft, sich über sie zu erheben u).

§. 370.

Damit der Entschluß des Monarchen unabgeändert ausgefertiget werde, sollte in den seiner Entschliessung vorbehaltenen Gegenständen, jedoch mit Ausnahme der Justizsachen (wo ohne Ungerechtigkeit seine Bewilligung und Unterschrift nicht versagt werden darf, und beydes nur zur

q) Louis XIV. Lettre à Philippe V., 5. May 1710. Oeuvr. Tom. VI. p. 207. Instructions pour le Dauphin. Tom. II. p. 103. Friedrich II. in den Regentenlehren an den Herzog Carl Eugen von Wirtemberg. Sämmtliche Werke B. XXIV, S. 225.

r) Gustave III. Collection des écrits. Tom. IV. p. 90 sq.

s) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Tom. I. p. 46.

t) Friedrich II. a. a. O.

u) Louis XIV. Réflexions sur le métier de Roi. Oeuvr. Tom. II. p. 456.

Form, nicht aber zur Wesenheit erfordert wird), ohne sein Vorwissen keine Ausfertigung geschehen, von deren Inhalt er nicht genau unterrichtet wäre x). Damit endlich jedermann, der auf eine Entschliessung des Landesherrn wartet, so bald möglich abgefertiget werden, und zu seinem Berufe wieder zurückkehren könne, wäre es sehr heilsam, wenn jedem seine Bittschrift in der möglichst kürzesten Zeit mit der erledigenden Entschliessung des Souverains wieder zugestellt würde y).

§. 371.

Die Beobachtung der bisher angeführten Handlungsweise bringt auch nothwendig in das Betragen der Rathgeber gegen den Regenten eine Aufrichtigkeit, welche sich von bloßer Gefälligkeit und Schmeicheley wie ein lebendes Geschöpf von einer schönen Bildsäule unterscheidet z). So bald sie bemerken, daß der Regent die verwickeltesten Geschäfte richtig beurtheile, daß er (ohne sich weder an die Meinungen Anderer zu binden, noch denselben auf eine gezwungene und unnatürliche Art zu widersprechen) mit Leichtigkeit einen Entschluß zu fassen, und meistens jene Partie zu ergreifen wisse, welche durch den Erfolg als die beßte gerechtfertiget ist; dann werden alle mit Bewunderung, Beruhigung und Vertrauen erfüllt a).

§. 372.

Wenn über dieß jeder die Grenzen seines Wirkungskreises richtig vorgezeichnet, und seine eigene Handlungsweise von dem Monarchen gründlich und wahrhaft beurthei-

x) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. I. p. 26.

y) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 273. not. 1.

z) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 45,

a) Louis XIV. l. c.

let sieht, dann werden den Staatsbeamten ihre Stellen um so werther seyn, je mehr sie in dem Bewußtseyn einer strengen Pflichterfüllung eine vollkommene Sicherheit ihrer Existenz und aller damit verbundenen Vortheile finden. Hingegen ist für alle diejenigen, welche wichtige Aemter im Staate bekleiden, nichts gefährlicher, als ein Herr, der gewöhnlich schläft, und nur zuweilen, nachdem er den Faden der Geschäfte verloren hat, augenblicklich erwacht, und sich alsdann in diesem dunkeln und verwirrten Gemüthszustande, wegen des aus seiner eigenen Schuld entstehenden unglücklichen Ganges der Staatsgeschäfte, wegen Zufällen und eigenen Mißgriffen an Andern zu ergreifen pflegt b).

b) Louis XIV. l. c. p. 45, 46.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ludwig XIV., Frankreich, König, 1638-1715 / Ludwig / Friedrich

Regentenmaximen, aus den Schriften Ludwigs XIV. von Frankreich, Friedrichs II. von Preußen u. Gustavs III. von Schweden gezogen in einem systematischen Zusammenhange als ein Beytrag zum Unterrichte künftiger Regenten nach dem in der Vorrede entwickelten Ideale
Bd.: 1. Theil

Wien (1809)

Pol.g. 1001-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10771204-4